



Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn 30

Güthler, Franziska:

Heilbronn 1848/49. Die Rolle von Militär und Bürgerwehr in der Revolution

2003 Stadtarchiv Heilbronn

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 16

urn:nbn:de:101:1-201611243093

Die Online-Publikationen des Stadtarchivs Heilbronn sind unter der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA 3.0 DE lizenziert.

Stadtarchiv Heilbronn

Eichgasse 1

74072 Heilbronn

Tel. 07131-56-2290

www.stadtarchiv-heilbronn.de

Heilbronn 1848/49



Stadt*archiv*Heilbronn

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn

Im Auftrag der Stadt Heilbronn
herausgegeben von Christhard Schrenk

16

Heilbronn 1848/49

Franziska G thler

Heilbronn 1848/49

Die Rolle von Milit r und B rgerwehr
in der Revolution

2003

Stadtarchiv Heilbronn

Einbandabbildung:
Die Heilbronner Bürgerwehr. Kolorierte
Lithographie von Witzmann aus dem Jahr 1848
(Städtische Museen Heilbronn)

Die vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel „Zwischen Revolution und Gegenrevolution – Militär und Bürgerwehr in Heilbronn 1848/49“ von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen.

© Stadtarchiv Heilbronn 2003

Textverarbeitung: Stadtarchiv Heilbronn
Satz: Typoservice Kiessling, Heilbronn
Herstellung: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Stadtarchivs Heilbronn unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 3-928990-86-1

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
Danksagung.....	10
A. Einleitung.....	11
I. Einführung	11
II. Fragestellung und Ansatz der Untersuchung.....	12
III. Forschungsstand	15
IV. Methode und Quellenlage	19
B. Heilbronn 1848	24
I. Heilbronn – eine württembergische Industrie- und Garnisonsstadt	24
1. Handwerk, Gewerbe und Industrie.....	27
a. Meister, Gesellen, Arbeiter und Tagelöhner	27
b. Das Bürgertum – Unternehmer, Händler und sonstige Professionen.....	30
c. Persönlichkeiten.....	33
2. Die Garnison – Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.....	37
3. Die Situation in der Stadt 1848	39
II. Die Vorboten der Revolution? – Heilbronn im Jahr 1847.....	43
C. Das Waffentragen im Württemberg des 19. Jahrhunderts – des einen Wunsch, des andern Bürde	46
I. Bewaffnete Macht und der Ruf nach Volksbewaffnung im Frühjahr 1848.....	46
1. Polizisten, Gendarmen, Bürgerwehrleute und Soldaten.....	49
2. Zwei Märzforderungen – Volksbewaffnung und Vereidigung des Heeres auf die Verfassung	52

II. Das württembergische Militär 1848	59
1. Strukturen und Aufgaben	59
2. Heilbronn – eine württembergische Garnison	62
a. Die Soldaten	62
b. Das Unteroffizierskorps	67
c. Das Offizierskorps	70
d. Kasernenleben	73
III. Die württembergische Bürgerwehr 1848	76
1. Strukturen und Aufgaben	76
2. Die Heilbronner Bürgerwehr	79
a. Konstituierung	79
b. Die Zusammensetzung der Heilbronner Bürgerwehr – Turner, Pompiers und Gardisten	82
IV. Resümee	86
 D. Militär und Bürgerwehr 1848/49 in Heilbronn	 88
I. Soldaten und Bürgerwehrmänner zwischen Revolution und Gegenrevolution	 88
1. Heilbronner Militär im Frühjahr 1848	88
a. Militäreinsätze gegen Bauernunruhen in Nordwürttemberg	88
b. Petitionen und Aufruhr in den Garnisonen Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm	97
c. Meuterei des Heilbronner Militärs im Juni 1848	112
d. Die Abführung des 8. Infanterie-Regiments und die Ludwigsburger Ereignisse	125
e. Militär und Bürgerwehr	135
2. Heilbronner Bürgerwehr von Herbst 1848 bis Sommer 1849	138
a. Politisierung	138
b. Reichsverfassungskampagne	147
c. Der Auszug der Heilbronner Bürgerwehr im Juni 1849	153
d. Bürgerwehr und Militär	164

II. Militär und Bürgerwehr – Motivationen für die „Revolution“	170
1. Die Motivationen der Soldaten und Bürgerwehrmänner	170
a. Der Militärgerichtsprozess	170
b. Der Schwurgerichtsprozess	179
III. Resümee	190
E. Die Bedeutung von „Revolution“ für Heilbronner Soldaten und Bürgerwehrmänner	193
I. Revolutionsauffassungen	193
II. Die Heilbronner Frauen 1848/49	195
III. Militär und Männlichkeit	202
F. Schluss	207
Verwendete Abkürzungen	210
Quellen- und Literaturverzeichnis	211
1. Ungedruckte Quellen	211
2. Gedruckte Quellen	212
3. Zeitungen	215
4. Darstellungen und Literatur	215
Register der Personen und Orte	231

Vorwort des Herausgebers

In den Jahren 1848 und 1849 geriet Heilbronn mehrmals überregional in die Schlagzeilen. Warum gerade unsere Stadt sich durch „Meutereien, Tumulte, Widersetzlichkeiten und Bürgerexcesse“ auszeichnete – dieser Frage sind in den vergangenen Jahrzehnten bereits einige Autoren nachgegangen, ohne eine wirklich befriedigende Antwort finden zu können. Den 150. Jahrestag der so genannten bürgerlichen Revolution von 1848/49 hatte das Stadtarchiv deshalb zum Anlass genommen, eine wissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema in Auftrag zu geben. Sie sollte einerseits die Quellen gründlich erforschen und andererseits die gewonnenen Erkenntnisse in einen größeren Zusammenhang stellen.

Das Ergebnis liegt nun als Band 16 der Stadtarchiv-Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn“ vor. Die Dissertation von Franziska Güthler widmet sich vor allem der Heilbronner Bürgerwehr und dem hier stationierten Militär. Denn aus beiden Institutionen kamen die Hauptakteure der damaligen Ereignisse. Darüber hinaus nahmen nahezu alle Heilbronner und Heilbronnerinnen lebhaften Anteil an dem, was seit Ende Februar 1848 vor sich ging. Liberale, demokratische, radikale Ideen wurden diskutiert, Forderungen nach Reformen unterstützt; die Heilbronner ergriffen Partei, selbst wenn damit möglicherweise die eigene Existenz aufs Spiel gesetzt wurde.

Durch Franziska Güthlers Quellenstudien steht nun eine Fülle an Informationen zur Verfügung, die eine neue, detailreiche Innenansicht einer sich im Umbruch befindlichen, politisierten Gesellschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts bieten. Mein herzlicher Dank geht deshalb an die Autorin Franziska Güthler für ihre grundlegende Arbeit, sowie an ihren Doktorvater Professor Dr. Bernhard Mann von der Universität Tübingen, der die Arbeit wissenschaftlich begleitet hat.

Dr. Christhard Schrenk
Direktor des Stadtarchivs Heilbronn

Danksagung

Die vorliegende Studie wurde im Wintersemester 2002/2003 von der Fakultät für Philosophie und Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen. Nach vierjähriger Forschung zur Geschichte Heilbronn in der Revolution von 1848/49 liegt nun ein Buch vor, zu dessen Entstehung eine Reihe von Menschen beitrugen, denen ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche.

Ganz besonders danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Bernhard Mann, der die Arbeit über die lange Zeit hinweg engagiert betreute und mir immer wieder den Blick für eine kritische Quellenbetrachtung schärfte. Meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Dieter Langewiesche danke ich für zahlreiche inhaltliche und formale Anregungen. Die kritischen Nachfragen und Korrekturen aus den Reihen des Mann'schen Oberseminars dienten mir als wertvolle Anstöße für die Überarbeitung des Manuskripts.

Der Stadt Heilbronn verdanke ich ein Stipendium, das die finanzielle Basis dieser Forschungsarbeit schuf. Ebenso ermöglichte sie den Druck des Manuskripts. Den Mitarbeitern des Heilbronner Stadtarchivs unter der Leitung von Herrn Dr. Christhard Schrenk sage ich Dank für ihre Anregungen, Kritik und Unterstützung. Besonders Frau Annette Geisler, die mir bei vielen Fragen kompetent weiterhalf und die Drucklegung betreute, verdanke ich wertvolle Hinweise.

Mein besonderer Dank gilt nicht zuletzt Ruth Klass, Manuela Rubow und der Lichtblick-Gruppe, die mich „beim langen Endspurt“ liebevoll begleitet und ermutigt haben. Treuen Rückhalt erfuhr ich von meinen Eltern, denen ich für alles danke und denen ich dieses Buch widme.

Franziska GÜthler
Tübingen, im August 2003

A. Einleitung

I. Einführung

Die Revolution von 1848/49 entwickelte in den betroffenen Ländern, Regionen und Orten ganz unterschiedliche Ausprägungen und Kräfte. Verglichen mit den revolutionären Zentren wie Baden, der Pfalz, Sachsen oder Preußen gestalteten sich die Ereignisse in Württemberg gemäßigt. Mit der Übernahme der Regierung durch die liberale Opposition am 9. März 1848 wurde die Revolution in Württemberg weitestgehend in gesetzliche Bahnen gelenkt.¹ Aber auch hier gab es Gegenden, mit denen die Märzregierung und das Ministerium des Innern besondere Mühe hatten. So kam es in der Nacht vom 12. auf den 13. März 1848 im Oberamt Weinsberg zu den wohl größten Bauernunruhen im Land.² Die benachbarte Stadt Heilbronn musste 1848 und 1849 gleich zweimal militärisch besetzt werden. Veit Valentin schreibt, dass es in Heilbronn „von jeher besonders unruhig“³ zuzuging, und in den Berichten zum Hochverratsprozess Becher und Genossen liest man: „Beinahe nirgends im Lande war dem Umsturze der gesetzlichen Ordnung mehr vorgearbeitet als in der Gegend von Heilbronn.“⁴

Im Juni 1848 wurde das 8. Infanterie-Regiment nach der Verbrüderung mit der demokratischen Bewegung aus seiner Garnison Heilbronn abgezogen. Soldaten hatten zusammen mit Bürgern am 14. Juni eine Petition verfasst, in der sie Verbesserungen der Lebensverhältnisse im Militär und bürgerliche Rechte forderten. Nach der Verhaftung des Unteroffiziers Hartmann, der die Petition niedergeschrieben hatte, zogen Soldaten und Bürger vor die Kaserne, um seine Freilassung zu verlangen. Das hartnäckige Auftreten der Menschenmenge und die Solidarisierung der Kasernenwache mit den Demonstranten veranlassten den Regimentskommandanten, den Inhaftierten und kurze Zeit später zwei weitere Arrestanten freizulassen. Das Kriegsministerium in Stuttgart verfügte daraufhin die sofortige Entsendung einer mobilen Militärkolonne, um das Regiment aus Heilbronn abführen zu lassen.⁵

¹ VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 1 (1930), S. 351 ff.; MANN, *Württemberg 1800–1866* (1992), S. 302 f.; VOLLMER, *Traum* (1983), S. 73; SIEMANN, *Revolution* (1985), S. 76

² DÜRR, *Chronik* (1926), S. 381; MOHRDIEK, *Bauernunruhen* (1949), S. 99 ff.; DILLENIUS, *Weinsberger Chronik* (1860), S. 240 f.; LIPP, *Bauernunruhen* (1981), S. 14–25; WELLER, *Heilbronn 1848–49* (1925), S. 142 f.

³ VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 1 (1930), S. 507

⁴ *Anklageakt gegen August Becher* (1851), S. 74 f.

⁵ VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 2 (1931), S. 424; WELLER, *Heilbronn 1848–49* (1925), S. 158 f.; DÜRR, *Chronik* (1926), S. 385 f.; SAUER, *Heer* (1958), S. 117–121; STEINHILBER, *Bürgerwehren* (1959), S. 36–40; KASCHUBA/LIPP, *Provinz* (1979), S. 209–219; MÜLLER,

Fast genau ein Jahr später, am 12. Juni 1849, marschierte erneut Militär in Heilbronn ein, diesmal mit dem Ziel, die stark politisierte Bürgerwehr zu entwaffnen und aufzulösen. Am 9. Juni hatten 1011 Bürgerwehrmänner in einer Adresse an die württembergische Regierung ihre Solidarität mit der seit Anfang Juni in Stuttgart tagenden Nationalversammlung erklärt, die den Anschluss an die revolutionäre Allianz Baden-Pfalz forderte. Die Stuttgarter Regierung, die sich von der Nationalversammlung distanziert hatte, entsandte wieder eine Militärkolonne, um die Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr zu veranlassen. Doch anstatt dem Befehl zur Waffenablieferung zu folgen, zogen in der Nacht zum 13. Juni 800 bis 900 Bürgerwehrmänner aus der Stadt aus, von denen ein Teil nach Baden ging, um sich am bewaffneten Kampf um die Reichsverfassung zu beteiligen.⁶

II. Fragestellung und Ansatz der Untersuchung

Dass Heilbronn in den Jahren 1848 und 1849 gleich zweimal militärisch besetzt werden musste, machte die Stadt zu einer Ausnahme im Württemberg dieser Zeit. Sie wurde als württembergisches „Revolutionsnest Nr. 1“ bezeichnet, da die meisten Gefangenen, die infolge der Revolutionsereignisse auf dem Hohenasperg eingeliefert worden waren, aus dem Oberamt Heilbronn stammten.⁷ Nun waren die Soldatenmeuterei und der Auszug der Bürgerwehr zwei unterschiedliche revolutionäre Ereignisse.⁸ Die Tatsache jedoch, dass sich sowohl das Militär als auch die

Soldaten (1999), S. 217–227; Beob. Nr. 102–109 v. 17. bis 24. Juni 1848, S. 407–436 passim; offizielle Darstellungen: HStA S E 284 d Bü 54: Kriegsministerium, Geschichtl. Zusammenstellung der Tätigkeit der K. Truppen in den Jahren 1848/49 im Vaterlande, identisch mit: Abführung des 8. Infanterie-Regiments, in: Württ. Jbb. 1849/1, S. 144–148

⁶ VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 2 (1931), S. 527; WELLER, *Heilbronn 1848–49* (1925), S. 186; DÜRR, *Chronik* (1926), S. 396 f.; STEINHILBER, *Bürgerwehren* (1959), S. 62 ff.; SIEMANN, *Revolution 1848/49* (1985), S. 190, S. 216; KASCHUBA/LIPP, *Provinz* (1979), S. 219–233; offizielle Darstellungen: HStA S E 284 d Bü 54: Kriegsministerium, Geschichtl. Zusammenstellung der Tätigkeit der K. Truppen in den Jahren 1848/49 im Vaterlande

⁷ 32 Gefangene kamen aus dem Oberamt Heilbronn, 31 aus dem Oberamt Stuttgart, in: *Auf den Bergen* (1998), S. 63 (Zitat). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl war der Anteil in Heilbronn höher als in Stuttgart. Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines württembergischen Oberamtes wird für Dezember 1849 mit 27 867 angegeben, während Stuttgart Stadt allein bereits 35 480 Einwohner zählte, in: Württ. Jbb. 1850/1, S. 31.

⁸ Zum Revolutionsbegriff: HETTLING, *Reform ohne Revolution* (1990), S. 196–218, hier: S. 201 f., S. 212; DERS., *Illusion* (1991), S. 27–45; Hettling steht mit seiner Ansicht, in Anbetracht der „milden Form“ der Revolution in Württemberg nur von einer „Reform“ zu sprechen, weitgehend allein; LANGEWIESCHE, *Württemberg und Baden* (1998), S. 6; GAILLUS, *Bürgerliche Revolution?* (1999), S. 634 f.; BRUNNER, *Grundbegriffe: Revolution*, Bd. 5 (1984), S. 739–782, hier: S. 746 f., S. 749–774.

Bürgerwehr 1848/49 in Heilbronn renitent zeigten, lässt in einem ersten Herangehen an das Geschehen die Frage aufkommen, worin die Besonderheit der Stadt begründet war, dass sie gleich zweimal von sich reden machte. Den Einstieg in die Untersuchung bildet deshalb die allgemeine Betrachtung von Ort und Zeit, in der die gesellschaftlichen und institutionellen Hintergründe Heilbronns im Jahr 1848 dargestellt werden. Heilbronn bot den unterschiedlichsten „Protagonisten“ im „Spiel der Revolution“ die „Bühne“, auf der sie ihre „Rollen“ entfalten konnten. Gab es einen „Geist der Stadt“, der zu diesen Ereignissen inspirierte? Durch welche Motive waren die Protagonisten bestimmt?

Die Frage nach der Stadt bzw. Region wird in der neueren historischen Forschung ebenso wie die nach den allgemeinen Bedingungen gestellt. Die Revolution von 1848/49 bewegte die Menschen in noch nie da gewesener Weise auf überregionaler, „nationaler“ bzw. europäischer Ebene.⁹ Die Tatsache, dass Erhebungen an verschiedenen Orten unabhängig voneinander entstanden, zeigt, dass es Themen gab, die die Menschen vielerorts beschäftigten. In Berlin, Wien und Dresden kam es zu Barrikadenkämpfen, in ländlichen Gegenden Badens, Württembergs, Hessens, Oberfrankens sowie Bayerns revoltierten die Bauern, während es in anderen Gebieten ruhig blieb. Aber so sehr einzelstaatliche Grenzen überschritten wurden, blieb die revolutionäre Bewegung doch auch stark regional und lokal geprägt. Das Königreich Württemberg fügte sich neben die anderen 35 Staaten des deutschen Bundes in ein Staatsgebilde ein, das durch einen starken Regionalismus gekennzeichnet war.

Bei einer Beschäftigung mit den beiden Institutionen Militär und Bürgerwehr muss die Zugehörigkeit beider zur bewaffneten Macht näher betrachtet werden, womit das „Thema des Geschehens“ umrissen wird. Stehendes Heer und Volksbewaffnung waren Entwürfe, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als sich gegenseitig ausschließend oder ergänzend auf allen politischen Ebenen diskutiert wurden. Nur in Preußen stellte das durch das Wehrgesetz von 1814 geschaffene „Volksheer“ ein Modell dar, bei dem es gelungen war, stehendes Heer und Volksbewaffnung miteinander zu verknüpfen. Württemberg, das ein Konskriptionsheer mit Stellvertretungsrecht unterhielt, konnte sich zwar bei der Forderung nach einer allgemeinen Volksbewaffnung auf eine alte Tradition berufen, bei der bis zum Jahr 1809 das Recht des Waffentragens eng mit dem Bürgerrecht verbunden war. Doch trotz der Vereinbarung in der Verfassung von 1819, dass ein Gesetz über das Recht des Waffentragens erlassen werden sollte, wurde die Volksbewaffnung – wie in allen deutschen Einzelstaaten – erst durch den politischen Druck des Frühjahrs 1848 Wirklichkeit.

⁹ LANGEWIESCHE, *Revolution im europäischen Kontext* (1998), S. 185–194

Der Zugriff auf das Militär und die Bürgerwehr als Teile der bewaffneten Macht spielte in der Revolution von 1848/49 eine zentrale Rolle. In Baden und der Pfalz wird es der bürgerlich-demokratischen Bewegung gelingen, das Militär auf die Seite der Revolution zu ziehen. Das württembergische Militär wird dagegen wegen der Sprengung des so genannten „Rumpfparlaments“ im Juni 1849 eher als ein zuverlässiges Instrument staatlicher Gewalt im kollektiven Gedächtnis bleiben. Doch das sieht die Problematik zu einfach. Die vorliegende Untersuchung soll eine differenziertere Betrachtungsweise und Analyse von Loyalitäten und Konflikten württembergischer Soldaten ermöglichen.

Die im Frühjahr 1848 neben das Militär tretende Bürgerwehr, die der Motivation des Staatsbürgers entsprang, Volk und Vaterland mit der Waffe zu verteidigen, wurde innerhalb weniger Wochen und Monate zum Hüter bürgerlicher Sicherheit und Ordnung. Bis 1848 war in Ermangelung einer größeren Polizeimacht bei inneren Unruhen das Militär als fast alleinige Ordnungsmacht zum Einsatz gekommen. Wie sich das in der Realität der unterschiedlichen Ministerialzuständigkeiten und konkreten Einsätze von Soldaten und Bürgerwehrmännern ausnahm, verdeutlicht die Arbeit am Beispiel Heilbronn. Eine gegenseitige Ergänzung der beiden Institutionen in der Sicherungsfunktion der öffentlichen Ruhe und Ordnung war durch die fehlende Gesamtkonzeption als unkoordiniert und wenig ausgereift zu erwarten. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage nach dem Verhältnis von Militär und Bürgerwehr zueinander: Wo verhielten sie sich konkurrierend, wo sympathisierend?

Bei den Geschehnissen um die Heilbronner Militärmeuterei sowie dem Auszug der Bürgerwehr finden sich die Institutionen auf der Seite der Revolution wieder. Die Darstellung der einzelnen Ereignisse widmet sich besonders den Forderungen der Soldaten und Bürgerwehrmänner, um die Motivationen der Protagonisten herausarbeiten zu können. Die Analyse der Sozialstruktur der beiden Institutionen, bei der nach Herkunft und Hintergrund der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere sowie der Bürgerwehrmitglieder gefragt wird, geht dieser Untersuchung voraus. Hierbei wird die unterschiedliche Rekrutierung deutlich: Neben den in der Garnison eingezogenen Soldaten aus den unteren sozialen Schichten fanden sich die bereits gedienten, zurück- oder freigestellten bzw. freigekauften Bürger zum Waffendienst in der Bürgerwehr ein. Dass trotz unterschiedlicher Sozialstrukturen in beiden Institutionen die militärischen Befehlsstrukturen durchbrochen wurden, zieht die Frage nach sich, ob die Motive auf beiden Seiten Übereinstimmungen aufwiesen? Was bewegte einen Soldaten oder einen Unteroffizier 1848 zur Befehlsverweigerung? Wie argumentierte der Bürgerwehrmann ein Jahr später? Was bedeutete „Revolution“ für die Soldaten und was für die Bürgerwehrleute?

III. Forschungsstand

Die historische Forschung zur Revolution von 1848/49 muss einer Vielfalt von Erscheinungen gerecht werden.¹⁰ Neben einer Differenzierung der unterschiedlichen Handlungsebenen der Revolution werden die Ereignisse der beiden Jahre nicht mehr nur als Endpunkt langfristiger Entwicklungen oder als Vorspiel folgender Prozesse betrachtet. Die Forschung in den 1980er Jahren begann den Blick für konkrete Lebenswelten und lokale Handlungsräume zu schärfen, was ungeahntes Wissen über 1848/49 zu Tage förderte und die Komplexität dieser Zeit verdeutlichte.¹¹ Neben dieser Auflösung des einheitlichen Revolutionsbildes, das sich in den Jubiläumsjahren 1998/99 um eine Vielzahl von lokal- und regionalhistorischen Publikationen erweiterte¹², wandte sich die Forschung der überregionalen, nationalen und internationalen Dimension des Revolutionsgeschehens zu¹³. Im Hinblick auf diese Perspektivenerweiterung soll gerade bei der Erforschung eines Regionalthemas neben dem Blick auf das Detail die Einordnung der Ereignisse in die großen Zusammenhänge nicht fehlen. Neben den endogenen Heilbronner Gegebenheiten wie gesellschaftliche, wirtschaftliche und politisch-administrative Strukturen werden das politische Handeln als Reaktion auf exogene Faktoren sowie deren beiderseitige Wechselwirkungen untersucht.¹⁴ So ist zu betrachten, wie die regionalen Ereignisse im Frühjahr 1848 unter dem Eindruck der Februarrevolution in Paris standen, und wie sich im September 1848 mit dem Waffenstillstand von Malmö sowie im Frühjahr 1849 mit der Reichsverfassungskampagne erneut eine besondere Dynamik des politischen Geschehens entwickelte.

Langewiesche wies 1991 darauf hin, dass Militär und Konservatismus lange Zeit Themen waren, die in der historischen Forschung unbeachtet blieben.¹⁵

¹⁰ LANGEWIESCHE, Forschungsstand, Teil 1 (1981), S. 458–498, hier: S. 459 f.; Teil 2 (1991), S. 331; DERS., Europa zwischen Restauration und Revolution (1993), S. 162–176; HACHTMANN, 150 Jahre, Teil 1 (1999), S. 447–493; Teil 2 (2000), S. 337–401; ENGEHAUSEN, Neue Literatur, Teil 1 (1999), S. 615–634; Teil 2 (2000), S. 293–318; GAILUS, Bürgerliche Revolution? (1999), S. 623–636

¹¹ Langewiesche plädierte 1991 in Anbetracht der Publikationsfülle des vorherigen Jahrzehnts für eine Dekonstruktion des Begriffs der „bürgerlichen Revolution“, in: LANGEWIESCHE, Forschungsstand, Teil 2 (1991), S. 331 f., S. 442 f.; HIPPEL, Freiheit, die ich meine (1999), S. 109–132, hier: S. 117 ff., S. 131 f.

¹² 1848, Informationen und Mitteilungen zur Stadtgeschichte, H. 1 u. 2 (1998)

¹³ Zu Europa 1848: DOWE/HAUPT/LANGEWIESCHE, Europa 1848 (1998); ENGEHAUSEN, Neue Literatur, Teil 1 (1999), S. 615–620; zu Deutschland 1848: DIPPER/SPECK, 1848 (1998); ENGEHAUSEN, Neue Literatur, Teil 1 (1999), S. 620–625

¹⁴ Vgl. REININGHAUS, Revolution und Region (1999), S. 106 ff.

¹⁵ LANGEWIESCHE, Forschungsstand, Teil 2 (1991), S. 374; 1981 sind noch kaum Studien anzuführen, in: DERS., Forschungsstand, Teil 1 (1981), S. 471; dagegen ausführlich zur Jubiläumsforschung der Jahre 1998 ff.: HACHTMANN, 150 Jahre, Teil 2 (2000), S. 353–360.

Zudem war die Sichtweise der Militärgeschichte „von oben“ bestimmt, so dass sich der überwiegende Teil der Publikationen der politischen, strukturellen und operationshistorischen Forschung sowie der Rolle der militärischen Führungsschicht widmete.¹⁶ Eine erste „Militärgeschichte von unten“ gab 1992 Wolfram Wette in seinem Sammelband über den „Krieg des kleinen Mannes“ heraus, in dem der bislang „unbekannte Soldat“ durch exemplarische Individualisierungen seiner Anonymität enthoben wurde.¹⁷ Eine der Ursachen für die lange Nichtbeachtung der unteren Strukturen mag darin begründet liegen, dass in keiner anderen Institution die Befehls- bzw. Willenshierarchie so stark von oben nach unten ausgerichtet ist wie im Militär. So betonte die Forschung lange Zeit die Funktion des Militärs als Mittel der Unterdrückung der Revolution.¹⁸

Mit dem stärkeren Interesse an Mentalitäten und Alltag¹⁹ kam dem einfachen Soldaten eine größere Beachtung zu, und von besonderer Relevanz ist die „Sichtweise von unten“, wenn Befehlshierarchien durchbrochen werden²⁰. Langewiesche weist auf die Rollenvielfalt des Militärs hin, wenn er anführt, dass „wer sich in der Revolution durchsetzen wollte, die Unterstützung des Militärs brauchte“.²¹ Im Mai 1849 hatte sich dieser Fall in Baden gezeigt. Der Erfolg der dortigen Revolutionäre gründete sich auf den Umstand, dass es ihnen gelungen war, das Militär zur Durchsetzung ihrer Ziele zu gewinnen. Nach dem Einschreiten der stärkeren Militärmacht Preußen wurde diesem Bündnis ein Ende gesetzt und der „Hochverrat“ wich der klassischen Konstellation, in der Militär und Revolution die beiden Gegenpole darstellten. Auch in Heilbronn findet man das Militär zu verschiedenen Zeiten auf unterschiedlichen Seiten. Im Frühjahr 1848 schritt es zur Niederschlagung von Bauernunruhen im Oberamt Weinsberg und im Hohenlohischen ein, im Juni dagegen sah man die Soldaten im Bunde mit der demokratischen Bewegung. Dieser Tatsache gebührt ein besonderes Interesse: Was ging zwischen März und Juni in der Heilbronner Garnison vor sich? Wer waren die Träger der Meuterei?

¹⁶ WETTE, *Militärgeschichte von unten* (1992), S. 9–47; ULRICH, *Militärgeschichte von unten* (1996), S. 473–503

¹⁷ WETTE, *Der Krieg des kleinen Mannes* (1992)

¹⁸ LANGEWIESCHE, *Europa* (1993), S. 94 f.; MANN, *Soldaten* (1989), S. 103; SIEMANN, *Revolution* (1985), S. 74 f., S. 212, S. 216; DERS., *Heere, Freischaren, Barrikaden* (1989), S. 93 ff.; DERS., *Revolution* (1995), S. 98 ff.; CALLIESS, *Militär in der Krise* (1976)

¹⁹ LÜDTKE, *Alltagsgeschichte* (1989); zum Thema „Heilbronn 1848“ entstanden Arbeiten wie: KASCHUBA/LIPP, *Provinz* (1979); DIES., *Heilbronn und Umgebung* (1981); SCHUBERT, *Passiver Widerstand* (1985); den kommunikationshistorischen Ansatz wählte: FUCHS, *Neckar-Dampfschiff* (1985).

²⁰ MÜLLER, *Soldaten* (1999); DIES., *Lieber für die Freiheit* (1998), S. 141–160; DIES., *Soldaten, Bürger, Barrikaden* (1998), S. 37–53; DIES., *Militär und Revolution* (1998), S. 37–45

²¹ LANGEWIESCHE, *Rolle des Militärs* (1998), S. 916; VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 2 (1931), S. 509

Eine erste Schilderung der Heilbronner Militärmeuterei erschien im Jahr 1849 von staatlicher Seite in den Württembergischen Jahrbüchern, und zwar im Vergleich mit der badischen Revolution: „Das Band der Disziplin, der Hebel militärischer Wirksamkeit, ward stellenweise stark gelockert, und drohte unter denselben Symptomen, wie sie ein Jahr später der badischen Revolution vorangingen, einer gänzlichen Lösung entgegen zu gehen.“²² Dabei wurde betont, dass es in Württemberg durch vorausschauendes Handeln nicht zu Zuständen wie in Baden gekommen war, und bei der Beschreibung des Abzugs des Regiments „aus [der] verderblichen Atmosphäre“²³ wird die Ursache der Meuterei auf das Heilbronner Umfeld reduziert. Auch Albert Pfister beurteilte im Jahr 1868 den Heilbronner Vorfall aus obrigkeitlicher Sicht²⁴ und nennt als Ursache der Meuterei, „nicht [den] Abfall von einer Sache und das begeisterte Ergreifen eines andern hohen Ziels, sondern einfach ein Abstreifen aller zusammenhaltenden Banden, ein vollkommener Zerfall der bewaffneten Macht“, was schließlich zur „Katastrophe“ führte.²⁵ Paul Sauer, der sich in seiner Dissertation mit der Geschichte des württembergischen Heeres in der Zeit des Deutschen und Norddeutschen Bundes beschäftigte, erarbeitete wertvolle Hintergründe zu Militärstrukturen, stimmte dabei jedoch in den Tenor der verurteilenden Schilderungen ein.²⁶ Von Wolfgang Kaschuba wurde die Heilbronner Meuterei im Rahmen seiner zusammen mit Carola Lipp betriebenen „Provinz und Revolutions“-Forschung in die Reihe der „Massenaktionen bzw. -interaktionen“ wie Volksversammlungen, Katzenmusiken und Volksunruhen eingeordnet.²⁷ Eine Studie, die auf breiter Quellenbasis die Freiheitsvorstellungen und Verhaltensweisen von Mannschaftssoldaten im Spannungsfeld zwischen Staat und Gesellschaft erforschte, erschien in jüngster Zeit von Sabrina Müller. Die Heilbronner Soldatenmeuterei findet sich hier ausführlich beschrieben.²⁸ Des Weiteren widmete sich Wolfgang Läßle in seiner Schilderung der Ludwigsburger Soldatenunruhen im Juni 1848 den vorausgegangenen Geschehnissen in Heilbronn.²⁹ Die vorliegende Untersuchung zu Militär und Bürgerwehr findet ihren Schwerpunkt auf lokaler und württembergischer Ebene, ohne dabei die allgemeine Bedeutung der beiden Institutionen in der Revolution außer Acht zu lassen.

²² Abführung des 8. Infanterie-Regiments, in: Württ. Jbb. 1849, S. 144–148, hier: S. 144 f.

²³ Ebd., S. 145

²⁴ Pfister war Oberleutnant im württembergischen Militär.

²⁵ PFISTER, Denkwürdigkeiten (1868), S. 452–459, Zitate: S. 453 u. S. 456

²⁶ Sauer enthält sich der negativen Bewertung der Ereignisse nicht, wenn er anführt, dass im Juni „der Geist im 8. Infanterie-Regiment besonders schlecht war“ und dass „bei der Aufreizung von Soldaten und Zivilisten [...] republikanische Demagogen die Hauptrolle spielten“, in: SAUER, Heer (1958), S. 116 u. S. 121.

²⁷ KASCHUBA/LIPP, Provinz (1979), S. 170 ff., S. 209 ff.

²⁸ MÜLLER, Soldaten (1999), S. 217 ff.

²⁹ LÄPPLÉ, Es begann in Heilbronn (2000)

Sowohl das Militär als auch die Bürgerwehr bewegten sich in den Revolutionsjahren zwischen den beiden Polen des Kampfes gegen die Revolution und der Sympathie mit ihr.³⁰ Gerade im Streit um die Reichsverfassung im Jahr 1849 engagierten sich die Bürgerwehren für ihre Durchsetzung, und eine besondere Rolle in Württemberg spielte hierbei die Heilbronner Bürgerwehr. Der württembergischen Regierung war es Ende 1848 und Anfang 1849 zunehmend schwer gefallen, die Bürgerwehren „von einer aktiven Rolle bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse fernzuhalten“.³¹ Im November 1848 hatte die Heilbronner Bürgerwehr, nachdem sie angesichts der nachlassenden Motivation vom Verwaltungsrat unter Androhung von Strafen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgefordert worden war, erklärt, dass „Ordnung auch von unten nach oben zu handhaben“ sei. Und bei der Militärmeuterei im Juni hatte sich bereits gezeigt, dass die Bürgerwehr für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung nicht zu mobilisieren war.

Auch der Auszug der Heilbronner Bürgerwehr im Sommer 1849 wurde – noch im selben Jahr – in den Württembergischen Jahrbüchern kurz beschrieben³², es dauerte jedoch über hundert Jahre, bis das Thema ausführlich erforscht wurde. Wilhelm Steinhilber stellte in seiner Arbeit über die Heilbronner Bürgerwehren fundiert die Ereignisse der Jahre 1848/49 dar.³³ Die lange Reihe der württembergischen Bürgerwehren, die sich der Revolution anschlossen oder mit ihr sympathisierten, behandelte Paul Sauer in seinem Buch „Revolution und Volksbewaffnung“.³⁴

Bei beiden Institutionen konnte demnach mehrfach auf Untersuchungen zurückgegriffen werden, die aber teilweise nur wenig ausführlich oder sehr speziell sind. Zusammenhängend wurde ihnen noch nirgendwo Aufmerksamkeit zuteil. Die vorliegende Betrachtung der Heilbronner Ereignisse 1848/49 um Militär und Bürgerwehr widmet sich im Besonderen der zeitgenössischen Diskussion

³⁰ LANGEWIESCHE, *Revolution von 1848/49: Forschungsstand* (1991), S. 380 f.; neue und umfassende Studien, die über den Rahmen der erforschten Gebiete Brandenburg, Kurhessen und Nassau hinaus allgemeine Relevanz haben: PRÖVE, *Stadtgemeindlicher Republikanismus* (2000); WETTENGEL, *Wiesbadener Bürgerwehr* (1998); VOLLMER, *Wehrhaft für die Freiheit* (1998); allgemein: PRÖVE, *Die Rolle der Bürgerwehr* (1998), S. 901–914; DERS., *Politische Partizipation* (1998), S. 109–132; DERS., *Mann des Mannes* (1998), S. 103–120; DERS., *Alternativen* (2000), S. 204–224.; DERS., *Bürger, Gemeinde* (2000), S. 127–133; HECHT, *Ambivalenz* (1998), S. 104–115

³¹ SAUER, *Volksbewaffnung* (1976), S. 131 ff.

³² Die Besetzung von Heilbronn, in: *Württ. Jbb. 1849/I*, S. 152–154

³³ STEINHILBER, *Bürgerwehren* (1959)

³⁴ SAUER, *Volksbewaffnung* (1976); Sauer beurteilt die Politisierung der Bürgerwehren: „Besonders schlimm sah es in Heilbronn aus“, S. 147 oder „Die württembergischen Bürgerwehren vermochten sich dem Linkstrend nicht zu entziehen“, S. 131.

um die Wehrverfassung, bei der stehendes Heer und Volksbewaffnung die beiden Gegenpole darstellten.

IV. Methode und Quellenlage

Der Untersuchung, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen ansetzt, dienten eine Reihe gedruckter und ungedruckter Quellen. Nach der oben beschriebenen Einführung in Ort und Hintergründe des Geschehens, die neben ersten Quellenbetrachtungen aus einer Reihe bisheriger Forschungen schöpft, lag ein weiterer Schwerpunkt in der Darstellung der Sozialstruktur der beiden Institutionen. Für das Militär wurden hierbei die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorliegenden Kontingentslisten herangezogen, in denen man die jährlich ausgehobenen Soldaten der Heilbronner Garnison verzeichnet findet.³⁵ Diese geben neben Namen, Alter und Herkunftsgemeinde u. a. Aufschluss über die Berufe der Rekruten, deren statistische Auswertung Aussagen über soziale Zugehörigkeiten ermöglicht.

Der soziale Hintergrund der Heilbronner Bürgerwehr ließ sich – zumindest teilweise – aus einer Mitgliederliste des Jahres 1849³⁶ sowie aus der von Karl Geisel verfassten Monographie zur Hanauer Turnerwehr³⁷ erschließen. Die Mitgliederliste informiert über die Zusammensetzung des ersten Banners sowie der Scharfschützenabteilung. Von den insgesamt 1256 der Heilbronner Bürgerwehr angehörigen Männern ließen sich von 299 Personen des ersten Banners sowie von 164 Scharfschützen die Berufe ermitteln, während die Sozialstruktur der anderen Abteilungen nur indirekt und teilweise zu erschließen war. Geisels Untersuchung der 1849 ins Badische gezogenen Hanauer Turnerwehr machte es möglich, die im Juni 1849 von Heilbronn ausgerückten Bürgerwehrleute näher zu betrachten.³⁸ Von den 550 Mitgliedern dieses Zuges kamen 97 aus Württemberg, davon wiederum der größte Teil aus Heilbronn.

Während in den Staatsarchiven Stuttgart und Ludwigsburg zahlreiche Bestände gesichtet und ausgewertet werden konnten, war die Quellenlage im Stadtarchiv Heilbronn weniger gut. Mit der Zerstörung der Stadt durch englische Bomben-

³⁵ HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843 bis 1848. Des Weiteren: HStA S E 271 I Bü 210: Statistische Übersichten über das Ergebnis der Aushebungen in Württemberg 1847, 1848 und 1849; in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse: SCHNEIDER, Heeresergänzung (2002)

³⁶ StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

³⁷ GEISEL, Hanauer Turnerwehr (1974); vgl. auch ROHLINGER, Sozialprofil (1984), S. 107–127

³⁸ Für die Hanauer Turnerwehr im Gesamten, vgl. ROHLINGER, Sozialprofil (1984), S. 112; lediglich Kübler Friedrich Böttinger erscheint in beiden Zusammenstellungen, in: GEISEL, Hanauer Turnerwehr (1974), S. 146; StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

angriffe am 4. Dezember 1944 kam es zum Verlust großer Teile der Archivbestände. Nur die 1942 aus der Stadt ausgelagerten Archivalien blieben erhalten, die lediglich ein Drittel des ursprünglichen Gesamtbestandes ausmachten.³⁹ Von den für mein Thema relevanten und noch vorhandenen Archivalien waren die Gemeinderatsprotokolle, die für die Jahre 1848 und 1849 komplett erhalten sind, wesentlich.⁴⁰ Sie gaben Aufschluss über die Diskussionen des Stadtrats und Bürgerausschusses, den so genannten „bürgerlichen Kollegien“. Des Weiteren liegen die Adressbücher aus den Jahren 1843 und 1851⁴¹ sowie die Bürgerlisten⁴² vor, aus denen man Wohnadressen und biographische Daten der Bürger und Einwohner entnehmen kann. Bei den Zeitungen verhält es sich unterschiedlich: Das „Heilbronner Tagblatt“ ist für die relevante Zeit zwar fast vollständig erhalten⁴³, liefert jedoch wenig lokale Berichterstattung, so dass sich Aufschlüsse über Heilbronner Ereignisse und Entwicklungen in Grenzen hielten. Äußerst bedauerlich ist der Verlust der „führende[n] demokratische[n] Tageszeitung des Unterlandes“⁴⁴, des Heilbronner „Neckar-Dampfschiffs“, dessen stärkerer regionaler Schwerpunkt für meine Untersuchung sehr erhellend gewesen wäre. Es existieren jedoch nur noch wenige Originalexemplare⁴⁵, einige weitere Berichte sind wenigstens indirekt überliefert.

Als eine Art „Quellensammlung“ diente die Arbeit von Erich Weller, der in seiner Dissertation aus dem Jahr 1925 grundlegend und ausführlich die 1848er-

³⁹ Als gebürtiger Brackenheimers schrieb Theodor Heuss wehmütig: „[...] die Stadt Heilbronn mit den Zeugnissen ihrer Geschichte ist am 4. Dezember 1944 im Bombenhagel vernichtet worden. Von dem alten wunderbaren Archiv der Stadt, dessen köstliches Rokoko den Rahmen für die eifrigen und begeisterten Bemühungen eines jungen Studenten gegeben hatte, alte Urkunden zu entziffern, steht nur noch die Fassade“, in: HEUSS, Weinbau (1950), Vorwort.

⁴⁰ StadtA HN RP 1848–1849

⁴¹ StadtA HN Adressbücher, 1843 und 1851. Diese sind nach Straßen sowie Hausbesitzern, „Hausvätern“ und allein stehenden Frauen in Miete nach der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen geordnet.

⁴² StadtA HN Bürgerlisten, Teil 1: 1828–1853, Teil 2: 1854–1886

⁴³ Der Jahrgang 1848 beginnt zwar erst mit dem 4. April, der Rest des Jahres und der Jahrgang 1849 sind dagegen vollständig. Der Jahrgang 1850 fehlt, während die folgenden erhalten sind.

⁴⁴ MANN, Heilbronner Berichte (1974), S. 6; siehe StA L E 173 I Bü 1423: Bericht des Regierungspräsidiums, 19. März 1849. Das „Heilbronner Tagblatt“ gab im Gegensatz zum „Neckar-Dampfschiff“ nie Anlass zur Klage, siehe HStA S E 146/1 Bü 4934, 5041 und StA L E 173 I Bü 598, 599.

⁴⁵ Fuchs gibt für die Jahre 1848 und 1849 insgesamt vierzig erhaltene Exemplare an, siehe FUCHS, Neckar-Dampfschiff (1985), S. 96 f.; vier weitere Ausgaben konnte ich in verschiedenen Archiven ausfindig machen, ND Nr. 100 v. 29. April 1848, in: HStA S E 146/2 Bü 1931; ND Nr. 222 v. 21. Sept. 1848, in: StA L E 173 I Bü 726; ND Nr. 273 v. 19. Nov. 1848 sowie ND Nr. 173 v. 27. Juli 1849, siehe StadtA HN.

Ereignisse in Heilbronn behandelt.⁴⁶ Der konservativen Geschichtsschreibung seines Lehrers Adalbert Wahl entsprechend⁴⁷ urteilt Weller aus der Sicht eines Gegners der Revolution⁴⁸. Aus den Jahren des Kaiserreichs, in denen die Bemühung vorherrschte, die Revolution aus dem historischen Bewusstsein zu verdrängen⁴⁹, stammt nur eine kurze Beschreibung der Heilbronner 48er-Zeit. Sie ist in der Chronik der Stadt Heilbronn zu finden, die von Friedrich Dürr seit 1886 auf der Grundlage umfangreicher Quellenauswertungen erarbeitet worden war, und 1895 veröffentlicht wurde.⁵⁰ In der 1926 erschienenen zweiten, überarbeiteten Auflage wurden die hier relevanten Jahre kaum ergänzt.⁵¹ Die während und kurz nach der Revolution entstandenen Beschreibungen der Ereignisse durch Augenzeugen oder Beteiligte waren in Heilbronn – der politischen Lage der Stadt ent-

⁴⁶ WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925); weitere Arbeiten aus der Zeit von Moriz von Rauch (1869–1928): RAUCH, Ein 48er-Lied (1919); DERS., Titot (1925). Rauch war der Enkel des Papierfabrikanten Moriz von Rauch (1794–1849), seit 1915 Vorstand des Historischen Vereins Heilbronn und von 1924 bis zu seinem Tod nebenamtlicher Stadtarchivar, vgl. SCHRENK/WECKBACH, Vergangenheit bewahren (1993), S. 87 ff.; Zur Erinnerung an Dr. Moriz v. Rauch (1929), S. 7–10. Seine dem Historismus verpflichtete Geschichtsschreibung äußert sich u. a. in seinem Traditionsbewusstsein für seine Familie: „Die Familie Rauch war eine der in Heilbronn nicht sehr zahlreichen, die auf Seiten der Autorität standen oder, wie sich das Demokratenblatt ‚Neckardampfschiff‘ ausdrückte, ‚zu den Krebsrittern gehörten‘, die außerhalb ihres Kreises ohnehin nicht sehr große Beliebtheit der sich etwas abschließenden Familie wurde dadurch nicht erhöht“, in: RAUCH, Familie von Rauch (1919), S. 69.

⁴⁷ In der Weimarer Zeit dominierte wie im Kaiserreich die bürgerlich-historistische Geschichtsschreibung. Neue Tendenzen konnten sich häufig deshalb nicht entwickeln, weil Historiker auf ihre Konformität hin geprüft wurden, siehe WEBER, Priester der Klio (1984).

⁴⁸ Demokraten bezeichnet er als „Agitatoren“, die sich durch Maueranschläge „der Öffentlichkeit aufdrängten [und] sie zu allen möglichen Gewalttätigkeiten“ aufforderten, in: WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 139. Wellers Doktorvater Adalbert Wahl vertrat die Ansicht, dass „kein Fleckfieber so ansteckend wie Revolutionen ist“, in: WAHL, Revolutionskunde (1920), S. 71.

⁴⁹ Siehe ROCHAU, Grundsätze der Realpolitik (1853); SCHIEDER, Das Problem der Revolution (1958); „Niemals hat die deutsche Geschichtswissenschaft offener und einflußreicher ihre politische Parteilichkeit demonstriert als in den Jahrzehnten der Reichsgründung und des inneren Reichsausbaus“, in: BAUMGART, Die verdrängte Revolution (1976), S. 12, des Weiteren S. 42 ff.

⁵⁰ Dürr (1843–1924) muss als konservativer Chronist gelten. Er war ab 1874 Professor für alte Sprachen am Heilbronner Karls gymnasium, ab 1898 Rektor desselben, seit der Gründung des Historischen Vereins Heilbronn 1876 Ausschussmitglied und von 1891 bis 1898 als nebenamtlicher Stadtarchivar tätig, siehe STEINHILBER, Der Historiker Prof. Dr. Friedrich Dürr (1964), S. 1 f.; SCHRENK/WECKBACH, Die Vergangenheit bewahren (1993), S. 77 ff.; DÜRR, Chronik (1926), S. 467.

⁵¹ DÜRR, Chronik (1926), S. 380–399; 1986 gab das Stadtarchiv Heilbronn die Auflage von 1926 in einem unveränderten Nachdruck heraus, Zitation: DÜRR, Chronik (1926).

sprechend – stärker demokratisch gewichtet als an anderen Orten.⁵² Eine Schilderung der Heilbronner Ereignisse aus gemäßigter Sicht lieferte David Friedrich Strauß mit seiner Biographie über den Heilbronner Lehrer Christian Märklin.⁵³

Für die Rekonstruktion der Ereignisse der Soldatenmeuterei und des Auszugs der Bürgerwehr sowie deren Einordnung in die größeren Zusammenhänge dienten neben Zeitungsberichten⁵⁴ vor allem die Berichte von Offizieren sowie der Schriftverkehr der staatlichen Behörden⁵⁵. Letztere erschließen dem Leser jedoch nur die Perspektive der Obrigkeit. Die Argumentationsweisen der handelnden Soldaten und Bürgerwehrmänner finden sich dagegen nur selten in geschriebenen Selbstzeugnissen wieder. Lediglich kollektive Aussagen werden in den Petitionen sichtbar. Aus den Ereignisbeschreibungen der Behörden oder Offiziere lassen sich Äußerungen einzelner Beteiligter jedoch indirekt rekonstruieren. Schriftliche Einzelargumentationen finden sich nur bei Leitungspersonen wie führenden Bürgerwehrmännern, die politisch engagiert waren. Deren Aussagen lassen sich im Besonderen aus den Reden bei der Heilbronner Volksversammlung am 10. September 1848 erschließen. Um weitergehende Zuordnungen leisten zu können, stellte ich die Frage, welche Formen des Protestes bei den Protagonisten sichtbar wurden und wer die typischen Träger derselben waren.

⁵² MAJER, Württemberg's Verhalten (1849); BINDER, Meine Verbrechen (1850); zum Tenor der Diskussion, siehe BAUMGART, Die verdrängte Revolution (1976), S. 21

⁵³ STRAUSS, Märklin (1851). Der in Ludwigsburg geborene und 1848 in der Nähe von Heilbronn wohnhafte Strauß, Autor des umstrittenen Buches „Das Leben Jesu“, konnte sich für die Wahl in die Nationalversammlung nicht gegen seinen pietistischen Gegenkandidaten Christoph Hoffmann durchsetzen. Als Vertreter des Konstitutionalismus hatte Strauß auch die republikanisch Gesinnten an sich gebunden, die ihn nur als Autor kannten. Am 28. April 1848 zur letzten Wahlveranstaltung von Heilbronn in Ludwigsburg ankommend, erklärte er: „[...] indem ich sah und hörte, wie es an so manchen andern Orten zugeht, war ich stolz auf mein liebes Ludwigsburg, auf die geordnete Haltung in seinen Versammlungen, auf das richtige Maß in seinen Bestrebungen“, zit. n. LÄPPLE, Ludwigsburg 1848/49 (1998), S. 100.

⁵⁴ Neben dem „Neckar-Dampfschiff“ und „Heilbronner Tagblatt“ auch „Der Beobachter“, die „Schwäbische Kronik“ und der „Schwäbische Merkur“

⁵⁵ HStA S E 146/2 Bü 1934: Ministerium des Innern, Politische Verhältnisse in Heilbronn 1849/55; HStA S E 271 c Bü 711: Kriegsministerium, Akten in Betreff der Absendung einer Brigade nach Heilbronn unter General von Baumbach, Juni 1849; HStA S E 271 c Bü 2445: Kriegsministerium, Akten in Betreff der unter einem Teil der Unteroffiziere und Soldaten verschiedener Regimenter insbesondere beim 8. Infanterie-Regiment herrschenden Geist der Unzufriedenheit 1848; HStA S E 289 a Bü 320: Kriegsministerium, Akten der Brigade des Generals von Baumbach von dem Ausmarsch im Jahr 1849; StA L E 173 I Bü 726: Ministerium des Innern, Kreisregierung Ludwigsburg, Überwachung von Volksversammlungen in Esslingen und Heilbronn; StA L F 173 Bü 29 a: Ministerium des Innern, Oberamt Heilbronn, Politische Verhältnisse: Darstellung betr. Militärmeuterei u. Vorgänge in Bonfeld am Himmelfahrtstag 1849

Bei der Darstellung der beiden Gerichtsprozesse bildeten die Prozessakten die Grundlage der Untersuchung, die den Vorzug haben, dass sie auch den „kleinen Mann“ zu Wort kommen lassen. Sowohl die Unterlagen des Militärgerichtsprozesses zur Soldatenmeuterei⁵⁶ als auch über die vom Kreisgerichtshof Esslingen und dem Schwurgericht Ludwigsburg verurteilten Bürger bzw. Bürgerwehrmänner⁵⁷ sind in den Archiven vorhanden. Die Bestände enthalten neben den Akten der Gerichtshöfe zahlreiche Verhörprotokolle, aber auch Flugschriften, Proklamationen und Briefe der Beschuldigten.

Aus diesen verschiedenen Ansätzen und Verknüpfungen erschließen sich die Motivationen und Revolutionsauffassungen der Heilbronner Protagonisten. Die Betrachtung beider Organisationen – Militär und Bürgerwehr – liefert annähernd einen Querschnitt der erwachsenen männlichen Bevölkerung in dieser Zeit und ihrer unterschiedlichen militärischen Männlichkeitsentwürfe. Als „Kategorie der Relationen“⁵⁸ ist es für die Untersuchung von „Männlichkeit“ Voraussetzung, das andere Geschlecht in die Betrachtung mit einzubeziehen. Deshalb wurde die Frage gestellt, ob im Heilbronner Revolutionsgeschehen auch Frauen auftraten, und wenn ja, wo bzw. in welchen Aktionen oder Interaktionen mit den Männern weibliches Handeln und Denken erkennbar wurde. Diese Sichtweise macht über die untersuchten „Männer-Institutionen“ des Militärs und der Bürgerwehr hinaus den Geschlechterdiskurs und eine Diskussion des Männlichkeitsbegriffes von 1848 möglich: Welches Ansehen genossen Soldaten, Offiziere oder Bürgerwehrmänner in der Gesellschaft? Und wie war ihr jeweiliges Selbstverständnis? Die Frage, wer an welcher Stelle und mit welcher Haltung den Dienst an der Waffe leistete, erschloss Identifikationen und Ehrbegriffe. Die erarbeiteten Ergebnisse fließen in die im Schlusskapitel beschriebene Synthese ein, in der abschließend nochmals die „Besonderheit Heilbronn“ herausgestellt werden soll.

⁵⁶ HStA S E 271 k Bü 112: Kriegsministerium, Zusammenstellung der im Königl. Württ. 8. Infanterie-Regiment stattgehabten Bewegung und der durch Mitglieder desselben verübten Verbrechen vornehmlich vom 13.–18. Juni 1848

⁵⁷ StA L E 319 Bü 60: Justizministerium, Kreisgerichtshof Esslingen, Beschuldigter: Adolph Majer wegen Hochverrats, Tatzeit: Frühjahr 1848; StA L E 320 Bü 1–96: Justizministerium, Schwurgericht Ludwigsburg, Hochverratsprozess Becher & Genossen. Der Becher-Prozess war der größte Prozess der württembergischen Rechtsgeschichte.

⁵⁸ KÜHNE, Männergeschichte als Geschlechtergeschichte (1996), S. 11

B. Heilbronn 1848

I. Heilbronn – eine württembergische Industrie- und Garnisonsstadt

Der Neckar schlängelt sich sanft durch die Gegend, die von beiden Seiten des Flusses sanft aufsteigt. Heilbronn liegt am Flusse, und das Erdreich erhöht sich nach und nach bis gegen die Hügel im Norden und Nordosten. Alles was man übersieht ist fruchtbar; das Nächste sind Weinberge, und die Stadt selbst liegt in einer großen grünen Masse von Gärten. Es gibt den Anblick von einem rubigen, breiten, hinreichenden Genuß.¹

So beschrieb Goethe die Stadt 1797, nachdem er bei seinem kurzen Aufenthalt abends den Wartberg bestiegen hatte. Eine stark veränderte Kulisse bot sich dem Betrachter, der ein halbes Jahrhundert später diesen Ausblick genoss. Nach dem Verlust der reichsstädtischen Autonomie 1802 und der Eingliederung in das Kurfürstentum Württemberg im darauf folgenden Jahr² hatte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Heilbronner Stadtbild stark verändert. Im Gegensatz zu anderen Reichsstädten war Heilbronn eine der wenigen, die sich nach der Eingliederung in württembergisches Territorium „eine im großen ganzen ungeschwächte wirtschaftliche Lebenskraft erhalten“³ hat. Neben den Bereichen Handwerk und Kleingewerbe entwickelten sich im Verlauf der 1830er und -40er Jahre Unternehmen, die Heilbronn zu einem wichtigen württembergischen Industriezentrum werden ließen. Im Jahr 1832 war es die Stadt mit den meisten Fabriken in Württemberg, nämlich 17 an der Zahl.⁴ Heilbronn wies aber keineswegs die höchste Arbeiterzahl auf⁵, was darin begründet lag, dass die Betriebe im Durchschnitt kleiner waren als in anderen Industriezentren des Landes. Als Fabrik konnte in dieser Zeit schon ein zunftfreier Werkstattbetrieb mit zehn Beschäftigten gelten, die arbeitsteilig unter der Verwendung von maschinellen Einrich-

¹ Goethe am 28. August 1797 auf der Reise in die Schweiz, in: GOETHE, Werke, Sophienausgabe, Abt. I, Bd. 34 (1902), S. 276

² Die Eingliederung erfolgte nach dem Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Febr. 1803 zusammen mit den Dörfern Flein, Böckingen, Frankenbach und Neckargartach.

³ SCHMID, Gewerbliche Entwicklung (1939/1993), S. 19

⁴ Der württembergische Gewerbestand, in: Württ. Jbb. 1832, 1. Heft, S. 146–210, hier: S. 168 f.; siehe auch: Gewerbestatistik des Königreichs Württemberg, in: Württ. Jbb. 1839, 2. Heft, S. 269–444, hier: S. 292

⁵ In den 17 Fabriken waren 450 Arbeiter beschäftigt, während Esslingen sieben Fabriken mit 640 Arbeitern zählte, in: Württ. Jbb. 1832/1, S. 168 ff.

tungen Güter herstellten.⁶ Die Einwohnerzahl war von 1803 bis 1849 auf etwa das Doppelte angestiegen⁷, so dass sich die Stadt über ihre ursprünglichen Stadtgrenzen hinaus ausdehnte. Vor den alten Stadttoren, die Anfang des Jahrhunderts abgerissen wurden⁸, entstanden Wohnhäuser, Industriebetriebe und später auch Arbeitersiedlungen⁹. Auf den Neckarinseln, auf denen jahrhundertlang Wäsche gebleicht worden war, erhoben sich die rußigen Schornsteine der Papierfabriken. Die chemischen Betriebe siedelten in der Vorstadt am Neckar, wo 1848 die Bahnstrecke Heilbronn–Stuttgart vollendet und der Bahnhof errichtet wurde.¹⁰

Die aus Reichsstadtzeiten ererbte wirtschaftliche Sonderstellung Heilbronnns basierte auf der geographisch günstigen Lage. Aufgrund des fruchtbaren Bodens war die Stadt schon lange von einer über den Eigenbedarf hinausgehenden landwirtschaftlichen Erzeugung geprägt. Mit den agrarischen Erzeugnissen aus dem Umland wurde bereits seit dem 16. Jahrhundert Handel betrieben.¹¹ Durch die günstige Verkehrslage, wo sich die Handelswege von Nürnberg zum Mittelrhein und von Brabant nach Italien kreuzten, hatte sich Heilbronn im 18. Jahrhundert zur Metropole des Kolonialwarenhandels für Württemberg und Bayern entwickelt. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in Heilbronn 60 Handelshäuser.¹² Nachdem die Stadt 1815 das Monopol des Stapel- und Umschlagsrechts¹³ verloren hatte und der Handel durch die Befreiungskriege zur Stagnation gekommen war, wandten sich die wohlhabenden Kaufleute dem Papier- und Ölmühlengeschäft zu. Auf den Neckarinseln vor den Stadttoren entstand das erste Industriegebiet. 1807 gab

⁶ Zur Problematik der Definition, siehe: GYSIN, Fabriken und Manufakturen (1996), S. 1 ff., S. 17 ff.

⁷ Im Jahr 1803 waren es 5692, 1834 schon 10 703 und im Jahr 1849 12 277 Einwohner in Heilbronn, in: KEYSER, Städtebuch, Bd. 4 (1962), S. 113; siehe auch DÜRR, Chronik (1926), S. 339 u. S. 379: 1803: 5692 und 1846: 12 539 Einwohner. Im Dezember 1849 werden mit 12 116 wegen des Abzugs des Militärs und geringeren Gefangenzahlen im Kreisgefängnis weniger Personen als 1846 gezählt, in: HT Nr. 297 v. 19. Dez. 1849, S. 1303.

⁸ Das Sülmer Tor 1804, das Brückentor 1807 und das Fleiner Tor 1819, in: ZIMMERMANN, Stadtbaupläne (1957), S. 181 ff.

⁹ RIECKE, Arbeiterwohnungen (1856), S. 82–90, hier: S. 84: „Heilbronn ist in Württemberg die erste Stadt, welche nach [englischem] Prinzip gebaute Arbeiterwohnungen aufweisen kann“; siehe auch ZIMMERMANN, Sozialer Wohnungsbau 1856 (1971).

¹⁰ HT Nr. 160 v. 11. Juli 1848, S. 815. Für die Eisenbahnstrecke Stuttgart–Heilbronn hatte sich Adolf Goppelt (1800–1875), Heilbronner Landtagsabgeordneter und im Märzministerium für das Ressort der Finanzen zuständig, maßgeblich eingesetzt, in: DEHLINGER, Goppelt (1948), S. 256–268; Revolution im Südwesten (1997), S. 258.

¹¹ SCHMID, Gewerbliche Entwicklung (1939/1993), S. 15 ff.; vgl. HELLWIG, Raum Heilbronn (1970), S. 56 ff.

¹² Neu-Wirtemberg (1804), S. 246

¹³ Alle Handelsgüter wurden im Erdgeschoss des Rathauses für zwei Tage gelagert und konnten zu einem Vorzugspreis erworben werden, in: SCHRENK, Das Neckarprivileg von 1333 [1992].

es dort bereits 27 Mühlen, die Gips zu Dünger, Raps zu Öl und Lumpen zu Papier verarbeiteten. Ab den 1820er Jahren entstanden hieraus eine Reihe größerer Chemie-, Metall-, Maschinen- und Papierbetriebe, unter denen die Papierherstellung der Fabriken Gebrüder Rauch und Gustav Schaeuffelen von besonderer Bedeutung waren.¹⁴

Heilbronn hatte zudem über die Oberamtsgrenzen hinweg überregionale Bedeutung. Vor den beiden Hauptstädtchen der angrenzenden Oberamtsbezirke Weinsberg und Neckarsulm behauptete Heilbronn die Funktion eines Zentralortes, die bereits auf das 18. Jahrhundert zurückging.¹⁵ Heilbronn war der eigentliche Mittelpunkt der drei Bezirke.¹⁶ Neckar aufwärts bestand die Anbindung bis Cannstatt und Neckar abwärts bis Mannheim, die Handelsschiffe fuhren bis Rotterdam.¹⁷ Ein materieller und geistiger Austausch mit Baden und darüber hinaus war demnach ständig vorhanden. Ab Juli 1848 fuhr die Eisenbahn nach Stuttgart¹⁸ und ab März 1849 dreimal täglich ein Omnibus nach Öhringen, Schwäbisch Hall und Künzelsau¹⁹. Zu dieser Gegend bestand eine enge gegenseitige Verbundenheit, die sich in den Jahren 1848/49 durch Sympathie- und Solidaritätsbekundungen äußerte. So traf am Abend des 18. Juni 1848 eine Deputation von Hall ein und bot den Heilbronnern 3000 Bewaffnete an²⁰, und am 13. Juni des folgenden Jahres rückten aus einigen Gemeinden des Oberamtes Öhringen Teile der Bürgerwehrmansschaften zur Unterstützung der Heilbronner aus²¹.

¹⁴ SCHMID, Gewerbliche Entwicklung (1939/1993), S. 44, S. 68 ff.; KLAGHOLZ, Industrialisierung (1987), S. 41 f., S. 78 ff. Im Mai 1848 bot ein Heilbronner Fabrikant aufgrund der Vergrößerung seines Betriebes eine holländische Ölmühle zum Verkauf an, in: HT Nr. 109 v. 10. Mai 1848, S. 594.

¹⁵ HELLWIG, Raum Heilbronn (1970), S. 63

¹⁶ Vgl. Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 1: „Der Oberamtsbezirk [Heilbronn] grenzt gegen Norden an die Großherzogtümer Baden und Hessen, gegen Osten an die Oberamtsbezirke Neckarsulm und Weinsberg, gegen Süden an die Oberamtsbezirke Besigheim und Brackenheim, und an das Großherzogtum Baden.“

¹⁷ In den Jahren 1845 bis 1853 wurden 33 371 Personen und 9237 Zentner Güter befördert, in: Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 119; siehe auch: DEHLINGER, Staatswesen, Bd. 2 (1953), S. 717.

¹⁸ DÜRR, Chronik (1926), S. 387

¹⁹ HT Nr. 54 v. 6. März 1849, S. 238; ein Omnibus war damals eine größere Kutsche.

²⁰ Ein großer Teil der Heilbronner Soldaten kam des Weiteren aus Hohenlohe (Oberämter Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim), in: HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843 bis 1848.

²¹ StA L F 192 I Bü 408: Bericht des Stadtschultheißen von Öhringen an das Oberamt Öhringen v. 14. Juni 1849; Berichte des OA Öhringen v. 14. Juni u. 3. August 1849; StA L E 175 Bü 5507: Berichte der Gemeinde Waldenburg an das Ministerium des Innern v. 17. Juni 1849 und an die Kreisregierung Ellwangen v. 20. Juni 1849; siehe auch SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 151 ff.

1. Handwerk, Gewerbe und Industrie

a. Meister, Gesellen, Arbeiter und Tagelöhner

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Heilbronn durch seine Entwicklung zu einem Industriezentrum des Landes von einem ausgeprägten Umbruch der Sozialstruktur gekennzeichnet. Die Gewerbeordnung von 1828 hatte die Zunftbestimmungen gelockert²², so dass man ab den beginnenden 1830er Jahren kaum mehr von einer geschlossenen Handwerkerwelt sprechen kann. Viele Handwerksmeister arbeiteten ohne Gesellen, um während des konjunkturellen Rückgangs der 1840er Jahre ihre Selbständigkeit zu retten. Bei beiden Gruppen vergrößerte sich die Zahl derjenigen, die sich an proletarische Lebensformen annäherten, d. h. unselbständig und abhängig arbeiteten bzw. ohne Vermögen und Besitz lebten.²³ Wer sein Auskommen in der Industrie fand, hatte zwar eine relativ gesicherte Existenz, an die Stelle der ursprünglich zünftigen Sozialstruktur, bei der der Geselle in die Familie des Meister einbezogen war, trat der unpersönliche Arbeiterstatus ohne soziale Absicherungen.²⁴ Die große Anzahl der „Gesellenarbeiter“ fanden in den Häusern der Stadt lediglich eine Schlafstelle für die Nacht, die häufig tagsüber an Nachtarbeiter vermietet wurden.²⁵

Viele ungelernete Arbeiter stammten aus der Landwirtschaft und waren entweder in die Stadt gezogen oder pendelten von ihren Wohnorten im Umland ein bis zwei Stunden nach Heilbronn.²⁶ Ohne besondere Qualifikation verdingten sie sich als Handarbeiter oder Tagelöhner im Eisenbahnbau oder beim Lumpensammeln in der Papierindustrie. Der Anteil von Frauen lag bei den ungelerten Arbeitskräften insgesamt höher als der männliche, da sie wegen geringerer Arbeitslöhne von den Unternehmern bevorzugt wurden. Die mehreren hundert Lumpensammler, die 1848 in der Papierindustrie arbeiteten, erhielten keinen festen Arbeitslohn, sondern wurden nach abgelieferter Menge an Material bezahlt.²⁷

²² Allgemeine Gewerbe-Ordnung v. 22. April 1828, in: Reg.Bl. 1828, S. 237–290. Die Kombination von zünftigem und unzünftigem Betrieb wurde möglich, in: Art. 58–61, S. 253 f. Die Meister konnten neben Lehrlingen und Gesellen auch Arbeitsgehilfen einstellen, in: Art. 57, S. 252.

²³ HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847; vgl. SIEMANN, *Revolution* (1985), S. 30 f., S. 36 f.

²⁴ Zwischen 1832 und 1852 hatte sich der Anteil der so genannten „Gesellenarbeiter“, d. h. ehemalige Handwerksgehilfen, die in der Industrie arbeiteten, in Württemberg von 21,3% auf 46,5% erhöht, in Heilbronn lag dieser Anteil 1852 sogar bei etwa 65%, in: KASCHUBA, *Gesellenkampf* (1984), S. 385.

²⁵ RIECKE, *Arbeiterwohnungen* (1856), S. 85

²⁶ HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847; siehe auch: RIECKE, *Arbeiterwohnungen* (1856), S. 85

²⁷ Bei der Erhebung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel im August 1848 wurden vom

Neben diesen ungelerten Arbeitern und Tagelöhnern gehörten der unterbürgerlichen Schicht die in bürgerlichen Haushalten tätigen Dienstboten und -mädchen²⁸ wie auch die nichtarbeitenden, von der Armenpflege lebenden Bettler, Invaliden und Vagabunden an. Der Anteil der Unterschicht an der Gesamt Einwohnerzahl machte 1847 in Heilbronn annähernd 30 Prozent aus.²⁹

Bürger einer Gemeinde war man nur mit dem entsprechenden Bürgerrechtsstatus, der vererbt wurde oder unter den Voraussetzungen eines ausreichenden Vermögens und guten Prädikates, d. h. Zeugnisses, erworben werden konnte.³⁰ Nichtbürgerliche Frauen erhielten das Bürgerrecht nur durch Heirat.³¹ Das Wahlrecht und damit das aktive Bürgerrecht blieb den Frauen jedoch vorenthalten.³² Der Begriff „Bürger“ findet im Folgenden häufig im Sinne von „Zivilist“ in Abgrenzung zu den Militärpersonen Verwendung, wobei unterbürgerliche Schichten durchaus mit eingeschlossen sein können.

Mit der Auflösung der alten ständischen Sozialstruktur hin zu einer bürgerlichen Gesellschaft geht die Entwicklung eines ausgeprägten Vereinswesens einher, das sich in Heilbronn sehr vielfältig gestaltete. Bei den Handwerkern trat die Organisation in Vereinen an die Stelle der ehemaligen Zunftzugehörigkeit. Die Heilbronner Handwerker und Arbeiter betreten mit dem seit Frühjahr 1848 geltenden Versammlungsrecht die vereinspolitische Bühne. Es kam zu einer Vielzahl von Vereinsgründungen, über deren Aktivitäten und Ausrichtungen aber kaum Aussagen getroffen werden können. Anfang April 1848 wurden die Handwerksgehilfen zu einem Treffen in das Lokal der Arbeiter-Gesellschaft „Zur Hoffnung“ geladen³³, und im Juni kam es zur Gründung eines Handwerkervereins³⁴.

Papierunternehmer Rauch Arbeiter und Lumpensammler gesondert aufgeführt, in: StA L E 170 Bü 733 a.

²⁸ HT Nr. 130 v. 4. Juni 1848, S. 688; ND Nr. 273 v. 19. Nov. 1848, S. 1096

²⁹ HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847

³⁰ Das Prädikat bzw. Zeugnis jedes Ortsbürgers stellte der Gemeinderat aus; Art. 19 u. 20 des Revidierten Gesetzes über das Gemeinde-Bürger- u. Besitzrecht v. 4. Dez. 1833, in: Reg.Bl. Nr. 56 v. 24. Dez. 1833, S. 516 f.; siehe StadtA HN Bürgerliste, Teil 1; StadtA HN RP 1848–1849. Das aktive und passive Wahlrecht war den Bürgern vorbehalten, siehe Art. 3 des Revidierten Gesetzes über das Gemeinde-Bürger- u. Besitzrecht, in: Reg.Bl. Nr. 56 v. 24. Dez. 1833, S. 510.

³¹ Art. 26 des Revidierten Gesetzes über das Gemeinde-Bürger- u. Besitzrecht, in: Reg.Bl. Nr. 56 v. 24. Dez. 1833, S. 519

³² Art. 135 u. 142 der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg v. 25. Sept. 1819, in: Reg.Bl. v. 25. Sept. 1819, S. 133 f.

³³ ND Nr. 78 v. 2. April 1848, S. 315

³⁴ MÜLLER, Württemberg (1952), S. 155 f.; vgl. HT Nr. 209 v. 6. Sept. 1848, S. 1022; HT Nr. 212 v. 9. Sept. 1848, S. 1033; HT Nr. 251 v. 25. Okt. 1848, S. 1202; HT Nr. 1 v. 3. Jan. 1849, S. 4; ND Nr. 22 v. 28. Jan. 1849, S. 87; zu Württemberg allgemein, siehe LIPP, Handwerkervereine (1984)

Die Gruppe der Handwerker ist politisch und sozial unterschiedlich einzuordnen: Während die Meister in der Mehrheit konservativ ausgerichtet die vor-kapitalistische Gewerbeform forderten, bildeten die Gesellen in den wachsenden Industriestädten ein Protestpotential, das in seiner Annäherung an die soziale Gruppe der Arbeiter reformerisch bis revolutionär auftrat.³⁵ In Heilbronn ist von einer radikaleren Ausrichtung des Handwerkervereins auszugehen, da ihm der Färbermeister Gottfried Osterritter vorstand³⁶, der für seine republikanische Gesinnung bekannt war³⁷. Daneben gab es den Gewerbeverein, in dem sich Fabrikarbeiter und Handwerksgehilfen einfanden.³⁸ 1848/49 werden verschiedene Arbeitervereine erwähnt.³⁹ Neben dem Arbeiterbildungsverein⁴⁰, „über dessen Mitgliederzahl, seine Statuten und Aktivitäten allerdings keine Informationen vorliegen“⁴¹, ist außerdem von der Arbeitergesellschaft die Rede, die im April 1848 für Unruhe in der Stadt sorgte⁴². Im Mai 1849 kam es zur Gründung eines gesonderten Arbeitervereins der Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Gipsler.⁴³ Ein eigenständiges Auftreten dieser Vereine lässt sich für die Jahre 1848/49 nicht nachweisen, bei revolutionären Umzügen wurde jedoch vereinzelt die Fahne des Arbeiterbildungsvereins gesehen.⁴⁴ Die große Präsenz der Arbeiter und Hand-

³⁵ Die Ereignisse im Frühjahr 1848 waren bewusstseinsbildend. Stuttgarter Arbeiter waren im März 1848 mit der Forderung nach politischer Mitbestimmung an die Ständeversammlung herangetreten: „Nicht die welterschütternden Ereignisse, die – sich überstürzend – an uns vorüberziehen, nicht das urplötzlich erwachte Selbstbewusstsein der deutschen Nation ist es, was uns veranlaßt, einer Hochansehnlichen Ständeversammlung bitend zu nahen, sondern das längst schon verletzte Ehrgefühl eines mißkannten Standes, der mit den ehrenwertesten des Staates in Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten wetteifert, fühlt sich gedrungen, seine ihm vorenthaltenen natürlichen Rechte zu beanspruchen, die ihm, wir sprechen solches offen aus, ungerechterweise entzogen wurden. [Wir stellen] das billige Verlangen: die aller rechtlichen Begründung entbehrende Entziehung der bürgerlichen Wahlrechte der steuerpflichtigen verheirateten Arbeiter in Württemberg [...] wieder aufzuheben, [...] den jedes Nationalgefühl verletzenden Wahl-Zensus endlich [...] zu beseitigen, und allgemeines Wahlrecht einzuführen“, in: HStA S E 146/2 Bü 1419.

³⁶ HT Nr. 259 v. 3. Nov. 1848, S. 1236

³⁷ Weller nennt ihn einen „radikalen Republikaner“, in: WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 185; siehe auch STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 50.

³⁸ HT Nr. 259 v. 3. Nov. 1848, S. 1235; HT Nr. 277 v. 24. Nov. 1848, S. 1311

³⁹ Der „Beobachter“ nennt im April 1849 zwei, in: Beilage zum Beob. Nr. 92 v. 19. April 1849.

⁴⁰ ND Nr. 22 v. 28. Jan. 1849, S. 87; StA L F 173 Bü 64: Akten zum Heilbronner Arbeiter- und Bildungs-Verein, 1850/51

⁴¹ STICKEL-PIEPER, Trau! Schau! Wem? (1994), S. 33. Als einstiger Vorstand wird der im Juni 1849 wegen seines Auszuges mit der Bürgerwehr auf dem Asperg inhaftierte Schwarz genannt, in: HT Nr. 295 v. 16. Dez. 1849, S. 1295.

⁴² HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 3. April 1848

⁴³ Statuten des Vereins, in: ND Nr. 122 v. 25. Mai 1849, S. 483

⁴⁴ RISEL, Arbeiterbildungsverein (1985), S. 3

werksgesellen zeigte sich jedoch im Besonderen beim Auszug der Heilbronner Bürgerwehr im Juni 1849.

b. Das Bürgertum – Unternehmer, Händler und sonstige Professionen

Heilbronn war 1848 von einem aufstrebenden Wirtschaftsbürgertum der Spediteure, Kommissionäre, Großhändler, Fabrikanten und Bankiers geprägt. Zu den alteingesessenen Familien Bruckmann, Rauch, Orth und Volz waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Reihe neuer Namen hinzugekommen, die im wirtschaftlich florierenden Heilbronn bereits ab den 1820er Jahren ihren Aufstieg erfuhren.⁴⁵ Gustav Schaeuffelen, der 1830 die Papierfabrik Schaeuffelen gründete, gehörte zu ihnen.⁴⁶

Trotz der grundsätzlich egalitären Tendenz der freien Vereinszugehörigkeit, die unabhängig vom Rechtsstatus der Mitglieder war, entwickelte sich deren Differenzierung in Bildung und Besitz. Ein Forum des gehobenen Bürgertums stellte die 1814 gegründete „Harmoniegesellschaft“ dar, die wie die 1843 entstandene „Museumsgesellschaft“ ein Bildungs- und Geselligkeitsverein war.⁴⁷ 1845 kam es zur Gründung der „Gräßlegesellschaft“, die sich als exklusiver Honoratiorenzirkel ein- bis zweimal die Woche im Haus des Bäckers David Gräßle einfand.⁴⁸

1818 war in Heilbronn bereits ein „Singkranz“ entstanden, der im Gegensatz zu den ab der Mitte der 1820er Jahre gegründeten Gesangvereinen in Württemberg eher das gehobene Bürgertum an sich band.⁴⁹ Der Mitgliedsbeitrag unterschied sich nicht sehr von dem der „Harmonie“.⁵⁰ Das mit den Karlsbader Beschlüssen des Jahres 1819 verbundene Verbot von politischen Vereinen führte innerhalb des Vereinswesens zu einer „Kryptopolitisierung“.⁵¹

Die Liberalisierung des Versammlungsrechtes zu Beginn der 1830er Jahre löste dann eine regelrechte Gründungswelle offener Mitgliedervereine aus, in denen sich auch die kleinbürgerliche Schicht einfand. Im 1835 gegründeten Weingärt-

⁴⁵ Höchstbesteuertenliste aus dem Jahr 1848, in: HT Nr. 108 v. 9. Mai 1848, S. 587. Der soziale und wirtschaftliche Aufstieg des Bürgertums setzte in Württemberg allgemein erst in den 1830er und 1840er Jahren ein, in: LANGEWIESCHE, Liberalismus (1974), S. 36.

⁴⁶ KLAGHOLZ, Industrialisierung (1986), S. 85 ff.

⁴⁷ SCHMOLZ/WECKBACH, Harmonie (1983), S. 4; REUTER, Bürgertum (1993), S. 96 f., S. 308 ff.

⁴⁸ SCHRENK, Gräßle (1995), S. 1–4; REUTER, Gräßles-Gesellschaft (2001), S. 183–189

⁴⁹ WUNDER, Singkranz (1919); REUTER, Bürgertum (1993), S. 326 ff.; LIPP, Verein (1986), S. 279; vgl. HT Nr. 157 v. 17. Juli 1848, S. 804; HT Nr. 218 v. 16. Sept. 1848, S. 1059; ND Nr. 222 v. 21. Sept. 1848, S. 892. Ob der „Singkranz“ und der in den Zeitungen des Jahres 1848 genannte „Gesangverein“ identisch sind, ließ sich nicht klären, ist aber sehr wahrscheinlich.

⁵⁰ REUTER, Bürgertum (1993), S. 97 f.

⁵¹ LANGEWIESCHE, Liberalismus (1974), S. 79; NIPPERDEY, Bürgerwelt (1994), S. 377

nerverein waren die Weingärtner wirtschaftlich wie politisch vereint.⁵² Kulturell engagierten sie sich im 1841 ins Leben gerufenen Gesangverein „Immerfroh“.⁵³ Die Anwesenheit der zumeist konservativ ausgerichteten Weingärtner auf der Volksversammlung am 30. März 1848 war dem „Neckar-Dampfschiff“ eine besondere Erwähnung wert.⁵⁴

In der Hauptgründungsphase der Turnvereine in Württemberg zwischen 1843 und 1846 wurde 1845 die Heilbronner „Turngemeinde“ ins Leben gerufen.⁵⁵ Vom 2. bis 4. August 1846 veranstaltete sie ein Turnfest, an dem 35 deutsche und schweizerische Turngemeinden mit etwa 750 Turnern teilnahmen.⁵⁶ Unter den allgemein gemäßigt liberalen Turnvereinen in Württemberg nahm der Heilbronner eine Sonderstellung ein. Im Juli 1848 erklärte er sich für die Republik⁵⁷ und schloss im April 1849 sogar Mitglieder, die sich nicht zur demokratischen Republik bekannten, aus⁵⁸.

Als „bewußte [...] Gegenründung zur geselligen ‘Harmonie’“ war 1828 der „Bürgerverein“ entstanden⁵⁹, der es sich im Vorfeld der 1831 anstehenden Neuwahlen der württembergischen Abgeordnetenversammlung zur Aufgabe machte, die Wähler über das Wahlverfahren und ihre Rechte und Pflichten aufzuklären. Aus diesen so genannten Bürger-Gesellschaften entstanden im März 1848 in der Regel die liberaldemokratischen „Vaterländischen Vereine“.⁶⁰ Am 30. März 1848 wurde im Aktiengartensaal der Heilbronner „Vaterländische Verein für Ruhe, Ordnung und bürgerliche Freiheit“ mit fast 300 Mitgliedern „aus allen Ständen“ gegründet.⁶¹ Da die Konstituierung des Ausschusses beanstandet wurde, erklärte sich dieser kurze Zeit später für provisorisch und rief am 11. April zu einer erneuten Wahl auf⁶², wobei das Ergebnis ungefähr dasselbe war. Zum Ausschuss gehörten:

⁵² SCHÄFER, Bauernbündler (1982), S. 28; vgl. HT Nr. 93 v. 20. April 1848, S. 518; HT Nr. 141 v. 18. Juni 1848, S. 732; ND Nr. 73 v. 27. Juli 1849, S. 689

⁵³ FRIEDL, Urban (1991), S. 32

⁵⁴ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 310: „Besonders erfreulich aber war uns die Anwesenheit mehrerer junger Weingärtner. Möchte dieser Stand doch bei künftigen Versammlungen noch stärker repräsentiert sein.“

⁵⁵ JOOSS, Festschrift (1895); REUTER, Bürgertum (1993), S. 333 ff. Zu den ersten Mitgliedern gehörte u. a. Wilhelm Pfänder (1826–1905), der 1848 nach Amerika emigrierte und in Ohio die erste amerikanische Turngemeinde gründete, in: MÜLLER, Pfänder (1999), S. 79–92.

⁵⁶ FLAIGG, Fest-Album (1846); siehe auch HStA S E 146/2 Bü 1934: Schriftwechsel zwischen Gemeinde-, Oberamts- und Staatsebene wegen Heilbronner Turnfest 1846

⁵⁷ HStA S E 146/2 Bü 1946: Württembergische Turnvereine, Bl. 34 f.; vgl. MÜLLER, Württemberg (1952), S. 156

⁵⁸ BOLDT, Volksvereine (1970), S. 149

⁵⁹ REUTER, Bürgertum (1993), S. 151

⁶⁰ BOLDT, Volksvereine (1970), S. 7 ff.; LANGEWIESCHE, Liberalismus (1974), S. 108 ff.

⁶¹ SK Nr. 93 v. 3. April 1848, S. 451

⁶² HT Nr. 85 v. 11. April 1848, S. 477

Bierbrauer und Wirt Louis Hentges, Apotheker Friedrich Mayer, Küfer Ferdinand Lang, Buchdrucker und Verleger August Ruoff, Rechtskonsulent Moritz Kallmann, Rechtskonsulent August Klett und Kaufmann Adolf Schuster. Stadtarzt Robert Mayer und Kaufmann Friedrich Eduard Meyer waren durch Kunst- und Handelsgärtner Philipp Pfau und Kommissionär Johannes Nefflen ersetzt worden.⁶³ Während der Verein das gesamte politische Spektrum in sich vereinigte, gehörte die Mehrzahl des Ausschusses der demokratischen bis radikalen Richtung an.⁶⁴ Die Trennung von Liberalen und Demokraten bahnte sich landesweit an, nachdem die Träger der vormärzlichen Opposition im März 1848 die Regierung übernommen hatten.⁶⁵ Im Heilbronner Verein lähmten die gegensätzlichen politischen Einstellungen die Arbeit. Louis Hentges, der vermittelnd auftrat, ging nach seiner Wahl in die Nationalversammlung als ausgleichende Person in seiner Heimatstadt verloren. Die Zusammenkünfte des Vereins wurden im Verlauf des Jahres 1848 immer seltener, die Mitgliedsbeiträge blieben aus. Auf Landesebene war die Führung durch den „Hauptverein“ geschwunden, und der Heilbronner „Vaterländische Verein“ verlor an Bedeutung.⁶⁶ Ende Mai spaltete sich der „Verein zur freien Bürgerschaft“ ab⁶⁷, der „die vernünftige Regierungsform verlangte“⁶⁸ und sich dem am 22. Juni von Gottlieb Rau gegründeten „Demokratischen Kreisverein“ anschloss. Letzterer gewann jedoch keine bedeutende Basis und befand sich, als er am 12. Juli durch königliche Verordnung⁶⁹ verboten wurde, bereits in Selbstaflösung. Der württembergische linksliberale Volksverein, der sich aufgrund der Diskussion um die anzustrebende Staatsform am 7. Juli 1848

⁶³ ND Nr. 78 v. 2. April 1848, S. 315; HT Nr. 89 v. 15. April 1848, S. 496; SK Nr. 93 v. 3. April 1848, S. 451

⁶⁴ Beilage z. HT Nr. 91 v. 17. April 1848, S. 507 f.

⁶⁵ LANGEWIESCHE, Liberalismus (1974), S. 103 ff., S. 129 f., S. 152 ff.; BOLDT, Volksvereine (1970), S. 18 f.

⁶⁶ Weller behauptet, der Verein „hörte auf, zu existieren“, in: WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 165. Am 1. Juni 1848 veranstaltete dieser jedoch eine Volksversammlung, in: HT Nr. 125 v. 28. Mai 1848, S. 666, und im April 1849 fanden Mitgliederversammlungen statt, in: HT Nr. 83 v. 12. April 1849, S. 386; HT Nr. 88 v. 17. April 1849, S. 408; Erklärung des Vaterländischen Vereins an die Deutsche Nationalversammlung, in: ND Nr. 88 & 89 v. 15. April 1849, S. 350. Anfang Mai 1849 hatte sich in Kirchhausen ein „Vaterländischer Verein“ gebildet, der 70 Mitglieder zählte, in: HT Nr. 104 v. 5. Mai 1849, S. 479; HStA S E 146/2 Bü 1934: Mitgliederliste des Vaterländischen Vereins

⁶⁷ HStA S E 146/2 Bü 1948: Schreiben des Johannes Nefflen an Stadtschultheißenamt Heilbronn, 31. Mai 1848, Nefflen war Schriftführer; BOLDT, Volksvereine (1970), S. 26

⁶⁸ Der Anschluss an den „Demokratischen Kreisverein“ deutet darauf hin, dass mit der „vernünftigen Regierungsform“ die republikanische gemeint ist; HStA S E 146/2 Bü 1948: Statuten der freien Bürgerschaft, o. D.

⁶⁹ HStA S E 146/2 Bü 1948: Dekret Wilhelms I. betr. Verbot des Demokratischen Kreisvereins Stuttgart, 12. Juli 1848

vom Hauptverein abgespalten hatte⁷⁰, und der kurze Zeit später von den Vereinen des Landes eingesetzte Landesausschuss⁷¹ absorbierten in der Folge auf Landesebene ein breites Spektrum der liberalen, demokratischen und republikanischen Bewegung.

Im Verlauf des Sommers kam es an verschiedenen Orten zur Gründung von Demokratischen Vereinen.⁷² Der Heilbronner Demokratische Verein trat entschieden für die Republik ein. Ende August erklärte er, „konstitutionelle Monarchie und Volksfreiheiten [stünden] in lebendigem Widerspruch zueinander so ungerieimt wie eine gußeiserne Pelzkappe“.⁷³ Die in den umliegenden Orten von Heilbronn gegründeten Vereine von Flein, Sontheim, Horkheim, Neckargartach, Frankenbach, Kirchhausen und Großgartach bekannten sich zu den Grundsätzen des Heilbronner Vereins und standen mit ihm in enger Verbindung.⁷⁴ Im September wurde der „Politische Verein“ ins Leben gerufen, der sich an diejenigen wandte, „die dem System der konstitutionellen Monarchie [...] zugetan“ waren.⁷⁵ Dieser Verein trat jedoch später nicht mehr in Erscheinung.

c. Persönlichkeiten

Bei den vom 25. bis 27. April 1848 stattfindenden Wahlen zur Nationalversammlung wurde der „Löwenwirt“ und Bierbrauer Louis Hentges⁷⁶ als Abgeordneter für die Oberämter Heilbronn, Neckarsulm und Weinsberg mit überragender Mehrheit gewählt⁷⁷. Gegenkandidat war Rechtskonsulent August Klett, ein

⁷⁰ BOLDT, *Volksvereine* (1970), S. 39; LANGEWIESCHE, *Liberalismus* (1974), S. 108 ff., S. 159 f.

⁷¹ BOLDT, *Volksvereine* (1970), S. 40 f.

⁷² Am 9. Juli 1848 wurde der Heilbronner Demokratische Verein, der zu diesem Zeitpunkt 236 Mitglieder zählte, auf einer Versammlung Demokratischer Vereine in Esslingen durch August Ruoff, Färber Gottfried Osterritter u. a. vertreten, in: *Die Sonne* Nr. 43 v. 13. Juli 1848, S. 171 f. Das „Neckar-Dampfschiff“ schrieb über die Unterscheidung von Demokratischen Volksvereinen und Vaterländischen Vereinen, siehe: ND Nr. 88 & 89 v. 15. April 1849, S. 349.

⁷³ ND v. 25. August 1848, zit. n. WELLER, *Heilbronn 1848–49* (1925), S. 166; im März 1849 hatte der Verein eine Mitgliederzahl von 400, in: StA L E 173 I Bü 1423: Bericht des Regierungspräsidiums betr. die angezeigte Schilderhebung der republikanischen Partei, 19. März 1849.

⁷⁴ BOLDT, *Volksvereine* (1970), S. 26. Auch zum Volksverein Hall gab es Verbindungen, in: ND Nr. 212 v. 9. Sept. 1848, S. 849.

⁷⁵ HT Nr. 209 v. 6. Sept. 1848, S. 1021

⁷⁶ * 6. Sept. 1818 in Heilbronn, † 9. Nov. 1891 ebenda; Nekrolog für Louis Hentges (1891), S. 2292 f.

⁷⁷ Hentges: 5786 Stimmen, Klett: 2881, in: HT Nr. 100 v. 29. April 1848, S. 547; ND Nr. 100 v. 9. April 1848, S. 401; vgl. HT Nr. 113 v. 14. Mai 1848, S. 611

Anhänger der konstitutionellen Monarchie.⁷⁸ Die Mehrheit des Ausschusses sowie viele Mitglieder des „Vaterländischen Vereins“ hatten Hentges zur Wahl empfohlen.⁷⁹ Er war eine der populärsten, aber auch umstrittensten Heilbronner Personen der Jahre 1848 und 1849. Er gehörte dem in der Frühphase der Revolution auftretenden Typus des Volksredners an, der das Geschick besaß, die Volksmengen zu bewegen und für die Märzforderungen zu begeistern.⁸⁰ David Friedrich Strauß, ein politischer Gegner, bezeichnete ihn als

*Stegreifredner [...] von naturwüchsiger, volkstümlicher Intelligenz [...], er spottete über die Männer der gesetzlichen Ordnung, aber mahnte doch, diese nicht zu verletzen; nannte die Bourgeoisie einen Krebschaden, den man ausschneiden müsse, aber protestierte doch höchlich, wenn man ihn einen Mann des Umsturzes nannte; verstand vortrefflich die Kunst, Alles zu versprechen, und doch im Grunde nichts zu sagen.*⁸¹

Im Frühjahr 1848 war Hentges der Organisator der Heilbronner demokratischen Bewegung und der Initiator des „Vaterländischen Vereins“. In der Nationalversammlung gehörte er der Fraktion „Donnersberg“, also der äußersten Linken, an.⁸² Die zunehmende Radikalisierung der Heilbronner demokratischen Bewegung führte jedoch zu einer Entfremdung und Distanzierung von Hentges. Im Januar 1849 trat er aus dem „Demokratischen Verein“ aus, dessen Wirken er wesentlich geprägt hatte, und am 1. Februar legte er sein Mandat in Frankfurt nieder. Sein Nachfolger wurde August Klett.⁸³ Als er sich am 9. Juni 1849 von dem auf einer Bürgerwehrversammlung geschworenen Eid, die Nationalversammlung zu schützen, distanzierte, erhielt er Katzenmusiken und Drohungen, so dass er die Stadt in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni verließ.⁸⁴ Wenig nachvollziehbar war dieses Verhalten für die Heilbronner wohl vor allem deshalb, weil er noch eine Woche zuvor linke Abgeordnete der Nationalversammlung auf ihrer Durchreise nach Stuttgart feierlich in Heilbronn empfangen und das Publikum zu ihrem Schutz aufgefordert hatte.⁸⁵

⁷⁸ HT Nr. 80 v. 5. April 1848, S. 451; HT Nr. 115 v. 17. Mai 1848, S. 617; HT Nr. 116 v. 18. Mai 1848, S. 621

⁷⁹ HT Nr. 94 v. 21. April 1848, S. 522

⁸⁰ Vgl. SK Nr. 93 v. 3. April 1848, S. 451

⁸¹ STRAUSS, Märklin (1851), S. 174 f. u. S. 180 f.

⁸² MANN, Heilbronner Berichte (1974), S. 5 f.; vgl. SIEMANN, Revolution (1985), S. 127 ff.

⁸³ ND Nr. 22 v. 28. Jan. 1849, S. 85; StadtA HN RP v. 1. Febr. 1849

⁸⁴ ND Nr. 135 v. 10. Juni 1849, S. 537; Erklärung von Hentges, in: HT Nr. 144 v. 16. Juni 1849, S. 1002. Zur Bedeutung des Rügebrauchs der Katzenmusik: GAILUS, Straße (1990), S. 142–152

⁸⁵ WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 185

Der elf Jahre ältere Lehrer Christian Märklin, der seit 1840 am Heilbronner Gymnasium tätig war⁸⁶, hatte ursprünglich die Absicht, als Hentges' Gegenkandidat aufzutreten, erfreute sich jedoch als Anhänger der konstitutionellen Monarchie keiner großen Beliebtheit in der Stadt. Nach anfänglichen Freudenäußerungen über die Februarereignisse in Frankreich kamen ihm bereits Ende März Zweifel an den politischen Entwicklungen. So schrieb er: „Die ersten Wochen waren groß, erhebend, schön; jetzt trübt sich der Himmel schon bedeutend wieder.“⁸⁷ Mitte April plädierte er in einer Erklärung im „Heilbronner Tagblatt“ für den „besonnenen Fortschritt“ und eine „auf volkstümliche Grundlage gestellte, konstitutionelle Monarchie“ und hielt „die Republik für ein Unglück“.⁸⁸ Wenige Tage später trat er in Anbetracht der für ihn nur geringen Erfolgsaussichten von einer Kandidatur für die Nationalversammlung zurück.

Als ein weiterer Protagonist der liberalen Ausrichtung gilt Stadtschultheiß Heinrich Titot⁸⁹, der wie Märklin von den Heilbronnern „abgewählt“ wurde. Von ihm sind zwar keine politischen Stellungnahmen überliefert, sein Biograph Moriz von Rauch schreibt aber, dass man Titots politische Gesinnung als gemäßigt liberal bezeichnen könne. „Männer wie er, die für die Erhaltung der Staatsautorität waren, galten den radikalen Demokraten als Rückschrittler oder, wie ihr Blatt, das 'Neckardampfschiff', sich ausdrückte, als 'Krebsritter'“.⁹⁰ Als auf Lebenszeit gewählter Stadtschultheiß war er ein Vertreter des alten Systems, der im Frühjahr 1848 auf den Druck der Bevölkerung hin abtreten musste.⁹¹ Als ihm eine Katzenmusik gebracht wurde, legte er am 11. März 1848 sein seit 1835 ausgeübtes Amt nieder, blieb jedoch auf Bitte der städtischen Kollegien bis zur Einsetzung seines Nachfolgers August Klett Mitte Mai 1848 als Amtsverweser tätig.⁹² Nach Hentges' Austritt aus der Nationalversammlung war Klett dann von Anfang Februar an als dessen Stellvertreter und Nachfolger in Frankfurt tätig.⁹³ Amtsverweser für das Stadtschultheißenamt wurde Stadtrat Carl Metz.⁹⁴

⁸⁶ * 23. Juni 1807 in Maulbronn, † 18. Okt. 1849 in Heilbronn; siehe STRAUSS, Märklin (1851), S. 6 f., S. 129 f. u. S. 199; HT Nr. 245 v. 19. Okt. 1849, S. 1087

⁸⁷ STRAUSS, Märklin (1851), S. 171

⁸⁸ HT Nr. 91 vom 17. April 1848, S. 504; vgl. HT Nr. 94 v. 21. April 1848, S. 519 f.; im Februar 1849 „schimpfte er [...] über die Frankfurter Linke“, in: STRAUSS, Märklin (1851), S. 191.

⁸⁹ * 23. Aug. 1796 in Heilbronn, † 1. Dez. 1871 ebd.

⁹⁰ RAUCH, Titot (1925), S. 123

⁹¹ Nach der württembergischen Gemeindeverfassung von 1818 wurden Gemeinderäte zunächst nur auf zwei Jahre gewählt, wenn sie dann unmittelbar wiedergewählt wurden, blieben sie auf Lebenszeit im Amt. Die liberale Opposition kritisierte diese Bestimmung seit den 1830er Jahren als undemokratisch und forderte liberale Gemeinderäte dazu auf, eine lebenslange Wahl abzulehnen.

⁹² Beob. Nr. 13 v. 15. März 1848, S. 51; StadtA HN RP v. 11. März 1848 u. 18. Mai 1848

⁹³ StadtA HN RP v. 1. Febr. 1849

⁹⁴ StadtA HN RP v. 8. Febr. 1849 u. 15. Febr. 1849

Ein Heilbronner, der 1848 auf der Seite der äußersten Linken auftrat, war der Kommissionär Johannes Nefflen.⁹⁵ Er war seit 1815 als Schultheiß in Pleidelsheim tätig gewesen und wurde dort als Vertreter der liberalen Opposition an der Seite von Römer, Pfizer und Uhland 1831 für seinen Heimatbezirk in den Landtag gewählt. Er veröffentlichte Satiren im „Hochwächter“, und 1842 bis 1843 war er Herausgeber des Haller Wochenblattes „Schwäbischer Hausfreund“. 1846 hatte er sich mit seinem Handelsgewerbe in Heilbronn niedergelassen und im März 1848 wurde er in den Ausschuss des Heilbronner „Vaterländischen Vereins“ gewählt. Im Mai war er noch Mitbegründer des „Vereins zur freien Bürgerschaft“, nach dessen Auflösung schloss er sich jedoch dem „Demokratischen Verein“ an. Auf der Heilbronner Volksversammlung vom 10. September 1848 kritisierte er „die alte Kammer, die zur Hälfte noch aus privilegierten Faulenzern, Pfaffen und Bürokraten zusammengesetzt [...] sei“.⁹⁶ Durch sein Eintreten für die Ziele der äußersten Linken, als Autor im „Neckar-Dampfschiff“ und als Redner auf Volksversammlungen drohte ihm schon 1848 die Verhaftung, was ihn im Dezember zur Flucht nach Straßburg veranlasste. Von dort wanderte er nach Nordamerika aus, wo er 1858 starb.⁹⁷

Rechtskonsulent Moritz Kallmann⁹⁸ war unter den herausragenden Persönlichkeiten im Heilbronn der Jahre 1848/49 der einzige Israelit. Die Zahl der Juden in Heilbronn war seit dem Gesetz von 1831, das den Schutzstatus aufhob und sie in eine vom Staat beaufsichtigte religiöse Gemeinschaft verwandelte, angestiegen.⁹⁹ Kallmann, zunächst Mitglied des „Vaterländischen Vereins“ und später des „Demokratischen Vereins“, trat auf zahlreichen Volksversammlungen als Redner auf¹⁰⁰ und wurde im August 1849 als erster seiner Religion in den Heilbronner Gemeinderat gewählt. Kallmann gab dieses Amt jedoch 1851 wieder auf, da er sich ganz seiner Tätigkeit als Rechtskonsulent widmen wollte, die ihn sehr beanspruchte.

⁹⁵ * 5. Nov. 1789 in Oberstenfeld, † 6. Jan. 1858 in Cumberland, Maryland/USA. Nefflen war einer der bekanntesten württembergischen Dialektdichter seiner Zeit.

⁹⁶ Süddeutsche Politische Zeitung Nr. 222, Beilage, S. 947, in: StA L E 320 Bü 1; siehe auch: HStA S E 146/2 Bü 1929: Die Volksversammlung zu Heilbronn am 10. Sept. 1848 (gedr.), S. 2 f., S. 25 f.

⁹⁷ HOLDER, Dialektdichtung (1896), S. 120 f.; DÜRR, Chronik (1926), S. 390

⁹⁸ Moritz Kallmann (1815–1873), in: FRANKE, Juden (1963), S. 193 f.

⁹⁹ FRANKE, Juden (1963), S. 53. Die Neuansiedlung der Juden war an die Bedingung geknüpft, dass sie ihren Unterhalt im Handwerk und in der Landwirtschaft verdienten. Das Bürgerrecht einer Stadt konnten sie nach zehn Jahren Tätigkeit in diesen Bereichen erlangen. 1861 waren 36 ortsangehörige und 137 ortsanwesende Juden verzeichnet, in: Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 54 f.; vgl. allgemein auch SAUER, Jüdische Gemeinden (1966), S. 97.

¹⁰⁰ SK Nr. 93 v. 3. April 1848, S. 451

Eine wichtige Person im Heilbronner Geschehen der Jahre 1848/49 war der Oberamtmann Friedrich von Mugler¹⁰¹, der in Heilbronn die Verbindung zwischen Gemeinde- und Staatsebene bildete. Der „Beobachter“ beschreibt ihn im Juni 1848 als einen „vom Schlayer’schen Schreiberei- und Berichtswesen ganz durchdrungene[n] Mann, [der] der Stadt wegen seiner Ängstlichkeit schon längst ein Dorn im Auge“ war.¹⁰² Der Berufsstand der Stadt- und Amtsschreiber gab den Bürgern durch seine eifrige und teilweise schikanöse Dienstausbübung immer wieder Anlass zu Beschwerden.¹⁰³ Als am 17. Juni 1848 Militär aus Stuttgart anmarschierte, um das 8. Infanterie-Regiment abzuziehen, wurde Mugler als vermeintlich Verantwortlichen einen Tag später eine Katzenmusik gebracht.¹⁰⁴ Innenminister Duvernoy versicherte jedoch, dass der Heilbronner Oberamtmann am militärischen Eingreifen des 17. Juni 1848 keine Schuld trage.¹⁰⁵

Auf Gemeindeebene oblag die Verwaltung dem von den Bürgern gewählten Gemeinde- bzw. Stadtrat¹⁰⁶, der sich ab Juni 1848 in Heilbronn aus acht Mitgliedern zusammensetzte. Ihm gehörten Louis Hentges, Weingärtner Friedrich Albrecht, Kaufmann Carl Metz, Bäcker Heinrich Bechtle, Oberamtspfleger Heinrich Titot, Küfer Ferdinand Lang, Waldinspektor Bernhard Nickel und Kaufmann Jakob Koch an.¹⁰⁷ Die Bürgerschaft wurde dem Gemeinderat gegenüber durch den Bürgerausschuss vertreten.¹⁰⁸

2. Die Garnison – Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten

Heilbronn war 1848 unter den fünf württembergischen Garnisonsstädten die einzige mit einer reinen Infanteriegarnison¹⁰⁹. Das 8. Infanterie-Regiment¹¹⁰ war seit

¹⁰¹ * 1793, † 1869, nach einer Tätigkeit als Schreiber studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen. Von 1834 bis 1852 war er Oberamtmann in Heilbronn, seit 1840 Regierungsrat, in: Amtsvorsteher (1996), S. 421.

¹⁰² Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422; Johannes Schlayer, seit 1832 Innenminister, war in seiner streng konstitutionellen und bürokratischen Haltung vielfach unbeliebt.

¹⁰³ Vgl. GRIESINGER, Das Schreiber-Institut in Württemberg (1816); KNAPP, Ueber das Württembergische Schreibereiwesen (1817)

¹⁰⁴ Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 423

¹⁰⁵ ND Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 576; vgl. HT Nr. 141 v. 18. Juni 1848, S. 731

¹⁰⁶ § 4 des Verwaltungsedikts v. 14. März 1822, in: Reg.Bl. Nr. 17, S. 133

¹⁰⁷ HT Nr. 145 v. 23. Juni 1848, S. 747

¹⁰⁸ § 47 des Verwaltungsedikts v. 14. März 1822, in: Reg.Bl. Nr. 17, S. 146 f.

¹⁰⁹ Neben Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Esslingen. Die württembergische Infanterie bestand im Frieden aus acht Linienregimentern, die zwei Divisionen zu je zwei Brigaden bildeten, in: STADLINGER, Militär-Handbuch (1845), S. 3 f. Das 1. und 7. Infanterie-Regiment waren in Ludwigsburg, das 2. und 3. in Ulm, das 4., 5. und 6. in Stuttgart stationiert. In der Garnison Esslingen gab es lediglich ein Reiter-Regiment. In Stuttgart befanden sich neben der Leibgarde zu Pferd und der Feldjägerschwadron die Stäbe der Infanterie-

Juli 1842 in Heilbronn stationiert.¹¹¹ Die Kaserne war in den Gebäuden der ehemaligen Deutschordenskommende untergebracht, die 1805 im Zuge der Säkularisation aufgelöst worden war.¹¹² Während die Deutschhofkirche seit 1806 der katholischen Gemeinde diente¹¹³, waren die übrigen, zum Teil aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gebäude zu militärischen Zwecken genutzt worden.

Im März und April 1848 kam es zur Einberufung der Soldaten auf die volle Regimentsstärke.¹¹⁴ Anfang bis Mitte März 1848 wurden die Beurlaubten eingezogen¹¹⁵, ab 1. April folgten die Neurekruten. Insgesamt wurde eine Zahl von 1622 Mann erwartet, von denen lediglich 1000 in der Kaserne Platz fanden.¹¹⁶ Bis 7. April hatten die Räume der Kaserne für die Unterbringung der Mannschaft noch ausgereicht, einen Tag später mussten die ersten 60 Mann in der Stadt „auf Dach und Fach“ einquartiert werden.¹¹⁷ Für die Unterbringung von Mannschaften und Pferden erhielten die Bürger vom Städtischen Quartieramt Vergütungen¹¹⁸, sie zeigten sich über die Einquartierungen jedoch unzufrieden¹¹⁹. Regimentskommandant Oberst von Imthurn äußerte gegenüber dem Kriegsministerium am 8. April die Besorgnis, dass die Einquartierungen zu Missstimmungen in der Stadt führen könnten, und dass er sie gern umgehen würde, jedoch keine andere Möglichkeit sehe. „Es kostete bis jetzt schon unendlich viel Mühe, Disziplin und Ordnung zu erhalten. Es fehlte bis jetzt nicht an Äußerungen, selbst Drohungen, die

Divisionen, der ersten und zweiten Infanterie-Brigaden sowie der Reiter-Division, in Ludwigsburg neben dem Generalquartiermeisterstab die gesamte Artillerie und zwei Regimenter (1. und 2.) Kavallerie und in Ulm die Stäbe der vierten Infanterie-Brigade, der zweiten Reiter-Brigade sowie das 3. Reiter-Regiment, in: ebd. (1845), S. 94 ff. u. S. 102 ff; Ulm war darüber hinaus Bundesfestung.

¹¹⁰ Das 8. Infanterie-Regiment hatte sich 1817 aus dem ehemaligen 4. Infanterie-Regiment und aus vier Kompanien des leichten Infanterie-Regiments Nr. 10 formiert.

¹¹¹ Bis 1833 in Ulm, bis 1842 in Stuttgart, in: STADLINGER, *Militär-Handbuch* (1845), S. 112

¹¹² DÜRR, *Chronik* (1926), S. 340 ff.; *Deutschordenskommende* (1977), S. 31; JUNG, *Deutschhof* (1975), S. 3

¹¹³ DÜRR, *Chronik* (1926), S. 342. Unter König Friedrich gab es Pläne, die Deutschordenskirche in eine Waffenkammer umzuwandeln, was jedoch auf Bitte des katholischen Stadtpfarrers hin nicht umgesetzt wurde, in: *Deutschordenskommende* (1977), S. 81.

¹¹⁴ Ende März kam eine württembergische Infanteriekompanie auf ca. 150 Mann, in: SAUER, *Heer* (1958), S. 110. Das 8. Infanterie-Regiment, bestehend aus zwei Bataillonen à vier Kompanien, wies 1848 einen Feldstand von 1835 Mann auf, in: PFISTER, *Denkwürdigkeiten* (1868), S. 562.

¹¹⁵ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 13. März 1848, morgens 11 Uhr; siehe auch SAUER, *Heer* (1958), S. 110

¹¹⁶ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Oberst v. Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848

¹¹⁷ Vgl. § 21 der *Kriegs-Dienstordnung, Administrativer Theil*, 1841, S. 34

¹¹⁸ HT Nr. 79 v. 4. April 1848, S. 449; Nr. 89 v. 15. April 1848, S. 495 u. Nr. 114 v. 16. Mai 1848, S. 615

¹¹⁹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848; vgl. MÜLLER, *Soldaten* (1999), S. 57

noch Schlimmeres befürchten lassen“, berichtete Imthurn am 8. April.¹²⁰ Um eine Lockerung der Disziplin zu verhindern, sah er bei den Einquartierungen in Bürgerhäusern die zuverlässigen und bestprädizierten Soldaten vor.¹²¹ Während die Unteroffiziere in der Regel bei den Mannschaften in der Kaserne untergebracht waren, wohnten die Offiziere in der Stadt.

Das Verhältnis zwischen Bürgern und Soldaten war ambivalent. Neben der einerseits als Belastung empfundenen Garnisonierung des Militärs in der Stadt wurde die Belebung der wirtschaftlichen Situation durch die Garnison durchaus auch als positiv empfunden.¹²² Die Unterbringung des Militärs in Bürgerquartieren bot den Heilbronnern die Möglichkeit, die Soldaten für ihre politischen Zwecke zu gewinnen. Die Berichte über erste Insubordinationen könnten darauf hindeuten.

3. Die Situation in der Stadt 1848

Die Wohnverhältnisse im Heilbronn des Jahres 1848 gestalteten sich in den einzelnen sozialen Schichten unterschiedlich. Wenn Kaufmann Carl Metz

*die Belle Etage [seines] Hauses mit fünf ineinandergehenden Zimmern, schließbarem Vorplatz, Küche, Speis- und vier Bodenkammern, Platz im Keller nebst Benützung der Waschküche und des Brunnens*¹²³

zu vermieten suchte, dann war das eine der besseren Wohnlagen der Stadt.¹²⁴ Auf die einfachen Wohnverhältnisse des Jahres 1848 lässt eine Quelle aus dem Jahr 1856 Rückschlüsse zu, die die Heilbronner Arbeiterwohnungen beschreibt. Es ist davon auszugehen, dass auch 1848 die Familien der „ärmeren Klassen“ in der Regel in einem Zimmer lebten, zu der manchmal noch eine Kammer hinzukam. Mehrere Familien teilten sich die Benutzung „eines zugleich als Küche dienenden Vorplatzes“.¹²⁵ 1856 sah sich die Stadt aufgrund der beengten Wohnverhältnisse in Heilbronn dazu veranlasst, eine Arbeitersiedlung, die erste in Deutschland, zu

¹²⁰ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Oberst v. Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848

¹²¹ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst v. Imthurn, 9. April 1848

¹²² Vgl. HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des Regierungsrats Waaser, 1. Mai 1849

¹²³ HT Nr. 79 v. 4. April 1848, S. 450

¹²⁴ Er wohnte „Vor dem Fleiner Tor“, vgl. StadtA HN Adressbuch 1851, S. 76.

¹²⁵ Der Preis für diese Wohnungen lag bei ca. 40 fl. im Jahr, in: RIECKE, Arbeiterwohnungen (1856), S. 84. Der Tagesverdienst eines Maurer- oder Schreinermeisters betrug 1 fl., ein Geselle erhielt 54 kr., während „Ungelernte“ mit 28 kr. entlohnt wurden, in: HT Nr. 88 v. 14. April 1848, Beilage.

errichten.¹²⁶ Die Zuckerfabrik stellte um dieselbe Zeit Arbeiterschlafsäle zur Verfügung, in denen die Arbeiter zu den Selbstkosten eine Unterkunft „mit reinlichen einschläfrigen Betten und einer kräftigen Kost“ fanden.¹²⁷

1848 wohnte die große Mehrheit der ledigen Handwerksgesellen und Arbeiter in Untermiete.¹²⁸ Das Recht, eine eigene Familie zu gründen, stand den unterbürgerlichen Schichten nur unter Nachweis eines ausreichenden Einkommens zu.¹²⁹ Zu dem hohen Anteil an unterbürgerlichen Einwohnern, die in Untermiete lebten, kam im April noch die große Anzahl von Soldaten hinzu. Das Miteinanderwohnen in den Bürgerhäusern ließ Allianzen zwischen Bürgern, Arbeitern, Handwerkern und Soldaten entstehen, die zu gemeinsamen Aktionen führten. Anlässlich der Protestdemonstration, die bei der Verhaftung des Unteroffiziers Hartmann am 14. Juni 1848 vor der Kaserne entstanden war, berichtete Oberst von Imthurn von einem gemeinsamen Auftreten von „Bürger[n], Arbeiter[n], Soldaten und Gesindel“.¹³⁰ Am Abend zogen dann eine Reihe Heilbronner Arbeiter und Soldaten vor das Weinsberger Gefängnis, um die Freilassung der Neuhüttener Bauernführer zu erwirken, die sich dort in Untersuchungshaft befanden.

Heilbronn war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit über die ehemalige Stadtbefestigung hinaus angewachsen. Im südlichen Drittel des Stadtzentrums lag die Deutschhofkaserne. Es gab eine große Anzahl von Wirtshäusern, in denen sich Arbeiter, Soldaten und Bürger zahlreich und häufig einfanden.¹³¹ Zwischen den Militärpersonen und der Heilbronner Bürgerschaft gab es teils freundschaftliche, teils auch verwandtschaftliche Verbindungen.¹³² Das Leben der Soldaten war keineswegs von dem der Heilbronner Bürger isoliert.

Neben den örtlichen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Strukturen stellt sich die Frage nach „den Heilbronnern“. Was machte die Heilbronner bzw. Unterländer aus? Das 19. Jahrhundert liefert uns eine bunte Sammlung mentalitätsgeschichtlich-ideologischer Begründungen. So berichtet die Oberamtsbeschreibung des Jahres 1865:

¹²⁶ ZIMMERMANN, Sozialer Wohnungsbau (1971)

¹²⁷ Zit. n. STICKEL-PIEPER, Trau! Schau! Wem? (1994), S. 31

¹²⁸ HStA S E 146/2 Bü 1934: Regierungsrat Waaser an das Ministerium des Innern, 1. Mai 1849

¹²⁹ Art. 42 u. 43 des Revidierten Gesetzes über das Gemeinde-Bürger- und Beisitzrecht v. 4. Dez. 1833, in: Reg.Bl. Nr. 56 v. 27. Dez. 1833, S. 509–540, hier: S. 524 f.

¹³⁰ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹³¹ HStA S E 271 k Bü 112: Nr. 563, Zusammenstellung der im K. W. 8ten Infanterie-Regiment stattgehabten Bewegung und der durch Mitglieder desselben verübten Verbrechen vornehmlich vom 13–18ten Juni d. J.

¹³² Die Soldaten kamen u. a. aus dem Heilbronner Oberamt bzw. Heilbronn/Stadt, in: HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843 bis 1848.

*Das Oberamt Heilbronn lag zwar fast ganz im schwäbischen Kreis; doch sind die Einwohner nicht mehr dem schwäbischen Stamm beizurechnen, sondern dem fränkischen, der gerade in dieser Gegend einerseits an das Oberfränkische und andererseits an das Schwäbische oder Alemannische grenzt [...].*¹³³

Gerade Schriften, die sich mit Heilbronn zur 1848er-Zeit beschäftigen, erörtern die Frage, was zu dem „unruhigen Geist“ der Stadt führte. Die Mischung unterschiedlicher Mentalitätsprägungen machte auch für Weller den „heißblütigen Menschenschlag“ der Heilbronner aus, „[der] leicht in Erregung zu bringen [ist]. Und zum Übersäumen haben ihm die Revolutionsjahre reichlich Gelegenheit gegeben.“¹³⁴ David Friedrich Strauß führte an:

*Der demokratischen Bewegung gegenüber, die, von Frankreich ausgegangen, sich bald in Baden einen Hauptherd gründete, war für Württemberg Heilbronn der ausgesetzteste Posten. Die letzte bedeutende Stadt am württembergischen Neckar, ehe dieser in's Badische übertritt, liegt es durch Nachbarschaft, Verkehr und Naturell der Bewohner durchaus unter pfälzischem Winde.*¹³⁵

Veit Valentin beschränkte die Unterscheidung von Mentalitäten lediglich auf Baden¹³⁶, betonte dagegen die Offenheit der ehemaligen Reichsstädte für demokratische Ideen – und besonders die Heilbronns –, wo „ein Sondergeist, ein Bewußtsein von Eigenwert und persönlicher Überlieferung, ein Widerwillen gegen das Regiertwerden [herrschte], da man sich doch so lange selbst regiert hatte“¹³⁷. Auch Strauß führte an, dass „die 46 Jahre seiner Verbindung mit der württembergischen Monarchie [...] die Erinnerung an die durch Jahrhunderte bestandene reichsstädtische Verfassung nicht ganz auslöschen“ konnten.¹³⁸

Heilbronn hatte, im Gegensatz zu vielen anderen Reichsstädten, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine außerordentliche Blütezeit erlebt.¹³⁹ Die Stadt war wohlhabend, wie Goethe von seinem Besuch am 27. August 1797 berichtete¹⁴⁰, es herrschte ein reges geistiges Leben¹⁴¹ und die Stadt entwickelte

¹³³ Beschreibung des Oberamts Heilbronn (1865), S. 55 f.

¹³⁴ WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 196

¹³⁵ STRAUSS, Märklin (1851), S. 172

¹³⁶ „In dem badischen Staatswesen war nun kein geschlossener Stamm der Träger wie der schwäbische in Württemberg“, in: VALENTIN, Revolution 1848–49, Bd. 1 (1930), S. 152.

¹³⁷ Ebd., S. 232; vgl. auch MANN, Heilbronner Berichte (1974), S. 2

¹³⁸ STRAUSS, Märklin (1851), S. 172. Selbst 1894 wird der ehemalige Reichsstadtstatus im Prozess gegen den umstrittenen Heilbronner Oberbürgermeister Paul Hegelmaier mentalitätsgeschichtlich angeführt, in: Berichtigungen zum Prozess Hegelmaier (1894), S. 159.

¹³⁹ RAUCH, Heilbronn in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (1909), S. 32–73

¹⁴⁰ „Was ich aus dem Erzählten und andern Symptomen durch das bloße Anschauen schließen kann, ist, daß die Stadt durch den Grund und Boden, den sie besitzt, mehr als durch

eine lebhaftere Bautätigkeit¹⁴². Nach der Eingliederung der ehemaligen Reichsstadt 1802/03 nach Neuwürttemberg mochte sich so mancher Heilbronner Bürger wehmütig an die „gute alte Zeit“ zurückerinnern. Carl Julius Weber, der Heilbronn in dieser Übergangszeit bereiste, glaubte Relikte reichsstädtischen Stolzes darin zu finden, dass er viele Heilbronner sagen hörte: „Der König von Württemberg“, aber nicht „Unser König!“¹⁴³

Wellers Interpretationen der Ereignisse von 1848/49, wonach es den Demokraten darum ging, „das goldene Zeitalter bürgerlicher und städtischer Freiheit [...] unter allen Umständen wieder zu erringen“¹⁴⁴, liefert in Anbetracht der fast 50-jährigen Distanz keine ausreichende Erklärung, ebenso wenig wie die „revolutionäre Grundstimmung, die ‚Heckerstimmung‘, die den Hintergrund und Untergrund der Bewegung gebildet hat“¹⁴⁵. Er vermutet, dass auch der Heilbronner Wein einen Teil dazu beigetragen habe, „daß die Wogen der Erregung [...] leicht ins Extreme ausschlugen“¹⁴⁶, was als Argument ganz ähnlich 1895 im Zusammenhang mit dem Prozess um den Heilbronner Oberbürgermeister Hegelmaier angeführt wurde¹⁴⁷.

Der besondere Heilbronner „Menschenschlag“, der ehemalige Reichsstadtstatus, die Nähe zu Baden und die Ferne zur Residenz sowie der Heilbronner Wein mögen als Argumente mehr oder weniger ihre Berechtigung haben, können den kritischen Leser der Gegenwart jedoch nur wenig überzeugen. Wenn es darum gehen soll, die Gründe der Besonderheit Heilbronnns herauszuarbeiten, ist die Frage nach den Menschen zu stellen, die hinter den Ereignissen von 1848 und 1849 standen. Der Schwerpunkt der Untersuchung wird deshalb auf den Akteuren des Geschehens liegen.

etwas anders wohlhabend ist. [...] Die Obrigkeit [...] scheint sehr gut Haus zu halten [...]. Das beste Zeichen einer guten Wirtschaft ist, daß die Stadt fortfährt, Grundstücke zu kaufen“, in: GOETHE, Werke, Sophienausgabe, Abt. 1, Bd. 34 (1902), S. 270–279, hier: S. 273 u. S. 277; siehe auch WEBER, Briefe (1834), S. 311: „Sie war die geordnetste aller Reichsstädte und hatte, statt Schulden, Capitalien, obgleich ihr Gebiet nur aus vier Dörfern bestand.“

¹⁴¹ HERMANN, Schillers Aufenthalt (1954), S. 180–200

¹⁴² GOSENBERGER, Heilbronner Profanbauten (1917)

¹⁴³ WEBER, Briefe (1834), S. 313

¹⁴⁴ WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 196; vgl. SAUER, Heer (1958), S. 117

¹⁴⁵ WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 160 f.

¹⁴⁶ Ebd., S. 197

¹⁴⁷ „Es geht in der [Heilbronner] Politik etwas lebhafter zu, was vielleicht vom fränkischen Blut, vielleicht auch vom Wein herkommt“, in: Oberbürgermeister Hegelmaier, o.J., S. 69. Dem Heilbronner Oberbürgermeister Paul Hegelmaier (1884–1903) wurde 1892 vor dem Stuttgarter Disziplinarhof wegen „notorischer Streitsucht“ der Prozess gemacht, siehe: SCHILLING, Denkwürdige Ära (1986).

II. Die Vorboten der Revolution? – Heilbronn im Jahr 1847

Wie in ganz Deutschland hatte sich auch in Württemberg in den Jahren 1846 und 1847 die Ernährungslage durch Missernten und Nahrungsmittelknappheit gravierend verschlechtert.¹⁴⁸ Die Teuerung der Lebensmittel brachte die Bürger insbesondere gegen die Bäcker, Müller und Getreidehändler auf, die als Wucherer galten.¹⁴⁹ In Stuttgart, Tübingen und Ulm wurden Anfang Mai 1847 Getreidespeicher, Mühlen und Privathäuser demoliert und gestürmt.¹⁵⁰

Auch in Heilbronn war die Not spürbar. 1846 waren hier, wie vielerorts, die Kartoffelkrankheit aufgetreten, die Lebensmittelpreise angestiegen und der Aufkauf von fremdem Getreide nötig geworden. Ein sehr gutes Weinjahr schuf jedoch einen gewissen Ausgleich. 1847 waren wieder drei Viertel der Kartoffelernte verdorben, so dass die Preise erneut anstiegen. Insgesamt war es in beiden Jahren zu einer Teuerung von über 50 Prozent gekommen.¹⁵¹ Sechs Pfund Brot kosteten 42 Kreuzer¹⁵², was ungefähr den Tagesverdienst eines Fabrikarbeiters ausmachte¹⁵³. Einer Erhebung der Zentralstelle für Gewerbe und Handel im August 1848 lässt sich entnehmen, dass sich die Löhne bei den beiden größten Arbeitgebern der Stadt – der Firma Schaeuffelen seit 1840 und bei den Gebr. Rauch sogar seit 20 Jahren – nicht mehr verändert hatten.¹⁵⁴ Beide Papierfabriken ließen ihren Beschäftigten jedoch spezielle soziale Leistungen zukommen wie unentgeltliche ärztliche Versorgung, billigere Nahrungsmittel und in Notlagen Unterstützungen und Vorschüsse.

Es scheint, diese Unterstützungen haben unsere Arbeiter befriedigt, denn weder bei der Aufregung im Jahr 1846 durch die Teuerung, noch bei der durch die letzten politischen Ereignisse haben dieselben irgend eine Neigung zu Ungesetzlichkeiten gezeigt¹⁵⁵,

¹⁴⁸ HIPPEL, Bevölkerungsentwicklung (1976), S. 343 f., S. 360

¹⁴⁹ GAILUS, Straße und Brot (1990), S. 210 ff.; VOLLMER, Traum (1983), S. 26 ff.

¹⁵⁰ LANGEWIESCHE, Liberalismus (1974), S. 84 ff.; zu Stuttgart: KIENITZ, „Da waren die Weibsperson ...“ (1986), S. 76–87; zu Tübingen: Der Sturm auf die Kunstmühle (1903), S. 2–3; HStA S E 146/1 Bü 3840; zu Ulm: KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 21; BINDER, „Dort sah ich ...“ (1986), S. 88–110; MÜLLER-HARTER, Ulm 1847 (1993); HStA S E 146/1 Bü 3840

¹⁵¹ DÜRR, Chronik (1926), S. 379 f.

¹⁵² HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847; 1 Pfund Butter kostete im Januar 1847 18–19 kr., in: ND Nr. 13 v. 17. Jan. 1847, S. 52 und im August 20–21 kr., in: ND Nr. 201 v. 29. Aug. 1847, S. 804

¹⁵³ StA L E 170 Bü 733 a: Erhebungen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, [August] 1848

¹⁵⁴ Ebd.

¹⁵⁵ Ebd.

erklärte der Unternehmer Rauch der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Und auch Gustav Schaeuffelen sorgte für das Wohl seiner Beschäftigten:

*Außerdem habe ich eine Küche mit 2 Kesseln und Zubehör einrichten lassen, aus der mein sämtliches Fabrikpersonal [...] zu ermäßigtem Preise, etwa zusammen 7 kr., für Morgen-, Mittags- und Abendkost gespeist wird.*¹⁵⁶

Ebenso entschärfend wirkte das Vorgehen des Stadtrats, der über 20 000 Gulden aus der Stiftungspflege für Arme bewilligte und eine Suppen- und Brotanstalt einrichten ließ. Bedürftige erhielten hier unentgeltlich oder zu geringen Preisen Lebensmittel.¹⁵⁷ Die Armenpflege, die eng mit dem Bürgerrecht und Beisitzerrecht verbunden war, war Aufgabe der Gemeinde. Auch das Bürgerrechtsgesetz des Jahres 1828 hatte umfangreiche Kompetenzen bei der Gemeinde belassen.¹⁵⁸ Dieses fehlende Einsteigen des Staates in Fragen der Fürsorge musste zwangsläufig und besonders in Hungerzeiten zu heftiger Kritik von Seiten der Gemeinden führen¹⁵⁹, die sich hier überfordert und allein gelassen fühlten. So war die 1833 verabschiedete Revision des Bürgerrechtsgesetzes den Bitten der Gemeinden insofern entgegengekommen, als ein Gemeindebürger oder Beisitzer vor seiner Verheiratung einen genügenden Nahrungsstand auszuweisen hatte.¹⁶⁰ Mit dieser Beschränkung war die Hoffnung verbunden, das Bevölkerungswachstum zu begrenzen und der Gefahr einer Vermehrung des „Proletariats“ entgegenzuwirken. Anstatt des erwünschten Rückgangs der Geburtenrate stieg die Zahl der unehelichen Geburten, die in der Auflösung familiärer Strukturen die Proletarisierung noch verstärkte.¹⁶¹

Das Engagement der Unternehmer und der Gemeinde mag 1847 die angespannte soziale Lage der Unterschichten in Heilbronn entschärft haben. Angriffe auf Mühlen und Getreidespeicher blieben aber vor allem durch das vorausschauende Wirken des Oberamtmanns von Mugler aus. Mugler verpflichtete die Verkäufer auf dem Kartoffelmarkt zu billigen Preisen, sprach sich mit dem Stadt-

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847; siehe auch RAUCH, Titot (1925), S. 122

¹⁵⁸ Das Bürgerrechtsgesetz von 1828 greift in Art. 1 den Gedanken des § 62 der Verfassungs-urkunde von 1819 auf, wonach die Gemeinde die „Grundlage des Staatsvereins“ darstellt, in: Verfassung für das Königreich Württemberg v. 25. Sept. 1819, S. 125. Außerdem verpflichtet der Art. 1 des Bürgerrechtsgesetzes alle Staatsangehörigen, das Bürger- oder Beisitzerrecht einer Gemeinde zu erwerben.

¹⁵⁹ MATZ, Pauperismus (1980), S. 37 ff., S. 116 f.

¹⁶⁰ Art. 42 u. 43 des Revidierten Gesetzes über das Gemeinde-Bürger- und Beisitzerrecht v. 4. Dez. 1833, in: Reg.Bl. Nr. 56 v. 27. Dez. 1833, S. 509–540, hier: S. 524 f.

¹⁶¹ MATZ, Pauperismus (1980), S. 95 ff., S. 114 ff.

und Regimentskommandanten über vermehrte Patrouillen des Militärs aus der Garnison ab, verstärkte das städtische Aufgebot durch die Landjäger und instruierte die Bürgergarde.¹⁶² Das generelle Bestreben des Bürgertums, sich auf Eigeninitiative in Milizen zu organisieren, wurde von staatlicher Seite vollendet. Am 13. Mai erging die „Königliche Verordnung betreffend die Errichtung von Sicherheitswachen zur Sicherung des Eigentums und Lebens der Bürger“¹⁶³, auf dessen Grundlage sich in den folgenden Wochen an verschiedenen Orten Sicherheitswachen bildeten.

Die auf den 5. Mai 1847 angekündigten Angriffe auf die Seiboldsche Kunstmühle und einige Fruchtkästen blieben aus. Dagegen kam es zu kleineren Tumulten wie den um eine Marktfrau, die sich weigerte, ihre Kartoffeln zu billigen Preisen abzugeben und erklärte, sie lieber in den Neckar zu werfen. Als eine Gruppe Maurergesellen sie mit Kot bewerfen wollte, führten Polizisten die Frau auf das Rathaus.¹⁶⁴

Die Unruhen des Jahres 1847 waren in Heilbronn, wie überall, Aktionen aus der Notlage heraus und können nur bedingt als „vorrevolutionär“ gelten.¹⁶⁵ Auf die einzelnen Sozialschichten wirkten sie jedoch bewusstseinsbildend und steigerten sowohl die Bereitschaft zur Revolution wie auch die Angst vor ihr. Gerade das Bürgertum erkannte die Existenz eines Proletariats, das politisch in Aktion treten konnte.¹⁶⁶ Vor diesem Hintergrund lassen sich Verhaltensweisen der Folgejahre 1848/49 klarer erkennen und einordnen.

¹⁶² HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847

¹⁶³ Kgl. Verordnung v. 13. Mai 1847, in: Reg.Bl. Nr. 24 v. 15. Mai 1847, S. 183–186

¹⁶⁴ HStA S E 146/1 Bü 3840: Bericht des Oberamtmanns von Mugler, 5. Mai 1847

¹⁶⁵ MANN, *Württemberg 1800–1866* (1992), S. 300; LANGEWIESCHE, *Wege* (1992), S. 433. Gailus dagegen sieht den Zeitraum von 1847 bis 1849 als eng zusammenhängend: GAILUS, *Protestbewegungen* (1984), S. 76; DERS., *Straße und Brot* (1990).

¹⁶⁶ LANGEWIESCHE, *Liberalismus* (1974), S. 92 ff.

C. Das Waffentragen im Württemberg des 19. Jahrhunderts – des einen Wunsch, des andern Bürde

I. Bewaffnete Macht und der Ruf nach Volksbewaffnung im Frühjahr 1848

Die Nachricht von der Ausrufung der Republik in Frankreich traf am 27. Februar 1848 in Heilbronn ein.¹ Hier war – wie an vielen anderen Orten in Deutschland – schon länger von einem grundlegenden Systemwechsel die Rede. Am 22. Februar hatte eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der über „vaterländische Angelegenheiten“ wie Pressefreiheit und Versammlungsrecht debattiert und deutlich wurde, „daß die Bürgerschaft Heilbronns [...] für die unerläßlichen Forderungen der Zeit wohl empfänglich ist“.² Am 29. Februar berichtete „Der Beobachter“ das erste Mal über die Ereignisse in Frankreich.³ Wie in fast allen deutschen Staaten kam es in Württemberg zu spontanen Erhebungen, und auf Volksversammlungen wurden Resolutionen an König, Regierung und Ständeversammlung verfasst. Im Heilbronner „Adler“⁴ fand am 2. März eine Bürgerversammlung statt, bei der eine Adresse an den König verabschiedet wurde. Neben den Forderungen nach Presse- und Versammlungsfreiheit, Schwurgerichten und der Vertretung der Volkswinteressen beim Bundestag wurde auch der Ruf nach Volksbewaffnung laut.⁵ Diese Punkte entsprachen den so genannten Märzforderungen, die in ganz Deutschland erhoben wurden. Gerade an diesem Tag stellte eine Verordnung König Wilhelms die Pressefreiheit wieder her.⁶ Er versicherte, für alles einzutreten, was die Einigkeit und das Wohl Deutschlands fördere, und er stellte das Recht des Waf-

¹ DÜRR, Chronik (1926), S. 380. Die erste Nachricht traf in Württemberg am 26. Febr. ein, in: Gegenwart, Bd. 6, S. 91.

² Diese Wünsche wurden an den Heilbronner Abgeordneten im Landtag Adolf Goppelt herangetragen, in: Beob. Nr. 54 v. 25. Febr. 1848, S. 213.

³ Beob. Nr. 58 v. 29. Febr. 1848, S. 229

⁴ Der von Wilhelm Bauer betriebene „Adler“ befand sich direkt neben der Deutschhofkaserne in der Fleiner Straße, siehe Stadtplan in: STEINHILBER, Bürgerwehren (1959).

⁵ Beob. Nr. 2 v. 4. März 1848, S. 7

⁶ Königliche Verordnung, betreffend die Aufhebung der Zensur v. 1. März 1848, in: Reg.Bl. Nr. 8 v. 2. März 1848, S. 53 f. Seit 1819 garantierte die württembergische Verfassung in §18 die Freiheit der Presse und des Buchhandels. Durch die Karlsbader Beschlüsse wurde dieser Paragraph jedoch für fast drei Jahrzehnte außer Kraft gesetzt; VALENTIN, Revolution 1848–1849, Bd. 1 (1930), S. 350.

fentragens und die Versammlungsfreiheit in Aussicht.⁷ Mit allgemeinen Erklärungen gaben sich Volk und liberale Opposition jedoch nicht mehr zufrieden. Aus dem ganzen Land ging eine Flut von Petitionen bei König und Ständeversammlung ein. Ein Manifest des Königs, das zu „Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz“ mahnte, ließ die Forderungen nur noch lauter werden.⁸ Der König sah sich am 9. März gezwungen, ein neues Ministerium aus den Vertretern der liberalen Opposition zu berufen.⁹ Justizminister Friedrich Römer¹⁰ übernahm die führende Rolle innerhalb des Ministeriums, dem Heilbronner Abgeordneten Adolf Goppelt wurde das Ressort der Finanzen übertragen.¹¹ Das neue Ministerium versprach mit dem Manifest „An die Württemberger“ die Erfüllung der berechtigten Forderungen des Volkes und warnte vor Ruhestörungen.¹² Die am 2. März in Heilbronn verfasste Adresse wurde am 12. des Monats der neu gebildeten Regierung überbracht.¹³

Anfang März begannen in Heilbronn die so genannten Katzenmusiken.¹⁴ Vor der Wohnung des Stadtschultheißen Titot kamen Bürger zusammen, die mit Sprechchören, Lärmen und Pfeifen seinen Rücktritt forderten und Fensterscheiben einwarfen. Titot und die Stadträte legten daraufhin am 11. März ihre Ämter nieder.¹⁵ Stein des Anstoßes war u. a. die lebenslange Wahl des Gemeinderates. Weitere unbeliebte Mitbürger der Stadt, wie der Umgeldkommissär Nast und der Oberfeuerschauer Omeis, waren bereits am 9. und 10. März Ziel von Angriffen gewesen. Omeis, in dessen Wohnung kein Fenster ganz blieb, trat kurz darauf von

⁷ Die Versammlungsfreiheit wurde im April umgesetzt: Gesetz, die Volksversammlungen betreffend v. 2. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 18 v. 3. April 1848, S. 113 f.; Beob. Nr. 1 v. 3. März 1848, S. 3; der Beobachter würdigte dieses historische Datum mit dem Beginn einer neuen Zählung.

⁸ HStA S E 146/2 Bü 1929: Manifest des Königs Wilhelm, 2. März 1848. Das Manifest wurde in mehrfacher Ausfertigung an die verschiedenen Oberämter gesandt. Nach Heilbronn gingen 17 Exemplare. Am 3. März wurde es von Oberamtmann von Mugler vor dem Heilbronner Stadtrat und Bürgerausschuss verlesen, in: StadtA HN RP v. 3. März 1848.

⁹ Königliche Verordnung v. 9. März 1848, in: Reg.Bl. Nr. 12 v. 10. März 1848, S. 70

¹⁰ Friedrich Römer (1794–1864), Jurist, war seit 1819 im württembergischen Staatsdienst und von 1831–1838 Mitglied der Abgeordnetenversammlung. Nachdem er sich zwischenzeitlich als freier Jurist in Stuttgart niedergelassen hatte, kehrte er 1845 in die Politik zurück und wurde zum schärfsten Kritiker der Regierung und Führer der Landtagsopposition. Im April wurde er für den Wahlkreis Göppingen–Geislingen in die Nationalversammlung gewählt, in: Revolution im Südwesten (1997), S. 615.

¹¹ Adolf Goppelt (1800–1875), Kaufmann, war 1839 für den Wahlkreis Heilbronn in die Kammer der Abgeordneten gewählt worden und hatte sich für den Bau der Eisenbahn von Bietigheim nach Heilbronn eingesetzt, in: Revolution im Südwesten (1997), S. 258; HT Nr. 79 v. 4. April 1848, S. 450.

¹² Manifest v. 11. März 1848, in: SK Nr. 71 v. 12. März 1848, S. 317

¹³ DÜRR, Chronik (1926), S. 380

¹⁴ Die Chronik nennt den 10. März, in: DÜRR, Chronik (1926), S. 380

¹⁵ StadtA HN RP v. 11. März 1848

seinem Amt zurück.¹⁶ Die örtlichen Polizeibehörden waren mit den auftretenden Unruhen überfordert. Die Zeitung berichtete über Heilbronn: „Die Polizei war bei der großen Volksmasse zu schüchtern zum Einschreiten und würde voraussichtlich nichts ausgerichtet haben.“¹⁷ Neben dem Umstand, dass die Polizisten für solche Einsätze nicht geschult waren, wurde ihre fehlende Motivation beklagt.¹⁸

Für weitere Beunruhigung sorgten Anfang März Nachrichten aus den ländlichen Gebieten in Nordbaden und Nordwürttemberg.¹⁹ Träger dieser Revolten war die bäuerliche Bevölkerung, die in zahlreichen Petitionen die Befreiung von drückenden Feudallasten forderte, das Ziel ihrer Anschläge waren Rentämter und Rentbeamte. Die Bauern waren dabei von der Hoffnung getrieben, sich von den belastenden Abgabenverpflichtungen gegenüber dem ehemals reichsunmittelbaren Adel frei zu machen, dem sie neben ihrer staatlichen Steuerpflicht noch Gülden und Zehnten schuldig waren. In Württemberg kam es vor allem in den Besitzungen der Fürsten von Hohenlohe und im Oberamt Weinsberg zu Ausschreitungen.²⁰ Am 5. März wurde in Niederstetten das fürstlich-hohenlohische Rentamt überfallen, wobei unter dem Ruf „Nieder mit Hohenlohe, vivat König Wilhelm“ die Feudalaktten verbrannt wurden und ein Flügel des fürstlichen Schlosses in Flammen aufging.²¹ Zu noch größeren Unruhen kam es am 12. und 13. März im Gebiet der Freiherren von Weiler und von Gemmingen-Bürg im Oberamt Weinsberg. Dabei waren die Einwohner von Neuhütten und Umgebung – dem sogenannten „Burgfrieden“ – vor das Forstamt des Teilortes Kreuzle sowie zu den Schlössern Weiler und Maienfels gezogen, um Dokumente über Feudalabgaben zu verbrennen.²²

Auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Nordwürttemberg reagierte die Stuttgarter Regierung Anfang März mit der Entsendung von Teilen des 7. Infanterie-Regiments sowie des 2. Reiter-Regiments aus Ludwigsburg nach Heilbronn, welche zusammen mit dem hier stationierten 8. Infan-

¹⁶ Beob. Nr. 12 v. 14. März 1848, S. 47; Beob. Nr. 13 v. 15. März 1848, S. 50 f.; HStA S E 271 c Bü 701: Stadtkommando, 10. März 1848, nachts 12 Uhr; StadtA HN RP v. 11. März 1848

¹⁷ Beob. Nr. 13 v. 15. März 1848, S. 51

¹⁸ StadtA HN RP v. 20. März 1848 u. 12. April 1849; 1843 gab es einen Polizeikommissär, einen Wachtmeister und elf Polizeisoldaten, in: StadtA HN Adressbuch 1843, S. 12; vgl. BIRKLE, *Polizei* (1983), S. 195 f.

¹⁹ HIPPEL, *Bauernbefreiung*, Bd. 1 (1977), S. 480-498; MOHRDIEK, *Bauernunruhen* (1949), S. 59 ff.

²⁰ Die meisten bäuerlichen Petitionen gingen im Frühjahr 1848 aus Hohenlohe ein, in: MOHRDIEK, *Bauernunruhen* (1949), S. 61.

²¹ Beob. Nr. 7 v. 9. März 1848, S. 27: Niederstetten, 6. März; Beob. Nr. 8 v. 10. März 1848, S. 31 f.: Niederstetten, 6. März; OA Gerabronn, 7. März; Öhringen, 8. März; BAUER, Hall und Hohenlohe (1999), S. 14 ff.

²² DILLENUS, *Chronik* (1860), S. 240 f.; MOHRDIEK, *Bauernunruhen* (1949), S. 96 ff.; HIPPEL, *Bauernbefreiung*, Bd. 1 (1977), S. 485 ff.; LIPP, *Bauernunruhen* (1981), S. 14-25

terie-Regiment eine mobile Militärkolonne unter dem Befehl des Generals von Baumbach bildeten. Am 10. März waren bereits zwei Kommandos des 8. Infanterie-Regiments mit insgesamt 372 Mann an die badische Grenze ausgezogen, deren Abmarsch hatte sich jedoch durch „Exzesse des Pöbels durch Fenstereinwerfen, Schreien und Toben“ verzögert.²³ Das Militär musste also auf städtischen und ländlichen Schauplätzen schlichten.

Solche Militäreinsätze befremden uns heute. Bei größeren inneren Unruhen kann in der Bundesrepublik Deutschland Militär zur Sicherung der Ordnung nur dann zum Einsatz kommen, wenn Polizeikräfte und der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen.²⁴ Der Einsatz landespolizeilicher Organe war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei massenhaften und gewaltsamen Protesten aufgrund mangelnder personeller Ressourcen sehr eingeschränkt²⁵, der Einsatz von Militär in diesen Fällen dagegen nichts Ungewöhnliches²⁶.

1. Polizisten, Gendarmen, Bürgerwehrleute und Soldaten

Gegen die am 9. März 1848 in Heilbronn auftretenden Demonstranten gingen Soldaten, Bürgergardisten und bewaffnete Privatpersonen vor. Der „Beobachter“ berichtete, dass „das Auftreten des Militärs, der Bürgergarde, der Feuerwehr und vieler mit Waffen versehene[r] Bürger“ zur Beruhigung der Lage beitrug.²⁷ Am 11. März stellte das 8. Infanterie-Regiment 100 Mann in vier Abteilungen zur Verfügung, von denen eine das Brücken-, die andere das Fleiner Tor besetzte, während zwei als mobile Kolonne die Stadt durchzogen. Ebenso waren die Feuerwehr und die beiden bürgerlichen Schützenkorps an verschiedenen Punkten der Stadt verteilt oder waren patrouillierend unterwegs.²⁸ Die von Stadtkommandant Oberst von Imthurn angeleiteten Ordnungskräfte waren demnach ein buntes Aufgebot aus Militär, traditionellen Trägern sicherheitspolizeilicher Gewalt und Formen vormoderner Sozialkontrolle.²⁹

²³ HStA S E 271 c Bü 701: Bericht des Stadtkommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 10. März 1848

²⁴ Art. 87a GG; LEPSIUS, *Militärwesen* (1997), S. 360

²⁵ In den 1830er Jahren bestand beispielsweise die Stuttgarter Ortspolizei aus einem Polizeiwachtmeister, drei Polizeiunteroffizieren und 24 Polizeisoldaten, in: WIRSING, „Gleichsam mit Soldatenstrenge“ (1992), S. 91.

²⁶ KLÜCKMANN, *Requisition* (1978), S. 20 f. u. S. 26 ff.; MANN, *Soldaten* (1989), S. 104; LÜDTKE, „Gemeinwohl“ (1982), S. 291 ff.

²⁷ Beob. Nr. 13 v. 15. März 1848, S. 51

²⁸ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Stadtkommandanten Oberst von Imthurn, 11. März 1848

²⁹ Vgl. EVANS, *Polizei* (1996), S. 614; PRÖVE, *Stadtgemeindlicher Republikanismus* (2000), S. 17 f., S. 205 ff.

Während im Rathaus Listen ausgelegt wurden, in die sich zahlreiche Bürger für den freiwilligen Sicherheitsdienst in der Stadt einschrieben, diskutierten die bürgerlichen Kollegien die Errichtung einer Sicherheitswache.³⁰ Bereits am 11. März 1848 wurde auf der Grundlage einer Königlichen Verordnung aus dem Jahr 1847 eine Sicherheitswache errichtet.³¹ Mit der Organisation von lokalen Sicherheitskräften demonstrierten die Gemeinden ihre Eigenverantwortlichkeit in Fragen der öffentlichen Ordnung, wozu auch die Ortspolizei gehörte.³² Nach dem Verwaltungsedikt von 1822 war die „Handhabung der Ortspolizei [...] sowohl in der Amtstadt als in den übrigen Amtsorten [...] unmittelbar den Ortsvorstehern und Gemeinderäten anvertraut“.³³ Anfang April 1848 wurde die vakante Stelle eines Polizeisoldaten in den Heilbronner Zeitungen ausgeschrieben.³⁴ Unterschrieben war die Anzeige vom Stadtrat, für die Anstellung selbst war der Oberamtmann zuständig. Dieser ernannte in der Regel Stadtbewohner zu Polizisten.³⁵ Städtische Polizeiangelegenheiten brachte der Ortsvorsteher vor den Stadtrat, der über die Anordnungen entschied. In landespolizeilichen Angelegenheiten wie der Überwachung von Vereinen und Versammlungen, der Handwerksburschen, der Presse oder in bau-, gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Aufgaben wurde dieser auch im Auftrag des Oberamtes tätig. Das Verhältnis von Ortsvorsteher und Oberamtmann war hierbei von besonderer Bedeutung.³⁶ War der Ortsvorsteher mit den Entscheidungen des Stadtrats in ortspolizeilichen Angelegenheiten nicht einverstanden, konnte er direkt den Oberamtmann anrufen, dem eine unabhängige Ausübung der Polizeigewalt zustand.³⁷

Diese Organisation der Polizeifunktionen ging auf König Friedrich zurück, der im Rahmen der Neustrukturierung Württembergs nach 1806 eine Stärkung von Staats- und Gemeindeorganen angestrebt hatte. 1809 ordnete er die allge-

³⁰ StadtA HN RP v. 4. März 1848

³¹ Die Königliche Verordnung vom 13. Mai 1847 gab den Gemeinden das Recht auf Errichtung einer Sicherheitswache; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 20; WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 141.

³² Vgl. FUNK/PÜTTER, Polizei und Miliz (1992), S. 37 ff.

³³ § 112 des Verwaltungs-Edikts für Gemeinden, Oberämter und Stiftungen v. 1. März 1822, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 14. März 1822, S. 131–189, hier: S. 174 f. In Oberamtsstädten war der Oberamtmann „in wichtigeren und dringenderen Fällen unmittelbar und persönlich befugt und verpflichtet einzuschreiten“, § 113, in: ebd., S. 175. Unter Polizei verstand man hier neben dem modernen Inhalt der Gefahrenabwehr auch die Wohlfahrtspflege, siehe: BRUNNER u. a., Geschichtl. Grundbegriffe, Bd. 4 (1978), S. 886 ff.

³⁴ HT Nr. 79 v. 4. April 1848, S. 449; ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 310

³⁵ WIRSING, „Gleichsam mit Soldatenstrenge“ (1992), S. 74

³⁶ FUNK/PÜTTER, Polizei und Miliz (1992), S. 48; vgl. MANN, Württemberg 1800–1866 (1992), S. 273 f.

³⁷ § 105 des Verwaltungs-Ediktes v. 1. März 1822, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 14. März 1822, S. 172

meine Volksentwaffnung an³⁸, die in der Bevölkerung großen Unmut auslöste³⁹. Bereits 1807 war das Landreiterkorps gegründet worden, das als militärische Formation den Zivilbehörden unterstellt und als polizeiliche Anstalt für das „flache Land“ gedacht war.⁴⁰ Zu den Aufgaben dieser Gendarmerie gehörten der Streifendienst auf Haupt- und Nebenstraßen, abgelegenen Höfen, Herbergen und Mühlen, die Begleitung der Postwagen und Gefangenentransporte. „Mit der inneren Polizei in geschlossenen Ortschaften“ hatte „sich das Landjäger-Korps nicht zu befassen“.⁴¹

In der Verfassung von 1819 war der Erlass eines Gesetzes über das Recht des Waffentragens sowie die Verbindlichkeit der Staatsbürger, sich außerhalb des regulären Militärs im Waffengebrauch tüchtig zu machen, vereinbart worden.⁴² Das Gesetz ließ auf sich warten. König Wilhelm milderte jedoch das uneingeschränkte Verbot des Waffenbesitzes und -tragens ab und wirkte Ende der 1820er Jahre auf die Gründung von Bürgergarden hin, die in der Julirevolution des Jahres 1830 eine politische Bedeutung erhielten.⁴³ Da es aber zu keinen nennenswerten Einsätzen kam, lösten sich die meisten wieder auf oder bestanden nur auf dem Papier fort. Erst mit den Brotkrawallen von 1847 war das Problem der Ordnungsmacht wieder offensichtlich geworden. Da die lokalen Polizeikräfte zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung nicht ausreichten, bildeten einige Gemeinden in Eigeninitiative Sicherheitswachen. Kurz nach der Errichtung der ersten Wachen erließ der König eine Verordnung, mit der die Gemeinderäte ermächtigt wurden, „für die Dauer der gegenwärtig außerordentlichen Zeitumstände aus den rechtlich

³⁸ Die Aufhebung der bisherigen auf die Bewaffnung des Landvolks Bezug habenden Anstalten betr., in: Reg.Bl. Nr. 4 v. 12. Jan. 1809, S. 25–27; General-Verordnung, betr. die Aufhebung der Befugnis, Gewehre zu besitzen und zu tragen v. 20. Juni 1809, in: REYSCHER, Regierungsgesetze 15/1, S. 357

³⁹ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 36; MANN, Württemberg 1800–1866 (1992), S. 25

⁴⁰ Königliche Verordnung, die Organisation und die Dienst-Verhältnisse des Landjäger-Korps betreffend v. 5. Juni 1823, in: Reg.Bl. Nr. 31 v. 14. Juni 1823, S. 421–433; Dienst-Instruktion für das königliche Landjäger-Korps v. 5. Juni 1823, in: ebd., S. 434–451; WIRSING, Gendarmeriekorps (1991); TEUFEL, Landjägerkorps 1807–1937 (1993), S. 337–352

⁴¹ § 43 der Dienst-Instruktion für das königliche Landjäger-Korps v. 5. Juni 1823, in: Reg.Bl. Nr. 31 v. 14. Juni 1823, S. 443. Diese strikte Trennung von Orts- und Landpolizei war in den 1830er Jahren häufig nicht mehr eingehalten worden, siehe WIRSING, „Gleichsam mit Soldatenstrenge“ (1992), S. 69 f.

⁴² §§ 23 u. 100 der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg v. 25. Sept. 1819, in: Reg.Bl. 1819, S. 120, S. 128

⁴³ Ihre Gründung gelang in Städten, in denen die Versuche bislang vergeblich gewesen waren, wie z. B. in Heilbronn: 1815 hatte sich hier die Bürgerschaft noch erfolglos um die Genehmigung zur Errichtung einer Bürgerwache nach Stuttgarter Vorbild bemüht. 1830 kam es dann zur Gründung eines mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben ausgestatteten bürgerlichen Schützen- und Jägerkorps. 1836 schlossen sich Besitzer von Reitpferden zu einer Bürgerlichen Ehrengarde zusammen.

gesinnten Einwohnern besondere Sicherheitswachen“ zu bilden.⁴⁴ Aufgrund der schnellen Beruhigung der Lage kamen die meisten Wachen nicht zum Einsatz.⁴⁵

Als es im März 1848 erneut zu Unruhen im Land kam und man ein weiteres Mal nicht gewappnet war, entsandte die Stuttgarter Regierung zur Beruhigung der Lage Militär. Diese Truppenentsendungen erregten bei den Heilbronner Einwohnern Unmut.⁴⁶ Da die Soldaten in bürgerlichen Häusern einquartiert wurden, konnte der Regierung die Entsendung von Militär als Mittel dienen, unbotmäßige Gemeinden zu belasten und einzuschüchtern.⁴⁷ Um diese Eingriffe „von oben“ zu vermeiden, wurde von Seiten der Gemeinden nicht selten versucht, die Ereignisse vor Ort herunterzuspielen. Im Fall von Truppeneinmärschen richtete sich der Unmut im Besonderen gegen Oberamtmänner, Stadtschultheißen und Gemeinderäte, die in diesen Tagen besonders abhängig von der Gunst der Bevölkerung waren.⁴⁸ Mit der Errichtung von Sicherheitswachen demonstrierten die Gemeinden Initiative und Eigenverantwortung. Umgekehrt gab es aber auch das Problem, dass überängstliche oder übereifrige Oberamtmänner bei den geringsten Anzeichen von Unruhe Militär requirierten.⁴⁹

2. Zwei Märzforderungen – Volksbewaffnung und Vereidigung des Heeres auf die Verfassung

Die Volksbewaffnung und die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung waren zwei der so genannten Märzforderungen im Frühjahr 1848. Das liberale Bürgertum sah neben dem Ruf nach Presse- und Versammlungsfreiheit, Schwurgerichten, Entlastung des Grundeigentums und einem deutschen Parlament unter anderem die Reformierung des Wehrwesens als einen unerlässlichen Teil der Neugestaltung der politischen Verhältnisse an. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die Liberalen in den Ländern des Deutschen Bundes mit der Forderung nach der Umgestaltung des Heerwesens das Ziel verfolgt, den Monarchen das Heer als einen Grundpfeiler ihrer Macht zu entziehen. Die liberale Militärkritik erhielt 1816 durch den Freiburger Staatsrechtler Karl von Rotteck eine Stimme. In

⁴⁴ § 1 der Königl. Verordnung betr. die Errichtung von Sicherheitswachen v. 13. Mai 1847, in: Reg.Bl. Nr. 24 v. 15. Mai 1847, S. 184

⁴⁵ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 72 f.

⁴⁶ HT Nr. 79 v. 4. April 1848, S. 449; StadtA HN RP v. 16. u. 17. März 1848

⁴⁷ MÜLLER, Soldaten (1999), S. 57 f.

⁴⁸ Zum Verhalten der Oberamtsbeamten: STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 18; SCHARFE, Erwartung (1976), S. 179 f.; vgl. MÜLLER, Soldaten (1999), S. 68 f.

⁴⁹ Verh. d. K. d. Abg., 9. Sitzung v. 2. Okt. 1848, S. 95; HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 14. März 1848, morgens 11 Uhr, Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 31. März 1848, mittags 12 Uhr

seiner Schrift „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz“ verlangte er die Abschaffung der stehenden Heere, die er als „Hort der Despotie“ bezeichnete, und forderte die Einführung eines Volksheers.

Beide Systeme können nicht zugleich herrschen. Welcher Staat durch ein stehendes Heer stark sein will, derselbe tut Verzicht auf eine kräftige Landwehr; und welcher der Landwehr vertraut, kann nicht gewaltig durch Soldtruppe sein.⁵⁰

Die Kritik zielte auf die preußische Armee, die mit dem 1814 geschaffenen Wehrgesetz das Heer und die Landwehr vereinigte. Ein Bürger- oder Volksheer, für das die Liberalen eintraten, stellte jedoch weder für Preußen noch für die anderen deutschen Staaten eine Alternative zum stehenden Heer dar.

Nach der Einführung konstitutioneller Verfassungen in der Zeit von 1814 bis 1819 wurde die Frage des Wehrsystems in den Ständeversammlungen der jeweiligen Einzelstaaten geführt. In Württemberg war die Frage der Volksbewaffnung nach Einführung der Verfassung im Jahr 1819 zu einem Eintreten für das „gute alte Recht“ avanciert.⁵¹ Im dualistischen württembergischen Staatswesen, das die Regierung seit dem Tübinger Vertrag des Jahres 1514 zwischen Herzog und Bürgertum teilte, war die Volksbewaffnung eng mit dem Bürgerrecht verbunden. Nur wer im Besitz von „Wehr und Harnisch“ war, konnte heiraten oder ein selbständiges Gewerbe betreiben.⁵² Im Rahmen der rheinbündischen Reformen ordnete König Friedrich dagegen 1809 die allgemeine Volksentwaffnung und die Einführung der Militärpflicht an⁵³, was ihm ermöglichte, das Menschenreservoir seines Landes auszuschöpfen, um im Bunde mit Napoleon seine machtpolitischen Interessen durchzusetzen. Ein „Volksheer“ wie es Preußen in seinem Wehrgesetz von 1814 anstrebte, lag Friedrichs Souveränitätsverständnis fern.

Die Entwürfe des württembergischen Generalmajors von Theobald, der im Sinne der preußischen Reformer das Heer „von dem Gedanken des Vaterlands durchdrungen, gesteigert und veredelt“ sehen und an altwürttembergische Strukturen anknüpfen wollte, überzeugte die Liberalen, jedoch nicht die Kammer-

⁵⁰ ROTTECK, Ueber stehende Heere (1816), S. 73

⁵¹ §§ 23 u. 100 der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Württemberg, v. 25. Sept. 1819, in: Reg.Bl. v. 25. Sept. 1819, S. 116–144, hier: S. 120, S. 128; HÖHN, Verfassungskampf (1938), S. 30; SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 51

⁵² Verpflichtung zum Landesaufgebot, Bewaffnung und Waffenübung, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/1, S. VIII

⁵³ General-Verordnung, die Aufhebung der bisherigen auf die Bewaffnung des Landvolks Bezug habenden Anstalten betreffend v. 12./18. Jan. 1809, in: REYSCHER, Regierungsgesetze 4, S. 320 ff.; Militär-Conscriptions-Ordnung v. 20 Aug. 1809, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/2, S. 1004 ff.

mehrheit.⁵⁴ Die eigentliche Debatte um das stehende Heer blieb aus, da die Frage der Volksbewaffnung unabhängig vom Heer gesehen wurde.⁵⁵ Als man in der Folge der französischen Julirevolution 1830 auch in Württemberg gegen Unruhen gewappnet sein wollte, kam es auf der Grundlage der 1817 von König Wilhelm erlassenen Verordnung⁵⁶ zur Gründung einer Reihe städtischer Bürgergarden. Auf den beiden Landtagen des Jahres 1833 ignorierte die Regierung die Anträge, die mit den in der Verfassung gegebenen Ankündigungen Ernst machen wollten.⁵⁷ 1843 verwirklichte das neue Kriegsdienstgesetz zwar die Einrichtung einer Landwehr, die das stehende Heer ergänzte. Da ihre Organisation jedoch erst im Kriegsfall erfolgte, bestand sie nur auf dem Papier.⁵⁸ Der Tübinger Professor und spätere Abgeordnete der Nationalversammlung Friedrich Theodor Vischer merkte spöttisch an, dass sich die württembergische Landwehr durch die „merkwürdige Erscheinung der Unsichtbarkeit“ auszeichne.⁵⁹

Der erste ernsthafte Versuch, die 1819 gemachten Zusagen zu verwirklichen, stellte der 1846 erarbeitete Gesetzentwurf „Ueber das Recht, Waffen zu tragen“ dar. Da sich das Justizministerium jedoch gegen jede Art von Volksbewaffnung wehrte, wurde seine Umsetzung verhindert.⁶⁰ Als es 1848 schließlich zur Verwirklichung der Volksbewaffnung kam, diente der Entwurf von 1846 als Grundlage des Gesetzes⁶¹, das im März von Seiten der Regierung gegenüber den Landständen folgendermaßen begründet wurde:

Der gewaltige Aufschwung des Nationalgeistes, welchen die neuesten Zeitereignisse hervorgerufen haben, stellte mit Recht die Wehrhaftigkeit des Volkes in die erste Reihe

⁵⁴ THEOBALD, Ueber Militär-Systeme (1821), S. 22; vgl. DERS., Entwurf einer Kriegs-Ordnung (1817); DERS., Entwurf einer Kriegs-Verfassung (1823)

⁵⁵ In der Debatte um Einsparungen im Militärhaushalt wandte Theobald ein: „Die Frage, wie viele Soldaten gehalten werden, sei eine ganz andere, als die Frage, wie viele Männer wehrhaft gemacht werden [sollen]“, in: Verh. d. K. d. Abg., 20. Protokoll v. 18. Febr. 1820, S. 215 f.; siehe auch Antrag des Abgeordneten von Zwerger „auf ein Gesetz, wodurch das Recht, Waffen zu tragen, abgesehen von aller militärischen Beziehung verfassungsmäßig reguliert wird“, in: Verh. d. K. d. Abg., 64. Sitzung v. 24. Sept. 1833, S. 105 ff.

⁵⁶ Verordnung, eine Milderung der wegen der Volksentwaffnung seit dem Jahr 1806 ergangenen Gesetze betr. v. 23. Januar 1817, in: Reg.Bl. Nr. 6 v. 1. Febr. 1817, S. 45

⁵⁷ Verh. d. K. d. Abg., 27. Sitzung v. 20. Febr. 1833, S. 67–74 und 28. Sitzung v. 3. Aug. 1833, S. 76 f.

⁵⁸ Art. 10–14 ff. des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2609 f.; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 392; siehe auch SAUER, Heer (1958), S. 90 ff.

⁵⁹ VISCHER, Bürgerwehr-Institut (1849), S. 28

⁶⁰ „Diejenigen Verhältnisse, welche seiner Zeit es nötig erscheinen ließen, jeden Untertanen zum Waffenbesitz zu verpflichten, haben längst zu bestehen aufgehört“, in: HStA S E 146/1 Bü 3810: Note des Justizministeriums an den K. Geheimen Rath in Betr. d. Entwurfs eines Gesetzes über das Recht, Waffen zu tragen, 30. Okt. 1846.

⁶¹ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 80

*der Bedingungen einer würdigen Existenz der deutschen Staaten. Die Waffentüchtigkeit des Bürgers ist ebenso die Grundlage der Unabhängigkeit gegen außen als ein Pfand der Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten, der Sicherheit und Ordnung des bürgerlichen Lebens.*⁶²

Bei genauerem Hinsehen erschließt sich die eigentümliche Vielschichtigkeit und Widersprüchlichkeit der Funktionen, die der Bürgerwehr zugeschrieben wurden.⁶³ Neben einer Verstärkung des Militärs im Verteidigungsfall sollte sie für die innere Sicherheit eintreten, sowohl zur Abwehr von Übergriffen auf Besitz und Eigentum als auch zum Schutz vor radikalpolitischen Forderungen. In der Umsetzung der liberalen Idee des bewaffneten Bürgers war sie des Weiteren Gegenpol des stehenden Heeres.

Am 1. April 1848 wurde das „Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend“⁶⁴ vom König erlassen und verkündet, nachdem bereits im März das Heer auf die Verfassung vereidigt worden war. Damit waren im Frühjahr 1848 Forderungen in Erfüllung gegangen, die die Liberalen jahrzehntelang vergeblich durchzusetzen versucht hatten. Neben der Verwirklichung des Ideals des bewaffneten Bürgers sollte dem Herrscher mit der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung die bewaffnete Macht als Mittel der Willkür entzogen werden. Und wie sah die Wirklichkeit aus? War die Umsetzung der Volksbewaffnung nun der Garant „für die Unabhängigkeit gegen außen, für die Erhaltung der gesetzlichen Freiheiten sowie die Sicherung und des bürgerlichen Lebens“? Friedrich Theodor Vischer übte herbe Kritik an der Umsetzung der Bürgerwehrkonzeption. In der Paulskirche äußerte er:

*[Die Bürgerwehr] ist im Gang, allein was ist dies für ein Gang? Es ist ein Gang ohne Füße, und wenn wir diesem Gang ohne Füße nicht heute noch Füße machen, so werden wir die ganze Sache morgen am Boden treffen.*⁶⁵

Am 5. Juni 1848 wurde in der Nationalversammlung die Konstituierung eines Wehrausschusses beschlossen, der die Wehrfähigkeit Deutschlands prüfen und

⁶² HStA S E 146/1 Bü 3811: Vortrag bei Einbringung des Gesetzes-Entwurfs über die Volksbewaffnung (gedr.) [12. März 1848]

⁶³ Vgl. PRÖVE, Stadtgemeindlicher Republikanismus (2000), S. 14 ff.; DERS., Alternativen (2000), S. 205; DERS., Bürgerwehren in den europäischen Revolutionen (1998), S. 903; HECHT, Ambivalenz (1998), S. 104 ff.

⁶⁴ Gesetz, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 101 ff., Art. 1: „Der Besitz von Schießwaffen unterliegt keiner Beschränkung“.

⁶⁵ WIGARD I, S. 207; vgl. dazu auch die Ausführungen von Hans von Auerswald, Friedrich von Reden und Louis Hentges. Letzterer wies auf den „Schutz der Völker gegen fürstliche Willkür“ hin, in: WIGARD I, S. 206 f., S. 209.

eine zukünftige Militärverfassung erarbeiten sollte.⁶⁶ Vischer hatte dringlich und erfolgreich darauf hingewirkt, dass sich dieser neben der Frage des stehenden Heeres auch mit der ernst zu nehmenden Umsetzung einer Volkswehr beschäftigen solle.⁶⁷ Die Mehrheit der Abgeordneten traten für die Idee der Volksbewaffnung ein. Über deren Umsetzung innerhalb der zukünftigen Wehrverfassung herrschten allerdings unterschiedlichste Vorstellungen.

Demokratische Abgeordnete entwickelten die Vision einer Volkswehr, in der der Unterschied zwischen bewaffnetem und unbewaffnetem Bürger verschwinden und in der es eine freie Wahl der Offiziere geben sollte. Die Notwendigkeit der Landesverteidigung wurde grundsätzlich bezweifelt. So wandte sich Robert Blum mit der Frage an das Parlament: „Droht uns denn wirklich Krieg?“⁶⁸ Der Berliner Abgeordnete Carl Nauwerck bezeichnete das stehende Heer als den „Krebsschaden von Europa“ und forderte:

*Noch ist der Staat nicht aufgetreten, welcher das Messer zur Hand genommen hätte, um den Krebschaden mutig auszuschneiden. Ich frage Sie nun, welcher Staat, welches Land hat mehr den Beruf dazu, als Deutschland, das Vaterland der Ideen, das Vaterland der Reformation?*⁶⁹

Er führte weiter aus, dass die Fürsten auf die stehenden Heere nicht verzichten wollten und fragte: „Müssen wir es nicht bis auf diesen Tage erleben, daß der Purpur der Fürsten unersättlich ist? Muß er nicht immer in neues Blut getaucht werden?“⁷⁰ Bei diesen Worten erhob sich auf der rechten Seite des Parlaments heftiger Protest.

Gemäßigte Liberale plädierten für die Beschränkung der stehenden Heere auf die Verteidigung nach außen und für die Vereidigung der Armee auf die Verfassung, während die Landwehr für die innere Ordnung sorgen sollte. Der Krefelder Abgeordnete Hermann von Beckerath gab zu bedenken, dass das bestehende, unter absolutistischen Grundsätzen ausgebildete Militärsystem der Umgestaltung bedürfe. Er verwahrte sich jedoch gegen das Urteil, dass „es darum [...] als eine der Volksfreiheit feindselige Macht zu betrachten“ sei. Für ihn stand das Heer, „der kernhafteste Teil des Volkes, nicht außer dem Volke, nicht in einem Gegensatz zum Volk“, und er schloss ein Plädoyer für ein „deutsches Heer“ an: „Ich rede nicht von österreichischen, nicht von preußischen Soldaten, dieser Unterschied hat für mich aufgehört, ich kenne nur deutsche Krieger.“⁷¹

66 WIGARD I, S. 211 f.

67 WIGARD II, S. 930 f.

68 WIGARD II, S. 804 f.

69 WIGARD IV, S. 3158

70 WIGARD IV, S. 3159

71 WIGARD I, S. 110

Die Mainzer Vorfälle im Mai 1848, bei denen es zu heftigen Zusammenstößen von preußischen Soldaten mit Bürgern gekommen war, ließ die Kritik laut werden. Der Kölner Abgeordnete Franz Raveaux bezeichnete das preußische Heer mehrfach als „Soldateska“ und sprach sich dafür aus, dass die Bürgerwehr den Dienst im Innern des Landes übernehmen solle, „damit das stehende Heer nur gegen den äußeren Feind und etwa bei großen Umwälzungen gebraucht werde“. Das wäre die Garantie dafür, „daß es nicht dem ersten besten Fürsten gelüsten kann, mit einem großen stehenden Heere alles über den Haufen zu werfen, was wir hier geschaffen haben“.⁷²

Die Konservativen verteidigten die bestehenden Strukturen. Fürst Lichnowsky trat am 26. Mai 1848 unter großer Aufregung der Versammlung und zahlreichen Zwischenrufen der Linken vehement gegen die Ächtung der preußischen Armee ein.⁷³ General von Radowitz, Mitglied des Wehrausschusses, gab bei der Diskussion um die Volksbewaffnung zu bedenken: „Bewaffnete Menschen sind noch keine Heere, und nur mit Heeren kann man Schlachten liefern. [...] Das Institut der Bürgerwehr ist für die Kriegführung nicht hinreichend.“⁷⁴

Der Wehrausschuss der Nationalversammlung, der mit der Erarbeitung einer neuen Wehrverfassung für das Reich beauftragt worden war, stellte zwar die Institution der Bürgerwehren nicht in Frage, überließ die Verantwortlichkeit aber weiterhin den Einzelstaaten bzw. Gemeinden.⁷⁵ Damit festigte er den Zustand einer Organisation, die seit ihrer Schaffung im Frühjahr 1848 einer allgemeinen Regelung bedurfte. Die von den Demokraten favorisierte Schaffung eines Volksheeres als Alternative zum stehenden Heer wurde von der Nationalversammlung abgelehnt.⁷⁶

Als Ende Juni eine Provisorische Zentralgewalt gebildet und Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich als Oberbefehlshaber der gesamten bewaffneten Macht Deutschlands bestimmt wurde⁷⁷, forderte Reichskriegsministers Eduard von Peucker die Einzelstaaten auf, ihre Truppen dem Oberbefehl des Reichsverwesers zu unterstellen. Württemberg folgte der Aufforderung wie Baden, Hessen und Nassau bereitwillig.⁷⁸ Preußen und Österreich, die sich grundsätzlich bereit erklärten, ihre Armeen in den Reichsdienst zu stellen, lehnten die Beschneidung der Verfügungsgewalt dagegen ab. Darin manifestierte sich bereits im Sommer 1848 die Schwäche der Zentralgewalt.

⁷² WIGARD VIII, S. 5612

⁷³ WIGARD I, S. 105 ff.

⁷⁴ WIGARD II, S. 797

⁷⁵ WIGARD II, S. 792 ff.

⁷⁶ WIGARD II, S. 938 f.

⁷⁷ Reichsgesetz über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland v. 28. Juni 1848, in: HUBER, Dokumente, Bd. 1 (1978), S. 340 f.

⁷⁸ SAUER, Heer (1958), S. 124

Friedrich Römer, der das stehende Heer nicht grundsätzlich in Frage stellte⁷⁹, hatte als Premier des württembergischen Märzministeriums die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung zur Bedingung seines Eintritts gemacht. Diese war am 18. März 1848 feierlich erfolgt.⁸⁰ Das Engagement der Volksbewaffnungsvertreter verlagerte sich in den Jahren 1848/49 auf den Kampf um die Ernsthaftigkeit bei deren Umsetzung. In Württemberg wurden weiterhin Reformvorschläge gemacht, wie man mit einem geringeren Etat ein effektiveres und „volkstümliches“ Heer heranbilden könnte.⁸¹ Die weiteren Bemühungen und die Empfehlungen Vischers, den Gesetzesentwurf des Wehrausschusses der Nationalversammlung von 1848 als Grundlage für ein künftiges württembergisches Wehrsystem zu nehmen, blieben vergeblich.⁸² Lediglich ein revidiertes Bürgerwehrgesetz konnte noch durchgesetzt werden.⁸³ Dieses griff zwar Vischers Forderung nach Leibes- und Waffenübungen vom Schulalter bis zum Eintritt in die Bürgerwehr auf⁸⁴, brachte aber nichts wesentlich Neues. Die beiden Institutionen des Militärs und der Bürgerwehr blieben ohne die notwendigen Reformen nebeneinander bestehen. 1849 formulierte der Ravensburger Volksverein seine Kritik am württembergischen Heer, das so teuer sei,

*weil bei uns alles königlich ist. Wir besitzen dem Dutzend nach Generäle, Obersten, Majore etc., halten mitten im Frieden viele tausend Mann auf den Beinen, bloß um Paraden zu halten und an allen Ecken der Paläste Wachen zu haben, kurzum wie in anderen Königreichen ein stehendes Heer zu haben.*⁸⁵

⁷⁹ WIGARD II, S. 803

⁸⁰ In Heilbronn wurde die Vereidigung von General von Baumbach durchgeführt, in: HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 17. März 1848; in Stuttgart und Ludwigsburg von Generalleutnant von Bartruff, in: HStA S E 284a/176: Gouvernements-Befehl, 17. März 1848. Die Formel des Soldateneides erhielt nach den Worten „getreu und redlich dienen“ den Zusatz „die Verfassung gewissenhaft wahren, den Gesetzen gehorsam sein“, in: HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 16 v. 20. März 1848. Die Vereidigungsformel enthielt die Worte: „Die Verpflichtung der Truppen auf die Verfassung geschieht unbeschadet der Treue gegen den König und unbeschadet des militärischen Gehorsams.“, in: SAUER, Heer (1958), S. 108. Die Vereidigung der sich an der badischen Grenze befindenden Mannschaften der mobilen Kolonne sollte, „sobald sich eine Gelegenheit ergebe“, von Baumbach persönlich oder einem bereits auf die Verfassung vereidigten Offizier vorgenommen werden, „jedoch ohne den Sicherheitsdienst zu beeinträchtigen“, in: HStA S E 289 a Bü 317: General von Baumbach an das Kommando d. 8. Inf.-Reg., Heilbronn, 19. März 1848.

⁸¹ VISCHER, Bürgerwehr-Institut (1849), S. 7 ff.

⁸² VISCHER, Entwurf (1849); siehe VISCHER, Bürgerwehr-Institut (1849), S. 26

⁸³ Revidiertes Bürgerwehrgesetz v. 3. Okt. 1849, in: Reg.Bl. Nr. 68 v. 20. Okt. 1849, S. 639–658

⁸⁴ Art. 10 d. Rev. Bürgerwehrgesetzes v. 3. Okt. 1849, in: ebd., S. 643; vgl. VISCHER, Bürgerwehr-Institut (1849), S. 7

⁸⁵ HStA S E 146/2 Bü 1929: Ansprache an unsere Mitbürger auf dem Lande vom Volks-Verein in Ravensburg (1849), S. 6

Im Verlauf der Jahre 1848/49 verlor die Bürgerwehrkonzeption allgemein an Interesse. Die letzten Reste der württembergischen Bürgerwehr verschwanden in der Reaktionszeit mit dem Erlass des Gesetzes über den Besitz und den Gebrauch von Waffen vom 1. Juni 1853, mit dem die Gesetze zur Volksbewaffnung aus den Jahren 1848/49 außer Kraft gesetzt wurden.⁸⁶ Auch der Eid des Heeres auf die Verfassung wurde rückgängig gemacht. Bei der Vereidigung der Truppen der Garnisonen Ludwigsburg und Stuttgart am 3. September 1851 auf dem Cannstatter Exerzierplatz entfiel der Zusatz „die Verfassung gewissenhaft zu wahren“.⁸⁷

II. Das württembergische Militär 1848

1. Strukturen und Aufgaben

Das Kontingentsheer des Deutschen Bundes gab die Rahmenbedingungen für die Wehrverfassungen der Einzelstaaten vor. Württemberg bildete die 1. Division des VIII. Bundesarmee Korps, dem auch Baden und Hessen-Darmstadt angehörten.⁸⁸ Ende Februar 1848 schlug das badische Kriegsministerium vor, Vertreter des VIII. Bundesarmee Korps zusammenzurufen, um im Hinblick auf eine eventuelle Kriegsgefahr gerüstet zu sein.⁸⁹ Auf der Ende März stattfindenden Karlsruher Konferenz wurden die Beratungen von Grundsatzfragen⁹⁰ von den aktuellen Ereignissen eingeholt. Der sich am 25. März in eine regelrechte Panik gesteigerte „Franzosen schreck“, wonach mehrere tausend französische Freischärler in Baden und später in Württemberg einfallen sollten⁹¹, veranlasste die Bundesversammlung in Frankfurt, das VII. und VIII. Bundesarmee Korps auf Kriegsfuß zu setzen sowie Teile des IX. und X. Korps zu mobilisieren. Württembergische

⁸⁶ Gesetz über den Besitz und den Gebrauch von Waffen sowie über die Errichtung von Schützengesellschaften und Bürgerwehren v. 1. Juni 1853, in: Reg.Bl. Nr. 15 v. 11. Juni 1853, S. 151–160

⁸⁷ Beob. Nr. 209 v. 3. Sept. 1851, S. 835 f.; Beob. Nr. 210 v. 4. Sept. 1851, S. 840; SK Nr. 211 v. 4. Sept. 1851, S. 1505; SK Nr. 212 v. 5. Sept. 1851, S. 1509

⁸⁸ Dies war in der Bundeskriegsverfassung aus den Jahren 1821 und 1822 festgeschrieben: Österreich stellte das 1., 2., 3. Armee Korps, Preußen das 4., 5. und 6., Bayern das 7., Sachsen, Kurhessen, Nassau das 9. und Luxemburg, Hannover, Holstein-Lauenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg das 10. Armee Korps, in: ECKERT/MONTEN, Bundesheer, ND (1990), S. 14–17.

⁸⁹ TADDEY, Württemberger (1972), S. 314 ff.; SAUER, Heer (1958), S. 110

⁹⁰ Verteilung der Chargen, Organisation eines gemeinsamen Hauptquartiers etc.; siehe auch HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 31 v. 28. April 1848

⁹¹ Diese Befürchtung entpuppte sich später als Gerücht, siehe LANG, Franzosenfeiertag (1879); BUNZ, Franzosenfeiertag (1880).

Truppen nahmen an der badischen Grenze Aufstellung, um bei Ersuchen der Karlsruher Regierung zum Einmarsch bereit zu sein. An der Niederschlagung des von Hecker und Struve angeführten und von Freischaren unterstützten republikanischen Aufstands Mitte bis Ende April wirkten württembergische Truppen tatkräftig mit.⁹² Kriegsminister von Sontheim hatte es jedoch abgelehnt, das gesamte württembergische Heer zur Verfügung zu stellen, um auch für Unruhen im eigenen Land gewappnet zu sein.

„Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“, diese 1848/49 zum geflügelten Ausspruch gewordenen Worte Friedrich Wilhelms IV.⁹³ zeigen, dass es im 19. Jahrhundert nicht außergewöhnlich war, Militär zur Sicherung der inneren Ordnung einzusetzen. Die Kriegsministerialakten vermerkten die vielfältigen Gefährdungen der öffentlichen Ruhe in Württemberg „durch tätliche Angriffe auf das Eigentum und die Beamten [...] sowie [durch] drohende Einfälle räuberischen Gesindels aus Baden“.⁹⁴ In Nordwürttemberg kamen im März 1848 zahlreiche Militärkolonnen zum Einsatz, die sich aus verschiedenen Regimentern des Landes zusammensetzten.

Die Reaktionen der Bevölkerung auf die einrückenden Soldaten fielen ganz unterschiedlich aus: In den Grenzorten zu Baden wurde das Militär als Schutz vor den Einfällen aus dem Nachbarland freudig begrüßt⁹⁵, die Maßnahmen gegen die eigene Bevölkerung stießen auf heftige Kritik. Während die Ruhe in der Regel durch das „bloße Erscheinen“ der bewaffneten Macht wiederhergestellt wurde⁹⁶, konnten die Einsätze auch die Renitenz der Bevölkerung steigern⁹⁷. Als es in Berlin am 18. März 1848 nicht zum geforderten Rückzug der Truppen aus der Stadt, sondern zum Einsatz von Reiterei und Fußtruppen zur Räumung des Schlossplatzes von unbewaffneten Demonstranten kam, löste dies den Berliner Aufstand aus. Zwei Schüsse – beabsichtigt oder aus Versehen abgefeuert – ließen die angespannte Lage in der Stadt eskalieren und zum offenen Aufruhr kommen, an dem Tausende von Menschen beteiligt waren und mehrere hundert Personen den Tod fanden.⁹⁸ Durch vorausschauendes und ausgleichendes Verhalten der militärischen Führung bei den Einsätzen in Nordwürttemberg konnten hier Eskalationen verhindert werden.

⁹² TADDEY, Württemberger (1972), S. 330 ff.; SAUER, Heer (1958), S. 111 ff.; VOLLMER, Traum (1983), S. 129

⁹³ RANKE, Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen (1873), S. 272

⁹⁴ HStA S E 284 d Bü 54: Geschichtl. Zusammenstellung der Tätigkeit der württ. Truppen 1848/49

⁹⁵ MOHRDIEK, Bauernunruhen (1949), S. 90

⁹⁶ HStA S E 284 d Bü 54: Geschichtl. Zusammenstellung der Tätigkeit der württ. Truppen 1848/49; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 71

⁹⁷ GAILUS, Straße (1990), S. 114 f., S. 179 ff.

⁹⁸ VALENTIN, Revolution 1848–1849, Bd. 1 (1930), S. 426 ff.; HACHTMANN, Berlin 1848 (1997), S. 152 ff.

In Württemberg proklamierte das Kriegsdienstgesetz die allgemeine Wehrpflicht: „Alle Württemberger [...] sind der Kriegsdienstpflicht unterworfen“, von der lediglich die Standesherrn und deren Familien ausgenommen waren.⁹⁹ Während Lehrer und Lehrgehilfen sowie Theologiestudenten zurückgestellt wurden, dienten Studierende anderer Wissenschaften teilweise einjährig.¹⁰⁰ Wer es sich finanziell leisten konnte, durfte einen Stellvertreter oder so genannten Einsteher schicken¹⁰¹, so dass in der Praxis nur die Unterschichten dienten¹⁰². Während die Einstandsverträge zunächst durch Privatübereinkunft zustande kamen¹⁰³, wurden ab 1828 bereits im Heer gediente, so genannte Exkapitulanten als Einsteher staatlich vermittelt, um den Menschenmärkten Einhalt zu gebieten¹⁰⁴. Der Einsteller hatte bei der Regimentskasse einen Betrag von 400 Gulden zu hinterlegen, der dem Einsteher während der Dienstzeit verzinst und nach deren Ablauf ausbezahlt wurde.¹⁰⁵ Bei Desertion oder Verurteilung zu einer Zuchthausstrafe verfiel der Anspruch auf die Kautions.¹⁰⁶ Als weitere Besonderheit des württembergischen Stellvertretersystems hatten sich in den 1820er bis 40er Jahren so genannte Rekrutenvereine entwickelt, in denen Militärflichtige für die Aufbringung der Einstandssummen versichert wurden. 1840 kam es sogar zur Gründung eines solchen, der Knaben im Säuglingsalter aufnahm.¹⁰⁷ Diese Art der Versicherung wurde 1843 jedoch ausdrücklich verboten. Privatvereine, die nach dem Aufruf der Altersklasse, aber vor der Losziehung zusammentraten, um die Militärflichtigen bei der Aufbringung der Geldmittel für einen Ersatzmann zu unterstützen, blieben weiterhin erlaubt.¹⁰⁸

König Wilhelm, der als ehemaliger General in den Befreiungskriegen einen größeren militärischen Ehrgeiz als sein Vater gezeigt hatte, war umsichtig genug,

⁹⁹ Art. 1 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2607; siehe auch XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 391. Schon die Verfassung von 1819 schrieb die Wehrpflicht vor.

¹⁰⁰ Art. 29 u. 32 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2614 ff., S. 2618; vgl. HStA S E 297/45–50: Kontingentsliste 1843–1848

¹⁰¹ „Jeder, der zur Erfüllung der Kriegsdienstpflicht berufen ist, darf sich durch einen Ersatzmann im Dienste vertreten lassen“, in: § 72 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/2, S. 2630; 1847 betrug der Anteil der Einsteher am Gesamtkontingent ca. 13%, 1848 ca. 18,5% und 1849 ca. 13,5%, in: HStA S E 271 I Bü 210: Statistische Übersichten über das Ergebnis der Aushebungen in Württemberg.

¹⁰² SAUER, Heer (1958), S. 41

¹⁰³ Art. 33 des Rekrutierungsgesetzes vom 7. August 1819, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/2, S. 1554

¹⁰⁴ Art. 77 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2632

¹⁰⁵ Art. 78 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: ebd., S. 2632 f.; siehe auch XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 392; HStA S E 297/45–50

¹⁰⁶ Art. 82 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2634

¹⁰⁷ SAUER, Heer (1958), S. 32 ff.

¹⁰⁸ Art. 87 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2635

das Heer in den ersten Jahren seiner Herrschaft den finanziellen Kräften des Landes anzupassen. Nach der Neuformation im Jahr 1817 blieben von den ursprünglich 13 Infanterie-Regimentern acht und von den sechs Reiter-Regimentern vier übrig.¹⁰⁹ Zwischen 1820 und 1830 wurde der Militäretat um mehrere hunderttausend Gulden vermindert, und 1833 kam es zu weiteren Verhandlungen über Kürzungen.¹¹⁰ Die Diskussion um eine grundlegende Neugestaltung des Wehrsystems wurde zwar geführt, doch setzte sich im Landtag der Entwurf des stehenden Heeres, der die Sonderstellung des Bürgertums betonte, gegen die Verwirklichung einer echten allgemeinen Wehrpflicht durch.¹¹¹ Im Großen und Ganzen blieb alles beim Alten: Das Militär war zu teuer, unattraktiv und alles andere als eine Ehrenpflicht des Bürgers. Als 1842/43 in der Zweiten Kammer im Rahmen einer erneuten Diskussion über grundlegende Änderungen im Heerwesen die Abschaffung des Stellvertreter-systems verhandelt wurde, zeigte sich die Mehrheit der Abgeordneten nicht bereit, das System abzuschaffen, das ihrem Stand die unattraktive Militärflicht vom Leibe hielt.¹¹² Das Kriegsdienstgesetz von 1843 sah es weiter vor.¹¹³ Der in der Verfassung angekündigten Umsetzung der Volksbewaffnung wurde 1843 mit der Einführung einer Landwehr zwar Rechnung getragen, sie bestand jedoch nur auf dem Papier.

2. Heilbronn – eine württembergische Garnison

a. Die Soldaten

Die württembergischen Soldaten wurden durch „Konskription“ rekrutiert, d. h. alle männlichen Zwanzigjährigen bildeten zum 1. Januar des folgenden Jahres die neue Altersklasse der Militärflichtigen.¹¹⁴ Sie wurden in ihrer jeweiligen Gemeinde auf eine vom Ortsgeistlichen erstellte Rekrutierungsliste gesetzt, die, nachdem sie vom Ortsvorsteher und Gemeinderat unterzeichnet worden war, an das Oberamt weitergeleitet wurde.¹¹⁵ Je nach Bedarf an Rekruten entschied das Los. Am Tag der Aushebung, die landesweit zum selben Termin erfolgte, kamen die Militärflichtigen entweder persönlich oder vertreten durch einen Bevoll-

¹⁰⁹ SAUER, Heer (1958), S. 22 f.; PFISTER, Zwietracht (1902), S. 40

¹¹⁰ Verh. d. K. d. Abg., 65. Sitzung v. 25. Sept. 1833, S. 5–90

¹¹¹ Verh. d. K. d. Abg., 27. Sitzung v. 20. Febr. 1833, S. 4 u. S. 67–73

¹¹² Verh. d. K. d. Abg., 158. Sitzung v. 28. Febr. 1843, S. 38 f.

¹¹³ Art. 72 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2630

¹¹⁴ Art. 2 u. Art. 19 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2607 f. u. S. 2611

¹¹⁵ Art. 24 u. Art. 36–40 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: ebd., S. 2612 u. S. 2619 f.

mächtigten beim Oberamt zur Losziehung zusammen.¹¹⁶ Diejenige Nummer der Ziehungsliste jedes Bezirks, bis zu welcher sich das Kontingent erstreckte, wurde öffentlich bekannt gegeben.¹¹⁷ Über Tauglichkeit bzw. Untauglichkeit der Ausgelosten entschied die Musterungskommission.¹¹⁸ Die Inhaber höherer Losnummern wurden von der Militärpflicht entbunden. Zurückgestellt wurden Theologiestudenten, Unterlehrer und Schulgehilfen, ferner der einzige Sohn, wenn er das einzige Kind war, der einzige oder älteste Sohn – wenn dieser bereits im Militärdienst stand, der zweite Sohn – einer Witwe oder eines Vaters, „der des Verstandes, oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt, oder blind“ war.¹¹⁹

So fanden auch im März 1848 in den Oberamtsstädten die Aushebungen der Rekruten statt, im ganzen Land 3800.¹²⁰ In den Kontingentslisten wurden die ausgehobenen Wehrpflichtigen mit Namen, Geburtsdatum, Herkunftsgemeinde, dem Datum der „Einlieferung“ und Beruf verzeichnet. Hinzu kamen Angaben zur Körperlänge, zu den Eltern und deren Wohnort, ob ein Einstehher gestellt wurde oder ob ein Grund bestand, dass der Wehrpflichtige nicht einrückte.¹²¹

Unter den 3396 im Jahr 1848 eingezogenen Militärpflichtigen machte der Anteil an 627 Einstehern 18 Prozent aus.¹²² Das Kriegsministerium vermittelte

¹¹⁶ Art. 38, Art. 41, Art. 42 u. Art. 43 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: ebd., S. 2620

¹¹⁷ Art. 56 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: ebd., S. 2626

¹¹⁸ Diese setzte sich aus dem jeweiligen Oberamtmann, einem Oberamtsarzt eines anderen Bezirks, einem Offizier und einem Militärarzt zusammen, siehe Art. 26, Art. 49–52 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: ebd., S. 2613 u. S. 2623 f.; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 391; vgl. StadtA HN RP v. 14. März 1848.

¹¹⁹ Ebenso zurückgestellt wurde der älteste, oder wenn dieser beim Militär diente, der nächste auf denselben folgende Bruder elternloser minderjähriger oder gebrechlicher Geschwister, wenn der Zurückzustellende mit seinen Geschwistern eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau oder ein Gewerbe betrieb, siehe Art. 29 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2614 ff.

¹²⁰ 3396 wurden eingezogen, in: HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 14; HStA S E 271 I Bü 210: Übersicht von der Aushebung 1848 v. 15. Juni 1848 und Schreiben der Registratur v. 21. Juni 1848 an das Kriegsministerium.

¹²¹ 1834 war der Heilbronner Christian Wilhelm Jüngling bei seiner Einberufung zum Militärdienst abwesend gewesen. Er hatte sich ein Jahr vorher für den Dienst im griechischen Militär anwerben lassen und kehrte erst 1843 in seine Heimat zurück. Der Oberrekrutierungsrat verurteilte ihn wegen Ungehorsams gegen das Rekrutierungsgesetz zu einer Kreisgefängnisstrafe von zwölf Wochen. Auf das Gnadengesuch des Verurteilten hin wurde das Strafmaß gemildert, wofür sich u. a. der Heilbronner Stadtrat stark gemacht hatte, um Jüngling danach als Polizeidiener anstellen zu können. Jüngling musste schließlich eine sechswöchige Bezirksgefängnis-Strafe verbüßen, in: HStA S E 143 Bü 3297: Bericht des Oberrekrutierungsrats an das Ministerium des Innern, 11. Dez. 1843; Königl. Dekret an das Ministerium des Innern, 12. Dez. 1843.

¹²² HStA S E 271 I Bü 210: Schreiben der Registratur v. 21. Juni 1848 an das Kriegsministerium

hierfür in der Regel Exkapitulanten¹²³, es gab aber nach wie vor Privatübereinkünfte¹²⁴. Die 447 Heilbronner Rekruten stammten aus den Oberämtern Brackenheim, Heilbronn, Neckarsulm, Weinsberg, Künzelsau, Mergentheim und Öhringen.¹²⁵ Nicht alle dem 8. Infanterie-Regiment Zugewiesenen verblieben in der Heilbronner Garnison. Jedes Regiment schickte fünf Mann von den dafür Geeigneten zur Königlichen Leibgarde zu Pferd, 46 Mann zur Artillerie, 50 Mann zur Kavallerie und acht Mann zu den Garnisons-Kompanien.¹²⁶ Mit dieser Auswahl war für Heilbronn Oberstleutnant von Hardegg aus dem Generalquartiermeisterstab beauftragt worden.¹²⁷ Nach der Einweisung der Rekruten in die Kaserne kam es zur Übernahme durch die Unteroffiziere. Im Beisein sämtlicher Unteroffiziere wurden die Rekruten gemessen, nach ihrer Größe rangiert und in die einzelnen Mannschaften eingeteilt. Nach dem Besuch des Oberarztes erhielten sie, wenn sie gesund waren, ihre Uniformen. Hautkranke dagegen wurden ausgesondert.¹²⁸ Die Zahl der Neurekruten betrug zum 1. April 1848 in der Heilbronner Garnison knapp 350 Mann.

Die Dienstzeit der Soldaten dauerte formal sechs Jahre¹²⁹, die tatsächliche Präsenzzeit umfasste dagegen bei der Infanterie im Durchschnitt 18 Monate, während die Reiter und Artilleristen zwei bis drei Jahre dienten¹³⁰. Der Rekrut erhielt von März bis Mitte Juli seine Grundausbildung, ging dann in sechswöchigen Ernteurlaub, um im September seine Ausbildung abzuschließen und an großen Kriegsübungen und Manövern teilzunehmen.¹³¹ Danach wurde er meist in unbestimmten Urlaub entlassen. Im folgenden und eventuell im dritten Jahr wiederholte sich im September nochmals ein vierwöchiger Kurs in der Grundausbildung und die Kriegsübung. Den übrigen Teil seiner Dienstzeit verbrachte der Soldat normalerweise ungestört im Urlaub, in seinen bürgerlichen Verhältnissen nur dadurch beschränkt, dass er unter militärischer Gerichtsbarkeit stand. Das

¹²³ 1848 waren dies von den 627 Einstehern insgesamt 481 Mann, siehe HStA S E 171 I Bü 210: Schreiben der Registratur vom 21. Juni 1848 an das Kriegsministerium.

¹²⁴ HT Nr. 80 v. 5. April 1848, S. 454; HT Nr. 91 v. 17. April 1848, S. 504; HT Nr. 157 v. 7. Juli 1848, S. 804. Die Zahl der Zivileinstehere betrug im Jahr 1848 146 Mann, siehe HStA S E 171 I Bü 210: Schreiben der Registratur an das Kriegsministerium, 21. Juni 1848.

¹²⁵ HStA S E 271 I Bü 210: Übersicht von der Aushebung 1848, 15. Juni 1848; HStA S E 297/50: Kontingentslisten 1848; HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 14

¹²⁶ HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 14

¹²⁷ Ebd.; HStA S E 284 a/84: Dekret des Kriegsministeriums an den Generalquartiermeisterstab v. 14. März 1848

¹²⁸ Vorschrift über das Verhalten der Unteroffiziere, 1836, S. 194 f.; Krätzeefälle waren sehr häufig.

¹²⁹ Art. 8 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2609; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 392

¹³⁰ SAUER, Heer (1958), S. 43, S. 103; PFISTER, Zwietracht (1902), S. 59

¹³¹ XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 339 u. S. 386

bedeutete, dass er bei größeren Verfehlungen ins Regiment eingeliefert und dort abgeurteilt wurde, dass er nur mit Erlaubnis des Kriegsministers und mit besonderem Urlauberpäss im Ausland arbeiten und dass er nicht heiraten durfte.¹³² Letzteres wurde im letzten Dienstjahr meist genehmigt.¹³³ Bei Soldaten, die auch während des Winters präsent waren, handelte es sich meist um Freiwillige, Einsteher oder besonders fähige Soldaten, die sich in Winterkursen zu Schützen oder Unteroffizieren ausbilden ließen. Daneben gab es auch Straffällige, Kranke oder Heimatlose, bei denen man fürchtete, ihrer nicht mehr habhaft zu werden.¹³⁴

Neben den neuen Rekruten wurden 1848 auch die beurlaubten Soldaten einberufen, die teilweise schon in ihrem sechsten Dienstjahr standen und mehrere Jahre nicht mehr in der Kaserne gewesen waren.¹³⁵ Ab 11. März wurden die Infanterie-Regimenter in Ludwigsburg und Heilbronn zunächst auf eine Kompaniestärke von 100 Mann gebracht¹³⁶, bis Ende des Monats strebte man einen Feldstand von 150 Mann pro Kompanie an. Die Bundesversammlung beschloss am 25. März, das VII. und VIII. Bundesarmee Korps auf Kriegsfuß zu setzen.

Ein Drittel der 1848 in der Heilbronner Garnison dienenden Soldaten stammte aus der Landwirtschaft¹³⁷, den größten Anteil machten demgegenüber die Handwerker bzw. Handwerksgesellen aus¹³⁸. Dem Weingärtnerstand gehörten gut 6 Prozent an, während Tagelöhner und Fabrikarbeiter eine jeweils verschwindend kleine Gruppe bildeten.¹³⁹ Tatsächlich ist der Anteil an Fabrikarbeitern höher einzuschätzen, da von den Handwerksgesellen ein Teil sicherlich in Fabriken arbeitete, bei der Aushebung jedoch den erlernten Beruf angab.¹⁴⁰ Lediglich 2 Prozent gehörten sonstigen Professionen an, worunter Kutscher, Kell-

¹³² § 442 der Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1824, S. 220

¹³³ Vgl. § 443 der Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1824, S. 220

¹³⁴ SAUER, Heer (1958), S. 37; vgl. XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 387

¹³⁵ SAUER, Heer (1958), S. 110 u. S. 115; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 156 f.

¹³⁶ HStA S E 271 c Bü 701: Schreiben der Geheimen Kriegs-Kanzlei, Stuttgart, 11. März 1848; Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 13. März 1848, morgens 11 Uhr

¹³⁷ Bauern und Bauernknechte: 34%. Die Bezeichnungen „Bauer“ und „Bauernknecht“ wurden nicht konsequent unterschieden, so dass ich in der Folge den Begriff „Bauer“ verwende, siehe SCHNEIDER, Heeresergänzung (2002), S. 191 f. Die meisten 1843 bis 1848 ausgehobenen Bauern stammten aus den Jagstkreis-Oberämtern Künzelsau, Mergentheim und Öhringen. Alle Angaben basieren auf Auswertungen der Kontingentslisten von 1843 bis 1848, die bei einer sechsjährigen Dienstzeit der Soldaten zu berücksichtigen sind, in: HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843–1848. Im Gegensatz hierzu führt Müller an, dass fast die Hälfte der Soldaten aus der Landwirtschaft stammten, berücksichtigt jedoch nur den Jahrgang 1848, in: MÜLLER, Soldaten (1999), S. 192.

¹³⁸ Die meisten stammten aus den Neckarkreis-Oberämtern Heilbronn, Neckarsulm und Weinsberg, in: HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843–1848.

¹³⁹ Weingärtner: 6,4%, Tagelöhner und ohne Beruf: 2,2%, Fabrikarbeiter: 0,3%, in: ebd.

¹⁴⁰ Vgl. SCHNEIDER, Heeresergänzung (2002), S. 191, Fn. 5

ner, Musiker, Schiffer, Beamte, Kaufleute, Ärzte und Apotheker zu rechnen sind.¹⁴¹ Ein gutes Zehntel machte der Anteil an Einstehern aus, die sowohl für Bauern und Handwerker als auch für mittlere und höhere Berufe wie Schreiber, Kaufleute, Beamte, Ärzte und Apotheker einstanden.¹⁴²

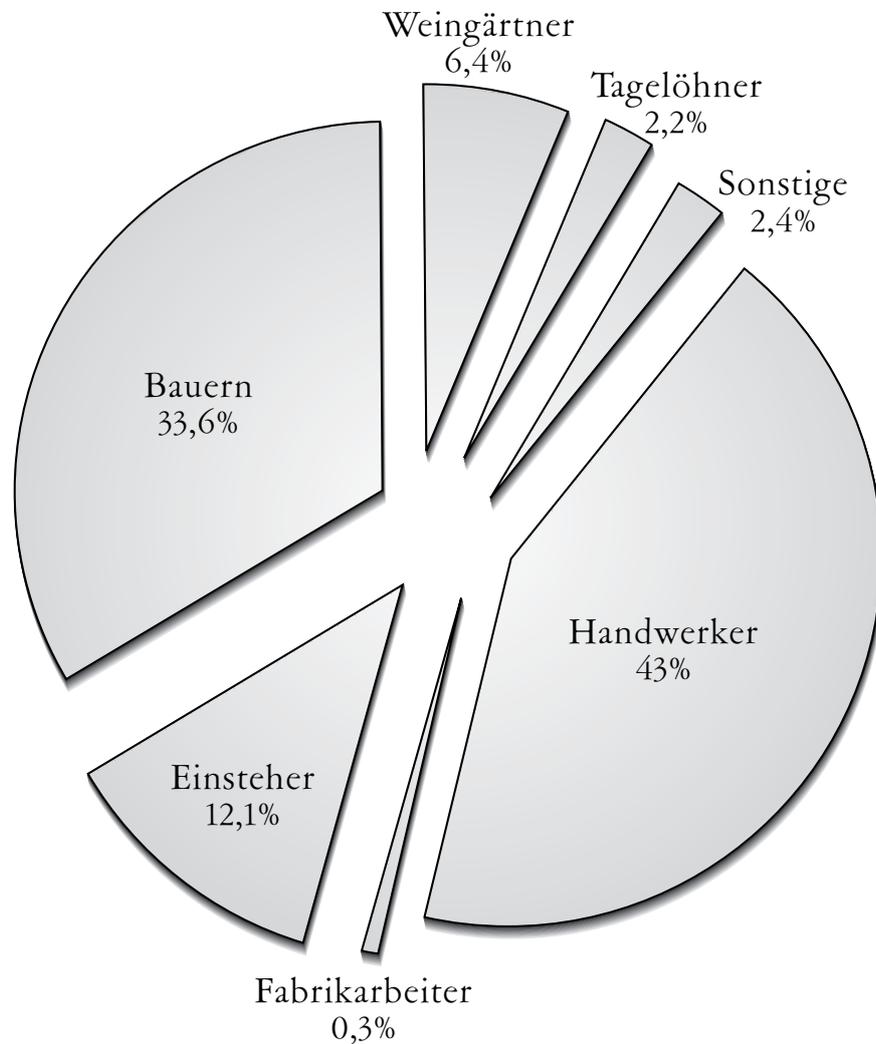


Abb. 1: Soldaten der Heilbronner Garnison 1848 nach Berufsgruppen

Die Lebensverhältnisse der Soldaten entsprachen den Bedingungen der unteren Schichten der Bevölkerung. Aber obwohl die meisten Soldaten von ihrer sozialen Herkunft her einfache Lebensverhältnisse gewohnt waren, bedeutete die Einreihung ins Militär eine soziale Verschlechterung. Das knappe Einkommen der Soldaten reichte nur zur Deckung der elementarsten Bedürfnisse aus, so dass sie sich

¹⁴¹ Sonstige Professionen: 2,4%, in: HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843–1848

¹⁴² Ebd.; auf eine Untersuchung der Berufsgruppen der Einsteher wurde verzichtet, da der Erkenntniszuwachs als sehr gering einzuschätzen ist; vgl. SCHNEIDER, Heeresergänzung (2002), S. 220 ff.

in der Regel durch Lohnarbeiten ein Zubrot verdienten. Neben Sonderdiensten in der Kaserne konnten dies auch Hilfsarbeiten in der Stadt sein.¹⁴³ Die Soldaten standen durch die Lohnarbeiten, Einquartierungen in Bürgerhäusern und den teilweise vorhandenen verwandtschaftlichen Beziehungen in einem engen Austausch und Kontakt mit der Heilbronner Bevölkerung.¹⁴⁴

b. Das Unteroffizierskorps

Die Unteroffiziere stellten das Bindeglied zwischen den Mannschaften und dem Offizierskorps dar und rekrutierten sich aus den Mannschaften. Direkt bei den Kompanien wirkten die Oberfeldwebel und Feldwebel sowie die Rottenmeister als eine Art Vize-Unteroffiziere.¹⁴⁵ Im Winter, wenn der Großteil der Kompanie auf Heimaturlaub war, wurden sie in speziellen Kursen ausgebildet.¹⁴⁶ In der Regel meldeten sich hierfür Einstecher oder Exkapitulanten.¹⁴⁷ Den Unteroffizieren, die mit den Soldaten die Mannschaftsräume teilten, standen einzelne Betten zu, die normalerweise durch Vorhänge oder spanische Wände abgetrennt waren. Verheiratete lebten mit ihren Familien in eigenen, meist aber sehr beengten Zimmern¹⁴⁸; mit dem geringen Auskommen konnten sie jedoch nur schwer den Lebensunterhalt einer Familie bestreiten¹⁴⁹. Ein Feldwebel verdiente das Vier-, ein Obermann ungefähr das Dreifache eines Soldaten, während die Löhnung des Rottenmeisters 60 Prozent über dem des Soldaten lag.¹⁵⁰ Die Aufgabe des Unter-

¹⁴³ § 184 u. § 115 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 153 u. S. 97 ff.

¹⁴⁴ HStA S E 297/45–50: Kontingentslisten 1843–1848; SAUER, Heer (1958), S. 117, vgl. auch S. 40. Hinweise auf intime Beziehungen von Soldaten und Heilbronnerinnen dokumentieren die evang. und kathol. Taufbücher, in denen eine Reihe unehelicher Kinder von Soldaten zu finden sind; vgl. auch STEPHAN, Dienstbotin (1986), S. 57 ff.

¹⁴⁵ Es gab des Weiteren eine Reihe von Unteroffizieren beim Stab wie Bataillons-Adjutanten, Fouriere, Kapellmeister und Musiker, Regiments- und Bataillons-Tambours, Unterärzte, Profese sowie Büchsenmacher, siehe Geschichte des deutschen Unteroffiziers (1939), S. 303; §§ 159–223, §§ 233–271 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 158–174, S. 179–203; siehe auch PFISTER, Denkwürdigkeiten (1868), S. 24.

¹⁴⁶ §§ 6 u. 323 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 9, S. 275 ff.; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 387; siehe auch SAUER, Heer (1958), S. 37

¹⁴⁷ SAUER, Heer (1958), S. 37; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 177

¹⁴⁸ § 350 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 296; § 9 der Casernen-Ordnung, in: Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1825, S. 179 f.; siehe auch SAUER, Heer (1958), S. 42; PFISTER, Zwietracht (1902), S. 57 f.

¹⁴⁹ § 18 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 22 f.

¹⁵⁰ Ein Feldwebel oder Fourier verdiente 20 kr., ein Obermann 16 kr. und ein Rottenmeister 8 kr. täglich im Gegensatz zum Soldatenlohn von 5 kr., in: XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 378.

offiziers war es, sich das Zutrauen seiner Leute zu verschaffen, den Soldaten Mut zuzusprechen und das Nötige in der Ausbildung der Rekruten durch Vorzeigen anschaulich zu machen.¹⁵¹

Die gegebenen Verhältnisse und schlechten Aussichten auf Beförderung machten die Stellung eines Unteroffiziers nur wenig erstrebenswert. Den tüchtigsten Unteroffizieren stand zwar grundsätzlich die Offizierslaufbahn offen, die Absolventen der Ludwigsburger Offizierschule wurden den Regimentszöglingen jedoch stets vorgezogen.¹⁵² Dieser Umstand und die seltene Versorgung der Unteroffiziere mit Zivilstellen wurde heftig kritisiert. Der 21-jährige Stuttgarter Unteroffizier Thomas Friedrich Gartenicht forderte im April 1848 in einer Petition an den König,

*daß man sich bei Erteilung von Zivilstellen auch unserer älteren Kameraden besser annimmt, und nicht Diener hoher Herrschaften Unteroffizieren, die ihre kraftvollen Jahre dem Militärdienst aufgeopfert haben, vorzieht.*¹⁵³

Dass Gartenicht die Petition mit einer Treue- und Anhänglichkeitsbekundung an den König schloss, hielt ihn kurze Zeit später nicht davon ab, sich in der republikanischen Bewegung zu engagieren. Während Oberst von Imthurn am 9. April 1848 noch berichten konnte, dass die Heilbronner Unteroffiziere pflichtgetreu seien und bislang kein Grund zur Beunruhigung bestehe¹⁵⁴, machte sich in Stuttgart bereits „ein veränderter Geist“ bemerkbar. Am 8. April fanden sich 40 bis 50 Unteroffiziere trotz vorheriger Ermahnung durch die Offiziere zu einer Versammlung in einem Bierhaus ein. Unteroffizier Gartenicht hatte sich dabei über eine wiederholte Abmahnung hinweggesetzt, sich zum Verfassen der Petition mit ca. 13 seiner Kollegen beim Arbeiterverein eingefunden und das Unteroffizierskorps zur Unterschrift aufgefordert.¹⁵⁵ Aus Ludwigsburg ging beim Kriegsministerium eine gemeinsame Petition von Unteroffizieren und Soldaten ein, die auf Diskrepanzen zwischen höherem Unteroffizierskorps und Mannschaften hindeutete. Sie forderte, „daß höhere Unteroffiziere auch das Vertrauen der gemeinen Soldaten zu gewinnen suchen“ sollten.¹⁵⁶

Obwohl über Petitionsanstrengungen Heilbronner Unteroffiziere kein Material vorliegt, ist von ähnlichen Zuständen wie in Stuttgart auszugehen. Der sehr

¹⁵¹ Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere, 1836, S. 204

¹⁵² Beob. Nr. 105 v. 20. Juni (1848), S. 419

¹⁵³ HStA S E 271 c Bü 2445: Petition von Unteroffizieren des 6. Infanterie-Regiments, Stuttgart, April 1848

¹⁵⁴ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

¹⁵⁵ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung der 1. Infanterie-Division, Stuttgart, 10. April 1848

¹⁵⁶ HStA S E 271 c Bü 2445: Petition Ludwigsburger Unteroffiziere und Soldaten, 23. April 1848

subjektiven Schilderung der Heilbronner Verhältnisse von Ludwig Riedt aus dem Jahr 1891 ist zu entnehmen, dass sich Anfang Juni 1848 Unteroffiziere und Soldaten gemeinsam mit Zivilisten mit Voll-, d. h. Heckerbärten in den Gaststätten einfanden.¹⁵⁷ Der 23-jährige, aus Dörzbach im Oberamt Künzelsau stammende Fourier Michael Heinrich Hartmann soll hierbei bereits eine wichtige Rolle gespielt haben.¹⁵⁸ Die später auf der Versammlung von Soldaten und Bürgern im Hentges'schen „Löwen“ am 14. Juni 1848 verabredete und von über 500 Soldaten unterschriebene Adresse wurde von Hartmann niedergeschrieben. Als er am 13. Juli 1848 über das Verhalten der Unteroffiziere bei den Unzufriedenheitsäußerungen der Soldaten in der Heilbronner Kaserne befragt wurde, antwortete Hartmann auf die Frage, was die Unteroffiziere gemacht hätten:

Die haben nichts getan. Sie haben gesehen, daß es nichts hilft, daß sie sich nur verfaßt machen, und daß das ihnen zum großen Nachteil gereichen könnte. Der größte Teil der Unteroffiziere hat die Gesinnungen geteilt und sich in den Reden nicht zurückgehalten.

Auditor Erbe: *Es ist auch anzunehmen, daß Soldaten nicht darauf gekommen wären, die Petition zu machen, wenn nicht Unteroffiziere die Anweisung gegeben hätten.*

Hartmann: *Oja, die Soldaten haben von den Wirtshäusern gar manches heimgebracht, es wurde ihnen alles Mögliche von den Bürgern versprochen, die Ulmer Petition vorgelesen, ein Einzelner hätte die Wirkung nicht hervorbringen können.*¹⁵⁹

Sicherlich bemühte sich Hartmann um eine Darstellung der Ereignisse, mit der seine Person entlastet wurde. Ob tatsächlich „der größte Teil der Unteroffiziere“ die Gesinnungen der Soldaten teilte, steht daher in Frage. Im Allgemeinen zeigten sich württembergische Unteroffiziere der demokratisch-republikanischen Bewegung gegenüber reserviert.¹⁶⁰ Die große Anzahl von Einstehern unter ihnen setzte ja im Fall von Insubordination den Verlust ihrer Kautions aufs Spiel.¹⁶¹ Auf einen Teil des Heilbronner Unteroffizierskorps trifft die Offenheit dagegen durchaus zu. Unter den 25 infolge der Heilbronner Meuterei im Juni 1848 Verur-

¹⁵⁷ RIEDT, Heiteres (1891), S. 18

¹⁵⁸ * 18. Sept 1824 in Dörzbach, ev., ledig, von Beruf Schreiber, am 2. April 1845 mit 6-jähriger Dienstzeit ausgehoben, siehe HStA S E 271 k Bü 112: Untersuchungssache gegen Hartmann u. a.; Riedt wollte ihn sagen gehört haben: „Nieder mit den gekrönten Tyrannen und Despoten!“, in: RIEDT, Heiteres (1891), S. 18.

¹⁵⁹ StA L E 320 Bü 84, 14 ad 13: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann verhandelt den 15. Juli 1848

¹⁶⁰ SAUER, Heer (1958), S. 136; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 179 f.

¹⁶¹ § 82 des Kriegsdienstgesetzes v. 22. Mai 1843, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/3, S. 2634; siehe auch SCHNEIDER, Heeresergänzung (2002), S. 123

teilten befanden sich sechs Unteroffiziere. In Anbetracht der Anzahl von ungefähr 190 Unteroffizieren, die es 1848 in der Heilbronner Garnison gab¹⁶², nimmt sich diese Zahl vergleichsweise gering aus. Der Großteil des Unteroffizierskorps erklärte in der „Schwäbischen Kronik“:

Alle Bemühungen der schmachvollen Verführer, uns von der Bahn der Ehre und Pflicht abzulenken, werden vergeblich sein; wir werden unverbrüchlich festhalten an unserem, dem Könige und der Verfassung geschworenen Eide, wir werden mit allen Kräften trachten die schwer verletzte Ehre unseres Regimentes zu reinigen von jedem durch Unwürdige ihr zugefügten Makel.¹⁶³

c. Das Offizierskorps

Das württembergische Offizierskorps rekrutierte sich grundsätzlich aus allen Bevölkerungsschichten und war weniger stark als in anderen Bundesstaaten vom alten Adel bestimmt. König Friedrich hatte 1806 nach napoleonischem Vorbild den Verdienstadel eingeführt, der ihm eine größere Ergebenheit garantieren sollte.¹⁶⁴ Bis zum Jahr 1849 galt die Bestimmung, dass jeder Offizier vom Rang eines Hauptmanns den persönlichen Adel erhielt und damit alle Rechte des Geburtsadels genoss. Unter den verschiedenen Waffengattungen waren besonders die Infanterie-Regimenter bürgerlich geprägt¹⁶⁵, was nicht zwangsläufig mit einer liberaleren Ausrichtung einher ging. In Baden stellte man eine Anpassung der bürgerlichen Offiziere an die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen ihrer adligen Kollegen fest.¹⁶⁶ Ähnliche Verhältnisse sind im württembergischen Offizierskorps zu vermuten. Grundsätzlich war es jedenfalls verfassungstreu und gleichermaßen dem König ergeben. Für die Jahre 1848/49 werden lediglich zwei „Treuebrüche“ von Offizieren berichtet.¹⁶⁷

Ein Teil der Offiziere ging aus einer vierjährigen Ausbildung der Offiziersbildungsanstalt in Ludwigsburg hervor. Da sich jedoch die Militärlaufbahn im Bürgertum keiner großen Beliebtheit erfreute, konnten die Ausbildungsjahrgänge der Offiziersschule den Bedarf nicht decken. Ein Teil des Offizierskorps rekrui-

¹⁶² Siehe PEISTER, Denkwürdigkeiten (1868), S. 562

¹⁶³ SK Nr. 182 v. 3. Juli 1848, S. 970

¹⁶⁴ Ordre, betreffend den Personal-Adel der Offiziere v. 1. Dez. 1806, in: REYSCHER, Kriegsgesetze 19/2, S. 905 f.

¹⁶⁵ Während der Zeit von 1809 bis 1870 war das Offizierskorps des 7. Infanterie-Regiments ungefähr zu einem Drittel adlig und zu zwei Drittel bürgerlich, in: SAUER, Heer (1958), S. 52.

¹⁶⁶ Vgl. HOCHSTUHL, Badisches Militär (1998), S. 309 f.; LUTZ, Badisches Offizierskorps (1997), S. 100 ff.

¹⁶⁷ Württ. Jbb 1849, 1. Heft., S. 193; vgl. SAUER, Heer (1958), S. 136; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 172

tierte sich deshalb als schlecht ausgebildete Regimentszöglinge aus dem Unteroffizierskorps.¹⁶⁸ Und so war auch das Offizierskorps Teil einer Institution, die von Missständen gekennzeichnet war. Stuttgarter Unteroffiziere monierten im April 1848 die mangelnde Praxis und Kompetenz ihrer Vorgesetzten und baten den König in der bereits erwähnten Petition,

*daß man bei der Wahl der Offiziere auch auf gediente tüchtige und sachverständige Leute Rücksicht nimmt, und uns keine Vorgesetzten gibt, die vom Militärischen noch nichts verstehen, und den Dienst erst als Vorgesetzte lernen müssen.*¹⁶⁹

Der jeweilige Anteil an Offizieren aus der Offiziersbildungsanstalt bzw. Regimentslaufbahn lässt sich für die Heilbronner Garnison 1848 nicht genau ermitteln. Da jedoch das Durchschnittsalter bei den einzelnen Offiziersgraden recht hoch war, ist von einem Großteil an Offizieren aus der Regimentslaufbahn auszugehen. Auf die Beförderung von einem zum nächsten Dienstgrad warteten die Offiziere in der Regel sechs bis zehn Jahre. Der Leutnant konnte frühestens mit 26 bis 28 Jahren zum Oberleutnant und mit 32 bis 38 Jahren zum Hauptmann vorrücken.¹⁷⁰ Das Heilbronner Offizierskorps war überaltert.¹⁷¹ Das Durchschnittsalter lag bei den Leutnants – da es ein 50-jähriges Mitglied gab – bei 32,5 Jahren, bei den Oberleutnants bei 32 Jahren.¹⁷² Die Hauptleute waren im Durchschnitt 54 Jahre alt.¹⁷³

Das 8. Regiment in Heilbronn wurde seit seiner Garnisonierung im Juli 1842 von Oberst Conrad von Imthurn¹⁷⁴ angeführt, der auch Stadtkommandant war. Als Befehlshaber des Regiments kam ihm die höchste Gewalt zu.¹⁷⁵ Das Heil-

¹⁶⁸ §§ 323 u. 325 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 274 f., S. 278 f.; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 387 ff.; siehe auch SAUER, Heer (1958), S. 19, S. 55 f., S. 100; PFISTER, Zwietracht (1902), S. 30 u. S. 42 f.

¹⁶⁹ HStA S E 271c Bü 2445: Petition von Unteroffizieren des 6. Infanterie-Regiments, Stuttgart, April 1848

¹⁷⁰ SAUER, Heer (1958), S. 82

¹⁷¹ Stand 1845: Die beiden Bataillonskommandeure, in: STADLINGER, Militär-Handbuch (1845), S. 156 f., S. 160 f. Die acht Hauptleute, in: ebd., S. 164 f., S. 170 f., S. 178 f., S. 188 f., S. 190 f., S. 194 f. Die acht Oberleutnants, in: ebd., S. 200 f., S. 206 f., S. 218 f., S. 224 f., S. 234 f., S. 236 f., S. 246 f. Die acht Leutnants, in: ebd., S. 234 f., S. 238 f., S. 240 f., S. 244 f., S. 248 f., S. 250 f., S. 258 f.; siehe auch StadtA HN Adressbuch, 1843, S. 1–2

¹⁷² Siehe STADLINGER, Militär-Handbuch (1845)

¹⁷³ Siehe ebd.

¹⁷⁴ * 9. Okt. 1787 in Schaffhausen/Schweiz, Eintritt in württ. Militärdienst als Leutnant 1806, Oberleutnant 1809, Hauptmann 2. Klasse 1813, Hauptmann 1. Klasse 1814, Major 1831, Oberstleutnant 1837, Oberst 1842, in: STADLINGER, Militär-Handbuch (1845), S. 150 f.; † 1867, in: SAUER, Heer (1958), S. 120, Fn. 13; siehe auch StadtA HN Adressbuch, 1843, S. 1; RAUCH, 48er-Lied (1919), S. 38

¹⁷⁵ § 1 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 3

bronner Unteroffizierskorps äußerte sich positiv über Imthurns „rechtliche Gesinnungen, seinen Eifer für den Dienst, für Aufrechthaltung der Ordnung sowie seine Sorge für das Wohl der Regimentsangehörigen“.¹⁷⁶ Konservative Stimmen bezeichneten ihn dagegen als „brav und wohlwollend“ und kritisierten den fehlenden „Schneid“¹⁷⁷ sowie seine „ingeschüchterte“ Art¹⁷⁸.

Der Regimentsadjutant Oberstleutnant Christian Heinrich von Schwarz¹⁷⁹ dagegen scheint all dies gehabt zu haben, was Imthurn fehlte¹⁸⁰. Bei den Soldaten war er jedoch überaus „unbeliebt“, ja sogar „verhaßt“.¹⁸¹ Der Offizier war der Bruder des Heilbronner Kaufmanns Eduard Schwarz am Markt.¹⁸² Als Regimentsadjutant hatte er den Regimentsobersten bei Abwesenheit zu vertreten, und er leitete die Aufsicht von Mannschaften, Unteroffiziers- und Offizierskorps. Er entschied Personal- und Materialfragen und führte Offiziere in Arrest.¹⁸³

Was ihre Lebensverhältnisse anbetraf, ging es den Offizieren verhältnismäßig gut. Das Gehalt eines Hauptmanns betrug im Vergleich zum Soldatensold durchschnittlich etwa das Fünfunddreißigfache¹⁸⁴, im Deutschen Bund waren die württembergischen Offiziere jedoch die schlechtest bezahlten¹⁸⁵. Die Heilbronner Offiziere wohnten zum großen Teil mit ihren Familien in der Stadt¹⁸⁶ und erhielten eine eigene Verkostung¹⁸⁷. Zu den Essenstischen der Offiziere waren „gebildete Personen, die nicht dem Militär angehörten, [zugelassen], um das Offizierskorps nicht von andern Ständen auszuschließen“.¹⁸⁸ Von Exklusivität war das

¹⁷⁶ SK Nr. 182 v. 3. Juli 1848, S. 970

¹⁷⁷ RIEDT, Heiteres (1891), S. 15

¹⁷⁸ DÜRR, Chronik (1926), S. 385; siehe auch HStA S E 271 c Bü 688: Schreiben des Generalleutnants von Miller an Kriegsministerium, Ludwigsburg, 16. Juni 1848; HStA S E 146/2 Bü 1924: Bericht des Regierungsrats Waaser, 1. Mai 1849

¹⁷⁹ * 16. Aug. 1813 in Ossweil, Eintritt in württ. Militärdienst 1829, Leutnant 1841, in: STADLINGER, Militär-Handbuch 1845, S. 238 f. Später war er Kommandeur der Forst- und Steuerschutzwache, er starb auf einer Musterungsreise in Kirchheim u. T., in: RIEDT, Heiteres (1891), S. 14.

¹⁸⁰ RIEDT, Heiteres (1891), S. 15

¹⁸¹ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418; Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422

¹⁸² STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 37

¹⁸³ §§ 48–60 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 41–53

¹⁸⁴ Ein Soldat erhielt 5 kr. täglich, was einem monatlichen Lohn von ca. 2,5 fl. entsprach. Ein Hauptmann verdiente dagegen jährlich 900–1200 fl., was monatlich 75–100 fl. ausmachte, vgl. PFISTER, Denkwürdigkeiten (1868), S. 562; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 373.

¹⁸⁵ SAUER, Heer (1958), S. 160

¹⁸⁶ Nach dem Abzug des Militärs am 18. Juni 1848 wurden etliche 3- bis 5-Zimmer-Logis zur weiteren Vermietung angeboten, in: HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 736; vgl. SAUER, Heer (1958), S. 42.

¹⁸⁷ Für ein Kostgeld wurde den Offizieren in der Garnison gekocht oder sie gingen außerhalb essen, in: § 17 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 20 ff.

¹⁸⁸ § 17 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 22

Offizierskorps ohnehin nicht geprägt, denn es gab keine Kasinos, in denen es sich hätte versammeln können.¹⁸⁹ Der Offiziersstand war in Württemberg kein abgeschlossener; Bürger und Offiziere begegneten sich ungezwungen in den Wirtshäusern und fanden sich gemeinsam in den Museumsgesellschaften ein.¹⁹⁰

d. Kasernenleben

In der Kaserne begann der Tag mit dem Wecksignal „Tagwache“ des Regimentstambours, das je nach Jahreszeit früher oder später gegeben wurde.¹⁹¹ Die Soldaten belegten Mannschaftszimmer, in denen sie Wohn- und Essensgemeinschaften, so genannte „Menagen“, bildeten.¹⁹² Obwohl das Kriegsministerium 1842 die Einführung einschläfriger Betten für die Mannschaften verfügte¹⁹³, mussten sich in Kasernen mit beengten Verhältnissen nach wie vor zwei Soldaten ein Bett teilen¹⁹⁴. Die Unteroffiziere lebten ebenfalls in den Kasernen, während die Offiziere in der Regel außerhalb der Kaserne wohnten. Die Leitung des inneren Dienstes oblag dem Unteroffizier, dem die Zimmerkommandantur zukam. Dieser teilte täglich einen Soldaten zum Zimmerdienst ein, der das Bettenmachen, die Zimmerreinigung und das Kochen umfasste.¹⁹⁵ Die Löhnung der Soldaten war knapp bemessen und reichte kaum zur Deckung der einfachen Lebensbedürfnisse. Mit den 5 kr. pro Tag hatte der Soldat für Verpflegung, Bekleidung und sonstige Ausgaben wie Medikamente aufzukommen.¹⁹⁶ Hinzu kamen täglich 2 Pfund Brot, eine Menage-Zulage von 2 kr. und ein jährliches Kleinmontierungsgeld von 10 fl. 57 kr., mit dem kleinere Anschaffungen bestritten wurden.¹⁹⁷ 1849 wurde eine weitere Menagezulage in Höhe von 1 kr. bewilligt, damit den Soldaten morgens eine Suppe gereicht werden konnte. In der Kammer der Abgeordneten wurde jedoch berichtet, dass dieser Kreuzer nicht für das morgendliche Essen verwendet wurde. Die Soldaten behielten die Zulage entweder für sich oder setzten sie für ein

¹⁸⁹ KALLEE, *Erinnerungen* (1921), S. 8

¹⁹⁰ HStA S E 271 k Bü 112; StA L E 320 Bü 85; PFISTER, *Zwietracht* (1902), S. 50; SAUER, *Heer* (1958), S. 54, S. 83

¹⁹¹ §§ 169 u. 241 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 143, S. 184; § 346 der Kriegs-Dienstordnung, *Militärischer Theil*, 1825, S. 156

¹⁹² § 109 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 91 f.

¹⁹³ HStA S E 285 Bü 62: Kriegsministerium an das Gouvernement in Ludwigsburg am 16. Juni 1842; siehe auch SAUER, *Heer* (1958), S. 41

¹⁹⁴ § 237 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 182, regelt die Einteilung von Schlafkameradschaften.

¹⁹⁵ §§ 260–263 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 196–198

¹⁹⁶ *Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere*, 1836, S. 205; XYLANDER, *Heerwesen* (1842), S. 378; PFISTER, *Denkwürdigkeiten* (1868), S. 562

¹⁹⁷ *Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere*, 1836, S. 205; § 112 der *Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie*, 1818, S. 93; XYLANDER, *Heerwesen* (1842), S. 378

reichhaltigeres Mittagessen ein.¹⁹⁸ Da Sold und Brot fünf Tage im Voraus ausgegeben wurden, mussten die Soldaten selbst für eine gleichmäßige Einteilung sorgen.¹⁹⁹

Zwischen den Rapportzeiten am Morgen, Mittag und Abend²⁰⁰ fand die Ausbildung der Soldaten statt. Nach 6 Uhr abends hatten die Mannschaften dienstfrei bis zum Zapfenstreich.²⁰¹ Die Soldaten kehrten um 9 Uhr in die Kaserne zurück²⁰², und das Signal „Licht aus!“ zeigte um 10 Uhr die allgemeine Nachtruhe an²⁰³.

Die Kasernengebäude waren in der Regel alt und in schlechtem Zustand. Aus der Reiterkaserne in Esslingen wurde berichtet, dass die Soldaten, die abends ihre Kleider an den feuchten Wänden aufhängten, morgens in nasse Kleidung schlüpfen.²⁰⁴ Die hygienischen Verhältnisse waren mangelhaft. Zwar sollten die Bettleintücher monatlich²⁰⁵ und die Leibwäsche der Soldaten wöchentlich gewechselt werden²⁰⁶, die Uniformen der Soldaten waren hingegen schmutzig und abgetragen, da sie oft für fünf oder sechs Soldaten hintereinander bestimmt waren. Graf von Degenfeld bezeichnete dies als „eine wahre Schweinerei“ und stellte im Februar 1849 in der Kammer der Abgeordneten den Antrag, dass „jedem Soldaten die Kleidung angepaßt und eine eigene gemacht“ werde.²⁰⁷ Die Verpflichtung des Zimmerkommandanten, die Soldaten zur Körperreinigung anzuhalten²⁰⁸, vermochte in Anbetracht der mehrfach getragenen Uniformen und der zweischläfrigen Betten häufige Fälle von Krätzeerkrankungen nicht zu verhindern²⁰⁹. Die Presse berichtete im April 1848 von „Pockenerkrankungen“ in der Heilbronner Garnison und im Kreisgefängnis.²¹⁰

Der aus Württembergisch Franken stammende Ludwig Riedt liefert einen Augenzeugenbericht aus der Deutschhofkaserne, in dem er beschreibt, wie er sich

¹⁹⁸ Verh. d. K. d. Abg., 75. Sitzung v. 9. Febr. 1849, S. 1645 f.

¹⁹⁹ Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere, 1836, S. 206

²⁰⁰ §§ 333–335 der Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1825, S. 150 f.

²⁰¹ § 289 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 219 f.

²⁰² Im Winter um 8 Uhr abends, in: § 347 der Kriegsdienst-Ordnung, Militärischer Theil, 1825, S. 156 f.

²⁰³ §§ 169 u. 290 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 143 f., S. 220 f.; § 33 der Casernen-Ordnung, in: Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1825, S. 190

²⁰⁴ SAUER, Heer (1958), S. 78; vgl. PFISTER, Zwietracht (1902), S. 42

²⁰⁵ § 353 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 299 f.

²⁰⁶ §§ 143 u. 202 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 120 f., S. 162; Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere, 1836, S. 195

²⁰⁷ Verh. d. K. d. Abg., 75. Sitzung v. 9. Febr. 1849, S. 1646; § 331 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 283; vgl. SAUER, Heer (1958), S. 78 f.

²⁰⁸ Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere, 1836, S. 195

²⁰⁹ Verh. d. K. d. Abg., 75. Sitzung v. 9. Febr. 1849, S. 1646.; HStA S E 284 a/176: Korps-Befehle Nr. 123 v. 18. Nov. 1848 u. Nr. 129 v. 9. Dez. 1848

²¹⁰ HT Nr. 83 v. 8. April 1848, S. 465

Anfang Juni 1848 als 14-Jähriger darum bemühte, als Soldat ins Militär eintreten zu dürfen.²¹¹ Mit seiner Motivation, „für den König zu kämpfen und Ruhm und Ehre oder den Heldentod zu erreichen“²¹², stieß er in der Heilbronner Garnison auf unterschiedliche Reaktionen. Man tut gut daran, die Schilderungen des Autors, der sich in einer Distanz von mehreren Jahrzehnten als kaisertreuer Bürger kritisch über die Zeit von 1848 äußert, zu relativieren. Seine Beschreibungen von Regimentsstrukturen sowie der Kaserne liefern jedoch interessante Innenansichten. Als Riedt am 14. Juni 1848 in der Garnison Heilbronn zunächst die Regimentskanzlei aufsuchte, traf er auf eine Reihe von Unteroffizieren und Offizieren, die teilweise mit der Dienstplanung beschäftigt waren. Regimentsadjutant Schwarz verwies Riedt an den Regimentskommandanten Oberst von Imthurn. Dieser sicherte ihm zu, dass er, wenn das ärztliche Zeugnis ihn für tauglich erklärte, sich beim Kriegsministerium um eine vorzeitige Eintrittserlaubnis zum Militär bemühen würde. Ein Unterarzt dagegen, der nach Riedts Beschreibung „durch und durch vom revolutionärem Geiste angesteckt war“, bedeutete ihm, dass Kerle wie er „unschädlich gemacht und in eine Irrenanstalt gehörten“.²¹³ Beim Besuch eines örtlichen Wirtshauses traf er auf Soldaten und Unteroffiziere, die mit vollbärtigen Bürgern zusammensaßen.²¹⁴ Neben den in Privatquartieren untergebrachten Soldaten kamen also auch die „Kasernierten“ in Kontakt mit Bürgern. Außerhalb ihres Garnisonsdienstes fanden sich die Soldaten in den Wirtshäusern der Stadt ein, wo Gespräche entstanden und politisiert wurde.²¹⁵

Wie bereits beschrieben, wurden den württembergischen Soldaten kärgliche Lebensverhältnisse zugemutet. Durch den knapp bemessenen Militärhaushalt kam es zu Kürzungen, die sich spürbar auf die Mannschaften auswirkten. Neben der allgemeinen Bestrebung, die Präsenz der Soldaten so gering wie möglich zu halten, wurden Ausgaben für Kaserneneinrichtungen gekürzt sowie an Kleidung und Verpflegung der Soldaten gespart. Die mangelhafte Versorgung der Soldaten wurde gerade in Zeiten hoher militärischer Präsenz wie 1848 in besonderem Maße offensichtlich und problematisch.²¹⁶ Vor allem die Unterbringung der Mannschaften in den Kasernen oder in Privatquartieren gab vielfach Anlass zur Klage. So einfach und schlecht die Versorgung und Ausstattung im Militär jedoch war – für die Vielzahl der im Heer dienenden Angehörigen der unteren Schichten stellte sie eine Institution dar, in der für das tägliche Essen, die Bekleidung und

²¹¹ RIEDT, Heiteres (1891), S. 7–40

²¹² Ebd., S. 9

²¹³ Ebd., S. 13 ff.

²¹⁴ Ebd., S. 18 ff.; der Vollbart wurde als Zeichen der Sympathie für Friedrich Hecker getragen.

²¹⁵ Vgl. HStA S E 271 k Bü 112: Nr. 563

²¹⁶ Zu den Verhältnissen im württ. Militär vgl. den Leitartikel in: Beob. Nr. 102 v. 17. Juni 1848, S. 405

Unterbringung gesorgt war. Dass sich die Soldaten mit einem anderen das Bett teilten, war für die Mehrzahl von ihnen nichts Ungewöhnliches.

Die bedrückenden Verhältnisse im Militär wirkten sich sowohl auf Mannschaften als auch auf Offiziere aus und führten zu einem Geist, der von wenig Motivation geprägt war. Durch das Einstehersystem hatte sich das württembergische Heer zu einem Zwitterwesen zwischen Konskriptions- und Berufsheer entwickelt. Teilweise mehrmalig hintereinander dienende Einstehere waren zwar routinierte Soldaten, aber im Unteroffiziersstatus in der Regel durch eine sture „Drillmeistergesinnung“ gekennzeichnet.²¹⁷ Die Anweisung an die Unteroffiziere, darauf hinzuwirken, dass der Gehorsam der Soldaten „nicht aus Zwang, sondern aus Überzeugung“ erfolge, um so den „Grund zur wahren militärischen Ehre und zum Ruhm“²¹⁸ zu legen, erscheint hehr, wurde aber nur wenig beherzigt.

III. Die württembergische Bürgerwehr 1848

1. Strukturen und Aufgaben

Wie an vielen Orten war es auch in Heilbronn während der ersten Märztag 1848 zu Unruhen gekommen. In den bürgerlichen Kollegien ließen die Ereignisse die Diskussion um die Errichtung einer Sicherheitswache aufkommen. Zwar wurde die Hoffnung geäußert, dass unruhige Auftritte ausblieben²¹⁹, Stadtrat und Bürgerausschuss entschieden sich dennoch auf der Grundlage der Königlichen Verordnung des Jahres 1847 für die Errichtung einer Sicherheitswache. Diese Sicherheitswache aus Freiwilligen wurde als Übergang bis zur Verwirklichung der gesetzlichen Volksbewaffnung angesehen.²²⁰

Mit dem am 1. April 1848 erlassenen „Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend“²²¹ sollten schließlich im ganzen Land Bürgerwehren errichtet werden. Das Volksbewaffnungsgesetz nannte als Bestimmung der Bürgerwehr, „die Wehrhaftigkeit der Staatsbürger zu befördern, Verfassung und Gesetze zu beschützen, und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten“.²²² Der Dienst in den Bürgerwehren war an das Bürgerrecht der Gemeinde geknüpft. So waren alle voll-

²¹⁷ SAUER, Heer (1958), S. 86; SCHNEIDER, Heeresergänzung (2002), S. 123, S. 318

²¹⁸ Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere, 1836, S. 207

²¹⁹ StadtA HN RP v. 4. März 1848

²²⁰ StadtA HN RP v. 4. März 1848

²²¹ Gesetz, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 101–112

²²² Art. 15 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: ebd., S. 105

jährigen Gemeindebürger bis zum vollendeten 50. Lebensjahr zum Dienst verpflichtet, welche selbständig auf eigene Rechnung lebten und im Stande waren, für den mit dem Dienst verbundenen Aufwand aus eigenen Mitteln aufzukommen.²²³ Dieser Aufwand umfasste die Ausrüstung mit Uniform und Bewaffnung.²²⁴ Ältere, noch dienstfähige Männer, beurlaubte Militärpersonen sowie Schüler höherer Lehranstalten vom 18. Lebensjahr an konnten sich freiwillig melden.²²⁵ Die unterbürgerlichen Schichten, sofern sie kein Bürgerrecht besaßen, blieben dagegen vom Dienst in der Bürgerwehr ausgeschlossen.

Das Ministerium des Innern wies am 10. April die Oberämter an, darüber zu wachen, dass die Errichtung der Bürgerwehren ohne Verzug vonstatten ginge. Die Bürgerwehrpflichtigen wurden aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei der eigens in jeder Gemeinde eingerichteten Organisationskommission zu melden und anzuzeigen, ob sie einer besonderen Abteilung angehören wollten.²²⁶ Genaue Vorschriften klärten über die Rangbezeichnungen der Offiziere und Unteroffiziere sowie Bewaffnung und Bekleidung auf. Solange das Modell der Bewaffnung mit Muskete und Bajonett noch nicht festgelegt war, sollten Privatgewehre oder auch Lanzen gestattet sein.²²⁷

Der Ausschluss der unterbürgerlichen Schichten führte in manchen Gemeinden zur Selbstbewaffnung. In Heilbronn bewarb sich beispielsweise im April ein Gesellenkorps um die Eingliederung in die Bürgerwehr, dessen Vereinigung mit der Bürgerwehr Oberamtmann von Mugler dem Ministerium des Innern empfahl. Muglers Bitte, durch die Eingliederung „der ungeordneten Masse eine Kraft [zu entziehen], welche auf die Seite der Ordnung übertritt“²²⁸, lehnte das Ministerium zwar ab, genehmigte jedoch, dass bürgerwehrpflichtige Männer, die zugleich Turner waren, „nach dieser letzteren Eigenschaft in besondere Abteilungen vereinigt“²²⁹ werden können. Am 1. Juni 1848 wurde die Bürgerwehrpflicht auf solche volljährige Einwohner ausgedehnt, deren Ausrüstung aus der Gemeindekasse

²²³ Art. 17 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: ebd., S. 105

²²⁴ Art. 31 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: ebd., S. 110; ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 311

²²⁵ Dies galt auch für die Prinzen des königlichen Hauses und die Mitglieder standesherrlicher Familien, in: Art. 19 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 106.

²²⁶ § 3 der Verfügung, betr. die erste Organisation der Bürgerwehr, in: Reg.Bl. Nr. 20 v. 11. April 1848, S. 125

²²⁷ § 9 und Anhang der Verfügung, betr. die erste Organisation der Bürgerwehr, in: ebd., S.128, S. 130 ff.

²²⁸ HStA S E 146/1 Bü 4120: Bericht des OA Heilbronn an Ministerium des Innern, 28. April 1848

²²⁹ HStA S E 146/1 Bü 4120: Schreiben des Ministeriums des Innern an das OA Heilbronn, 3. Mai 1848

oder anderen finanziellen Quellen bezahlt wurde.²³⁰ Die Auswahl der Personen lag in der Hand der Gemeinden, die Wert auf Verlässlichkeit legten.²³¹ Zum freiwilligen Dienst durfte man sich nun grundsätzlich ab dem 18. Lebensjahr melden, und alle organisierten bewaffneten Korps hatten sich mit der Bürgerwehr zu vereinigen und dem Befehlshaber unterzuordnen.²³² In Ermangelung ausreichender Gewehrreserven²³³ wurde den Wehren einfache Bewaffnungen wie Piken und Sensen zugestanden²³⁴.

Die Bürgerwehrmänner sollten sich mindestens achtmal im Jahr zur Übung im Gebrauch der Waffen einfinden und zu „gemeinsamen Bewegungen [...] an passenden Orten und zu Zeiten, welche für ihre ordentlichen Berufsgeschäfte am wenigsten störend sind“.²³⁵ Dass in Heilbronn die Schießübungen zunächst wesentlich häufiger als vorgeschrieben stattfanden, lässt auf das hohe Engagement der Bürgerwehrleute schließen. So kamen die Bürgerwehrgenossen – zumindest im Frühjahr 1848 – dreimal die Woche um 4 Uhr nachmittags bis zur Dämmerung auf dem Exerzierplatz zusammen.²³⁶ Außerdem fanden Übungen am Sonntagmorgen statt.²³⁷ Von den durch das Bürgerwehrgesetz vorgeschriebenen acht Übungen im Jahr sollten allerdings die „wirkliche[n] Dienstleistungen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung [...] in Abzug [kommen]“.²³⁸ Für die Ausbildung einer professionellen Sicherheitsmacht mochte die Anzahl der Übungen jedoch nicht ausreichen.

Die Verwirklichung der Volksbewaffnung im Jahr 1848 knüpfte an eine alte württembergische Tradition an, die mit der allgemeinen Volkswaffenung 1809 ihr Ende gefunden hatte. Mit der Lockerung des Waffenverbots im Jahr 1817, mit der bestimmten Personengruppen wie Staatsbeamten, gewissen Klassen von Gemeindebediensteten, dem Adel, den Gutsbesitzern sowie öffentlich anerkannten Schützengesellschaften der Waffenbesitz wieder zugesprochen wurde, konnten die bis dahin verbotenen Schützengesellschaften, Bürgergarden und -milizen wieder errichtet werden.²³⁹ Die Bürgerschaft von Heilbronn hatte sich 1815 um

²³⁰ Verordnung, betr. die Erweiterung der Bürgerwehr v. 1. Juni 1848, in: Reg.Bl. Nr. 34 v. 8. Juni 1848, S. 247 f.

²³¹ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 85

²³² § 2 u. § 4 der Verordnung v. 1. Juni 1848, in: Reg.Bl. Nr. 34 v. 8. Juni 1848, S. 248

²³³ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 86 ff.; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 25 f.

²³⁴ § 5 der Verordnung v. 1. Juni 1848, in: Reg.Bl. Nr. 34 v. 8. Juni 1848, S. 248

²³⁵ Art. 32 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 110

²³⁶ STRAUSS, Märklin (1851), S. 172

²³⁷ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 311; ND Nr. 78 v. 2. April 1848, S. 315

²³⁸ Art. 32 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 110

²³⁹ Verordnung, eine Milderung der wegen der Volkswaffenung seit dem Jahr 1806 ergangenen Gesetze betr. v. 23. Januar 1817, in: Reg.Bl. Nr. 6 v. 1. Febr. 1817, S. 45

die königliche Genehmigung zur Errichtung einer Bürgerwache nach Stuttgarter Vorbild bemüht, die jedoch abgelehnt wurde.²⁴⁰ Erst 1830 kam es zur Bildung eines bürgerlichen Jägerkorps²⁴¹, für das Waffen aus dem Königlichen Arsenal in Ludwigsburg beantragt wurden²⁴². Neben der Zustimmung zur Errichtung der Garde²⁴³ erging die Genehmigung der unentgeltlichen Abgabe von Waffen aus den Arsenalbeständen²⁴⁴. 1836 hatten sich Besitzer von Reitpferden zu einer Reitenden Ehrengarde zusammengeschlossen²⁴⁵, deren Konstituierung das Ministerium des Innern im Juli zustimmte²⁴⁶. Diese knapp 30 Mann umfassende Garde setzte sich wie das Schützenkorps aus der wohlhabenderen Kaufmanns- und Handwerkerschicht der Stadt zusammen.²⁴⁷ 1847 formierte sich die Feuerwehr, anfangs „Pompieri“ genannt.²⁴⁸

2. Die Heilbronner Bürgerwehr

a. Konstituierung

Während sich in Heilbronn nach dem Erlass des Volksbewaffnungsgesetzes am 1. April 1848 sogleich eine Organisationskommission bildete²⁴⁹, ging die Konstituierung der Bürgerwehren in ländlicheren Gemeinden nur zögerlich oder gar nicht

²⁴⁰ HStA S E 146/1 Bü 4120: Gesuch der Bürgerschaft von Heilbronn an Ministerium des Innern, Ablehnung durch König Friedrich, 9. Mai 1815; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 11

²⁴¹ Auch Stadtgarde zu Fuß, Schützenkorps oder Scharfschützenkorps genannt; 1843 zählte das bürgerliche Jägerkorps 149 Mitglieder, in: HStA S E 146/1 Bü 4120: Bericht der Regierung des Neckarkreises an Ministerium des Innern, Ludwigsburg, 2. Mai 1843

²⁴² HStA S E 146/1 Bü 4120: Regierung des Neckarkreises an das Ministerium des Innern, Ludwigsburg, 5. Febr. 1831

²⁴³ HStA S E 146/1 Bü 4120: Auszug aus dem Königl. Dekret an das Ministerium des Innern, Stuttgart, 20. April 1831

²⁴⁴ HStA S E 146/1 Bü 4120: Kriegsministerium an Ministerium des Innern in Betreff der nachgesuchten unentgeltlichen Abgabe von Waffen aus dem Arsenal, Stuttgart, 26. März 1831

²⁴⁵ HStA S E 146/1 Bü 4120: Bericht der Regierung des Neckarkreises an das Ministerium des Innern betr. die beabsichtigte Errichtung einer bürgerlichen Ehrengarde zu Pferd in Heilbronn, Ludwigsburg, 17. Juni 1836

²⁴⁶ HStA S E 146/1 Bü 4120: Ministerium des Innern an die Regierung des Neckarkreises, 2. Juli 1836

²⁴⁷ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 17; SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 51; DÜRR, Chronik (1926), S. 368; WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 147

²⁴⁸ DÜRR, Chronik (1926), S. 379; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 21 u. S. 35

²⁴⁹ Nach Art. 38 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 101 ff.; HT Nr. 94 v. 21. April 1848, S. 522

vonstatten. Das Stadtschultheißenamt in Cleebronn schrieb im Juli an das Ministerium des Innern, dass „sich niemand auch nur im geringsten etwas um die Politik bekümmert, [sondern] alle nur Arbeit“²⁵⁰ wollen. Die Heilbronner Organisationskommission machte sich die Konstituierung der Bürgerwehr aus den vier bestehenden wehrhaften Vereinigungen zur Aufgabe.²⁵¹ Zu den beiden älteren Garden, der Stadtgarde zu Pferd und dem Schützenkorps, sowie der Feuerwehr kamen die Turner hinzu, die mit Beschluss vom 23. März 1848 das Turnen eingestellt und sich zu einer Turnerwehr umgestaltet hatten²⁵². Alle Bürgerwehrepflichtigen und Freiwilligen fanden sich am 16. April zur Einteilung und Wahl der provisorischen Offiziere und Unteroffiziere zusammen.²⁵³

Die vom Bürgerwehrgesetz bestimmte Auflösung der einzelnen Korps und deren Überführung in die Bürgerwehr²⁵⁴ erforderte in Heilbronn langwierige Diskussionen, da die alten Vereinigungen an der Erhaltung ihrer Eigenständigkeit festhielten²⁵⁵. Der „buntscheckige Haufen“²⁵⁶ konnte sich lange Zeit weder über „Helm, Schlapphut oder Mütze“²⁵⁷ noch über die Bewaffnung²⁵⁸ einig werden. Auf eine Anfrage beim Ministerium des Innern über die Anschaffung der Gewehre²⁵⁹ wurde dem Stadtrat die Beauftragung der örtlichen Büchsenmacher empfohlen²⁶⁰, die den großen Bedarf in so kurzer Zeit jedoch nicht decken konnten²⁶¹.

²⁵⁰ HStA S E 146/1 Bü 4163: Schreiben des Stadtschultheißenamts Cleebronn an das OA Brackenheim, 13. Juli 1848

²⁵¹ Extra-Beilage z. ND Nr. 77 v. 1. April 1848

²⁵² JOOSS, Turngemeinde (1895), S. 23. Die Rekrutierung der Mitglieder aus der Gruppe der jungen und ledigen Männer, „die das 18. Lebensjahr überschritten hatten“, war durch Voraussetzungen wie „guten Leumund“, Selbstbewaffnung und 30 kr. Eintrittsgeld reglementiert, in: ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 311.

²⁵³ HT Nr. 86 v. 12. April 1848, S. 481

²⁵⁴ Art. 21 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 107

²⁵⁵ HT Nr. 85 v. 11. April 1848, S. 476; WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 147

²⁵⁶ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 25. Die Mitglieder der alten Garde gaben am 29. April im „Neckar-Dampfschiff“ bekannt, dass sie „von [ihrer] bisherigen Uniform keinen Knopf abweichen“, in: ND Nr. 100 v. 29. April 1848, S. 404, vgl. S. 402.

²⁵⁷ DÜRR, Chronik (1926), S. 382; vgl. HT Nr. 82 v. 7. April 1848, S. 459 f.; HT Nr. 107 v. 7. Mai 1848, S. 580

²⁵⁸ Je nach Korpszugehörigkeit waren die Heilbronner Bürgerwehrmänner mit Sensen (Turnerwehr) oder Gewehren ausgerüstet. Des Weiteren wurde die Frage „Fahne oder Standard“ diskutiert, in: HT Nr. 84 v. 9. April 1848, S. 469.

²⁵⁹ HStA S E 146/1 Bü 4120: Heilbronner Stadtrat an das Ministerium des Innern, 3. April 1848

²⁶⁰ HStA S E 146/1 Bü 4120: Ministerium des Innern an OA Heilbronn, 15. April 1848; StadtA HN RP v. 19. April 1848

²⁶¹ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 108

Unklarheit bestand des Weiteren über die Exerziervorschrift²⁶² und die Verantwortlichkeit der militärischen Ausbildung²⁶³, so dass anfänglich aus Mangel an Information, Ausstattung und Offizieren die Exerzierübungen nur eingeschränkt stattfinden konnten²⁶⁴. Mitte April verwies das Ministerium des Innern auf das Exerzierreglement der württembergischen Infanterie.²⁶⁵ Die Bitte des Stadtrats, der Heilbronner Bürgerwehr einen pensionierten Offizier zur Ausbildung der Wehrmänner zur Verfügung zu stellen²⁶⁶, erfüllte das Ministerium nicht²⁶⁷. Nach den vergeblichen Versuchen, zwei in Heilbronn lebende pensionierte Offiziere für diese Aufgabe zu gewinnen, verfügte das Kriegsministerium schließlich die Entlassung des Feldwebels Burger aus dem aktiven Militärdienst im 8. Infanterie-Regiment. Dieser wurde als Exerziermeister, Turn-, Fecht- und Schwimmlehrer der Bürgerwehr eingestellt.²⁶⁸

Die Oberleitung sollte der so genannte Befehlshaber der Bürgerwehr übernehmen, dem ein Adjutant und Fourier beigeordnet war. Die Wehrmänner vereinigten sich mit vier oder acht Kompanien von 40 bis 150 Mann zu einem Bataillon. Die Offiziere und Unteroffiziere wurden aus den Reihen der Mannschaften gewählt, weshalb sie selten militärische Erfahrung aufwiesen.²⁶⁹ Besondere Abteilungen waren Schützengesellschaften und berittene Korps sowie Artillerieabteilungen, die nur mit königlicher Genehmigung errichtet werden konnten.²⁷⁰

Erst im Oktober 1848 kam die Bürgerwehr zur Vollendung ihrer Organisation.²⁷¹ Sie bestand aus einem ersten Banner unter der Führung von Rotgerber-

²⁶² HStA S E 146/1 Bü 4120: Heilbronner Stadtrat an das Ministerium des Innern, 3. April 1848; StadtA HN RP v. 19. April 1848

²⁶³ HStA S E 146/1 Bü 4120: Auszug aus dem RP, 27. April 1848

²⁶⁴ Zum Problem der erforderlichen militärischen Erfahrung der Bürgerwehroffiziere, siehe SK Nr. 231 v. 20. Sept. 1848, S. 1346

²⁶⁵ HStA S E 146/1 Bü 4120: Ministerium des Innern an das OA Heilbronn, 15. April 1848; HStA S E 146/1 Bü 4161: Kommission für die Organisation der Bürgerwehr im Innenministerium, Sitzungsprotokoll v. 13. April 1848

²⁶⁶ HStA S E 146/1 Bü 4120: Stadtrat an das Ministerium des Innern, Heilbronn, 27. April 1848

²⁶⁷ HStA S E 146/1 Bü 4120: Ministerium des Innern an das OA Heilbronn, 3. Mai 1848

²⁶⁸ StadtA HN RP v. 27. April 1848; SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 108; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 27

²⁶⁹ Art. 21, Art. 22, Art. 24 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 107 f. Am 29. April wählte die Feuerwehr in einer Generalversammlung ihre Offiziere, in: ND Nr. 100 v. 29. April 1848, S. 403.

²⁷⁰ Art. 21 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 107

²⁷¹ Im September waren organisiert: eine Kompanie Scharfschützen mit ca. 180 Mann, ein Bataillon Feuerwehr mit ca. 350 Mann, eine Abteilung Reiterei mit über 40 Mann und die Turner mit 110–120 Mann, wovon 80 Gewehre und der Rest Sensen trugen. Ein weiteres Banner war in der Organisation begriffen, in: HStA S 146/1 Bü 3812: Übersicht über den Stand der in dem Oberamtsbezirke gebildeten Bürgerwehren, Sept. 1848. Im OA Heilbronn gab es des Weiteren in Abstatt, Biberach, Böckingen, Bonfeld, Flein, Frankenbach,

meister Christian Remshardt²⁷², einem zweiten Banner, der Feuerwehr, unter dem Kommando von Kaufmann Adolf von Marchtaler²⁷³, einem von Waldinspektor Bernhard Nickel geführten Scharfschützenkorps²⁷⁴, einer reitenden Stadtgarde unter Kommandant Gruis sowie der Turnerwehr unter J. A. Horlacher²⁷⁵. Zum Befehlshaber der gesamten Bürgerwehr wurde Nickel gewählt.²⁷⁶

Die Entwicklungen innerhalb der Bürgerwehr wirkten sich 1849 in personellen Veränderungen der Verantwortungsträger aus. Nickel, welcher der zunehmenden Radikalisierung der Bürgerwehr 1849 entgegenzuwirken suchte, verlor das Vertrauen der Bürgerwehrmänner und konnte am 17. Mai 1849 nur kurzfristig von der Niederlegung seines Amtes als Oberbefehlshaber abgehalten werden.²⁷⁷ Remshardt, der das Amt an Nickels Stelle übernahm, konnte weiter vermittelnd wirken. Zu den dagegen an Einfluss gewinnenden Personen zählten Radikale wie der Sprecher der Turngemeinde August Bruckmann, Adolph Majer und Apotheker Friedrich Mayer.

b. Die Zusammensetzung der Heilbronner Bürgerwehr – Turner, Pompier und Gardisten

Als die Organisation der Heilbronner Bürgerwehr im Oktober 1848 abgeschlossen war, bestand sie schließlich aus zwei Bannern und kleineren Sondereinheiten mit insgesamt 1256 Mann. Die beiden Banner – davon ein Banner Feuerwehr – umfassten 900 Mann. Die Scharfschützenkompanie zählte 175 Mitglieder, die Turnerwehr 130 Mann und die Stadtgarde zu Pferd 51 Gardisten.²⁷⁸

Wie bei den Soldaten des 8. Infanterie-Regiments widmete sich die vorliegende Untersuchung ebenso einer näheren Betrachtung der Sozialstrukturen der Heilbronner Bürgerwehrinstitution. Die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen ließ sich dabei jedoch nur für einen Teil der Wehrleute erschließen. Lediglich vom ersten Banner sowie der Scharfschützenabteilung sind Mitglieder-

Fürfeld, Großgartach, Gruppenbach, Horkheim, Kirchhausen, Neckargartach, Obereisesheim, Sontheim, Talheim und Untereisesheim Bürgerwehren, in: ebd.

²⁷² StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

²⁷³ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 22; DÜRR, Chronik (1926), S. 388

²⁷⁴ HT Nr. 103 v. 3. Mai 1848, S. 561; StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

²⁷⁵ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 22; DÜRR, Chronik (1926), S. 388

²⁷⁶ HT Nr. 254 v. 28. Okt. 1848, S. 1213; StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 25

²⁷⁷ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 56; vgl. HT Nr. 116 v. 20. Mai 1849, S. 536; HT Nr. 122 v. 27. Mai 1849, S. 559

²⁷⁸ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 22

listen erhalten, die Aufschluss über die Berufe der Bürgerwehrmänner geben.²⁷⁹ Von den Mitgliedern des ersten Banners sind bei 299 Personen und von den der Scharfschützenwehr Zugehörigen bei 164 die Berufsbezeichnungen angegeben. Bei beiden Abteilungen stellte die größte Berufsgruppe die der Handwerker dar.²⁸⁰ Während sich im ersten Banner ein größerer Anteil an Weingärtnern und Fabrikarbeitern einfand²⁸¹, machten diese im Scharfschützenkorps nur einen verschwindend geringen Teil aus²⁸². Dagegen war der Anteil an „Kopfarbeitern“, worunter Kaufleute, Lehrer, Beamte, Rechtskonsulenten und Fabrikanten einzuordnen sind, wesentlich stärker vertreten als im ersten Banner.²⁸³ Besonders hoch war dabei der Anteil an Fabrikanten und Kaufleuten.²⁸⁴ Sonstige Professionen und Tätigkeiten wie Ärzte, Apotheker, Geometer, Gastwirte, Kutscher und Straßenwächter machten in beiden Abteilungen eine relativ kleine Gruppe aus.²⁸⁵

Die Zusammensetzung der anderen Bürgerwehrabteilungen lässt sich dagegen nur indirekt und teilweise erschließen. Während das zweite Banner ähnlich wie die Turnerwehr vorwiegend jüngere, ledige Mitglieder an sich band, fanden sich in der berittenen Stadtgarde die besser gestellten Kaufmanns- und Handwerkerkreise ein.²⁸⁶ Auf der Basis von Karl Geisels Untersuchung der 1849 nach Baden gezogenen Hanauer Turnerwehr²⁸⁷ war es möglich, die im Juni 1849 von Heilbronn ausgezogenen Bürgerwehroleute näher zu betrachten²⁸⁸. Von den insgesamt 550 Mitgliedern dieses Zuges kamen 97 aus Württemberg. Von diesen waren wiederum 46 Mann – im Wesentlichen Angehörige der Heilbronner Turnerwehr und des dortigen Jugendbanners – am 5. Juni unter August Bruckmann und 31 Personen am 13. Juni mit der Heilbronner Bürgerwehr ausgezogen. Neun Personen waren dagegen direkt zu den Hanauern gestoßen, während bei elf Teilnehmern „der Weg nach Baden“ nicht nachvollziehbar ist.

²⁷⁹ StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

²⁸⁰ Im I. Banner: 55%, im Scharfschützenkorps: 61%; siehe auch KASCHUBA/LIPP, Provinz (1979), S. 231 f.; SCHUBERT, Passiver Widerstand (1986), S. 154

²⁸¹ Weingärtner: 20%, Fabrikarbeiter: 13%

²⁸² Jeweils 2%

²⁸³ 30% im Gegensatz zu 7%

²⁸⁴ 7 Fabrikanten von 164 Mitgliedern, bei denen der Beruf angegeben war. Im I. Banner erschien ein Fabrikant unter den 299 angegebenen Berufen. Der Anteil der Kaufleute machte im Scharfschützenkorps 18%, im I. Banner 2% aus.

²⁸⁵ Im Scharfschützenkorps 5% und im I. Banner 3%

²⁸⁶ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 17, S. 21

²⁸⁷ GEISEL, Hanauer Turnerwehr (1974). Man kann bei der Zahl von 550 Mitgliedern, die Geisel nennt, von einer annähernden Vollständigkeit ausgehen. Zeitgenössische Schätzungen nennen 600 Mann, in: Erinnerungen (1874), S. 10.

²⁸⁸ Vgl. ROHLINGER, Sozialprofil (1984), S. 112; GEISEL, Hanauer Turnerwehr (1974), S. 146; StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

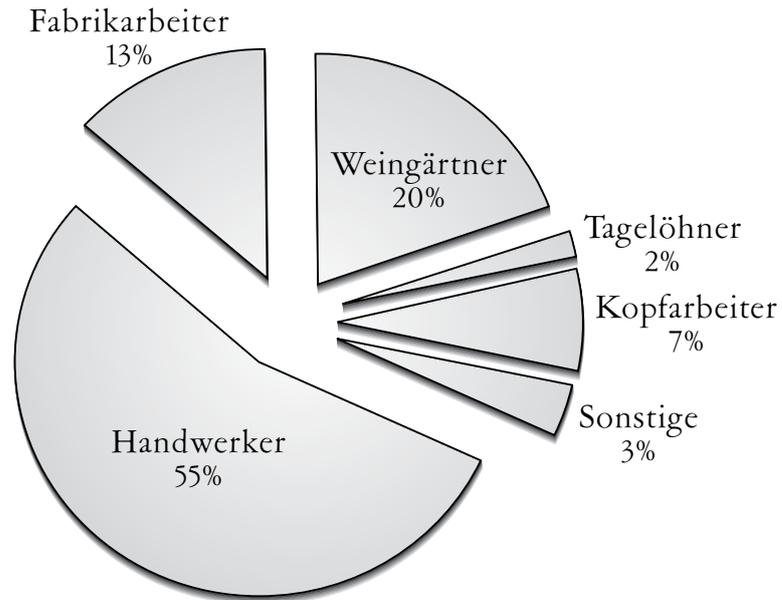


Abb. 2: Mitglieder des 1. Banners der Heilbronner Bürgerwehr nach Berufsgruppen

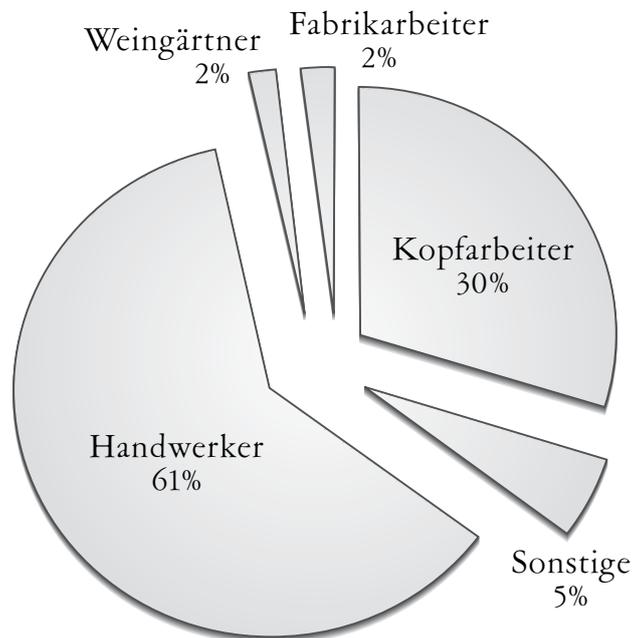


Abb. 3: Das Scharfschützenkorps der Heilbronner Bürgerwehr nach Berufsgruppen

Die meisten der 97 Württemberger im Hanauer Zug stammten jedenfalls aus Heilbronn²⁸⁹, einige aus der unmittelbaren und näheren Umgebung²⁹⁰. Von 88 dieser 97 Personen ist der Beruf bekannt. Der größte Anteil machte auch hier die

Berufsgruppe der Handwerker²⁹¹ mit 67 Prozent aus, während die Fabrikarbeiter mit 9 Prozent beteiligt waren. Die beiden Berufsgruppen lassen sich jedoch nicht eindeutig abgrenzen. Die Gruppe der Fabrikarbeiter ist sehr wahrscheinlich als größer einzuschätzen, da von den in Fabrikbetrieben tätigen Handwerkern noch die ursprünglich erlernten Berufe angegeben wurden. Des Weiteren waren am württembergischen Auszug nach Baden 11 Prozent Weingärtner, 3 Prozent Tagelöhner und 2 Prozent Bauern, die aus dem Heilbronner Umland kamen, beteiligt. Die 8 Prozent „Kopfarbeiter“ setzten sich im Wesentlichen aus Kaufleuten zusammen, dazu kam ein Kameralamtsgehilfe aus Öhringen und August Bruckmann als Eisenbahntechniker. Aus dieser Gruppe stammten auch die Anführer der Züge. Das Durchschnittsalter der württembergischen Teilnehmer am Hanauer Turnerzug insgesamt betrug 24 Jahre.²⁹² Die Mitglieder des Bruckmannschen Zugs, die sich im Wesentlichen aus der Turnerwehr und dem Jugendbanner rekrutierten, waren dagegen jünger: das Durchschnittsalter lag hier bei 20 Jahren.²⁹³

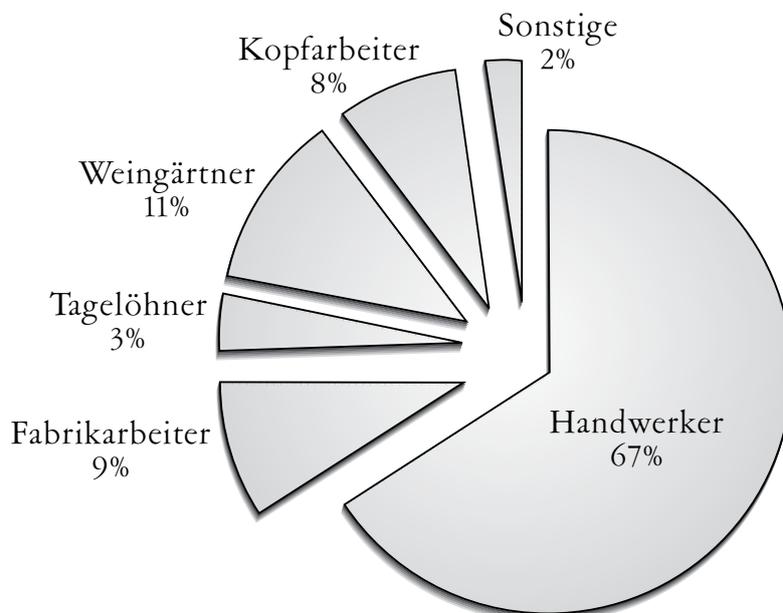


Abb. 4: Mitglieder der im Juni 1849 ausgezogenen Heilbronner Bürgerwehrmänner nach Berufsgruppen

289 73 Personen

290 Aus Beilstein, Böckingen, Bonfeld, Gruppenbach, Ilsfeld, Kirchhausen, Neckarsulm, Tiefenbach

291 Nur ein Meister und ein Lehrling werden explizit bezeichnet, der große Anteil waren demnach Gesellen.

292 Von 91 Personen ist das Alter bekannt.

293 Vgl. STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 62

IV. Resümee

Die lebhafteste Diskussion um die Volksbewaffnung, die die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts prägte, ergab sich aus einer neu begründeten Legitimation staatlicher Ordnung. Das Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts machte eine Neudefinition von fürstlichem Regiment und bürgerlicher politischer Partizipation notwendig. Im Souveränitätsdenken eines spätabsolutistischen Herrschers war der württembergische König Friedrich während der rheinbündischen Reformen sowohl über Liberalisierungstendenzen als auch Traditionen hinweggegangen, deren widersprüchliche Konsolidierungen unter König Wilhelm nur unvollständige Auflösungen erfuhren und 1848 zu ambivalenten Verhältnissen führten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kämpfte der württembergische Liberalismus bei der Durchsetzung von Militärreformen einen vergeblichen Kampf um das „gute alte Recht“. Mit der Anfang März 1848 erfolgten Übernahme der Regierung durch die einstige liberale Opposition ließen Neuerungen im Militärwesen nicht lange auf sich warten. Am 1. April wurde das Volksbewaffnungsgesetz erlassen, und die Verteidigung des Heeres auf die Verfassung hatte die neue Regierung bereits zur Bedingung ihres Eintritts gemacht. Zu einer grundlegenden Neuordnung der militärischen Strukturen kam es dagegen nicht. Neben die unveränderte Struktur des württembergischen Militärs wurde eine Bürgerwehr gestellt, die das Ideal des liberalen Volkshergedankens nur unzureichend verwirklichte.

Die Sozialstrukturen des Militärs und der Bürgerwehr in Heilbronn zeigen einen verschwindend geringen Anteil an höheren Berufen. Den größten Anteil machten in beiden Institutionen die Handwerker bzw. Handwerksgesellen aus, während ein Drittel der Soldaten aus der Landwirtschaft stammte. Für die Soldaten, die aufgrund ihrer Herkunft zwar einfache Lebensverhältnisse gewohnt waren, bedeutete die Einreihung ins Militär eine Verschlechterung ihrer sozialen Situation. Die Besoldung, mit der die Menageverpflegung, Bekleidung und sonstige Ausgaben wie Medikamente bestritten werden mussten, sicherte lediglich das tägliche Überleben. Die beengten Verhältnisse in Garnison und Stadt sowie die Unzufriedenheit über die militärische Präsenz der Soldaten, die sich sonst im unbestimmten Urlaub zu Hause aufhielten, führte zu Spannungen. Aus denselben sozialen Gruppen wie die Soldaten rekrutierten sich auch die Unteroffiziere, während die Offiziere – sofern sie aus der Offiziersbildungsanstalt hervorgingen – aus bürgerlichen oder adligen Verhältnissen kamen.

Bei den beiden untersuchten Abteilungen der Bürgerwehr, dem 1. Banner und dem Scharfschützenkorps, machte ebenfalls die Gruppe der Handwerker den größten Anteil aus, andere soziale Gruppen finden sich mit unterschiedlichem Vorzug in den jeweiligen Abteilungen wieder: Im 1. Banner waren die Weingärtner und Fabrikarbeiter stark vertreten, während sich im Scharfschützenkorps verstärkt großbürgerliche Kreise einfanden. Allein sieben Fabrikanten standen auf

dessen Mitgliederliste. Eine ähnliche bürgerliche Gewichtung ist für die berittene Stadtgarde anzunehmen.

Die Vermutung, dass die Soldaten aus „armen“ und die Bürgerwehrmänner aus „reichen Verhältnissen“ stammten, wird durch die Untersuchung der Sozialstrukturen der beiden Institutionen zurechtgerückt und relativiert. Zwar bestätigt sich auch im Fall der Heilbronner Rekruten 1848 die bürgerliche Praxis, dass eine große Anzahl derer, die es sich leisten konnte, einen Einsteher für sich dienen ließen. Das im Gegenzug hierzu konzipierte „bürgerliche Institut“ der Bürgerwehr, das die Unterschichten de jure vom Dienst ausschloss, erfuhr durch die demonstrative Selbstbewaffnung der Unterbürgerlichen eine Öffnung und Erweiterung der Organisation. Die Wehrmänner rekrutierten sich schließlich aus einem breiten gesellschaftlichen Spektrum, das neben dem gehobenen und mittleren Bürgertum auch Kleinbürgerliche, Handwerker und Arbeiter einschloss.

D. Militär und Bürgerwehr 1848/49 in Heilbronn

I. Soldaten und Bürgerwehrmänner zwischen Revolution und Gegenrevolution

Das Heilbronner Militär und die Bürgerwehr kamen in den Jahren 1848/49 mehrfach einzeln oder parallel als Sicherheitskräfte zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zum Einsatz. Bei beiden Institutionen zeigten sich in dieser Zeit Sympathien mit republikanischen Ideen und revolutionären Auftritten. Die folgenden Kapitel machen zeitliche Abfolgen und Bedingtheiten beim Eintreten gegen oder für die Revolution deutlich.

1. Heilbronner Militär im Frühjahr 1848

a. Militäreinsätze gegen Bauernunruhen in Nordwürttemberg

Bei ihren Einsätzen in den ländlichen Gebieten Nordwürttembergs im Frühjahr 1848 wurden die Soldaten mit den Forderungen der Bauern konfrontiert, die die neue politische Situation nutzten, um auf ihre soziale Notlage aufmerksam zu machen. Nach dem am 5. März im hohenlohischen Niederstetten erfolgten Überfall auf das Rentamt, bei dem ein Flügel des fürstlichen Schlosses in Flammen aufging, kam es am 12. und 13. März im Gebiet der Freiherren von Weiler und von Gemmingen-Bürg im Weinsberger Oberamt zu den größten bäuerlichen Protesten in Württemberg. Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsandte die Stuttgarter Regierung Teile des 7. Infanterie- und des 2. Reiter-Regiments aus Ludwigsburg nach Heilbronn, welche zusammen mit dem 8. Infanterie-Regiment vor Ort eine mobile Militärkolonne unter dem Befehl des Generals von Baumbach bildeten.¹ Parallel hierzu fand die Einberufung der beurlaubten Soldaten in die Heilbronner Garnison statt.

¹ HStA S E 271 c Bü 701: Akten betreffend der Volksunruhen im Vaterland und an der badischen Grenze, mobile Kolonne des Generals von Baumbach in Heilbronn, Frühjahr 1848; HStA S E 146/2 Bü 1929: Absendung einer Truppenabteilung unter dem Kommando des Generals von Baumbach; HStA S E 289 a Bü 317: Unruhen an der badischen Grenze, Absendung einer Truppenabteilung unter dem Kommando des Generals von Baumbach; siehe auch SAUER, Heer (1958), S. 110

In Heilbronn ging es in der ersten Märzhälfte demnach sehr lebhaft zu. Soldaten der eigenen oder Ludwigsburger Garnison kamen an und marschierten teilweise rasch wieder ab. In Bürgerhäusern kam es zu Einquartierungen, über die sich die Einwohner unzufrieden zeigten.² Am 10. März waren bereits die ersten beiden Kommandos des 8. Infanterie-Regiments mit insgesamt 372 Mann an die badische Grenze geschickt worden.³ Die Einsatzgebiete in Nordwürttemberg waren zahlreich, so dass General von Baumbach nicht wusste, wohin er zuerst Militär entsenden sollte. Am 13. März sollten mehrere Kompanien des 7. Infanterie-Regiments sowie mehrere Schwadronen des 2. Reiter-Regiments nach Langenburg und Öhringen marschieren.⁴ Als jedoch an diesem Tag aufgrund der Neuhüttener Unruhen die Requisition von Militär von Seiten des Weinsberger Oberamtmannes einging, sandte Baumbach eine ursprünglich für Hohenlohe bestimmte Kompanie Infanterie und eine Schwadron Reiterei nach Neuhütten, um dort weiteren Exzessen vorzubeugen.

Eine kleine Abteilung des 8. Infanterie-Regiments war schon am Tag zuvor von ihrem Einsatz an der badischen Grenze in Widdern und Umgebung auf eine direkte Requisition des Oberamtes Künzelsau nach Dörzbach gezogen.⁵ Dort kam es zu verschiedenen, jedoch wenig kritischen Vorfällen. Als ein Rädelsführer der Unruhen inhaftiert wurde, versammelten sich in der Nacht zum 13. März mehrere Männer mit Prügeln vor dem Gefängnis und drohten mit Angriff, sie zogen letztlich jedoch unverrichteter Dinge wieder ab.⁶ Im benachbarten Jagsthausen verhinderten die Soldatenwachen, dass nachts jemand ins Schloss eindrang.⁷ Oberleutnant von Fechtelm schätzte die allgemeine Lage als ruhig ein und bezeichnete die Sache „als blinde[n] Lärm und absichtlich verbreitetes Gerücht“.⁸ Die Soldaten mussten bei der Befriedung der unruhigen Gegenden selten Waffengewalt anwenden, da in der Regel allein ihr Erscheinen zu einer Beruhigung der Lage vor Ort führte.⁹

² StadtA HN RP v. 17. und 20. März 1848

³ HStA S E 271 c Bü 701: Bericht des Stadtkommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 10. März 1848

⁴ Stationierungen waren Langenburg, Öhringen: HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 12. März 1848, abends 6 1/2 Uhr.

⁵ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 13. März 1848, morgens 11 Uhr; siehe auch DILLENIUS, Chronik (1860), S. 240 f.

⁶ HStA S 289 a Bü 317: Meldung des Oberleutnant von Fechtelm, Dörzbach, 13. März 1848

⁷ HStA S 289 a Bü 317: Meldung des Hauptmann von Camerer, Jagsthausen, 18. März 1848

⁸ HStA S 289 a Bü 317: Meldung des Bataillonskommando Oberstleutnant von Göz, Widdern, 14. März 1848

⁹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 12. März 1848; Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 16. März 1848, vormittags 11 Uhr; siehe MOHRDIEK, Bauernunruhen (1949), S. 99 ff.; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 71

Beim Militäreinsatz im Grenzgebiet zu Baden kam es zur Zusammenarbeit mit dem von Karlsruhe in den Odenwald entsandten Großherzoglich Badischen Geheimen Referendar Freiherrn von Stengel.¹⁰ Bei Bedarf durfte von jeweiliger Seite die Grenze überschritten werden.¹¹ Anfang April wurden jedoch zwei Unteroffiziere des 8. Infanterie-Regiments auf ihrem Weg von Roigheim bei Möckmühl ins badische Sennfeld von „ledigen Burschen“ schwer misshandelt, woraufhin Hauptmann von Öchslin das Überschreiten der badischen Grenze untersagte.¹²

Am 11. März war von Lauffen aus Heilbronner Militär requiriert worden, da das Eisenbahnbauamt Lauffen eine Sabotage der Eisenbahnlinie für möglich hielt. Da es an Mannschaft fehlte, konnte dieser Requisition jedoch nicht nachgekommen werden. In Heilbronn selbst herrschte zu diesem Zeitpunkt die Angst, bei Unruhen innerhalb der Stadt oder Bedrohungen von außen nicht ausreichend mit Sicherheitskräften reagieren zu können. Oberst von Imthurn bat das Kriegsministerium am 11. März um die dringende Verstärkung der Garnison, „weil der gegenwärtige Mannschaftsstand selbst kaum zum Schutze der Stadt hinreiche, um so weniger, als ein Eindringen der Bauern aus den benachbarten Dörfern in die Stadt sehr befürchtet wird“.¹³ In Ludwigsburg führten die Militäreinsätze aufgrund des reduzierten Offiziers- und Unteroffizierskorps zu Schwierigkeiten bei der Ausbildung der Rekruten. In der Garnison des 7. Infanterie-Regiments waren nur vier Offiziere und neun Unteroffiziere verblieben, so dass Generalleutnant von Miller am 21. März eine Anzahl von Ausbildern nach Ludwigsburg zurückberief.¹⁴

Der Einsatz der Soldaten des 8. Infanterie-Regiments als Ordnungsmacht gestaltete sich von Anfang an problematisch. Da ein Großteil der Mannschaften aus den Einsatzgebieten stammte, standen sie von vornherein unter dem Verdacht der Befangenheit und Sympathie mit der dortigen Bevölkerung. Beim Ausrücken hatte Oberst von Imthurn deshalb einige Soldaten, die sich freiwillig zum Mitmarsch nach Hohenlohe gemeldet hatten, zurückgewiesen.¹⁵ Der Verlauf der Ein-

¹⁰ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 12. März 1848; Schreiben des Freiherrn von Stengel, Mosbach, 12. März 1848; vgl. auch HStA S E 146/2 Bü 1929: Briefwechsel mit Großherzogl. Badischer Regierung wg. Unruhen im Odenwald

¹¹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 14. März 1848, morgens 11 Uhr

¹² HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 7. April 1848

¹³ HStA S E 271 c Bü 701: Bericht des Stadtkommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 11. März 1848

¹⁴ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generalleutnants von Miller, Ludwigsburg, 21. März 1848

¹⁵ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Oberst von Imthurn, Heilbronn, 13. März 1848; vgl. MÜLLER, Soldaten (1999), S. 192

sätze bestätigte schließlich die Befürchtungen. Während das Vorgehen des 7. Infanterie-Regiments in Neuhütten ohne Disziplinschwierigkeiten verlief, waren bei den Soldaten des 8. Infanterie-Regiments in Niederstetten Annäherungen zur Bevölkerung sowie die Lockerung der Militärdisziplin zu beobachten.

Hauptmann Hermann von Hügel vom 7. Infanterie-Regiment beurteilte die Lage an seinem Einsatzort Neuhütten, im so genannten „Burgfrieden“, als eine „unruhige, jedoch nicht sehr bedenkliche“.¹⁶ Die Neuhüttener lebten in ärmlichen Verhältnissen, da der unfruchtbare Boden nur wenig Erträge brachte. Hinzu kam die Belastung durch eine doppelte Abgabepflicht, die neben den staatlichen Steuern auch Leistungen an die standesherrlichen Familien der Gegend umfasste.¹⁷ „Zwei Blutegel saugen an ihnen, die Herrschaft Gemmingen und die Herrschaft Weiler, und obendrein kommt noch der Staat“, beschrieb der Weinsberger Oberamtsrichter die Lage vor Ort.¹⁸ Als die mobile Kolonne zur Befriedung der Aufständischen in Neuhütten einrückte, wurde sie von einem ca. 90 bis 100 Personen starken Auflauf unter Geschrei empfangen. Nachdem der Hauptmann die Leute zur Ruhe aufgefordert hatte, wurde ein „Lebehoch“ auf den König gebracht. Erst nachdem Hügel die Tambours zum Trommelschlagen veranlasste, das als die letzte Warnung vor dem Feuerbefehl galt, verlief sich die Menschenmenge.¹⁹ Die Einwohner äußerten ihren Unmut gegen die standesherrlichen Verbindlichkeiten, bekundeten dagegen vielfach ihre Treue zum König.²⁰

Die angespannte soziale Lage brachte zunächst Probleme bei der Verpflegung der Mannschaften mit sich.²¹ Als von Seiten des Kommandos der mobilen Kolonne jedoch die Anordnung von Quartiervergütungen von 3 kr. pro Tag und Mann erging, erklärten die Neuhüttener, dass sie alles aufopfern wollten, um durch eine gute Verpflegung der Mannschaft dem König ihre Treue zu beweisen.²² Aus Wid-

¹⁶ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 14. März 1848, morgens 11 Uhr. Zum „Burgfrieden“ gehörten die Gemeinden Neuhütten und Maienfels mit ihren jeweiligen Teilorten, in: Oberamtsbeschreibung Weinsberg (1861), S. 281 ff. u. S. 306 ff.

¹⁷ Oberamtsbeschreibung Weinsberg (1861), S. 24 f.; Justinus Kerner appellierte an die Regierung, aber auch an die Bürger, für die Neuhüttener finanzielle Hilfe zu leisten, in: HT Nr. 113 v. 14. Mai 1848, S. 609.

¹⁸ HStA S E 146/2 Bü 133: Oberamtsrichter Römer an das Ministerium d. Innern, 15. März 1848

¹⁹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 14. März 1848, morgens 11 Uhr

²⁰ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Hauptmanns von Hügel, Neuhütten, 17. März 1848

²¹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 16. März 1848, morgens 11 Uhr; vgl. MÜLLER, Soldaten (1999), S. 57

²² HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Hauptmanns von Hügel, Neuhütten, 17. März 1848 und 18. März 1848, nachts 1/2 12 Uhr; HStA S E 289 a Bü 317: Erklärung d. Gemeinderats und Bürgerausschusses in Neuhütten, 17. März 1848

dern und Olnhausen wurde sogar berichtet, dass die Bürger sich regelrecht um die Aufnahme von Soldaten bemühten.²³ Am 18. März meldete Hauptmann von Hügel, dass die Stimmung in Neuhütten „ausgesprochen versöhnlich“ sei, und dass er, um dies zu erreichen, „in die Häuser der besseren Männer, in die Hütten der ärmsten Bewohner und in das unheimliche Nest der Übelberüchtigten [gegangen sei], um das Zutrauen zu gewinnen“.²⁴ Für sein vermittelndes Verhalten erhielt Hügel Ende April die Anerkennung des Königs ausgesprochen.²⁵

Eine erneute Eskalation der Lage konnte in zwei Situationen durch umsichtiges Verhalten des Oberamtmannes und des Hauptmanns von Hügel abgewendet werden. Als am 15. März der Weinsberger Oberamtsrichter Römer in Neuhütten die Verhaftung von Rädelsführern der Unruhen veranlasste, kam es zum offenen Widerstand der Einwohner.²⁶ In kurzer Zeit füllten sich die Straßen des Dorfes und man hörte den Ruf: „Sie dürfen nicht fort.“ Ein paar Bauern wollten Sturm läuten, wurden jedoch von der Schildwache daran gehindert. Aus der Menschenmenge war zu hören, man solle alle mitnehmen, sie duldeten nicht, dass einer aus ihrer Mitte genommen werde, denn sie seien alle gleich schuldig. Hauptmann von Hügel rückte mit dem unter die Waffen getretenen Militär immer näher gegen die Neuhüttener vor, wobei sowohl die Worte des Schultheißen als auch die Aufforderung Hügels, auseinander zu gehen, ansonsten werde er Feuer geben lassen, nutzlos waren. Einige aus der Menge rissen sich die Hemden auf und riefen: „Wir wollen alle für einen sterben! Wir wollen dem König treu sein, aber wir lassen unsern Bruder nicht fort!“ Bevor es zum Feuerbefehl kam, gab der Oberamtmann die Anweisung, die Verhafteten freizulassen. Als diese erschienen, ertönten erneut Lebehochrufe auf den König, und als der Oberamtsrichter abgefahren war, verlief sich die Menschenmenge.²⁷ Die Einwohner erklärten, dass sie sich willig einer Untersuchung stellen, aber entschieden keine Verhaftungen zulassen würden.²⁸

²³ HStA S E 289 a Bü 317: Meldung d. Detachmentskommandos d. 8. Inf.-Reg., Widdern, 30. März 1848

²⁴ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 27. März 1848, mittags 12 Uhr

²⁵ HStA S E 284 a/176: Korpsbefehl Nr. 28 v. 25. April 1848; HT Nr. 118 v. 20. Mai 1848, S. 631; vgl. auch HStA S E 289 a Bü 317: General von Baumbach an Hauptmann von Hügel, Heilbronn, 18. März 1848

²⁶ HT Nr. 113 v. 14. Mai 1848, S. 609

²⁷ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Hauptmanns von Hügel, Neuhütten, 17. März 1848; Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 16. März 1848, abends 8 Uhr; HStA S E 146/2 Bü 1933: Bericht des Oberamts Weinsberg an das Ministerium des Innern, 15. März 1848

²⁸ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 27. März 1848, mittags 12 Uhr

Auch die Bevölkerung im Grenzgebiet zu Baden, die sich durch das Erscheinen der Soldaten beeindruckt gezeigt hatte, protestierte erneut in Folge der Ende März vorgenommenen Festnahmen.²⁹ Als es am 17. März in Neuhütten zu einer Demonstration kam, die gegen den Gemeinderat gerichtet war, trat Hügel erneut vor die rebellierende Menschenmenge und erinnerte die Leute an ihre Treueversicherungen gegenüber dem König, so dass sich der Auflauf nach wenigen Minuten auflöste. Als Beobachter vor Ort plädierte er dafür, dass auf die Verfolgung der Rädelsführer verzichtet werde: „Eine milde Zusage von höherem Orte und es ist nicht das Mindeste mehr zu befürchten.“³⁰ Außerdem berichtete er, dass es den Neuhüttenern an Leitung fehlte, da die Ortsbehörde so schlecht angesehen sei; Ortsvorstehervahlen würden jede weitere militärische Besetzung entbehrlich machen: „Die Ruhe ist eingetreten, befestigt aber wird sie durch bürgerliche Maßregeln ohne Zweifel schneller und allgemeiner.“³¹

Ab dem 25. März fanden bereits die ersten Rückzüge des Militärs aus den Einsatzgebieten in die Heimatgarnisonen Heilbronn und Ludwigsburg statt.³² General von Baumbach empfahl Ende März im Mainhardter Wald, an der badischen Grenze, in Langenburg und Niederstetten die Ablösung der Mannschaften und die Verminderung auf jeweils eine Kompanie.³³ Am 3. April verließen General von Baumbach und der Zivilkommissär Heilbronn in Richtung Ludwigsburg.³⁴ Der Rückzug des Militärs kam jedoch gebietsweise zu früh, denn gerade an diesem Tag gingen in Heilbronn aus der Gegend von Mainhardt erneut Requisitionen ein, um eine geplante Bauernversammlung mit Angriff auf das Rentamt in Pfedelbach zu verhindern. Regimentskommandant Oberst von Imthurn konnte dieser Forderung nicht nachkommen, weil aufgrund von Aktivitäten der Arbeitergesellschaft „die Ruhe der Garnisonsstadt selbst nicht vollkommen gewährleistet“ sei. Er erteilte aber den sich von Neuhütten zurückziehenden Truppen des 7. Infanterie-Regiments unter den Hauptleuten von Hügel und von Reitzenstein kurz vor Weinsberg den Befehl, sich in Richtung Pfedelbach aufzumachen.³⁵

²⁹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 24. März 1848, mittags 12 Uhr

³⁰ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Hauptmanns von Hügel, Neuhütten, 18. März 1848, nachts 1/2 12 Uhr

³¹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Hauptmanns von Hügel, Neuhütten, 30. März 1848

³² HStA S E 271 c Bü 701: Schreiben des K. Gouvernements an General von Baumbach, Stuttgart, 25. März 1848; Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 27. März 1848, mittags 12 Uhr

³³ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 31. März 1848, mittags 12 Uhr

³⁴ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 2. April 1848

³⁵ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 3. April 1848

In Oberkessach bei Widdern wurde unmittelbar nach Abzug des Militärs der Stadtschultheiß Dobernek von der Bürgerschaft abgesetzt. In der Nacht vom 4. auf den 5. April waren vor seinem Haus rund 50 Personen erschienen, die Steine auf Haus und Scheune warfen und ihm drohten: „Wenn du in drei Tagen nicht von deinem Amte bist, wirst du tot geschossen.“ Ähnliche Auftritte fanden vor den Häusern der Gemeinderäte statt. Am folgenden Tag erschien eine noch größere Anzahl von Leuten und der Bürgerausschuss. Sie traten in Doberneks Haus, forderten ihn auf, sein Amt niederzulegen und nahmen sämtliche im Haus befindlichen Akten nebst dem Amtssiegel mit.³⁶

Am 23. März hatte der Gemeinderat von Widdern noch die Bitte an das verantwortliche Militärkommando formuliert, das einquartierte Militär aufgrund der allgemein eingetretenen Ruhe abzuziehen.³⁷ Am 4. April hatte Hauptmann von Camerer vom 8. Infanterie-Regiment die in Langenburg und Niederstetten stehenden Kompanien abgelöst. Da auf den 9. April eine Volksversammlung in Kindsbach angekündigt war, wurden Vorkehrungen getroffen, um etwaige Versuche zu verhindern, die Gefangenen der Niederstettener Aufstände zu befreien, die sich in Langenburg in Untersuchungshaft befanden. Camerer meldete erste Bedenken gegen die Einquartierungen der Soldaten in Bürgerhäusern. So berichtete er, dass

ein ganz böser Geist herrsch[t]. Dem ungeachtet [ist] die dort einquartierte Mannschaft sehr gut verpflegt, was daher rühren [mag], weil die als Hauptunruhestifter bezeichneten Leute sich an die Soldaten anzuschmeicheln suchen und es an nichts fehlen lassen, um die Mannschaft für sich zu gewinnen.

Die in Langenburg einquartierten Mannschaften dagegen waren weniger gut gepflegt, da die Einwohner der Einquartierungen inzwischen überdrüssig waren und beim Stadtschultheißenamt den Antrag gestellt hatten, sie von der Quartierlast zu befreien.³⁸ Auch die Heilbronner Quartierträger hatten sich über die Einquartierungen beschwert, versäumten es dagegen nicht, die Soldaten „auf Grundsätze und Ideen aufmerksam [zu machen], von denen sie fernzuhalten bisher angelegentliche Sorge der Vorgesetzten war“.³⁹ Die Bürger versuchten demnach, Einfluss auf die Soldaten zu gewinnen. Am 13. März hatte Imthurn noch berichtet, dass die Soldaten des 8. Infanterie-Regiments guter Motivation seien,

³⁶ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 6. April 1848 und 7. April 1848

³⁷ HStA S E 289 a Bü 317: Auszug aus dem Ratsprotokoll, Widdern, 23. März 1848

³⁸ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 6. April 1848

³⁹ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848

*daß nicht ein Funke von Unzufriedenheit oder üblem Geiste im Regiment herrsche, daß Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten von dem vollen Bewußtsein ihrer Pflicht und von dem besten Willen zu deren Erfüllung beseelt seien.*⁴⁰

Von den Militäreinsätzen waren nur vereinzelte Disziplinarfälle gemeldet worden, wie der des betrunkenen Scharfschützen Rumbold von der 2. Kompanie, der am 12. März „für die Dauer der Nacht zu jedem Dienste völlig unbrauchbar war“.⁴¹ Anfang April dagegen beurteilte Imthurn die allgemeine Lage so, dass es „unendlich viel Mühe kostete, Disziplin und Ordnung zu erhalten“.⁴² In den letzten Märztagen hatte den Offizieren Ausfälligkeiten des Oberleutnant von Gaisberg vom 2. Reiter-Regiment besondere Sorge bereitet, da es – so Baumbach – in Anbetracht „der jetzigen Verhältnisse von der höchsten Wichtigkeit ist, auf das Benehmen der Offiziere die größte Aufmerksamkeit zu richten“. Gaisberg hatte am 24. März auf der Straße mit seinem Säbel um sich auf das Pflaster gehauen. Zuvor war er bereits in einem Wirtshaus aufgefallen. Oberamtmann von Mugler verhinderte, dass Zeugen des Vorfalls auf der Straße eine Beschwerde in den Zeitungen veröffentlichten. Baumbach ordnete die gerichtliche Untersuchung an.⁴³

Durch die Forderungen des „Neckar-Dampfschiffes“, an die Quartierträger täglich Billets auszugeben, wurde die Diskussion um die Einquartierungen zusätzlich angeregt.⁴⁴ Unter Vorlage der Billets, in denen die Tage der Unterbringung von Mannschaften und Pferden eingetragen wurden, erhielten die Quartierträger beim Quartieramt Entschädigungen.⁴⁵ Daneben vertrat der Bürgerausschuss anders als der Stadtrat die Ansicht, dass er es nicht einsehe, warum das Hauptquartier hierher verlegt worden war, da man die militärischen Maßregeln doch dem hohenlohischen Adel zu verdanken und man deshalb das Hauptquartier passender in Öhringen untergebracht hätte.⁴⁶ Der Streit der Gemeinden mit den höheren Instanzen um die Übernahme der Quartierkosten war lang und heftig. Es kam sogar vor, dass Oberämter mit Zwangsmaßnahmen drohen mussten, weil einzelne Gemeinden die ihnen entstandenen Ausgaben einfach von den abzuführenden Steuern abzogen.⁴⁷

⁴⁰ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Oberst von Imthurn, Heilbronn, 13. März 1848

⁴¹ HStA S E 289 a Bü 317: Meldung des Oberleutnants von Fechtelm, Dörzbach, 13. März 1848

⁴² HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848

⁴³ HStA S E 289 a Bü 317: Baumbach an das Kommando des 2. Reiter-Regiments, Heilbronn, 25. März 1848

⁴⁴ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, Heilbronn, 19. März 1848, mittags 12 Uhr

⁴⁵ Siehe HT Nr. 79 v. 4. April 1848, S. 449

⁴⁶ StadtA HN RP v. 17. März 1848

⁴⁷ MOHRDIEK, Bauernunruhen (1949), S. 92

Löwenstein wurde am 10., die Stationen Roigheim, Widdern und Olnhausen am 11. April geräumt, während die Truppen in Langenburg noch so lange vor Ort blieben, bis die Gefangenen vom Niederstettener Aufstand aus dem Kreisgefängnis Langenburg an einem anderen Ort untergebracht waren.⁴⁸ Mitte Mai zogen Teile des Anfang des Monats nach Heilbronn verlegten Bataillons des 4. Infanterie-Regiments in Richtung Neuhütten aus, um die Anführer der Aufstände zu verhaften.

Die bäuerlichen Unruhen hatte keine politische Stoßkraft entwickelt. In Heilbronn und Weinsberg gab es zwar Sympathie- und Solidaritätsbekundungen der städtischen Bevölkerung, zu einer Vereinigung dieser beiden Bewegungen war es dagegen nicht gekommen. Die Agrarrevolten verliefen unabhängig von den städtischen Unruhen, entstanden spontan, lokalbezogen, bedingt durch die aktuelle Notlage und entbehrten einer übergeordneten politischen Ausrichtung.⁴⁹ Versuche der republikanischen Bewegung, etwa des Fabrikanten Gottlieb Rau⁵⁰ aus Gaildorf, die ländliche Bevölkerung für ihre Ziele zu begeistern, hatten wenig Erfolg⁵¹. Auch die Hoffnung des im Juni 1849 ausziehenden Ostkorps der Heilbronner Bürgerwehr, in der Gegend um Löwenstein von den im Frühjahr 1848 revoltierenden Einwohnern Unterstützung zu erlangen, blieb unerfüllt. Auf die Forderungen der Bauern war im Frühjahr 1848 von staatlicher Seite schnell reagiert worden, indem u. a. die Verhandlungen im württembergischen Landtag über die Beseitigung von Feudallasten beschleunigt wurden. Nachdem der Landtag am 14. April 1848 das „Gesetz, betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten“⁵² erlassen hatte, ließen die Proteste nach. Die Feudallasten wurden mit der zwölf- bis sechzehnfachen Summe des Jahresertrags abgelöst, was spätestens 1875 seinen Abschluss fand.⁵³

Nach der Betrachtung der Ereignisse und militärischen Einsätze in den ländlichen Gebieten Nordwürttembergs steht im Folgenden nun wieder Heilbronn im Mittelpunkt. In der Nacht des 14. März 1848 wurde in einer Heilbronner Straße ein Paket gefunden, in welchem mehrere Exemplare einer Flugschrift mit dem Titel „Deutsche Männer“ enthalten war.⁵⁴ Der Verfasser, als der der radikale Republikaner Adolph Majer vermutet wurde, schreibt darin:

⁴⁸ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Regimentskommandanten Oberst von Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848

⁴⁹ SIEMANN, Soziale Protestbewegung (1986), S. 316; MOHRDIEK, Bauernunruhen (1949), S. 88; vgl. StadtA HN RP v. 9. März 1848

⁵⁰ SAUER, Gottlieb Rau (1998), S. 44 ff.

⁵¹ Anklageakt gegen Gottlieb Rau (1850); SAUER, Gottlieb Rau (1998)

⁵² Gesetz, betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, in: Reg.Bl. Nr. 23 v. 18. April 1848, S. 165 ff.

⁵³ HIPPEL, Bauernbefreiung, Bd. 1 (1977), S. 516; WIELAND, Bauernbefreiung (1984), S. 87

⁵⁴ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Generals von Baumbach, 15. März, morgens 11 Uhr

Deutsche Männer!

*Frankreich ist eine Republik,
auch für uns hat die Stunde geschlagen!*

Unsere Brüder in Frankreich sind uns heldenmütig vorangeeilt. Sie haben ihr Joch abgeschüttelt und der lange verachteten Freiheit einen herrlichen Altar errichtet. Dieses selbe Frankreich hat es zum dritten Mal getan. [...] Ihrem Beispiel, dem Beispiel der Tat wollen wir folgen!

Wir wollen uns überall unter der Fahne der Freiheit eng verbrüderet aneinanderscharen und unsern Drängern die letzte warnende drohende Forderung entgegenhalten. Gebt uns, was wir wollen, die Freiheit, oder wir werden sie nehmen! Das Volk ist allmächtig, wenn es will, allmächtig, wenn es einig ist. [...]

Ein Augenblick ist gekommen wie nie ein günstigerer kommen wird. Laßt uns ihn benutzen! Überall gärt's, und die Rechnung der 36 Landsknechte, die auf den deutschen Thronen sitzen und in Frankfurt die Schmach des Volkes beraten, hat nie schlimmer gestanden als gerade jetzt. [...]

Treten wir zusammen, zeigen wir uns als Männer! Die Soldaten, die Diener der Gewalt, werden sich als Brüder zeigen; sie werden, wie in Paris, ihre Waffen gegen ihre Herren wenden und die Hand dem Volke reichen.

Fordern wir, angesichts dem flatternden Freiheitsbanner von Paris, das was des Volkes Recht ist. Weigert man es, so greifen wir zu den Waffen, es zu erobern.⁵⁵

Während die Soldaten Unruhen auf ländlichen und städtischen Schauplätzen schlichteten, wurden in Heilbronn radikale Forderungen dieser Art laut, die mit Blick auf Frankreich und andere europäische Länder den bewaffneten Kampf für die Republik forderten.

Der bereits während der Militäreinsätze erkennbare Verlust der Disziplin wurde nach der Rückkehr der Soldaten des 8. Infanterie-Regiments in ihre Heimatgarnison in den folgenden Monaten immer stärker sichtbar, bis es im Juni 1848 zur Eskalation der Situation in der Garnison kam.

b. Petitionen und Aufruhr in den Garnisonen Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm

Schon im Februar 1848 wurden in mehreren Omnibussen zwischen Heilbronn und Ludwigsburg Exemplare einer revolutionären Flugschrift gefunden, die zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse und zum Mord an den Fürsten aufrief. Sie forderte die Soldaten auf, im entscheidenden Augenblick „nicht zu feuern, sondern das Gewehr regimenterweise bei Fuß [zu] nehmen“.⁵⁶

⁵⁵ HStA S E 271 c Bü 701: Flugblatt „Deutsche Männer“

⁵⁶ HStA S E 284 g Bü 150: Kriegsminister Graf von Sontheim an Generalleutnant von Bartuff, 23. Febr. 1848

Im April häuften sich beim Kriegsministerium die Nachrichten aus den einzelnen Garnisonen über Widersetzlichkeiten der Soldaten.⁵⁷ Oberst von Imthurn meldete am 9. April 1848 aus Heilbronn, dass „der Geist des Widerspruchs und der Widersetzlichkeit“ in der Kaserne zunehme und „wenn nicht bald eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die Auflösung derselben zu befürchten“ sei. So berichtete er, dass die Soldaten beim Verlesen fehlten, die Befehle der Unteroffiziere ignorierten, sich weigerten, zu exerzieren oder eigenmächtig in Urlaub gingen. Die 8. Kompanie hatte ihrem diensthabenden Unteroffizier mitgeteilt, „sie wolle, daß heute keine Revision und kein Extraverlesen stattfinde“. Strafen für diese Vergehen zeigten keine Wirkung. Unter Beifall seiner Kameraden erklärte ein Soldat: „Die Zeit ist vorbei, wo man um Urlaub anhält.“ Imthurn merkte an, dass nicht Trunkenheit, sondern „überlegte Handlung“ dem Ungehorsam zugrunde liege und befürchtete früher oder später eine „Explosion der Lage“.

Obwohl Versammlungen zur Besprechung von Militärdienstangelegenheiten an öffentlichen Orten verboten waren, fanden solche Anfang April fast täglich im Freien unter der Teilnahme von Bürgern statt.⁵⁸ Versammlungen dieser Art mussten beim vorgesetzten Kommando angemeldet werden und fanden nach Genehmigung an einem nichtöffentlichen Ort statt.⁵⁹ Die Soldaten hatten allerdings das Recht, an öffentlichen Volksversammlungen zur Besprechung bürgerlicher Angelegenheiten unbewaffnet teilzunehmen.⁶⁰

Oberst von Imthurn reagierte auf die Vorfälle in der Garnison, indem er den Offizieren und Unteroffizieren die Anweisung zur humanen Behandlung der Soldaten gab.⁶¹ Was dies bedeutete, lag weitestgehend im Ermessen des betreffenden Offiziers oder Unteroffiziers. Ende des Monats April erging ein Korpsbefehl, der konkrete Verhaltensweisen bei Beschwerden der Soldaten aufzeigte. Zwar sollte die „militärische Disziplin mit aller Strenge“ gehandhabt, aber durch „gerechtes, aufmerksames und umsichtiges Benehmen Veranlassungen zu begründeten Beschwerden“ vermieden werden. Kam es dennoch zu Beschwerden, waren diese „jederzeit zu vernehmen und unbefangen zu untersuchen, damit, sofern sie gerechtfertigt erschienen, Bitten gewährt und Beschwerden beseitigt werden konnten“.⁶²

⁵⁷ HStA S E 271 c Bü 2445: Akten in Betreff des unter einem Teil der Unteroffiziere und Soldaten verschiedener Regimenter insbesondere beim 8. Infanterie-Regiment herrschenden Geists der Unzufriedenheit 1848

⁵⁸ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

⁵⁹ § 137 der Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1824, S. 93

⁶⁰ HStA S E 284 a/176: Kriegsministerium an das K. Gouvernement Ludwigsburg, 12. Juni 1848

⁶¹ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

⁶² HStA S E 271 c Bü 2445: Korpsbefehl, Stuttgart, 27. April 1848

Hauptkritikpunkte der Soldaten waren die Anrede durch die Vorgesetzten mit „Er“ sowie die körperlichen Züchtigungen.⁶³ Oberst von Imthurn hatte am 9. April beim Mittagsrapport durch den Bataillonskommandanten eine Ansprache verlesen lassen, worin er die Soldaten an ihre durch Eidesleistung übernommenen Pflichten erinnerte, sie zu Gehorsam, zu Vertrauen in ihre Vorgesetzten und zum strengen Einhalten des dienstlichen Weges bei Bitten und Beschwerden ermahnte und ihnen die Folgen von Ungehorsam und Auflehnung gegen Gesetz und Befehl vor Augen stellte.⁶⁴

Den württembergischen Soldaten stand ein beschränktes Beschwerderecht zu. Bei der Verhängung einer Disziplinarstrafe beispielsweise konnte der betreffende Soldat erst nach überstandener Strafe Beschwerde führen.⁶⁵ Die große Anzahl der an das Kriegsministerium im Frühjahr 1848 gerichteten Petitionen veranlasste die württembergische Regierung am 21. Juni 1848, eine spezielle Kommission zu bilden, an die die Regimenter ihre Eingaben richten konnten.⁶⁶

Um das Heilbronner Geschehen in den württembergischen Kontext einordnen zu können, werden im Folgenden auch die Ereignisse in anderen Garnisonen betrachtet. Von der 1. Infanterie-Division in Stuttgart wurde Anfang April berichtet, dass sich Soldaten und Unteroffiziere häufig zu Versammlungen in Bierhäusern einfanden. Die Mahnungen von Seiten der Generäle sowie die Versprechungen der Unteroffiziere, „daß sie sich mit ihren Bitten und Beschwerden für die Zukunft auf den Dienstweg beschränken würden“⁶⁷, zeigten keine lang anhaltende Wirkung. Am 10. April entstand eine Petition unter der Anleitung von Unteroffizier Thomas Friedrich Gartenicht⁶⁸, in der unter anderem erbeten wurde,

*daß man das Gesetz „Wenn einem Untergebenen eine Disziplinarstrafe angekündigt wird, er sich erst nach erstandener Strafe beschweren dürfe“, dahin abändert, daß, wenn der Untergebene glaubt, daß ihm Unrecht geschehe, er die Sache vor erstandener Strafe untersuchen lassen darf. Auf diese Art wird der Untergebene nicht mehr so von der augenblicklichen Laune eines Vorgesetzten zu leiden haben, wie es leider schon oft der Fall war, und dann erst später herauskam, daß die Sache auf einem Mißverständnis oder unrechten Ansicht beruht.“*⁶⁹

⁶³ § 270 u. § 583 der Kriegs-Dienstordnung, Militärischer Theil, 1824, S. 141 u. S. 271

⁶⁴ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

⁶⁵ Vorschrift württ. Infanterie, 1839, S. 29–32, hier: S. 31

⁶⁶ HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 46 v. 21. Juni 1848

⁶⁷ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung der 1. Infanterie-Division, Stuttgart, 10. April 1848

⁶⁸ * 1. März 1827 in Stuttgart, 1844 freiwillig beim Militär eingetreten, 1845 Rottenmeister, 1846 Obermann

⁶⁹ HStA S E 271 c Bü 2445: Petition von Unteroffizieren des 6. Infanterie-Regiments, Stuttgart, [April 1848]; HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung der 1. Infanterie-Division, Stuttgart, 10. April 1848

Ein Stuttgarter Bürger versorgte am 11. Juni die Schildwachen vor der Kaserne mit Wein, was zu seiner Verhaftung führte. Soldaten des 6. Regiments ließen im Biergarten und in der Kaserne Hecker hochleben und erklärten, dass sie im Fall von Ruhestörungen keinen Gebrauch von scharfen Patronen machen wollten. Anderntags fand sich König Wilhelm höchstpersönlich in der Kaserne des 6. Regiments ein und hielt eine Ansprache. Außerdem wurde gegen 60 Soldaten und Unteroffiziere ein Untersuchungsverfahren eingeleitet.⁷⁰

In einer Petition an den Kriegsminister baten Ludwigsburger Soldaten und Unteroffiziere, dass es den Soldaten auf Urlaub genehmigt sein solle, das Seitengewehr mitzunehmen. Ein weiteres Anliegen war ihnen, „das Mützen tragen wie früher es erlaubt war, [um] in einer schönen Mütze nach Stuttgart zu gehen“.⁷¹ Oberst von Lenz aus Ludwigsburg meldete am 13. April, dass der Andrang nach Urlaub bei den Soldaten groß sei: „Wird er verweigert, gehen die Leute ohne. Wird er ihnen nur auf 24 Stunden bewilligt, so bleiben sie länger aus.“⁷²

Die Vorfälle zogen sich durch sämtliche Truppengattungen: Beim 3. Reiter-Regiment in Ulm erklärten drei Mann ihrem Rittmeister, dass sie nicht weiter unter seinem Kommando marschieren würden.⁷³ Bei der Ludwigsburger Artillerie fehlten am 16. April beim Nachmittagsverlesen zahlreiche Kanoniere, die stattdessen tumultierend durch die Wirtshäuser zogen. Nach der am nächsten Tag erfolgten Festnahme dreier Anstifter entstand ein Auflauf, bei dem ein großer Teil der Kanoniere die Freigabe der drei Verhafteten forderte oder drohte, sie selbst zu befreien. Hierauf wurde die Entwaffnung der Mannschaft und Zimmerarrest angeordnet.⁷⁴

Oberst von Imthurn meldete am 8. April dem Kriegsministerium, dass Schlimmeres zu befürchten sei, wenn er die Soldaten „noch länger ohne ostensiblen Zweck“ zusammenhalten müsse und bat um einen Einsatz, „der sie in eine entferntere Gegend führe“.⁷⁵ Am 11. April erfolgte daraufhin ein Befehl, mit dem das Heilbronner Regiment nach Stuttgart verlegt wurde.⁷⁶ Das dort stationierte

⁷⁰ HT Nr. 138 v. 15. Juni 1848, S. 719

⁷¹ HStA S E 271 c Bü 2445: Petition Ludwigsburger Unteroffiziere und Soldaten, 23. April 1848; vgl. § 329 der Vorschrift für den innern Dienst der Infanterie, 1818, S. 281 f.

⁷² HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst Lenz vom 7. Infanterie-Regiment in Ludwigsburg, 13. April 1848

⁷³ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberleutnants von Minckwitz vom 3. Reiter-Regiment in Ulm, 9. April 1848

⁷⁴ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Generalleutnants von Bartruff, Gouvernement Ludwigsburg, 18. April 1848

⁷⁵ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Oberst von Imthurn, Heilbronn, 8. April 1848; HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

⁷⁶ HStA S E 271 c Bü 701: Kriegsministerium an das Kommando des 8. Infanterie-Regiments, Stuttgart, 11. April 1848; HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

5. Regiment war am 6. April in Richtung Baden ausgezogen⁷⁷, so dass die Verlegung in die Kaserne „der Fünfer“ als „vorübergehende Maßregel“ möglich war. Am folgenden Tag marschierte das erste Bataillon bis zum Bahnhof Bietigheim, um von dort die Reise mit der Eisenbahn fortzusetzen, das zweite, teilweise erst vom Einsatz im Hohenlohischen zurückgekehrte, folgte am 13. des Monats. Zurück blieben lediglich Neurekruten, die Einübungskader sowie die Wachmannschaft für Kaserne und Magazine.⁷⁸

Mitte April wurde in Heilbronn die Einhaltung der Polizeistunde angemahnt:

*Es hat sich die Meinung hier verbreitet, die Polizeistunde sei aufgehoben worden, und hat man in Folge dieser falschen Ansicht leider zu beklagen, daß das Lärmen in vielen Wirtshäusern und auf den Straßen in der letzten Zeit oft bis spät nach Mitternacht gewährt hat.*⁷⁹

Nachdem sich Ende des Monats Oberamtmann von Mugler in einem Bericht über die Heilbronner Lage an das Innenministerium gewandt hatte, ging am 1. Mai beim Kriegsministerium die Anfrage ein, ob „nicht wenigstens ein Bataillon Infanterie dorthin in Garnison wieder verlegt [würde]“.⁸⁰ Der König selbst verfügte am folgenden Tag die Verlegung eines Bataillons des 4. Infanterie-Regiments unter Major von Baldinger nach Heilbronn, die am 5. Mai erfolgte, während 300 Mann der in Heilbronn verbliebenen Mannschaft des 8. Infanterie-Regiments einen Tag später nach Stuttgart zogen.⁸¹ Nach der Eisenbahnfahrt bis Bietigheim und dem weiteren Fußmarsch bis Heilbronn wurden die etwa 700 Mann des 4. Infanterie-Regiments am Abend komplett in der Deutschhofkaserne untergebracht, während die Offiziere in der Stadt „auf Dach und Fach“ Quartier fanden.⁸² Drei Kompanien des 4. Infanterie-Regiments zogen Mitte Mai nach Neuhütten aus, um die Anführer der dort stattgefundenen Aufstände zu verhaften.⁸³ Dieser

⁷⁷ Das Kriegswesen, in: Württ. Jbb. 1850, 1. Heft, S. 41

⁷⁸ HStA S E 271 c Bü 701: Kriegsministerium an das Kommando des 8. Infanterie-Regiments, Stuttgart, 11. April 1848

⁷⁹ HT Nr. 90 v. 16. April 1848, S. 500

⁸⁰ HStA S E 271 c Bü 701: Note des Ministerium d. Innern an das K. Kriegsministerium, Stuttgart, 1. Mai 1848

⁸¹ HStA S E 271 c Bü 701: Kriegsministerium an den König, o. D.; Geheime Kriegskanzlei an Kriegsministerium, Stuttgart, 2. Mai 1848; Schreiben des Ministerium d. Innern, Stuttgart, 3. Mai 1848; Kriegsministerium an die Direktion der K. Eisenbahn-Kommission, Stuttgart, 3. Mai 1848; HT Nr. 106 v. 6. Mai 1848, S. 573; HT Nr. 111 v. 12. Mai 1848, S. 601

⁸² HStA S E 271 c Bü 701: Kriegsministerium an das Kommando der 1. Infanterie-Division, Stuttgart, 3. Mai 1848; Note der K. Eisenbahn-Kommission an die Kriegs-Kassen-Verwaltung, Stuttgart, 3. Mai 1848. Die Einquartierungen „auf Dach und Fach“ bedeuteten, dass die Offiziere in den Bürgerhäusern nur untergebracht, aber nicht gepflegt wurden. Zur Bestreitung ihrer Verpflegung erhielten die Offiziere Zulagen.

⁸³ HT Nr. 117 v. 19. Mai 1848, S. 627

fast komplette Austausch der Truppen trug wohl der Bitte des Oberst von Imthurn Rechnung, das 8. Infanterie-Regiment aus Heilbronn abzuziehen.

Die Reihe der Verstöße gegen die Dienstvorschriften riss jedoch beim 8. Infanterie-Regiment mit seiner Verlegung nach Stuttgart keineswegs ab. 52 Soldaten wurden dort wegen Weglaufens, Überschreitung des Urlaubs oder Ausbleibens über das Abendverlesen hinaus zu Strafen von zwei bis acht Tagen Arrest verurteilt.⁸⁴ Am 22. April fiel die 5. Kompanie durch diszipliniertes Verhalten auf. Nach dem Verlesen liefen 15 bis 20 Soldaten von der Kompanie weg, woraufhin der Oberfeldwebel die Kompanie nochmals antreten ließ. Er nahm die „Weggelaufenen“ mit auf das Kompaniezimmer, um nach dem Grund für ihr Verhalten zu fragen. Vor dem Zimmer entstand ein Menschauflauf, wobei die Rufe „Raus müssen sie!“ zu hören waren. Als der Oberfeldwebel vor der Tür Wachen aufstellen ließ, vernahm er die Rufe: „Das ist kein Benehmen, daß man Schildwachen vor das Zimmer stellt.“ Besonders engagiert traten hierbei die Schützen Lang und Hoffarth sowie Soldat Oergel auf. Als der Oberfeldwebel nach draußen trat, beruhigte sich die Menge. Nur Schütze Lang, der als einziger nicht abließ, wurde schließlich in Arrest gesetzt. Gegen den Obermann, der ihn verhaftete, leistete Lang Widerstand und rief den Soldaten zu: „Wenn ich morgen nicht bei euch bin, so hoffe ich, daß ihr mich herausholen werdet.“⁸⁵

Auch in Ulm war die Lage seit März angespannt.⁸⁶ In der Garnison und Bundesfestung waren ungefähr 3000 württembergische Soldaten stationiert, die dem 2. und 3. Infanterie-Regiment, dem 3. Reiter-Regiment und einer Arsenal-Kompanie mit etwa 22 Artilleristen angehörten, während in Ulm und Neu-Ulm außerdem bayerische, hessische, kurhessische, hessen-darmstädtische, hessen-nassauische, sächsische, hannoveranische, preußische und österreichische Offiziere in Garnison lagen. In der ca. 20 000 Einwohner zählenden Stadt an der Donau herrschte damit eine hohe und vielfältige militärische Präsenz.⁸⁷ An dem 1842 begonnenen Bau der Bundesfestung, dessen Abschluss noch nicht absehbar war, waren einige Tausend Festungsarbeiter beschäftigt.⁸⁸ Hinzu kamen 2000 Arbeiter im Eisenbahnbau.⁸⁹ Obwohl diese Bauarbeiter in den einfachsten sozia-

⁸⁴ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, Stuttgart, 30. April 1848

⁸⁵ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, Stuttgart, 24. April 1848, Meldung des Hauptmann von Frost, Kommandant der 5. Kompanie, Stuttgart, 23. April 1848

⁸⁶ Der Ulmer Stadtschultheiß Schuster äußerte sich in einer Ansprache auf einer Bürgerversammlung im März 1848: „Der Barometer steht auf Sturm“, in: KRICK, Ulmer Zustände (1911), S 21 f.

⁸⁷ Ebd., S. 25 f.

⁸⁸ Prittwitz gibt für das Jahr 1848 insgesamt 6180 Arbeiter an, in: PRITTWITZ, Schanzer (1850), S. 42; Krick und Vollmer nennen eine Zahl von 8000, in: KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 33; VOLLMER, Traum (1983), S. 198.

⁸⁹ VOLLMER, Traum (1983), S. 198

len Verhältnissen lebten, traten sie 1848 politisch nicht in Erscheinung. Auch an den Brotkravallen von 1847 hatte sich nur eine kleine Zahl von ihnen beteiligt.⁹⁰

Im März kam es zu nächtlichen Ruhestörungen in der Stadt. Außerdem begannen die samstäglichen Bürgerversammlungen. Als Redner traten hier Stadtschultheiß Julius Schuster und Gymnasialprofessor Konrad Dietrich Haßler auf. Letzterer war als Delegierter für das Vorparlament Ende März nach Frankfurt gereist und am 24. April zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt worden. Als Vertreter der konstitutionellen Monarchie war er keineswegs der Wunschkandidat der Ulmer, er setzte sich jedoch mit den Stimmen des konservativeren Umlands gegen seinen demokratischen Gegenkandidaten durch.⁹¹ Haßler bekam die Antipathie der Ulmer zu spüren. Am 8. Mai schrieb er an Adolf Goppelt⁹² in Heilbronn, dass er die letzten drei Wochen Angst um sich und seine Familie haben musste. Militär und Bürgerwehr schützten sein Haus, als dieses von Radikalen zwei Nächte lang mit Steinen und Fackeln beworfen wurde. „Mir drohen sie jetzt [...], daß ich nicht lebendig aus Ulm hinauskommen solle“, berichtete er und dass er sich im Innenministerium um seine Versetzung aus Ulm bemüht hat: „Gleichviel wo[hin]: Denn ich mag nicht mehr hier bleiben.“⁹³ Auch im benachbarten Weißenhorn kam es zu Unruhen. Die seit März regelmäßig am Samstag stattfindenden Bürgerversammlungen gab es immer seltener, und es kam häufiger zu gewaltsamen Protesten.⁹⁴

Zwei in Baden eingesetzte Ulmer Bataillone kehrten am 2. Juni in ihre politisierte Heimatgarnison zurück. Die Soldaten, die in Baden republikanisches Gedankengut kennen gelernt hatten, fanden sich häufig und zahlreich in den Gaststätten der Stadt ein und verschärfte die Situation zusätzlich.⁹⁵ Am 8. Juni fand in der Friedrichsau eine Versammlung von mehreren hundert Soldaten statt, an der auch 150 bis 200 Arbeiter und einige wenige Unteroffiziere teilnahmen.⁹⁶ Georg Bernhard Schifterling⁹⁷, Redakteur des „Erzählers an der Donau“ und Wortführer der republikanischen Ulmer Bewegung, trat hier als Redner auf und informierte die Soldaten über ihre Rechte: Bei einem Einsatz sollten sie die Offiziere nach Anlass und Ziel fragen. Außerdem müssten sie nur im Fall einer Kriegserklärung durch einen äußeren Feind ins Ausland ziehen. Ferner sollten sie sich bei Unruhen im eigenen Land auf die Seite der Bürger stellen, sie seien Kinder des

⁹⁰ PRITTWITZ, Schanzer (1850), S. 41 ff.; Revolution im Südwesten (1997), S. 649

⁹¹ KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 29 f.; TROX, Bürger in Ulm (1990), S. 215 f.

⁹² Goppelt und Haßler waren beide Landtagsabgeordnete in Römers liberaler Opposition.

⁹³ Haßler trat am 8. April 1849 aus amtlichen und familiären Gründen von seinem Parlamentsamt zurück, in: KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 30, S. 42.

⁹⁴ KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 33; Revolution im Südwesten (1997), S. 649 ff.

⁹⁵ Beob. Nr. 92 v. 6. Juni 1848, S. 367; siehe auch VOLLMER, Traum (1983), S. 198

⁹⁶ Beob. Nr. 97 v. 11. Juni 1848, S. 387; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 214

⁹⁷ GOHL, Schifterling (1980); Revolution im Südwesten (1997), S. 656 f.

Vaterlandes und würden nach ihrem Kriegsdienst wieder in die Mitte der Bürger zurückkehren.⁹⁸

Sowohl die Offiziere, als auch Bürger und Mitglieder des Arbeitervereins waren bemüht, die Lage zu beruhigen, die sich in den Versammlungen und auf der Straße zunehmend verschärfte.⁹⁹ Festungsgouverneur General zur Lippe wandte sich am 9. Juni mit dem Appell an die Soldaten, ihre Beschwerden an die Vorgesetzten zu richten und nicht mehr mit den Bürgern zusammen Versammlungen abzuhalten. Unbeeindruckt davon versammelten sich am Abend der große Teil der in Ulm stationierten württembergischen Soldaten, daneben auch bayerische und österreichische sowie über 1000 Bürger und Arbeiter. Schifterling wurde gebeten, die Interessen der Soldaten in einer Petition zu formulieren. Im Mittelpunkt dieser Versammlung sowie der am Tag von den Kompanieführern durchgeführten Befragung der Mannschaften standen die Lebensbedingungen der Soldaten.¹⁰⁰

So kam es im Juni immer wieder zu Unruhen unter den Soldaten. Am 22. reagierte General zur Lippe auf eine Prügelei von Arbeitern und Soldaten in der Turmwirtschaft¹⁰¹ und hielt in der Kaserne eine Ansprache, um die Soldaten zum Gehorsam anzuhalten. Die fortschreitende Disziplinlosigkeit der Soldaten, die die Rede mit „höhnischem Lächeln, [...] Zischen und Pfeifen“ kommentierten¹⁰², trieb den Festungsgouverneur schließlich zum Selbstmord¹⁰³. In seinen Abschiedsbriefen erklärte er, „durch die Meineidigkeit und Ungehorsam der württembergischen Soldaten, [...] zur Verzweiflung gebracht“ worden zu sein, und verstand seinen Tod als letzten Appell an die Soldaten, ihrem Eid auf Verfassung und König treu zu bleiben.¹⁰⁴ Die Ulmer Bürgerwehr bat er um das letzte Geleit zum Grabe.¹⁰⁵ Von April bis Juli kam es im württembergischen Militär allgemein zu auffällig vielen Versetzungen von Offizieren aus den Regimentern in die Verwaltung, ins Invalidenkorps oder in den Ruhestand.¹⁰⁶ Als Gründe für die Vielzahl der Versetzungen kann neben der allgemeinen Überalterung des Offizierskorps eine gewisse Dienstmüdigkeit angenommen werden.

Als in dieser Situation für den 27. Juni in Ulm eine Bürgerversammlung zur Gründung eines Demokratischen Vereins angekündigt wurde, wollten Offiziere und Unteroffiziere des 3. Reiter-Regiments dagegen vorgehen. Schifterling, der

⁹⁸ Beob. Nr. 98 v. 13. Juni 1848, S. 391

⁹⁹ KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 34

¹⁰⁰ Vgl. Beilage z. Beob. Nr. 100 v. 15. Juni 1848, S. 2

¹⁰¹ Beob. Nr. 108 v. 23. Juni 1848, S. 431

¹⁰² Beob. Nr. 110 v. 25. Juni 1848, S. 440

¹⁰³ Beob. Nr. 109 v. 24. Juni 1848, S. 436

¹⁰⁴ MÜLLER, Soldaten (1999), S. 161 f.

¹⁰⁵ Beob. Nr. 110 v. 25. Juni 1848, S. 440; siehe auch SCHMIDT, Vormärz (1998), S. 33

¹⁰⁶ HStA S E 284 a/176: Korpsbefehle Nr. 27 v. 20. April, Nr. 33 v. 2. Mai, Nr. 37 v. 16. Mai, Nr. 38 v. 23. Mai, Nr. 52 v. 27. Juni, Nr. 56 v. 10. Juli und Nr. 57 v. 12. Juli 1848

diese Versammlung initiierte, war zum republikanischen Feindbild geworden. Er hatte die Soldaten über ihre Rechte aufgeklärt und sie ermutigt, ihre Forderungen beharrlich zu verfolgen. Dabei wies er jedoch darauf hin, dies stets auf gesetzlichem Wege zu tun und den Vorgesetzten zu gehorchen.¹⁰⁷ Um bei der Gründungsversammlung des Demokratischen Vereins Provokationen zu vermeiden, hatte er den Versammlungsort vor die Stadt, in die Brauereigaststätte „Zum Schiff“, verlegt.¹⁰⁸ Dieses vorausschauende Verhalten konnte das Vorgehen des Militärs gegen die Demokraten jedoch nicht verhindern.

Bei der Versammlung am Abend des 27. Juni kam es zum Überfall durch Angehörige des 3. Reiter-Regiments. Die Reiter, in der Mehrzahl Unteroffiziere, stürmten mit gezogenen Säbeln in den Versammlungssaal und schlugen auf die Teilnehmer ein. Danach waren ein Toter, über vierzig, teilweise schwer Verletzte und ein total zerstörter Wirtshaussaal zu beklagen.¹⁰⁹ Der „Beobachter“ berichtete:

Die blinde Wut, mit welcher die wilde Horde in dem Saal gehaust und unter den Anwesenden gemetzelt, steht beinahe ohne Beispiel da und übertrifft alle Greuelszenen, die man in jüngster Zeit gelesen. [...] Und das alles geschah von Soldaten, die berufen sind, Ordnung zu erhalten und den Bürger vor Überfällen und Gewalttätigkeiten zu schützen, von Soldaten, die gerade bei der hiesigen Bürgerschaft der brüderlichsten Behandlung allezeit gewiß waren.¹¹⁰

Die Flihenden, die sich teilweise durch die Fenster in Sicherheit brachten, eilten in die Stadt und alarmierten die Bürgerwehr. Diese fand sich auf den Sammelplätzen ein, es kam jedoch zu keinem Einsatz.¹¹¹

Hauptinitiator des so genannten „Schiffskrawalls“ war der Kommandeur des 3. Reiter-Regiments, Oberst Carl Friedrich von Minckwitz¹¹², der bereits Mitte Juni Unteroffiziere dazu angestachelt hatte, liberalen Redakteuren mit „Genugtuung“ zu drohen¹¹³. Mehrere Unteroffiziere hatten sich am 27. Juni in seinem Auftrag

¹⁰⁷ Beilage z. Beob. Nr. 100 v. 15. Juni 1848, S. 2; siehe auch MÜLLER, Soldaten (1999), S. 215 f.

¹⁰⁸ VOLLMER, Traum (1983), S. 198

¹⁰⁹ KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 34; die Angabe über die Zahl der Verletzten variiert, vgl. MÜLLER, Soldaten (1999), S. 243; SCHMIDT, Vormärz (1998), S. 33; GOHL, Schifterling (1980), S. 27 f.; TROX, Bürger in Ulm (1990), S. 204.

¹¹⁰ Beob. Nr. 114 v. 30. Juni 1848, S. 453

¹¹¹ Ebd.; siehe auch KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 34; VOLLMER, Traum (1983), S. 200

¹¹² HStA S E 284 b Bü 4: Erklärung des Oberst von Minckwitz, 18. Mai 1849; siehe auch MÜLLER, Soldaten (1999), S. 174

¹¹³ Die Anzeige erschien in der konservativen „Ulmer Kronik“ und war an Redakteure des „Erzählers an der Donau“ und der „Ulmer Schnellpost“ gerichtet, in: MÜLLER, Soldaten (1999), S. 174. Letztere war die meist gelesene Ulmer Zeitung und trat für ein einiges Deutschland unter Preußens Führung ein, in: KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 25.

aufgemacht, um die Bürgerversammlung zu stürmen. Einer von ihnen kehrte nochmals in die Kaserne zurück und mobilisierte mit einer Falschinformation die Reitersoldaten. Er behauptete, dass ihre Unteroffiziere im Schiffswirtshaus geschlagen werden würden und forderte auf, ihnen zu Hilfe zu kommen. Daraufhin meldeten sich zehn bis zwölf Reiter, die mit ihren Säbeln loszogen.¹¹⁴

Der Ulmer „Schiffskrawall“ erregte landesweit Aufsehen und die Ulmer erhielten Solidaritätsbekundungen aus dem ganzen Land. Knapp zwei Wochen vorher war die auf der Versammlung am 9. Juni verfasste Petition im „Beobachter“ abgedruckt worden. Schifterlings Forderung stand dabei an erster Stelle. In der Zeitung war sie folgendermaßen zu lesen:

Die von einem Soldaten vor einer Versammlung von mehreren 1.000 Personen vorgebrachte Eingabe verlangte vornehmlich vier Punkte:

- 1) Bei einem etwaigen nächsten Feldzuge wollen die Soldaten auch wissen, warum und gegen wen sie ausziehen müssen, indem sie nicht mehr gegen deutsche Brüder fechten wollen*
- 2) Soldzulage*
- 3) Humane Behandlung als Bürger*
- 4) Belehrung über die Verfassung.*¹¹⁵

Am 26. Mai kehrte das 8. Regiment von Stuttgart nach Heilbronn zurück, obwohl die Disziplinlosigkeit der Soldaten nach wie vor problematisch war. Die Gaststätten der Stadt waren in der Folge viel besucht, es wurden Reden gehalten, Hochs auf Hecker ausgebracht, und die Soldaten verbrüdeten sich mit den Bürgern. Oberst von Imthurn berichtete, dass die Heilbronner bei den Soldaten versuchten, „ihren aufwieglerischen Grundsätzen und Absichten Eingang zu verschaffen“¹¹⁶, und die offizielle Darstellung des Kriegsministeriums lautete:

*Das [...] 8. Infanterie-Regiment war [...] in einer durch ihre Sympathien für politische Bewegung ausgezeichneten Stadt den Bearbeitungen regierungsfeindlicher Parteien mehr als irgend eine andere Truppe ausgesetzt. Die unermüdlichen Aufforderungen gewisser öffentlicher Blätter, unterstützt durch materielle Aufregungen, konnten endlich ihren Endzweck nicht verfehlen.*¹¹⁷

¹¹⁴ MÜLLER, Soldaten (1999), S. 242

¹¹⁵ Beob. Nr. 98 v. 13. Juni 1848, S. 391; vgl. auch Beilage z. Beob. Nr. 100 v. 15. Juni 1848, S. 2

¹¹⁶ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

¹¹⁷ HStA S E 284 d Bü 54: Geschichtl. Zusammenstellung der Tätigkeit der Königlichen Truppen in den Jahren 1848/49 im Vaterlande; siehe auch Die Abführung des 8. Infanterie-Regiments von Heilbronn 1848, in: Württ. Jbb., 1849, 1. Heft, 144–148, hier: S. 144 f.

Oberst von Imthurn hatte bereits Anfang April erklärt, dass die Bürger den Soldaten ihren Stand und ihre Vorgesetzten regelrecht verhasst machten.¹¹⁸ Die Lage verschärfte sich bis Mitte Juni zunehmend. Aus Unzufriedenheit über Disziplinarstrafen und kärgliches Essen ließen die Heilbronner Soldaten am 13. Juni in der Kaserne Hecker hochleben.¹¹⁹ Im Mannschaftszimmer des Obermann Hartmann geschah dies zu allen Fenstern hinaus.¹²⁰ Ähnliches wurde auch vom 6. Regiment in Stuttgart berichtet.¹²¹ In Heilbronn fiel besonders der Soldat Stunder auf, der in betrunkenem Zustand mehrmals ein Hoch auf Hecker ausbrachte, in das die anderen auf dem Mannschaftszimmer mit einstimmten. Außerdem war zur Sprache gekommen, dass man nach dem Vorbild der Ulmer eine Petition verfassen wolle, „die ihre Beschwerden enthalte“.¹²² Mehrere Unteroffiziere drückten ihre Zustimmung aus und Obermann Hartmann erklärte sich bereit, die Schrift zu verfassen.¹²³

Am 16. Juni berichtete das „Heilbronner Tagblatt“, dass „die im Beobachter erwähnten Vorgänge in Ulm unter dem Militär auch hier Nachahmung gefunden haben“.¹²⁴ Zwei Tage zuvor hatte in Hentges’ „Löwen“ eine Soldatenversammlung stattgefunden, auf der unter der Beteiligung von Bürgern eine Adresse an die Regierung verfasst worden war.¹²⁵ Schütze Senghaas soll den „Beobachter“ mit der Ulmer Petition verlangt, diese vorgelesen und daraufhin erklärt haben, das sei „noch lange nicht genug“. Von wem die Initiative für die Versammlung ausgegangen war, ließ sich nicht klären. Die vor Gericht Befragten gaben an, dass es keinen Hauptinitiator gegeben hatte, es vielmehr „allgemeines Gespräch“ gewesen war. „Jeder, der in dieser Richtung vernommen wurde, [wollte] teils von derselben als einer ausgemachten Sache gehört, teils in dieselbe zufällig gekommen sein.“¹²⁶

Einige Bürger spielten in der Versammlung eine führende Rolle. So belehrten der Arzt Dr. Eustach Rhodius und Küfer Lang die anwesenden Soldaten darüber, dass sie nun Versammlungen halten dürften und dass sie bisher von den Offizieren als Maschinen behandelt worden seien, was aufhören müsse. Weiter sprachen sie davon, dass von Seiten des Ministeriums noch nichts geschehen sei und sie gewiss höhere Löhnung ansprechen könnten. Auch Buchdrucker August Ruoff war als

¹¹⁸ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

¹¹⁹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹²⁰ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹²¹ HT Nr. 138 v. 15. Juni 1848, S. 719

¹²² Stunder gab vor Gericht an, dass er nicht gewusst habe, weshalb er den Hecker hochleben ließ, in: HStAS E 271 k Bü 112, Nr. 563; StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848.

¹²³ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹²⁴ HT Nr. 139 v. 16. Juni 1848, S. 723; vgl. Beob. Nr. 102 v. 17. Juni 1848, S. 407

¹²⁵ Das Heilbronner Tagblatt und die Chronik erwähnen im Gegensatz zu Weller keine Beteiligung der Bürger, in: HT Nr. 139 v. 16. Juni 1848, S. 723; DÜRR, Chronik (1926), S. 384; WELLER, Heilbronn (1925), S. 156 f.

Wortführer aufgetreten. Vor Gericht bestritten Ruoff und Lang, dass zwischen ihnen und den Soldaten wegen der in der Petition aufzunehmenden Punkte Absprachen stattgefunden hätten.

Obermann Hartmann, der sich zur Abfassung der Petition bereit erklärt hatte, erbat sich Zeit, und so wurde beschlossen, am Nachmittag erneut zusammenzukommen. Das Regimentskommando reagierte auf die Geschehnisse in der Stadt, indem sie die Soldaten beim Mittagsverlesen „vor allen ungesetzlichen Schritten“ warnen ließ.¹²⁷ Soldatenversammlungen waren nur an nichtöffentlichen Orten erlaubt, erst kurze Zeit später wurde die Teilnahme an bürgerlichen Volksversammlungen gestattet.¹²⁸ Oberst von Imthurn wies die Kompanieführer an, die Mannschaften zu befragen, wer von den Soldaten an der Petition Anteil genommen habe, welche Absicht sie damit verfolgten und wer dazu angeregt habe. Von Vertretern der einzelnen Kompanien wurde erklärt, sie hätten sich versammelt,

um eine an den Regimentskommandanten einzureichende Petition zu entwerfen und zu beraten, worin sie um Erhöhung der Löhnung, so lange sie präsent sein müssen, um Mitteilung der Ursache, warum man sie präsent halte, um Eröffnung darüber, gegen wen sie im Falle eines Ausmarsches geführt werden sollen, und um ausgedehnte Belehrung über die Verfassung bitten wollten.

Imthurn erklärte ihnen, dass sie alle diese Wünsche ebenso gut auf dem Dienstweg vorbringen könnten, und entließ sie.¹²⁹

Hartmann war bei diesem Appell nicht anwesend, da er, wie er vor Gericht angab, mit Fourier-Diensten beschäftigt war.¹³⁰ Wahrscheinlich verfasste er in dieser Zeit die Petition. Der Warnungen ungeachtet fanden sich um 1 Uhr mittags wieder mehrere hundert Soldaten und Bürger bei Hentges ein. Da nicht alle im Lokal Platz fanden, wurde die Petition auf dem Hof, und da Hartmann nicht bei Stimme war, von Obermann Hizel vorgelesen. Hartmann stellte dann die Frage, ob die Anwesenden damit einverstanden seien, woraufhin die Zustimmung erfolgte. Als er weiter fragte, ob sie dieselbe auch gemeinschaftlich verantworten würden, stimmten sie unter Ziehen und Schwingen der Säbel zu. Nachdem die Petition nochmals vorgelesen worden war, wurde sie schließlich unterschrieben.¹³¹ Die Adresse erhielt an diesem Tag etwa 100 bis 150¹³², insgesamt schließlich 555 Unterschriften¹³³. Sie lautete:

¹²⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ HStA S E 284 a/176: Korpsbefehl Nr. 47 v. 21. Juni 1848

¹²⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹³⁰ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹³¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹³² StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹³³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

In der festen Überzeugung, daß dem Soldaten noch lange nicht diejenige Stellung im Staate zuteil geworden ist, die er als Mensch und Staatsbürger verlangen kann, sondern daß vielmehr die Art und Weise, auf die er bisher in und außer Dienst behandelt worden ist, mit seinen Menschen- und staatsbürgerlichen Rechten im grellsten Widerspruche steht, fassen wir unsere Wünsche und Beschwerden in folgenden Punkten zusammen:

- 1) Humanere Behandlung von Seiten unserer Vorgesetzten. Hierzu rechnen wir hauptsächlich, daß wir Soldaten von unseren Vorgesetzten nicht mit „Er“ angesprochen werden, indem eine solche Anrede das dienstliche Verhältnis der Soldaten jeden Augenblick als ein knechtisches erscheinen läßt.*
- 2) Gänzliche Umgestaltung der militärischen Strafrechtspflege, so daß durch dieselbe unsere staatsbürgerlichen Rechte nicht mehr wie bisher verletzt, sondern wir in dieser Beziehung andern Staatsbürgern gleichgestellt werden. Kein Staatsbürger kann, ohne daß er vorher verhört und ihm ein Vergehen hinlänglich bewiesen worden ist, zu einer Strafe verurteilt werden, und dann steht erst noch, vor der Vollziehung der Strafe, ein Rekursrecht zu; dem Soldaten dagegen wird Beschwerdeführung und Verteidigung erst nach erstandenem Arrest gestattet. So kommt es, daß oft die bloße Laune eines Vorgesetzten den Soldaten in den Arrest bringen kann.*
- 3) Belehrung über unsere Verfassung. Ohne diese erscheint der Eid, den wir auf die Verfassung geschworen haben, als eine bloße Formel.*
- 4) Wenn wir in das Feld ziehen, so wollen wir auch wissen, gegen wen und worum wir fechten, indem wir gesonnen sind, uns weder zu uns unbekanntem Zwecken gebrauchen zu lassen, noch gegen unsere deutschen Brüder die Waffen zu ziehen. Wir streiten bloß für die gute Sache des deutschen Vaterlandes.*
- 5) Da zur Verbesserung unseres rechtlichen Zustandes bis jetzt von unserer obersten Behörde keine Schritte getan worden sind, so glauben wir, daß von dieser Behörde den Rechten des Soldaten als Menschen und Staatsbürger die gebührende Rechnung nicht getragen wird. Wir sind daher der Überzeugung, daß wir eine Abhilfe bloß dann erwarten können, wenn das Kriegsdepartement einen andern Chef erhält.*
- 6) Wir glauben, daß unsere Bitte um eine tägliche Soldzulage für den Unteroffizier und Soldaten (für letzteren wenigstens 3 kr.) eine gegründete ist. Ebenso sollte das grelle Mißverhältnis, welches zwischen der Soldzulage der Offiziere und Soldaten im Felde besteht, gehörig ausgeglichen werden.¹³⁴*

Die Soldatenversammlung vom 14. Juni 1848 war das entscheidende Ereignis, das zur vollen Verbrüderung von Militär und Bürgern führte. Die Verknüpfung militärischer und bürgerlicher Zielsetzungen zeigt sich insbesondere an der Lokalität

¹³⁴ Beob. Nr. 103 v. 18. Juni 1848, S. 410

der Versammlung. Sie fand im „Löwen“ statt, dem Gasthaus von Louis Hentges, der im Frühjahr 1848 der Anführer der Heilbronner demokratischen Bewegung und der Initiator des „Vaterländischen Vereins“ war. Die beiden Redner Lang und Ruoff waren Ausschussmitglieder dieses Vereins.

In Ulm hatten die Soldaten die Versammlungen selbst organisiert.¹³⁵ Schifterling und andere Bürger der Stadt traten als Redner auf und wurden von den Soldaten gebeten, ihre Forderungen zu artikulieren und zu Papier zu bringen. Die Heilbronner Soldaten dagegen waren viel stärker von den Versprechungen der Bürger und den Anweisungen der Unteroffiziere in den Wirtshäusern bestimmt.¹³⁶ Fourier Hartmann, an dessen Person sich die Gemüter erhitzten und die Situation am Nachmittag schließlich eskalierte, war weniger für die Initiative der Petition als für deren Durchführung verantwortlich. Hartmann hatte die Petition ausformuliert. In Punkt fünf lag ein offen ausgesprochener Tadel gegen den Kriegsminister vor, aus dem sich der Tatbestand des Aufruhrs ableiten ließ.¹³⁷ Hartmann verwies jedoch darauf, dass dieser Vorwurf allen Soldaten, die ihre Unterschrift leisteten, gemacht werden sollte. So erklärte er:

Ich habe geglaubt, man könne mich nicht zur Verantwortung ziehen, weil ich bloß den Willen anderer vollführe. [...] Alle 500 [sind] Meuterer. Ich fragte sie, ob [die Petition] ihnen allen Recht sei und darauf sagten sie, so wollen sie dieselbe und zogen die Säbel.

Den Soldaten ging es bei ihren Forderungen in erster Linie um die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen. Als sie sich über das Essen beschwerten, wies Hartmann sie darauf hin, dass dies in keine Petition gehöre.¹³⁸ Den eigentlichen politischen Hintergrund brachten in Heilbronn wie in Ulm die Bürger ein. Eine gerichtliche Befragung Hartmanns über die Bedeutung der Hochrufe auf Hecker gibt einen Eindruck von dessen politischer Überzeugung.

Auditor Erbe: *Aus welchem Grund taten Sie das [Hochrufe auf Hecker ausbringen]?*

Hartmann: *Weil man für ihn eingenommen war.*

Erbe: *In welcher Beziehung?*

Hartmann: *Das weiß ich wahrhaftig selbst nicht zu sagen, weil er ein geschickter Mann ist, ein Redner.*

Erbe: *Es scheint nicht, daß Sie für seine Person eingenommen waren, sondern für die Sache.*

Hartmann: *Allerdings auch für die Sache selbst, aber nur für die gute Sache, für eine Einigkeit Deutschlands.*

¹³⁵ MÜLLER, Soldaten (1999), S. 214

¹³⁶ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹³⁷ HStA S E 271 k Bü 112

¹³⁸ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

Erbe: *Will diese Hecker herbeiführen?*

Hartmann: *Ich kenne die Absichten Heckers nicht [...]. Ich war eben etwas begeistert für Hecker und das Wohl Deutschlands.*

Erbe: *Hecker hat aber das Wohl Deutschlands bis jetzt nicht im Auge gehabt und tatsächlich nicht gezeigt. Es ist deshalb auffallend, daß Sie, der dem König und der Verfassung den Eid der Treue abgelegt haben, solche Äußerungen namentlich vor Untergebenen gemacht haben.*

Hartmann: *Ich bin weit entfernt, die Handlungsweise Heckers zu billigen, weil er mit Freischärlern gegen Deutschland gezogen ist. Ich habe auch nichts anderes getan, als eben mit anderen gerufen. Es war nichts als ein blinder Lärm.¹³⁹*

Wie sehr diese Antworten den eigentlichen Tatsachen entsprechen, bleibt fraglich. Hartmann tat sicherlich gut daran, ein gewisses Maß an Naivität vorzuschieben, um das Strafmaß zu vermindern. Dass er jedoch annahm, für das Verfassen der Petition nicht belangt werden zu können, da er den Willen von 500 Personen ausführte, ist wenig glaubhaft. Nicht auszuschließen ist dagegen, dass er den Grund seiner Heckerverehrung tatsächlich nicht nennen konnte.¹⁴⁰

In allen beschriebenen Garnisonen hatten sich zwischen April und Juni 1848 ähnliche Vorfälle von Disziplinlosigkeit und Insubordination gezeigt. Ende April hatte das Kriegsministerium auf Befehl des Königs an die Regimentskommandanten appelliert, einerseits hart durchzugreifen und jedem Versuch von Ungehorsam und Widersetzlichkeit schon im Entstehen entgegenzuwirken. Andererseits sollten sie dabei die Soldaten human behandeln, Missstände beseitigen und begründete Beschwerden, die auf dem ordentlichen Dienstweg eingebracht wurden, an das Kriegsministerium weiterleiten.¹⁴¹ Viel Wirkung zeigten diese Maßnahmen jedoch nicht. Der „Beobachter“ beurteilte die Petitionsbewegung im württembergischen Militär im Juni 1848 folgendermaßen:

Die auffallenden Bewegungen unter unserem Militär, die unruhigen Auftritte in den Garnisonen Ulm, Stuttgart und Heilbronn, das einträchtige Zusammenhalten der unzufriedenen Regimenter, die Zeichen des „Hecker’schen Geistes“, welcher seit dem badischen Feldzuge unbestreitbar einen Teil unserer Truppen beherrscht, all das läßt auf den allgemeinen Haß gegen jenes durchlöchernte und zerfressene System schließen.¹⁴²

In Heilbronn geriet die Lage schließlich außer Kontrolle und es stellt sich die Frage, warum gerade hier geschah, was in Stuttgart und Ludwigsburg ausblieb?

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Zur gerichtlichen Untersuchung im Fall Hartmann, siehe Kap. D II.1.a

¹⁴¹ SAUER, Heer (1958), S. 116; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 164 ff.

¹⁴² Beob. Nr. 102 v. 17. Juni 1848, S. 405: Zum Geist des württembergischen Militärs

Fehlte in den anderen Garnisonen eine entsprechende Schlüsselfigur wie Fourier Hartmann? Oder waren die Heilbronner Soldaten und Bürger von besonderem Charakter? Mit der Betrachtung der genauen Vorfälle am 14. Juni 1848 sollen auf diese Fragen Antworten gefunden werden.

c. Meuterei des Heilbronner Militärs im Juni 1848

Am 14. Juni 1848 verlangte Regimentsadjutant Oberstleutnant Schwarz gegen 3 Uhr mittags den Fourier vom Dienst, woraufhin ihm gemeldet wurde, dass der Dienst habende Hartmann nicht anzutreffen sei. Schwarz ließ ihn durch Feldwebel Lotterer suchen, der Hartmann im „Löwen“ antraf und den Befehl überbrachte, sich unverzüglich bei Schwarz zu melden. Kurze Zeit später erschien Hartmann auf der Kanzlei und antwortete auf die Frage von Schwarz, wo er gewesen sei, dass er sich bei Hentges aufgehalten habe und auf die Frage, wer ihm hierzu Erlaubnis gegeben, dass er von niemand Erlaubnis hatte.¹⁴³

Hartmann hatte zwar den Soldaten Carl Albrecht Bopp damit beauftragt, einen Ersatzmann für seinen Nachmittagsdienst zu finden. Dass schließlich kein Fourier anwesend gewesen war, war eine Nachlässigkeit Hartmanns und eine Verkettung unglücklicher Umstände. Obermann Krauth, den Bopp um die Übernahme von Hartmanns Dienst gebeten hatte, gab zu Protokoll, dass er abgelehnt hatte, während Bopp davon ausging, dass dieser den Dienst verrichtete. Wie es sich tatsächlich zugetragen hatte, ist nicht von eigentlichem Interesse. Sicher ist nur, dass es Hartmanns Aufgabe gewesen wäre, einen Ersatzmann für seinen Dienst zu finden. Schwarz setzte Hartmann, der auf seine Fragen „in aller Kürze und ohne alle Entschuldigung“ antwortete, „in Betracht [seines] Trotzes und seiner seit mehreren Wochen fortgesetzten Trägheit und Unzuverlässigkeit in seinen Berufsgeschäften“ in Arrest.¹⁴⁴

Hartmann hatte noch vor seiner Abführung einem Soldaten auf dem Wachzimmer aufgetragen, in der Stadt bekannt zu machen, dass er im Arrest sei. Dass sich diese Nachricht schnell herumsprach, zeigte sich daran, dass kurze Zeit später Bürger und Soldaten vor das Kasernentor zogen und die Freilassung Hartmanns forderten.¹⁴⁵ Oberstleutnant Schwarz berichtete, dass er von der Straße her Geschrei gehört habe, das sich der Kaserne näherte. Er konnte nur die Rufe „Raus, raus, raus“ unterscheiden und habe keine Zeit mehr gehabt, das Kasernentor schließen zu lassen. Bürger und Soldaten drangen in die Kaserne ein und riefen „Heraus muß er! Raus mit ihm!“ Der Reiter Karl Paul Rössler vom 2. Reiter-Regiment in Ludwigsburg, der auf Heimaturlaub in Heilbronn war, trat auf

¹⁴³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁴⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁴⁵ Ebd.

Schwarz zu und sagte: „Es ist ein Fourrier vom Regiment arretiert worden. Er hat nichts getan als eine Bittschrift verfaßt. Er hat nichts Unrechtes getan. Er muß wieder frei werden. Wir alle, Bürger und Soldaten, sind deshalb da.“ Und Tuschscherer Junker setzte hinzu: „Hartmann muß heraus. Die ganze Stadt ist im Aufruhr.“ Schwarz erklärte, dass Hartmann nicht wegen einer politischen Handlung, sondern wegen eigenmächtigen Weglaufens vom Dienst in Arrest sei, so dass er nicht befugt sei, ihn freizulassen. Er forderte sie auf, die Kaserne zu verlassen. Zwei Personen als Fürsprecher wolle er dann empfangen und anhören, dem Geschrei der Leute gebe er nicht nach.

Doch die Weisungen des Oberstleutnants sowie das Vorgehen der Wache gegen die Menge blieben erfolglos. Teilweise bekundeten auch die Soldaten in der Kaserne ihre Solidarität mit den Leuten, indem sie erklärten: „Wir lassen uns nicht einsperren.“ Oberleutnant Vollmer, der die Soldaten an der Seite des Kasernentorbogens dazu aufforderte, auseinander zu gehen, berichtete, dass der Schütze Götz mit übereinander geschlagenen Armen stehen geblieben war und erwidert hatte, er lasse sich nicht einsperren. Bataillonsadjutant Ebner forderte Signalbläser Heer vergeblich zur Ruhe auf.¹⁴⁶

Indessen hatten sich Rottenmeister Carl Kübler und Obermann Hizel an den Kasernentoren aufgestellt, um ein heimliches Abführen Hartmanns auf den Asperg zu verhindern. Passanten soll er erklärt haben: „Wer zu dieser Pforte herauskommt und den Hartmann abführt, wird zusammengehauen!“, woran er sich vor Gericht jedoch nicht mehr erinnern wollte.¹⁴⁷ Bei dem Versuch der Wache, mit Bajonett gegen die Menge vorzugehen, war der Holzhändler Müller vorgetreten, hatte sein Hemd aufgerissen und gerufen: „Stecht nur zu! Uns ist alles eins. Wir gehen nicht von der Stelle! Mit euch ist es aus! Das Volk ist Meister!“ Während der ganzen Zeit waren die Rufe „Hartmann raus, Hartmann raus“ in ohrenbetäubender Lautstärke zu hören. Oberstleutnant Schwarz war beim Versuch, die Menge zu übertönen, heiser geworden.

Zu diesem Zeitpunkt traf Regimentskommandant Oberst von Imthurn in der Kaserne ein, auf den Rössler und Junker sofort zugehen und die Freilassung Hartmanns verlangten. Auch Imthurn gelang es nicht, die Menge zu beruhigen, noch sie dazu zu bewegen, den Kasernenhof zu verlassen. Da die „Hartmann raus“- Rufe nicht nachließen, gab Imthurn schließlich den Befehl, Hartmann freizulassen. Die Menschenmenge setzte ihren Protest jedoch weiter fort, da Hartmann nur von seiner Arrestzelle auf die Kanzlei geführt wurde. Als dieser sich am Fenster zeigte, ertönten die Rufe „Herunter muß er! Da kann er wieder eingesperrt werden.“ Auch dieser Forderung wurde nachgegeben und als Hartmann

¹⁴⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁴⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

schließlich im Kasernenhof erschien, wurde er mit Jubelrufen empfangen und „von der Volksmasse beinahe auf den Händen zur Kaserne hinausgetragen“. Tschakos wurden auf die Säbel gesetzt und geschwungen, und gemeinsam zog man zurück zum Hentges'schen Wirtshaus.¹⁴⁸

Oberst von Imthurn setzte Oberamtmann von Mugler über die Ereignisse in Kenntnis und bat, die bewaffnete Bürgerwehr mobil zu machen, um weitere Exzesse zu verhindern.¹⁴⁹ Bei dem in der Kaserne stattfindenden Verlesen mit dem Befehl, in ihren Kompanien zusammenzutreten, fehlte eine ganze Reihe von Soldaten.¹⁵⁰ Die Mannschaften waren mit dem Befehl auf ihre Zimmer geschickt worden, sich auf das gegebene Zeichen im Kasernenhof zu sammeln, um gegen 5 Uhr zum Baden geführt zu werden.¹⁵¹

Kurze Zeit später kam es vor der Kaserne zu einem erneuten Auflauf, bei dem die Rufe zu hören waren: „Heraus müssen sie! Wir wollen sie raushaben, und wenn wir die Kaserne einreißen müssen!“¹⁵² Die Leute waren mit Werkzeug angerückt und versuchten, in die Kaserne vorzudringen. Nachdem das Tor gerade noch geschlossen werden konnte, wurde der Ruf laut: „Jetzt müssen die Eisenbahnarbeiter her!“ Die Menge versuchte, das Tor zu sprengen, wozu ein Schlosser zu Hilfe geholt wurde. Bevor es jedoch soweit kam, wurde das Kasernen-Piquet, die Bereitschaftsmannschaft, aufgestellt und das Tor wieder geöffnet. Nun wurde die Freigabe zweier weiterer, schon länger festsitzender Arrestanten, der Schützen Pfäffle und Taustätter, gefordert. Oberst von Imthurn ließ die Soldaten in der Kaserne unter die Waffen treten und erklärte mit Nachdruck, dass er die Arrestanten keinesfalls freigebe, woraufhin das Geschrei lauter wurde. Dem Drängen der Menge wurde durch vorgehaltene Bajonette entgegengewirkt. Der Schütze Carl Kärgner war mit einer Reihe von Eisenbahnarbeitern, die Werkzeug bei sich trugen, den Tschako schwingend zur Kaserne gekommen, war auf die Soldaten zugehoppelt und hatte ihnen zugerufen: „Wenn ihr nicht zu uns haltet, seid ihr schlechte Kerle.“¹⁵³ Die Bürgerwehroffiziere Marchtaler und Remshardt rieten Oberst von Imthurn, die beiden Häftlinge freizugeben.¹⁵⁴ In Anbetracht der bedrohlichen Lage gab Imthurn schließlich nach und entließ die Schützen aus ihrem Arrest. Auch diese wurden unter großem Jubel empfangen, woraufhin es im Zug zu Hentges ging, wo die beiden mit Freibier bewirtet wurden.¹⁵⁵

¹⁴⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁴⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁵⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; das Fehlen der Soldaten wird von Oberst von Imthurn in der Meldung vom 14. Juni 1848 nicht erwähnt, in: HStA S E 271 c Bü 688.

¹⁵¹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁵² Ebd.

¹⁵³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁵⁴ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁵⁵ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

Oberst von Imthurn meldete zu den Ereignissen:

*So endigte eine Szene, an deren Eintreten heute früh noch nicht gedacht werden konnte. Wie es unter diesen Umständen um Disziplin und Ordnung im Regiment steht, wird kaum bemerkt werden dürfen, und nicht ohne ernstliche Befürchtung kann der Nacht entgegen gesehen werden. Die Scharen der Aufrührerischen ziehen im Zuge durch die Stadt und die Vorgesetzten sind nicht im Stande, das Mitziehen der Soldaten zu verhindern.*¹⁵⁶

Die Aufregung in der Stadt war so groß, dass Oberst von Imthurn in seiner Funktion als Regiments- und Stadtkommandant keine wirksamen Gegenmaßnahmen zu ergreifen wusste. Wer den Anstoß zu dieser zweiten gewaltsamen Befreiung der Schützen gegeben hatte, an der anscheinend nur wenige Soldaten beteiligt waren, konnte nicht ermittelt werden.¹⁵⁷

Um 7 Uhr am Abend kam eine Deputation von Bürgern zu Imthurn, die ihm versicherte, „daß die gutgesinnten Bürger alles tun wollen, um die Ruhe herzustellen und zu erhalten“.¹⁵⁸ Gerade um diese Zeit begab sich ein Zug von Soldaten und Bürgern vom „Löwen“ aus durch die Stadt in Richtung Turnplatz.¹⁵⁹ Obermann Hizel trug die schwarz-rot-goldene Fahne vornweg. Wer diese abendliche Versammlung initiiert hatte, ließ sich nicht klären. Hizel gab an, dass die Schützen und Soldaten aus Freude über die Befreiung der Arrestanten dazu eingeladen hätten. Dagegen behauptete Hartmann, sie sei von den Bürgern mit dem Ziel der Verbrüderung mit dem Militär veranstaltet worden¹⁶⁰, während die Bürger erklärten, dass sie die Initiatoren nicht kannten. Auf dem Turnplatz angekommen, verlas Hizel erneut die Petition, und die Soldaten hatten nochmals Gelegenheit, zu unterschreiben. Sowohl Tuchscherer Junker als auch Dr. Rhodius hielten Reden an die versammelte Menge. Letzterer erklärte: „Der Soldat ist Bürger und der Bürger Soldat“, so sei es durch die Verhältnisse der Jetztzeit geworden, weshalb man zusammenstehen müsse.¹⁶¹ Rhodius soll sich über der schwarz-rot-goldenen Fahne niedergekniet und die Soldaten aufgefordert haben, Treue zu schwören.

¹⁵⁶ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁵⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁵⁸ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

¹⁵⁹ Die Akten des Militärgerichts nennen „tausende Personen aus dem Militär und Zivil“, in: HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563. Die Akten des Schwurgerichts berichten, dass verhältnismäßig wenig Bürger teilnahmen. Die meisten von ihnen waren Turner, in: StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848. Siehe auch WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 157

¹⁶⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹⁶¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

Dem kamen die Soldaten größtenteils nach.¹⁶² Fourier Hartmann versicherte sich nochmals explizit der Solidarität der Soldaten und forderte sie auf, ihn nicht im Stich zu lassen, was diese mit Säbelschwingen bekräftigten.¹⁶³ Während der Versammlung wurden schwarz-rot-goldene Kokarden zu 5 kr. das Stück verkauft.¹⁶⁴ Junker ermahnte die Soldaten schließlich, ruhig nach Hause zu gehen. Auf dem Weg vom Turnplatz zurück zum Hentges'schen Löwen, den die Soldaten teilweise in berauschem Zustand zurücklegten, trug der Schütze Widmann die Fahne.¹⁶⁵ Rottenmeister Kübler schwang den Tschako und ließ, als der Zug in die Stadt zurückgekehrt war, Hecker hochleben.¹⁶⁶ Die befreiten Schützen trugen Blumenkränze und wurden von den Turnern gefeiert. Beim Abendverlesen um 9 Uhr in der Kaserne waren alle Mann anwesend.¹⁶⁷ In der Nacht patrouillierten Bürgergarde- und Militär-Abteilungen durch die Stadt, in der noch bis 11 Uhr Menschen unterwegs waren, bevor Ruhe einkehrte. Auch in der Kaserne verlief die Nacht ruhig.¹⁶⁸

Am 15. Juni kam es zunächst zu keinen besonderen Vorfällen. Am Morgen waren die Soldaten ohne Anstalten zum Exerzieren ausgerückt. Garnisonskommando und Oberamt vereinbarten, dass die bewaffneten Bürger, auf die man sich noch verlassen konnte, zusammen mit Militärabteilungen zum Schutz der Stadt eingesetzt werden sollten. Oberst von Imthurn meldete an das Ministerium des Innern, dass er die Anführer der Ereignisse vom Vortag noch nicht bestimmen könne und vorerst mit Verhaftungen zuwarte. Außerdem befürchtete er, dass sich die Vorfälle des vorherigen Tages wiederholen könnten, sollte es zu Verhaftungen kommen.¹⁶⁹ Am Abend zogen dann 80 bis 100 Heilbronner – vorwiegend Fabrikarbeiter und Soldaten – nach Weinsberg¹⁷⁰, um auf die Befreiung der

¹⁶² StA L E 320 Bü 84: Meldung des 8. Infanterie-Regiments, Ludwigsburg, 1. Juli 1848

¹⁶³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁶⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

¹⁶⁵ StA L E 320 Bü 84: Meldung des 8. Infanterie-Regiments, Ludwigsburg, 1. Juli 1848.; HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁶⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

¹⁶⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst v. Imthurn, 14. Juni 1848, nachts 9 3/4 Uhr

¹⁶⁸ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848, nachts 9 3/4 Uhr und 15. Juni 1848, morgens 10 Uhr

¹⁶⁹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 15. Juni 1848, morgens 10 Uhr

¹⁷⁰ Die Zahl der Soldaten wird zwischen 20 und 40 angegeben, in: HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 739; ND Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 576; SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 903. Die Fabrikarbeiter sollten vorwiegend aus der Schaeuffelenschen Fabrik stammen, in: ND Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 576; HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 739, wogegen sich diese jedoch entschieden verwahrten, in: ND Nr. 146 v. 24. Juni 1848, S. 588.

seit März dort inhaftierten Neuhüttener Bauern hinzuwirken. Die vier Arrestanten wurden ihrem Fürsprecher Theobald Kerner zur Abführung an den Untersuchungsrichter nach Neuhütten übergeben.¹⁷¹ Major von Martens berichtete, dass er zwei Wagen voll betrunkenen Soldaten unter Geschrei von Weinsberg habe zurückfahren sehen.¹⁷² Louis Hentges verwahrte sich im „Heilbronner Tagblatt“ dagegen, dass die nach Weinsberg gereisten Arbeiter und Soldaten sich vor ihrem Auszug in seiner Gastwirtschaft versammelt hätten, um die hier für sie deponierten 25 fl. zu vertrinken.¹⁷³ Eine militärgerichtliche Untersuchung zog dieser Vorfall nicht nach sich, da „sich das Vorgehen [der Soldaten] in straflosen Vorbereitungshandlungen bewegte“.¹⁷⁴

Am selben Abend waren im „Löwen“ wieder Soldaten zusammengekommen, um erneut Unterschriften für die Petition zu sammeln. Nachdem an diesem Tag vom Königlichen Kriegsministerium die Erlaubnis ergangen war, schwarz-rot-goldene Kokarden zu tragen, wurden solche für 5 kr. das Stück, nach anderer Aussage bei Unterschrift der Petition unentgeltlich, ausgegeben. Die Petition erhielt 555 Unterschriften, worunter auch Namen von Zivilisten erscheinen.¹⁷⁵ Als dann das Gerücht umging, dass Obermann Hartmann noch in der kommenden Nacht auf den Hohenasperg abgeführt werden soll, umstellten Turner die Kaserne. Hartmann zeigte sich am Fenster, um die Lage zu beruhigen.¹⁷⁶

Am 16. Juni wurde es dann wieder unruhiger. In den Kompanien äußerte sich „vielfaches Murren über die nichteintretende Beurlaubung und über das Exerzieren“. Die Soldaten standen in regem Kontakt und Austausch mit den Bürgern und waren in großen Gruppen im Hentges'schen „Löwen“ anzutreffen. Auf der Straße wie in den Wirtshäusern hörte man von Soldaten und im Besonderen von jungen Zivilisten den Ruf: „Der Hecker soll leben. Wir ziehen zu dem Hecker.“ Die Soldaten der 4. Kompanie, die sich als Einzige vom Treiben ferngehalten hatten, wurden als „Krebsritter“ verhöhnt.¹⁷⁷

Das Kriegsministerium in Stuttgart reagierte am 15. Juni auf die Vorfälle in Heilbronn und Weinsberg. An Generalleutnant von Miller erging der Befehl, das 8. Regiment in eine andere Garnison zu verlegen.¹⁷⁸ Miller hatte bereits von den Heilbronner Ereignissen erfahren und kommentierte dieselben dahingehend, dass

¹⁷¹ HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 739; ND Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 576; ND Nr. 146 v. 24. Juni 1848, S. 588; vgl. SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 899

¹⁷² HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁷³ HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 739; HT Nr. 145 v. 23. Juni 1848, S. 748

¹⁷⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ StA L E 320 Bü 84: Vernehmung des Obermann Hizel, 14. Juli 1848

¹⁷⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HT Nr. 138 v. 15. Juni 1848, S. 719

¹⁷⁸ HStA S E 284 g Bü 150 u. HStA S E 271 c Bü 688: Kriegsministerium an Generalleutnant von Miller, Stuttgart, 15. Juni 1848

Oberst von Imthurn „nicht diejenige Entschlossenheit und Tatkraft entwickelte, die die Umstände erfordert hätten und die von ihm zu erwarten waren“. Er meinte, dass dieser seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein scheine und „durch die Schwäche [...] gleichsam zu weiteren größeren Exzessen aufgefordert“ habe. Miller hielt die Entfernung des 8. Infanterie-Regiments aus Heilbronn für unbedingt notwendig.¹⁷⁹

Den Gouvernements in Ludwigsburg und Stuttgart wurden am 16. befohlen, das 2. Reiter-Regiment, das 4. Infanterie-Regiment und ein Bataillon des 7. Infanterie-Regiments nach Heilbronn zu entsenden.¹⁸⁰ Am Abend wurde in Ludwigsburg Generalmarsch geschlagen und um 22 Uhr setzten sich die Militäreinheiten in Richtung Heilbronn in Bewegung.¹⁸¹ In Lauffen machten die Marschierenden um 3 Uhr nachts kurze Station.¹⁸² Das 4. Infanterie-Regiment aus Stuttgart gelangte mit einer in Ludwigsburg zugeführten Sechs-Pfänder-Batterie Artillerie am folgenden Tag in drei Eisenbahnzügen bis Bietigheim, von wo sie nach Heilbronn weitermarschierten.¹⁸³ Generalleutnant von Miller war am frühen Morgen des 17. Juni mit dem ersten Zug zu einer Besprechung ins Kriegsministerium nach Stuttgart gereist, bevor er sich nach Heilbronn aufmachte.¹⁸⁴ Mit dabei war der Zivilkommissär Oberregierungsrat von Sautter, der mit erweiterten Vollmachten ausgestattet war.¹⁸⁵ Für den Fall eines erneuten Aufruhrs im Militär hatte der König die Verkündung des Standrechts befohlen.¹⁸⁶

Am frühen Morgen des 17. Juni war für die Soldaten des 8. Infanterie-Regiments eine Felddienstaufstellung von je zwei Kompanien und für die Scharfschützen Scheibenschießen geplant. Um halb 5 Uhr erhielt der Regimentskommandant jedoch die Nachricht vom Anrücken der Kolonne, woraufhin er entschied, eine andere Übung als die geplante auf dem Exerzierplatz anzuordnen. Als um viertel vor 5 Uhr Regimentsadjutant Schwarz mit diesem Änderungsbefehl in der Kaserne eintraf, war das Anrücken der Kolonne in der Stadt und der Kaserne

¹⁷⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Schreiben des Generalleutnants von Miller an Kriegsministerium, Ludwigsburg, 16. Juni 1848; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733

¹⁸⁰ HStA S E 271 c Bü 688: Kriegsministerium an das Königl. Gouvernement Stuttgart, 16. Juni 1848; Kriegsministerium an das Königl. Gouvernement Ludwigsburg, 16. Juni 1848

¹⁸¹ SK Nr. 168 v. 19. Juni 1848, S. 891; HT Nr. 141 v. 18. Juni 1848, S. 729

¹⁸² HStA S E 284 g Bü 150: Bericht des Generalleutnants von Miller, 17. Juni 1848, morgens 9.30 Uhr

¹⁸³ Beob. Nr. 103 v. 18. Juni 1848, S. 410; HT Nr. 141 v. 18. Juni 1848, S. 729; SK Nr. 168 v. 19. Juni 1848, S. 891

¹⁸⁴ HStA S E 271 c Bü 688: Kriegsministerium an Generalleutnant von Miller, Stuttgart, 16. Juni 1848

¹⁸⁵ StadtA HN RP v. 17. Juni 1848; SK Nr. 167 v. 18. Juni 1848, S. 889

¹⁸⁶ HStA S E 271 c Bü 688: Kriegsministerium an Generalleutnant von Miller, 16. Juni 1848, Der König an das Kriegsministerium, 17. Juni 1848

bereits bekannt.¹⁸⁷ Die Bürger befürchteten, dass die Maßregel gegen sie gerichtet sei. Der Stadtrat und der Bürgerausschuss traten um 5 Uhr auf dem Rathaus zusammen und beschlossen, der Kolonne eine Deputation entgegenzusenden, um zu erfragen, welche Absichten gegen die Stadt bestünden.¹⁸⁸ Der Stadtschultheiß und die beiden Stadträte erklärten, dass sie den Soldaten gern Erfrischungen reichen würden, jedoch keine Einquartierungen wollten. Miller erwiderte, dass die Entscheidung über Einquartierungen beim Zivilkommissär liege.¹⁸⁹ Gegen die Bürgerschaft würde nichts geschehen, wenn sie sich ruhig verhielte.¹⁹⁰

Vor und in der Kaserne hatten sich Gruppen von Bürgern und Soldaten versammelt, die sich eifrig miteinander besprachen. Die Soldaten, die den Befehl erhalten hatten, dass eine halbe Stunde später ausgerückt werden sollte, waren teils in die Stadt, teils in die Straße vor der Kaserne geströmt. Dies bemerkten die Offiziere, die von ihren Wohnungen zur Kaserne kamen. Als schließlich um viertel vor 6 Uhr das Zeichen zum Zusammentreten durch die Signalbläser gegeben wurde, hörte man die Rufe: „Stopfet dem Hornisten das Horn zu!“, „Wir rücken nicht aus!“ und „Es verläßt keiner diese Kaserne!“ Die 4. Kompanie und einige Abteilungen von anderen Kompanien, die sich ordnungsgemäß auf dem Sammelplatz einfanden, wurden aus den Dachfenstern der Mannschaftszimmer beschimpft. Die vor der Kaserne stehenden Soldaten machten keine Anstalten, dem Signalbläser Folge zu leisten, bis die Mehrzahl der Offiziere die Soldaten nachdrücklich zum Gehorsam aufforderte. Doch weiterhin waren die Worte „Wir rücken nicht aus!“ zu hören. Den Offizieren war es dabei unmöglich, herauszufinden, von wem die Rufe kamen, denn sie ertönten immer aus der gedrängten Menge. Sobald sich aber ein Offizier näherte, wurde es ruhig.

Auch beim „Umhängen“¹⁹¹ und Antreten auf den Kompaniezimmern ging alles nur zögerlich voran, und die Offiziere und Unteroffiziere mussten ständig mit Befehlen antreiben. Rottenmeister Schweizer hatte dem Obermann, der ihn zum Antreten aufforderte, erklärt: „Nein, wir treten nicht an. Ihr habt uns schon lange ausgelacht. Jetzt wollen wir euch auslachen. Wir wollen sehen, wer Meister wird.“ Außerdem hörte man: „Wir rücken heute nicht aus. Wir wollen wissen, was man mit uns vorhat“, und Signalbläser Grau rief: „Nicht umhängen! Wer umhängt, ist ein schlechter Ker!“ Schließlich traten doch alle an, auch Obermann

¹⁸⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁸⁸ StadtA HN RP v. 17. Juni 1848; SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 903; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733

¹⁸⁹ HStA S E 284 g Bü 150: Bericht des Generalleutnants von Miller, 17. Juni 1848, morgens 9.30 Uhr

¹⁹⁰ StadtA HN RP v. 17. Juni 1848; HT Nr. 141 v. 18. Juni 1848, S. 729; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733; SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 903

¹⁹¹ „Umhängen“ bedeutet, dass sich die Soldaten mit ihren Waffen bereit machen sollen.

Hizel, der kurz zuvor einen Befehl verweigert hatte. Als Leutnant Visel ihm befohlen hatte, anzutreten, war Hizel mit verschränkten Armen stehen geblieben.¹⁹²

Beim Antreten im Kasernenhof war aus den Reihen der Soldaten zu hören: „Wir gehen nicht hinaus und wenn es das Leben kostet!“ und „Wir rücken nicht aus, wenn uns nicht das Wort gegeben wird, daß wir wieder zurückkommen.“ Während das Regiment, bis die Tornister geholt waren, noch in Wartestellung blieb, waren die Leute der 7. und 8. Kompanie, u. a. auch Fourier Hartmann, vorgetreten und hatten von Major von Pichler volle Ausrüstung und Patronen verlangt. Als Truppen anmarschierten, war bei der 8. Kompanie der Ruf „Umhängen“ zu hören, dem viele der Soldaten in dem Glauben, es sei kommandiert worden, nachkamen. Bei diesen Ausrufen, die aus den Mannschaften kamen, war es den Hauptleuten wiederum unmöglich, herauszufinden, von wem sie stammten. Hauptmann von Dounz beschrieb, dass, als er vorn gestanden war, die Leute hinten gerufen hätten, und als er auf den rechten Flügel gegangen sei, die Rufe links zu hören waren. Er berichtete auch von panikartigem Verhalten und dass die Leute „ganz von Sinnen“ waren, weil sie nicht wussten, was man mit ihnen vorhatte. Scharfschütze Leutz äußerte beim Mittagsverlesen: „Jetzt geht es nicht mehr so. Man muß einem auch sagen, wohin.“¹⁹³

In Stuttgart verbreitete sich im Laufe des Tages das Gerücht, dass in Heilbronn Barrikaden errichtet und dem anmarschierten Militär von Heilbronner Bürgern und Soldaten der Eintritt in die Stadt verwehrt worden sei.¹⁹⁴ Vor Ort sah es dagegen ganz anders aus. General von Miller notierte, dass der Einmarsch der Kolonne „ohne besondere Vorkommnisse“ vor sich gegangen sei.¹⁹⁵ Ein Teil der Reiterei hatte den Auftrag erhalten, das außerhalb der Stadt gelegene Pulverhaus zu besetzen. Die Generäle von Miller und Graf Wilhelm von Württemberg begaben sich sogleich in die Kaserne, um die Untersuchungen einzuleiten, während die Infanterie die Kaserne umstellt hielt.¹⁹⁶ Die Artillerie stellte auf dem Marktplatz die mitgeführten sechs Kanonen samt Bespannung auf. Die restlichen Soldaten, die vor Erschöpfung fast nicht mehr stehen konnten, warteten auf den freien Plätzen der Stadt auf ihre Quartierbillets.¹⁹⁷ Hier unternahmen Bürger Versuche, die

¹⁹² HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Beob. Nr. 104 v. 19. Juni 1848, S. 415; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733

¹⁹⁵ Der Bericht von Millers nennt als Zeitpunkt des Einmarsches 9 Uhr: HStA S E 284 g Bü 150: Bericht des Generalleutnants von Miller v. 17. Juni 1848, morgens 9.30 Uhr; das Stadtratsprotokoll dagegen 8 Uhr: StadtA HN RP v. 17. Juni 1848; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733.

¹⁹⁶ Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422

¹⁹⁷ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418; Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422

ingerückten Soldaten „für sich zu gewinnen“.¹⁹⁸ Während Brot, Käse sowie Würste ausgegeben wurden¹⁹⁹ und „Bürger und Turner“ die Soldaten mit Erfri- schungen versorgten, kam es zu Verbrüderungsgesten des eingerückten Militärs mit den Soldaten des Heilbronner Regiments.²⁰⁰ Entgegen aller Erwartungen waren

*die einrückenden Soldaten [...] von den Heilbronner Bürgern nicht wie Feinde, son- dern als Freunde empfangen [worden]. Man begrüßte sie mit Lebehochrufen; trug für die in den Straßen biwakierenden Regimenter Wein und Bier herbei [...], so daß in ganz kurzer Zeit die neu eingerückten Truppen mit den Bürgern Heilbronns nicht viel weniger zu fraternisieren schienen, als das 8. Regiment.*²⁰¹

Generalleutnant von Miller äußerte sich besorgt über die Unterbringung der Sol- daten in Bürgerquartieren, wo sie dem Einfluss durch die Bürger „in so hohem Grade“ ausgesetzt seien, „daß ein längeres Verweilen in dieser Lage nicht tunlich sein kann“.²⁰²

Am Nachmittag wollte eine Deputation des 8. Infanterie-Regiments Miller eine Petition überbringen, die dieser mit der Bemerkung zurückwies, dass er am Abend in die Kaserne kommen würde.²⁰³ Um 6 Uhr abends kam er dann in die Kaserne, wo er zunächst eine Ansprache hielt, in der er zum Gehorsam ermahn- te.²⁰⁴ Von jeder Kompanie empfing er auf der Kanzlei eine Deputation, die ihm Wünsche und Beschwerden vortrug²⁰⁵, und er erhielt eine Petition, in der Solda- ten und Unteroffiziere das Fehlen Hartmanns im Dienst zu entschuldigen suchten. Sie führten das Missverständnis des Diensttausches mit Obermann Krauth an und erklärten, dass Hartmann „hierbei nur den kleinen Fehler gemacht [habe], [...] zu dieser Dienstübertragung nicht vorher Erlaubnis [einzuholen]“. Alles wäre ruhig geblieben, „hätte der Regimentsadjutant diese Verhaftung nicht befohlen“, und sie wehrten sich gegen den Vorwurf des Ungehorsams und der Eidbrüchig- keit:

¹⁹⁸ HStA S E 284 g Bü 150: Bericht des Generalleutnants von Miller, Heilbronn, 17. Juni 1848, abends 7 Uhr

¹⁹⁹ Der Stadtrat verauslagte hierbei 46 fl. 36 kr., in: StadtA HN RP v. 22. Juni 1848

²⁰⁰ Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422; SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 903; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733

²⁰¹ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418

²⁰² HStA S E 284 g Bü 150: Bericht des Generalleutnants von Miller, Heilbronn, 17. Juni 1848, abends 7 Uhr

²⁰³ HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848

²⁰⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

²⁰⁵ HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848

Allerdings haben heute früh Leute von mehreren Kompanien bei dem Signale zum Antreten zum Exerzieren gestutzt, weil sie wohl wußten, daß etwas Außerordentliches vorgehen werde. Von Verweigerung des Gehorsams ist aber nichts bekannt und auch ersteres hätte nicht stattgefunden, wenn man den Leuten den klaren Wein eingeschenkt hätte, statt sie durch unglaubliche Ausfluchten zu trösten. Was wir in dieser Beziehung in unserer bekannten Petition gesagt haben, wiederholen wir auch hier: wir lassen uns nicht zu uns unbekanntem Zwecken verwenden.²⁰⁶

Miller entließ die Vortragenden mit der Zusage, dass, wenn sie begründete Klagen vorzubringen hätten, die strengste Untersuchung und Bestrafung der für schuldig Befundenen stattfinden werde.²⁰⁷ Die Soldaten baten darum, sollte es zu einer Untersuchung der Vorfälle kommen, die Offiziere von den Befragungen auszuschließen.²⁰⁸ Kurze Zeit später ging Miller zum Regiment zurück und teilte ihm mit, dass es morgen früh abzumarschieren habe. Als er die Kaserne verlassen wollte, brachten die Leute ihm ein Hoch. Miller erklärte, dass ihn dieses Zeichen des Vertrauens freue, dass sie ihm jedoch ihre Gesinnung durch die Tat, nämlich durch die Befolgung seines Befehls bekräftigen sollten. Das Regiment versprach dies. Er schrieb kurze Zeit später in seiner Meldung:

Die Stimmung ist in der Stadt so, daß das Aufheben aller Berührungen zwischen den Soldaten und den Bürgern nicht früh genug geschehen kann. [...] Ich bringe alle Truppen aus der Stadt, das 8. Regiment marschirt seiner neuen Bestimmung entgegen.²⁰⁹

Als gegen halb 8 Uhr abends in der Stadt bekannt wurde, dass das 8. Regiment am nächsten Morgen die Stadt verlassen solle, kam auf dem Marktplatz eine Menschenmenge zusammen. Deputationen von Bürgern trugen Miller die Bitte vor, das Regiment in Heilbronn zu belassen oder wenigstens seinen Abmarsch zu verschieben. Miller erwiderte, dass sie größte Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie ihn von der Ausführung eines ihm gegebenen Befehles abhielten. Da sie ihm keine Garantie für die Aufrechterhaltung der Ordnung geben konnten,

²⁰⁶ HStA S E 284 g Bü 150: Adresse von Angehörigen des 8. Infanterie-Regiments, verfaßt von Obermann Hartmann, 17. Juni 1848

²⁰⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848

²⁰⁸ HStA S E 284 g Bü 150: Adresse von Angehörigen des 8. Infanterie-Regiments, 17. Juni 1848

²⁰⁹ HStA S E 284 g Bü 150: Bericht des Generalleutnants von Miller, 17. Juni 1848, abends 7 Uhr

sicherten sie ihm die volle Unterstützung der Bürgerwehr für den folgenden Tag zu.²¹⁰

Andere Bürger dagegen versorgten die Soldaten mit alkoholischen Getränken.²¹¹ „An der Kaserne wurden Flaschen, Kannen, selbst Fäßchen hinaufgezogen und von den Soldaten mit Dank in Empfang genommen.“²¹² Oberleutnant Vollmer, der Fourier Hartmann bei einem solchen Unternehmen entdeckte, ermahnte diesen und schickte ihn zu seiner Kompanie. Dies blieb ohne Wirkung, denn kurze Zeit später traf er ihn im Unterarztzimmer bei derselben Tat an, worauf er ihm befahl, sich augenblicklich auf sein Zimmer zu begeben. Hartmann folgte diesem Befehl nur trotzig. Erst die Absendung von Patrouillen konnte dem Treiben der Bürger ein Ende setzen.²¹³

In der Kaserne und der Stadt sprach man davon, dass das 8. Infanterie-Regiment Heilbronn nicht verlassen werde, da die Soldaten den Befehl hierzu verweigern würden.²¹⁴ Der größte Teil der Heilbronner Bürgerschaft hielt die Maßnahmen gegen die Stadt für übertrieben und machte dafür den Regimentsadjutanten Schwarz verantwortlich, der in Stuttgart Bericht von der Lage vor Ort erstattet hatte.²¹⁵ Am Nachmittag hatten der Stadtrat und der Bürgerausschuss bereits eine gemeinsame Deputation an das Ministerium des Innern entsandt, um sich über die dort erfolgte Berichterstattung zu informieren, über die wahre Sachlage aufzuklären und die Bitte zu stellen, die Truppen aus Heilbronn wieder abzuziehen. Da die Soldaten und nicht die Bürger den Anlass zum Eingreifen von staatlicher Seite gegeben hatten, war es oberstes Anliegen für die Heilbronner, die Kosten der Einquartierung von der Stadt abzuwenden.²¹⁶

Die Soldaten durften zur Vorbereitung des Abmarsches nochmals die Kaserne verlassen. In der Nacht wurde die Kaserne bewacht, was die Bürger jedoch nicht davon abhielt, den Soldaten in den Mannschaftszimmern zuzurufen: „Bleibt nur fest. Wir halten zu euch!“²¹⁷

Am nächsten Morgen wurde es in der Kaserne und in den Straßen sehr bald lebendig, und vor der Kaserne versammelte sich eine große Menschenmenge. Sowohl in als auch außerhalb der Kaserne war der Ruf zu hören: „Das 8. Regi-

²¹⁰ HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848; Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418

²¹¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

²¹² Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418

²¹³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

²¹⁴ Ebd.; HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Heilbronn, 18. Juni 1848, morgens 4 Uhr

²¹⁵ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418, Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422

²¹⁶ StadtA HN RP v. 17. Juni 1848; ND Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 576; vgl. SK Nr. 169 v. 20. Juni 1848, S. 893

²¹⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

ment darf nicht fort!“ Auf den Befehl zum Antreten waren ohne besondere Vorkommnisse fast alle Soldaten erschienen; zwölf beim Rapport Fehlende kamen noch vor dem Ausrücken. Kurz nach 8 Uhr gab Generalleutnant von Miller den Befehl zum Abmarsch. Nachdem das Tor geöffnet war, wurden Rufe wie „Das 8. Regiment soll leben!“ und „Wir lassen euch nicht fort!“ laut.²¹⁸

Miller bat Oberregierungsrat von Sautter, vor die Menschenmenge zu treten und die Leute zu beschwichtigen. Als Sautters Worte jedoch keine Wirkung zeigten und er tätlich angegriffen wurde, drohte er mit Anwendung von Gewalt. Miller ließ durch eine Abteilung des 4. Regiments die Straße räumen²¹⁹, „was nicht ohne einige harte Berührungen mit Kolbenstößen und flachen Hieben abging“²²⁰. Zunächst verhielten sich die Soldaten des 8. Regiment ruhig in ihren Reihen, nachdem jedoch der eigentliche Abmarschbefehl gegeben wurde, zeigte sich Widerstand. Die 7. und 8. Kompanie sowie die Spielleute des 2. Bataillons riefen: „Halt!“, „Bei Fuß!“, „Wir marschieren nicht!“ und zu der 1. Kompanie: „Schlechte Kerle, wenn ihr marschier!“ Leutnant Kärchner packte einen Mann des ersten Halbzugs „am Leder“ und riss ihn vor. Soldat Deissler war ausgeschert und antwortete auf die Frage, was das solle, „Ich marschiere nicht!“ und zu den anderen „Ihr werdet doch nicht gehen?“²²¹ Grau war in den Reihen stehen geblieben, hatte sich umgewandt, sein Gewehr abgesetzt und gerufen: „Halt bei Fuß und Gewehr!“²²² Leutnant Fleischlen drohte den Rufenden und spielenden Musikern mit Gewalt, wenn sie nicht aufhörten. Dem unbeeindruckten Tambour Horlacher fügte er schließlich eine leichte Verwundung bei, woraufhin es ruhig wurde und der Abmarsch vonstatten ging.²²³

Unterarzt Koch versuchte durch eine fingierte Schilderung der Ereignisse vor der Kaserne, den Abzug der Soldaten zu verhindern. Aufgeregt berichtete er den Soldaten, dass vor der Kaserne ein furchtbares Gemetzel sei, die Soldaten des 4. Regiments seien wie die Tiger über die wehrlosen Bürger hergefallen, einem hingegen die Eingeweide heraus, einem anderen sei der Kopf gespalten, andere stießen Kinder nieder. Nachdem jedoch sämtliche Offiziere zusammenwirkten, konnte der Abmarsch ohne weitere Vorkommnisse vor sich gehen.²²⁴ Die bürgerlichen

²¹⁸ Ebd.; vgl. Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 418 f.

²¹⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848

²²⁰ DÜRR, Chronik (1926), S. 386; Miller berichtete: „Einen Haufen Proletarier, welcher sich vor das Kasernentor gestellt hatte und den Abmarsch des Regiments nicht zugeben wollte, ließ ich durch das Bajonett vertreiben. Es kam dabei zu keinem ernstern Kampfe und zu keinerlei Verwundung“, in: HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848.

²²¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

²²² HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564

²²³ StA L E 320 Bü 84: Meldung des 8. Infanterie-Regiments, Ludwigsburg, 1. Juli 1848

²²⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

Korps, Feuerwehr und Turner standen beim Auszug des Militärs vom Kasernen-
tor bis zum Fleiner Tor Spalier und präsentierten die Gewehre.²²⁵ Graf Wilhelm
und Generalleutnant von Miller ließen der Bürgerwehr für dieses Zeichen der
Achtung ihren Dank aussprechen.²²⁶ Umgekehrt erwies das 8. Regiment der Stadt
die Ehre und brachte ein Hoch aus.²²⁷

Am folgenden Tag traf eine Deputation von Schwäbisch Hall ein, die den Heil-
bronnern mit 3000 bewaffneten Mann Hilfe anbot. Doch das 8. Infanterie-Regi-
ment war bereits abmarschiert. Der Berichterstatter des „Beobachter“ schrieb aus
Heilbronn: „So sind wir nun ohne alles Militär und die anscheinend so ernste
Sache hat fast komisch geendet.“²²⁸ Zur Bewachung der Kaserne, des Regiments-
eigentums und des Pulvermagazins blieb Oberleutnant Vollmer nebst den Ober-
feldwebeln und 40 Mann in Heilbronn zurück.²²⁹

Am 19. Juni hatte eine nach Stuttgart entsandte Heilbronner Deputation dem
Minister des Innern Duvernoy die Vorfälle geschildert und versichert, dass keine
weitere Störung der Ruhe am Ort zu befürchten sei. Oberregierungsrat von Saut-
ter bat darum, dass diese Versicherung von Seiten der bürgerlichen Kollegien
noch schriftlich an das Ministerium des Innern eingereicht werde.²³⁰ Am folgen-
den Tag rief das Depotkommando Fuhrwerksbesitzer dazu auf, sich am Trans-
port des Regimentseigentums nach Ludwigsburg zu beteiligen, und ab dem 21.
Juni kam es schließlich zum Abtransport der Munitionsvorräte aus Heilbronn.²³¹

d. Die Abführung des 8. Infanterie-Regiments und die Ludwigsburger Ereignisse

Auf dem am 18. Juni erfolgten Marsch des 8. Infanterie-Regiments in Richtung
Ludwigsburg herrschte nach den Worten des Oberst von Imthurn eine „dumpfe
Stille“.²³² In den Stationen Besigheim und Bietigheim, wo die Soldaten für eine
Nacht einquartiert wurden, kam es dagegen wieder zu gehäuften Insubordina-
tionen der Soldaten gegenüber den Vorgesetzten.²³³ Da sich unter den Heilbron-
ner Soldaten neun Besigheimer befanden, wurde das Regiment in deren Heimat-
ort besonders herzlich empfangen. Abends fand im Gasthaus „Sonne“ eine Bür-

²²⁵ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 419; HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733; HStA S E 271 c
Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848

²²⁶ HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733

²²⁷ Beob. Nr. 106 v. 21. Juni 1848, S. 422

²²⁸ Ebd., S. 422 f.

²²⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller, Lauffen, 18. Juni 1848

²³⁰ StadtA HN RP v. 22. Juni 1848

²³¹ HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 735; ND Nr. 144 v. 22. Juni 1848, Titelseite

²³² HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, Ludwigsburg, 20. Juni 1848; vgl.
HT Nr. 142 v. 20. Juni 1848, S. 733

²³³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

gerversammlung statt, an der viele Soldaten teilnahmen und bei der Obermann Hartmann eine Rede hielt. Am Ende der Versammlung brachten die Soldaten den Besigheimern ein Hoch aus, das mit einem Hoch auf die Soldaten erwidert wurde.²³⁴ Die Verbundenheit mit der demokratischen Bewegung ihrer einstigen Garnisonsstadt demonstrierte eine Reihe Soldaten in folgendem Brief:

*Freunde, Bürger, Männer von Heilbronn! Hier im Quartiere angekommen, lassen wir es unser erstes Geschäft sein, unseren Gruß und Dank euch zuzurufen. Wir sind uns bewußt, nichts Unrechtes gewollt zu haben. Als Soldaten haben wir nicht auf gehört, Staatsbürger zu sein und wir glaubten darum, das jedem offen stehende Recht der Petition auch für uns in Anspruch nehmen zu dürfen. Wenn wir dennoch in Folge der daraus entstandenen Verwicklungen die von uns geliebte Stadt verlassen mußten, so kann uns doch niemand wehren, die Wärme des Dankes und der Anhänglichkeit, welche wir gegen euch Turner, Schützen, Pompiers, gegen euch, Bürger, alle mit uns aus eurer schönen Vaterstadt genommen, in treuem Gedächtnis zu bewahren. Lebet wohl! Wir reichen aus der Ferne euch die Hand. Soldaten des 8. Regiments.*²³⁵

Eine besondere Verbundenheit mit der Bürgerwehr zeigt sich in dem ausdrücklichen Dank an die Turner, Schützen und Pompiers. An diesem Abend trat nach dem Zapfenstreich in den Quartieren keine Ruhe ein und Antipathien der Soldaten und Unteroffiziere gegenüber Vorgesetzten und Aufforderungen zu Insubordinationen traten offen zutage.²³⁶ Feldwebel Lotterer vom 8. Regiment studierte in Besigheim mit einigen Soldaten eine Katzenmusik ein, die am Abend vor dem Quartier des Regimentsadjutanten von Schwarz und am folgenden Tag beim Abmarsch des Regiments gebracht werden sollte. Der Besigheimer Bierbrauer Taxis schilderte, wie Lotterer die Katzenmusik mit verteilten Stimmen einübte und dabei erklärte: „Heute schlaucht man die Offiziere, früher war es umgekehrt gewesen“ und „Unser Recht muß uns werden“.²³⁷

In Bietigheim kam es zu verschiedenen Vorfällen durch den Soldaten Bartruf. Zwischen 9 und 10 Uhr abends suchte dieser den Obermann Schuhmacher in seinem Quartier auf. Schuhmacher, der wusste, dass er wegen seines pflichtgemäßen Auftretens beim Abmarsch von Heilbronn den Hass zahlreicher Soldaten und Unteroffiziere auf sich gezogen hatte, hielt seine Kammertür verschlossen. Bartruf schlug mit seinem Säbel längere Zeit gegen die Tür und rief: „Schuhmacher, mach auf! Oder ich schlage die Türe ein. Hin mußst du sein!“ Schuhmachers Zimmergenosse Soldat Kapp, der die Tür verriegelt und mit Stangen gesichert hatte,

²³⁴ BREINING, Alt-Besigheim (1925), S. 237 f.

²³⁵ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 419; wer diesen Brief verfasste und wie viele Soldaten ihn mittrugen, ist nicht zu klären.

²³⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

²³⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

ver kroch sich vor Furcht unter der Bettlade. Mit den Worten: „Wenn ich dich heute nicht mehr kriege, so trete ich morgen aus dem Glied heraus und steche dich tot!“, zog Bartruf wieder ab. Als er kurze Zeit später einige Kameraden auf der Straße aufforderte, am folgenden Tag entweder gar nicht aus Bietigheim abzumarschieren oder nur bis zum Bahnhof zu gehen, kam es zu einer Auseinandersetzung mit Obermann Hiller. Hiller stellte Bartruf zur Rede, worauf dieser erwiderte, dass ihn die Sache nichts angehe. Der Obermann setzte ihm entgegen, dass er vor einem Soldaten, der sich so weit vergessen könne, keine Achtung habe, sondern ausspeien möchte. Diese Aussage ließ Bartruf nur vorläufig auf sich beruhen, denn als Hiller nachts um 11 Uhr vom Wirtshaus „Zum Löwen“ nach Hause gehen wollte, griff er den Obermann mit dem Säbel an. Bei der Rangelei rief Bartruf immer wieder: „Ich mach dich hin, ich mach dich hin!“ und ließ erst ab, als ein Polizeidiener erschien.²³⁸ Bartruf wurde am folgenden Tag in Ludwigsburg in Sicherheitsarrest gebracht.²³⁹

Auf dem Marsch von Besigheim und Bietigheim nach Ludwigsburg am 19. Juni wurde in allen Kompanien gesungen. Der Einzug in Ludwigsburg um halb 11 Uhr morgens ging ohne bemerkenswerte Vorfälle vonstatten²⁴⁰, nur einzelne Lebehochrufe auf Obermann Hartmann waren zu hören²⁴¹. Das 8. Regiment wurde in der vom 1. Infanterie-Regiment freigemachten Talkaserne einquartiert.²⁴² Beim Extraverlesen um 5 Uhr nachmittags und bei der Visitation um 10 Uhr nachts fehlte an diesem Tag keiner.²⁴³ Die bislang ruhige Lage in der Stadt – wie sie die „Schwäbische Kronik“ schilderte²⁴⁴ – veränderte sich mit dem Einzug der Heilbronner Soldaten. Wegen fehlender Zuverlässigkeit wurden diese von Wachdiensten ausgeschlossen.²⁴⁵ Das Gouvernement vermutete in Anbetracht des unveränderten Verhaltens, dass die Soldaten und Unteroffiziere keine Bestrafung fürchteten und bat am 21. Juni beim Kriegsministerium um die baldige Untersuchung der Vorfälle, „da jeder hierin verspätete Tag einer weiteren Auf-

²³⁸ Ebd.

²³⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, Ludwigsburg, 20. Juni 1848

²⁴⁰ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Gouvernements Ludwigsburg, 19. Juni 1848; HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 737; SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 903

²⁴¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563; HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 737

²⁴² HT Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 737; SK Nr. 170 v. 21. Juni 1848, S. 903

²⁴³ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, Ludwigsburg, 20. Juni 1848

²⁴⁴ „In unserer sonst so stillen Stadt herrscht seit einiger Zeit eine militärische Regsamkeit [...]. Militärische Rüstungen, Truppenabgang und -ankunft wechseln miteinander und dazwischen fallen die Übungen unserer Bürgerwehr im Waffengebrauch. [...] [Die Stimmung] ist eine durchaus ruhige, dem gemäßigten, aber dennoch entschiedenen Fortschritt auf der Basis des Rechts, der Ruhe und der Ordnung huldigend“, in: SK Nr. 168 v. 19. Juni 1848, S. 891.

²⁴⁵ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Gouvernements Ludwigsburg, 21. Juni 1848; ebd.: Meldung des Oberst von Imthurn, 21. Juni 1848

reizung Raum gibt und den in den anderen Truppenteilen durch die Anwesenheit des 8. Regiments hie und da aufkeimenden Geiste der Unzufriedenheit nähren würde.“ Am Abend des 20. Juni hatten die Soldaten bereits eine Protestdemonstration veranstaltet, in der sie einen Reiter des 1. Reiter-Regiments aus seinem Arrest verlangten, der tatsächlich freigegeben, kurze Zeit später aber wieder verhaftet wurde.

Auf ihren Stadtspaziergängen oder in den Wirtshäusern versuchten die Heilbronner Soldaten, unter den Angehörigen anderer Regimenter Unzufriedenheit zu wecken.²⁴⁶ Im Wirtshaus „Zum Stern“, welches von dem überzeugten Republikaner Samuel Liebmann und seiner Frau Sara betrieben wurde²⁴⁷, versammelten sich Soldaten sämtlicher Truppenteile sowie Bürger²⁴⁸. Dort „hielt man auf Stühlen und Tischen kurze Reden über deutsche Angelegenheiten“ und vereinbarte auf den 21. Juni eine Versammlung, in welcher sämtliche Mannschaften der Garnison den Beitritt zur Heilbronner Petition erklären sollten. Fourier Hartmann kündigte an, in dieser Versammlung eine Rede zu halten.²⁴⁹ Gegen den Vorwurf, den Impuls zu der Versammlung gegeben zu haben, verwahrte sich Hartmann später entschieden und verwies auf Angehörige anderer Regimenter.²⁵⁰

Zu Hartmanns geplanter Rede sollte es nicht mehr kommen, da er um 1 Uhr mittags wegen unerlaubter Entfernung aus der Kaserne verhaftet wurde.²⁵¹ Einen Tag vorher war er mit einer Reihe Unteroffiziere²⁵² nach Stuttgart gefahren, wo er gegen die Festnahme eines Unteroffiziers des 8. Infanterie-Regiments auf der Stuttgarter Hauptwache protestiert hatte, welcher ohne Urlaubskarte nach Stuttgart gefahren war. Hartmann hatte dabei erklärt, dass 40 Soldaten der Achter gekommen seien, um die Hauptwache zu stürmen und den Kameraden zu befreien. „In Heilbronn ist es gerade so gegangen“, drohte er, gab später jedoch an, dies nicht ernst gemeint zu haben.²⁵³ Kurz nach seiner Rückkehr aus Stuttgart

²⁴⁶ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Gouvernements Ludwigsburg, 21. Juni 1848

²⁴⁷ Revolution im Südwesten (1997), S. 385; HOMANN, Ludwigsburgerinnen (1998), S. 44 f.

²⁴⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung des Ergebnisses in der Untersuchungssache gegen den Wundarzt August Schweikert und Genossen in Ludwigsburg wegen Ruhestörung, 28. Febr. 1849; LÄPPLE, Ludwigsburg 1848/49 (1998), S. 110; Pfister bezeichnet den „Stern“ als die „Höhle des Wühlertums in Ludwigsburg“, dessen Besuch den Soldaten am 23. Juni verboten wurde, in: PFISTER, Denkwürdigkeiten (1868), S. 458.

²⁴⁹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Gouvernements Ludwigsburg, 21. Juni 1848; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁵⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565

²⁵¹ Ebd.; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849; Beob. Nr. 109 v. 24. Juni 1848, S. 435

²⁵² Hizel, Wulle, Martin, Spalinger, Neuz und Diem

²⁵³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des 6. Infanterie-Regiments, Stuttgart, 21. Juni 1848

wurde Hartmann verhaftet und in der Kaserne des 7. Infanterie-Regiments in Verwahrung gebracht.²⁵⁴

Die Nachricht von Hartmanns Festnahme führte zu Aufregung beim 8. Regiment, und kurze Zeit später versammelten sich vor der Kaserne rund 30 bis 40 Personen. Es wurden Rufe laut wie „Der Hartmann ist verhaftet!“ und „Heraus muß er!“, wobei sich die 7. und 8. Kompanie besonders engagiert zeigten. Zwei Offiziere des 8. Regiments, Oberstleutnant von Arnold und Hauptmann von Frost, forderten die Menge vergeblich auf, auseinander zu gehen.“²⁵⁵ Ob von Arnolds Androhung des Standrechts, ein mit Heftigkeit ausgebrochener Gewitterregen²⁵⁶ oder die auf 4 Uhr nachmittags angekündigte Versammlung der Garnisonstruppen im inneren Schlosshof die Menschen forttrieb, bleibt offen. Nachdem sich die Truppen vollständig im Schlosshof eingefunden hatten, erinnerte Generalleutnant von Miller die Soldaten an ihre Pflichten, an den ihrem König und der Verfassung geschworenen Eid und verlas die Vollmacht, welche ihm die Befugnis verlieh, nötigenfalls das Standrecht zu verkünden.²⁵⁷ Das für den König ausgebrachte „Lebehoch“ wurde von den Soldaten nur schwach erwidert, und gegen 5 Uhr nachmittags kehrten die Truppen in ihre Kasernen zurück.²⁵⁸

Die Ermahnungen des Generalleutnants zeigten keine lang anhaltende Wirkung, denn eine Stunde später entstand in der Poststraße in der Nähe der Kaserne des 7. Regiments erneut Unruhe, wobei wiederum die Worte „Der Hartmann muß heraus!“ zu hören waren.²⁵⁹ Neben einer großen Anzahl von Zivilpersonen waren Soldaten aller Waffengattungen zusammengekommen.²⁶⁰ Da beim Gouvernement bekannt wurde, dass Aufforderungen zur Befreiung Hartmanns im Wirtshaus „Zum Stern“ laut geworden waren²⁶¹, an denen der Wirt und seine Familie nicht unbeteiligt gewesen sein sollen, wurde den Soldaten der Besuch des Gasthauses verboten²⁶². Sternwirtin Sara Liebmann wehrte sich vor Gericht

²⁵⁴ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller, Ludwigsburg, 21. Juni 1848, abends 6 Uhr

²⁵⁵ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849; vgl. Beob. Nr. 109 v. 24. Juni 1848, S. 435

²⁵⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

²⁵⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller, Ludwigsburg, 21. Juni 1848; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁵⁸ Beob. Nr. 109 v. 24. Juni 1848, S. 436; SK Nr. 172 v. 23. Juni 1848, S. 915

²⁵⁹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586; ND Nr. 146 v. 24. Juni 1848, S. 586

²⁶⁰ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, Ludwigsburg, 24. Juni 1848; HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; SK Nr. 172 v. 23. Juni 1848, S. 915; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849; vgl. Beob. Nr. 109 v. 24. Juni 1848, S. 436

²⁶¹ Der Sternwirt Samuel Liebmann gab hierüber keine Auskunft, in: HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565.

²⁶² HStA S E 284 g Bü 150: Generalleutnant von Miller, 23. Juni 1848

heftig gegen den Vorwurf, ihren Gästen versprochen zu haben, ihnen im Fall von Hartmanns Freilassung zu trinken zu geben.²⁶³

Allgemein wurde beobachtet, wie sich vor dem Auflauf die Wirtshäuser leerten. Vom Museumslokal war der Wundarzt August Schweikert mit einer Gruppe von Soldaten in Richtung Kaserne gezogen. Nach Aussagen einiger Zeugen hatte der betrunkene Schweikert die Absicht der Soldaten gelobt, Hartmann zu befreien, was Schweikert jedoch bestritt.²⁶⁴

Die Straße vor der Kaserne füllte sich bald mit Hunderten von Menschen, da eine auf den Abend anberaumte Versammlung Soldaten und Bürger auf ihrem Weg zum Exerzierplatz an der Kaserne vorbeiführte.²⁶⁵ Der Regimentskommandant der Artillerie, Oberst von Lenz, war unterwegs in die Museumsgesellschaft und versuchte, in das Geschehen einzugreifen. Er packte einen Unteroffizier am Arm, der einer Zivilperson erklärte: „Jetzt ist es Zeit! Jetzt wollen wir auf seine Frage: ‚Was wollen Sie?‘ barsch und laut antworten: ‚Ja, Herr Oberst, raus müssen jetzt die Arrestanten!‘“²⁶⁶ Der Unteroffizier wurde Lenz von umstehenden Zivilpersonen mit den Worten „Der wird nicht arretiert“ wieder entrissen. Lenz erhielt Stockstöße in die Rippen und wurde von einer Zivilperson an der Halsbinde gefasst. Daraufhin eilte er in die Kaserne, um die Mannschaft des 7. Regiments zu veranlassen, die Kasernentore zu besetzen und das Piquet unter die Gewehre treten zu lassen.²⁶⁷

Über Schweikert und Kaufmann Moser aus Heidenheim wurde berichtet, dass diese permanent und unter heftigen Gestikulationen die Menge zur Befreiung Hartmanns aufgefordert hätten.²⁶⁸ Schweikert dagegen behauptete, dass er an die Soldaten appelliert hätte, den Dienstweg zu gehen und bei Generalleutnant von Miller um die Freilassung Hartmanns zu bitten.²⁶⁹ Moser wurde schließlich von Hauptmann von Frost verhaftet und in die Kaserne des 7. Regiments gebracht. Die Aufregung der dortigen Soldaten führte zur Misshandlung Mosers, bei der die Offiziere nicht schnell genug eingreifen konnten. Moser gelang es, noch vor der zivilrichterlichen Untersuchung aus dem Gefängnis zu entfliehen.²⁷⁰ Schweikert, Zeuge von Mosers Misshandlung, ging mit erhobenem Stock auf das vor der

²⁶³ StA L E 320 Bü 85: Verhörprotokoll des OAGerichts Ludwigsburg, 13. Juli 1848; HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Meldung des 8. Infanterie-Regiments, 5. Kompanie, Ludwigsburg, 22. Juni 1848; Meldung der Garnison Ludwigsburg, 27. Juni 1848

²⁶⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁶⁵ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565

²⁶⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁶⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; ebd. Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849; vgl. SK Nr. 172 v. 23. Juni 1848, S. 915

²⁶⁸ Ebd.; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁶⁹ StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁷⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; ebd., Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

Kaserne aufgestellte Piquet los und schlug auf die Wachsoldaten ein.²⁷¹ Der Sturm auf das Tor wurde von den Soldaten des 7. Regiments zurückgeworfen, wobei mehrere Personen verwundet wurden.²⁷² Schweikert gab an, daraufhin gerufen zu haben, sie sollen ihm die Verwundeten aus der Menge herausbringen, damit er sie versorgen könne, was als ein „Hartmann raus-Rufen“ interpretiert wurde.²⁷³ Nach der kurz darauf erfolgten Verhaftung Schweikerts wurde auch er misshandelt.²⁷⁴

Oberst von Imthurn, der nun vor der Kaserne eintraf, konnte bei der Menschenmenge ebenso wenig ausrichten. Auf die Worte „Die Leute des 8. Regiments sollen sogleich den Platz verlassen. Sie haben nichts hier zu tun“, entstand ein solches Gedränge um ihn, dass er und die in seiner Nähe stehenden Offiziere die Säbel ziehen mussten, um die Menge von sich fernzuhalten.²⁷⁵ Hirsch Neumann²⁷⁶, Soldat im 8. Infanterie-Regiment, erwiderte: „Der Hartmann muß heraus! Er ist unser Helfer und unser bester Freund. Den lassen wir nicht stecken. Wir gehen nicht von der Stelle, bis Hartmann frei ist. Für ihn lassen wir Blut und Leben.“ Ganz ähnlich hatte am Nachmittag der Rottenmeister Neuz gegenüber Oberleutnant von Arnold erklärt: „Ich kann den Hartmann nicht stecken lassen. Er ist ein intimer Freund von mir.“²⁷⁷

Nun trat die Bürgerwehr unter die Waffen.²⁷⁸ Den Mahnungen der Bürgerwehroffiziere wurde entgegengesetzt: „Der Hartmann muß eben raus.“²⁷⁹ Der Soldat Matthäus Hirn vom 8. Regiment war in seiner Aufregung über die beiden Verhaftungen vor den Hauptmann von Frost getreten, hatte sich die Spitze seiner gezogenen Seitenwaffe auf die geöffnete Brust gezogen und gerufen: „Da! Stechen Sie mich tot! Stechen Sie mich tot! Ich will hin sein.“ Nachdem er festgenommen worden war, stellte man bei ihm einen Stich im Unterleib fest, an dessen Folgen er am nächsten Tag starb.²⁸⁰

²⁷¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; ebd., Nr. 586

²⁷² SK Nr. 172 v. 23. Juni 1848, S. 915

²⁷³ StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁷⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; ebd., Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁷⁵ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; ebd., Nr. 586

²⁷⁶ Neumann stammte aus Kochendorf, OA Neckarsulm, war Jude, ledig und von Beruf Weißgerber. Während seiner Dienstzeit hatte er wegen Insubordination und verschiedener Disziplinarvergehen mehrfach Strafen erhalten. Das Kompaniekommando beurteilte ihn als böseartig und widerspenstig. Während der Prozessuntersuchung ist er bei den Verhören mehrmals heftig ausfällig geworden.

²⁷⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

²⁷⁸ SK Nr. 172 v. 23. Juni 1848, S. 915

²⁷⁹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565

²⁸⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; ebd., Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849, Verhör des Hauptmanns von Frost im Untersuchungsprotokoll verh. zu Ludwigsbürg, 5. Juli 1848

Die Umstände, die zu Hirns Tod führten, wurden in unterschiedlichen Versionen erzählt. Der „Beobachter“ schilderte den Vorfall so: „Über General von Miller, welcher um die Ecke der Poststraße reitend stürzte, fiel ein Soldat des achten Regimentes her. Ein Soldat des siebenten aber durchstach den letzteren mit dem Bajonette, so daß er bald darauf starb.“²⁸¹ Auch die Rede an Hirns Begräbnis gab den Vorfall in dieser Weise wieder.²⁸² Generalleutnant von Miller, dem als außerordentlicher Kommissär die Verfügungsgewalt über sämtliche Truppen der Garnison zukam²⁸³, war tatsächlich an der Spitze einer reitenden Batterie erschienen, um die Menschenmenge dazu aufzufordern, auseinander zu gehen. Neben Hochrufen, um die Mannschaft für sich zu gewinnen, wurde auch ein entschiedenes „Nein, wir gehen nicht!“ laut. Millers Pferd war bei diesem Unternehmen auch tatsächlich gestürzt und nach Zeugenaussagen wurde aus der Menge der Ruf laut: „Bravo! Reißt ihm die Orden runter.“ Miller richtete sich jedoch schnell wieder auf, bevor ein Soldat mit gezogenem Säbel auf ihn losgehen konnte. Hirn war bei diesem Geschehen dagegen nicht beteiligt, da er sich bereits verwundet auf der Kasernenwache befand, als der Generalleutnant auftrat. Die Verletzung war Hirn wahrscheinlich im Gedränge zugefügt worden, als er sein Seitengewehr zog. Bei seinem leidenschaftlichen Auftreten gegenüber Hauptmann von Frost war wohl der Eindruck entstanden, dass er den Offizier angreifen wollte. Nachforschungen, wer die Verwundung verursacht hatte, blieben ohne Erfolg.²⁸⁴ Der katholische Garnisonspfarrer Vogt sprach in der Begräbnisrede über Römer 13,2 „Wer wider die Obrigkeit sich auflehnet, der lehnt sich wider Gottes Ordnung auf“ und legte Hirns Tod als Gericht Gottes aus. Die Rede, die ganz anders ausgefallen wäre, „wenn [der Verstorbene] auf dem Felde der Ehre, in der Verteidigung des Vaterlandes, im Kampf für Aufrechterhaltung der Ordnung, im Schutz der bedrohten Gesetze geblieben wäre“, hatte appellativen Charakter und wurde in größerer Druckauflage für zwei Kreuzer an die Soldaten ausgegeben.²⁸⁵ Das

²⁸¹ Beob. Nr. 110 v. 25. Juni 1848, S. 440; Ebenso Riedt: „Auf der Poststraße, unmittelbar vor der Kaserne, stürzte das Pferd des Generals; er kam unter dasselbe. Dieses bemerkte der Soldat Hirn und stürzte auf den General los, der in diesem Augenblicke, wehrlos, sich nicht hätte verteidigen können, um ihm den Kopf zu spalten. Ein Unteroffizier des 7. Regiments sah die gefährliche Situation, in welcher der General sich befand, eilte mit gefällttem Bajonette dem Schwerbedrohten zu Hilfe und durchbohrte in dem Augenblicke, als Hirn zu einem kräftigen Hiebe ausholen wollte, denselben förmlich“, in: RIEDT, Heiteres (1891), S. 33.

²⁸² HStA S E 271 c Bü 688: Rede bei der Beerdigung des Matthäus Hirn, am 21. Juni bei der Meuterei mit einem Bajonettstich durchbohrt

²⁸³ HStA S E 271 c Bü 688: Kriegsministerium an Gouvernement Ludwigsburg, 21. Juni 1848

²⁸⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586; ebd., Nr. 586; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849

²⁸⁵ HStA S E 271 c Bü 688: Rede bei der Beerdigung des Matthäus Hirn, am 21. Juni bei der Meuterei mit einem Bajonettstich durchbohrt

Kriegsministerium entschied nach einer Anfrage des Pfarrers Vogt, dass die Schrift auch in anderen Garnisonen Verbreitung finden sollte.²⁸⁶

Miller ordnete ein hartes Durchgreifen gegen die Tumultuanten an. Nach dreimaliger, vergeblicher Aufforderung an die Menge auseinander zu gehen, ließ er das 7. Regiment mit gefällten Gewehren die Straße räumen, wobei es zahlreiche Verwundete gab.²⁸⁷ Die Soldaten waren dabei der aufgestellten Bürgerwehr nahe gekommen, die ihrerseits mit gefällten Bajonetten zum Schutz der Stadt vorrückten. Generalleutnant von Miller konnte einen Zusammenstoß von Soldaten und Bürgerwehr und eine Eskalation der Lage gerade noch rechtzeitig verhindern. Es kam zu weiteren Verhaftungen von Zivilpersonen und Soldaten, und später wurden das 7. und 8. Regiment bataillonsweise auf verschiedenen Plätzen der Stadt biwakiert.²⁸⁸ Miller ließ in der Nacht starke Patrouillen gehen, an denen auch die Bürgerwehr beteiligt war. Am nächsten Tag wurde der Bahnhof besetzt, Reiterpatrouillen bis Kornwestheim und Bietigheim entsandt²⁸⁹, das Standrecht verkündet und die Verhafteten auf den Hohenasperg gebracht²⁹⁰. Aus dem meuterischen Aufruf hatte sich ein Aufstand entwickelt.²⁹¹

Die Ludwigsburger Bürger beklagten sich über die Härte, mit der gegen die Menschen vor der Kaserne vorgegangen worden war. Zahlreiche Bürger, die angaben, sich nur als Schaulustige vor der Kaserne aufgehalten zu haben, waren vom Militär verletzt worden. Das „Ludwigsburger Tagblatt“ berichtete am 24. Juni darüber:

Wenn wir die Vorfälle des 21. Juni jetzt mit rubigeren Blicken übersehen, so können wir den allgemeinen Unwillen über die Art, auf welche die Räumung der Poststraße von der Masse neugieriger, unbewaffneter Zuschauer, aus alten und jungen Männern, Lebrlingen, Weibern, Mädchen und Kindern bestehend, ausgeführt wurde, recht wohl begreifen, und es dürfte dem kommandierenden Generalleutnant von Miller schwerfallen, hierüber die öffentliche Stimme für sich zu gewinnen.²⁹²

Die bürgerlichen Kollegien der Stadt Ludwigsburg kritisierten das Verhalten des Militärs und sandten eine Deputation zu Miller. Dieser erwiderte mit der Versi-

²⁸⁶ HStA S E 271 c Bü 688: Katholischer Stadt- und Garnisonspfarrer Vogt an das Kriegsministerium, Ludwigsburg, 1. Juli 1848, Kriegsministerium an Gouvernement Ludwigsburg, 3. Juli 1848

²⁸⁷ SK Nr. 172 v. 23. Juni 1848, S. 915; vgl. Beob. Nr. 109 v. 24. Juni 1848, S. 436

²⁸⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565; StA L E 320 Bü 85: Faktische Darstellung, 28. Febr. 1849; Beob. Nr. 110 v. 25. Juni 1848, S. 440

²⁸⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller, Ludwigsburg, 21. Juni 1848, abends 6 Uhr

²⁹⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 565

²⁹¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

²⁹² LT v. 24. Juni 1848, S. 3, zit. n. LÄPPLE, Ludwigsburg 1848/49 (1998), S. 118

cherung, dass er die treue Haltung der Ludwigsburger zu schätzen wisse und dies in seinem zu erstattenden Bericht an den König auch anführe. So berichtete er nach Stuttgart, dass keine Bürger Ludwigsburgs beteiligt gewesen waren „außer einigen, von der ganzen Einwohnerschaft als schlecht prädierten und deshalb gemiedenen Subjekten, wie z. B. Wundarzt Schweikert“. Er lobte vor allem den schnellen und zuverlässigen Einsatz der Bürgerwehr, mit der es ihm gelungen sei, über die Masse Herr zu werden.²⁹³ Auf die Vorwürfe, er wäre zu hart vorgegangen, verwarnte er sich in einem Schreiben an das Kriegsministerium:

Kann man wohl behaupten, die Bajonette seien ohne Grund gefällt worden, wenn von einer zügellosen Menge zwei Angriffe auf die Kaserne gemacht, wenn der Oberst des Regiments tötlich angegriffen, wenn die Mannschaft desselben laut verböhnt und beschimpft, wenn der durch das Auffahren der Geschütze deutlich genug bezeichneter Aufforderung zum Auseinandergehen, das bei solchen Anlässen nur als Hohn zu bezeichnende Hochrufen, wenn endlich der dringenden Aufforderung des Kommandierenden ein „Nein“ entgegengesetzt wird? Und ist es nach diesem allem zu verwundern, wenn die Soldaten des 7. Regiments bei ihrem Vorgehen in leidenschaftlicher Erregung sich befanden?

Sein tiefes Bedauern darüber, daß unschuldige Zuschauer und Bürger von Ludwigsburg in die bedauerlichen Vorfälle verwickelt und sogar dabei verletzt worden sind, hat der Unterzeichnete zu wiederholtem Male der Bürgerschaft ausgedrückt und er möchte zur Entschuldigung der Soldaten nur noch darauf hindeuten, daß es dem zum Angriff befehligten Soldaten sehr schwer ist, den bloßen Zuschauer vom Teilnehmer zu unterscheiden.²⁹⁴

Der König ließ auf Empfehlung Millers an die Ludwigsburger Bürgerwehr für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Wiederherstellung der Ordnung seinen Dank aussprechen.²⁹⁵

Die militärgerichtliche Untersuchung des Vorfalls ergab, dass die Mehrzahl der Beteiligten Angehörige des 8. Infanterie-Regiments gewesen waren. Neben dem Soldaten Neumann und dem Rottenmeister Neuz, beide aus Kochendorf, waren die Soldaten Philipp Eisenmann²⁹⁶ und der Obermann Johann Adam

²⁹³ HStA S E 271 c Bü 688: Bericht des Generalleutnants von Miller an das Kriegsministerium, Ludwigsburg, 22. Juni 1848

²⁹⁴ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller, Ludwigsburg, 24. Juni 1848

²⁹⁵ HStA S E 271 c Bü 688: Schreiben der Geheimen Kriegskanzlei an Kriegsministerium, Stuttgart, 23. Juni 1848

²⁹⁶ Eisenmann stammte aus Nordheim, OA Brackenheim, war evangelisch, ledig und von Beruf Schuster. Seit seiner am 1. April 1845 erfolgten Aushebung zu sechsjähriger Dienstzeit war er schon mehrfach wegen Diebstahls und anderer Vergehen bestraft worden.

Barth²⁹⁷ besonders auffällig geworden. Eisenmann hatte nicht nur in Heilbronn beim Abmarsch des Regiments mehrmals „Halt“ gerufen, sondern war nach Hartmanns Verhaftung in Ludwigsburg mit 40 bis 50 Mann vor die Kaserne des 7. Regiments gezogen. Ebenso hatte Obermann Barth Kameraden dazu aufgefordert, Hartmann zu befreien.²⁹⁸

Nachdem sich infolge von Millers hartem Durchgreifen und der vorgenommenen Verhaftungen die Lage in Ludwigsburg für kurze Zeit beruhigte hatte, wurde im Juli über weitere Vorfälle berichtet, bei denen betrunkene Soldaten abends nach ihren Wirtshausbesuchen die Ruhe der Stadt gestört haben sollen. Zu ihrer Disziplinierung wurden zwischen 7 und 11 Uhr abends Patrouillen ausgesandt, die jeden Soldaten, der nach 9 Uhr und jeden Unteroffizier, der nach 10 Uhr in einem Wirtshaus angetroffen wurde, sowie jeden Ruhestörer überhaupt verhaften sollten.²⁹⁹

Die Vorfälle auf dem Marsch nach und in Ludwigsburg zeigen, dass sich Insubordinationen und meuterische Verhaltensweisen der Soldaten mit dem Abzug des 8. Regiments aus Heilbronn weiter fortsetzten. Auch hier kam es zu Solidarierungen der Soldaten und Unteroffiziere untereinander und mit Bürgern, die eine Eigendynamik bis hin zum Aufstand entwickelten und denen von der Ordnungsmacht nur schwer beizukommen war. Neben einer Reihe von Soldaten und Unteroffizieren, die in der Regel bereits vorher auffällig geworden waren, machte auch Fourier Hartmann weiter von sich reden. Der unruhigen Situation in Ludwigsburg wurde schließlich mit den ersten Verhaftungen am 22. Juni ein Ende gesetzt. Der am 20. Juni 1848 im „Beobachter“ abgedruckte Brief der Soldaten des 8. Infanterie-Regiments an die Heilbronner Bürger, der einen besonderen Dank an die Turner, Schützen und Pompiers beinhaltete, macht deutlich, dass ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Militär und Bürgerwehr bestand.

e. Militär und Bürgerwehr

Nach dem Abzug des 8. Infanterie-Regiments wurde im „Neckar-Dampfschiff“ vom 21. Juni 1848 neben der Kritik am Eingreifen von oberer Ebene vor allem das Fehlen der Soldaten als Ordnungsmacht beklagt, da die Bürgerwehr „ja doch nix“ werde.³⁰⁰ Die beiden 1848 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzten Institutionen Militär und Bürgerwehr waren bei der Heilbronner Meu-

²⁹⁷ Der am 31. Januar 1826 geborene Gärtner Johann Adam Barth, katholisch, ledig, stammte aus Massenbach, OA Brackenheim, war im Militärdienst niemals bestraft worden, sein Kompaniekommando beurteilte ihn jedoch mangels Eifer und Pflichtgefühl als „ungünstig“.

²⁹⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

²⁹⁹ HStA S E 284 a/176: Gouvernementsbefehl Nr. 58 v. 14. Juli 1848

³⁰⁰ ND Nr. 143 v. 21. Juni 1848, S. 576

terei am 14. Juni 1848, an der Soldaten und Bürger beteiligt waren, nicht mehr einsatzfähig. Oberst von Imthurn hatte das Oberamt und dieses den Feuerwehr-oberst Marchtaler und den Oberbefehlshaber der Bürgerwehr Remshardt dazu aufgefordert, die Bürgerwehr unter die Waffen treten zu lassen, um die Straße vor der Kaserne von der Volksmasse zu räumen. Nach Verlauf einer halben Stunde waren Marchtaler und Remshardt in der Kaserne erschienen, um Imthurn mitzuteilen, „daß die Bürger nicht zusammen zu bringen seien“³⁰¹, da zahlreiche Mitglieder der Bürgerwehr eifrig in der Menschenmenge mitmischten und „ärger als alle anderen schriean“³⁰². Sie baten Imthurn in Anbetracht der „sehr drohenden Haltung in der Stadt [...] keine Waffengewalt anzuwenden, da man die Folgen hiervon nicht übersehen könne“.³⁰³

Das gemeinsame Auftreten von Mitgliedern beider Institutionen vor der Kaserne wird auch daran deutlich, dass Rottenmeister Diem und der Soldat Bopp während des Auflaufs in den Laden von Kaufmann Marchtaler gelaufen kamen und diesen dazu aufforderten, die Feuerwehrleute zusammenzutrommeln, um ihnen zu helfen, Hartmann zu befreien. Viele Bürger waren ihnen dabei gefolgt und hatten die Forderung unterstützt.³⁰⁴ Oberst von Imthurn befürchtete bei der Anwendung von Gewalt durch noch einsatzbereite Soldaten, dass die Bürgerschaft ihre Waffen gegen das Regiment gebrauchen könnte. Da sich jedoch ein großer Teil des Regiments mit den Bürgern verbündet hatte, sah sich Imthurn nicht im Stande, gegen den Auflauf vorzugehen und entließ die Schützen aus dem Arrest.³⁰⁵

In der Folgezeit schritt die Bürgerwehr dagegen bei kleineren Vorfällen wieder erfolgreich ein. Nachdem das Militär am 18. Juni abgerückt war, kam es am Abend auf dem Marktplatz zur Ruhestörung durch einen Menschenauflauf. Die Wehrmänner verhafteten zehn Personen, so dass die Ruhe wieder hergestellt war.³⁰⁶ Gegen größere Störungen der öffentlichen Ordnung schien man jedoch nicht mehr gerüstet zu sein. Als es im Juli 1848 wieder zu gewaltsamen Auftritten in der Stadt kam, wurde in den bürgerlichen Kollegien die Sorge geäußert, dass es erneut zur Entsendung von Militär nach Heilbronn kommen könne. Um dies abzuwenden, zeigten die Mitglieder des Stadtrats und des Bürgerausschusses Eigeninitiative. So mischten sie sich abends auf der Straße unter das Volk, um durch Belehrungen und Ermahnungen Zusammenrottungen zu verhindern.³⁰⁷

³⁰¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

³⁰² HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

³⁰³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

³⁰⁴ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848

³⁰⁵ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

³⁰⁶ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Generalleutnants von Miller an das Ministerium des Innern und des Kriegs, Lauffen, 19. Juni 1848

³⁰⁷ StadtA HN RP v. 10. Juli 1848

Dieses Vorgehen zeigte Erfolg und konnte am 10. Juli schlimmere Auftritte verhüten. Das Oberamtsgericht sicherte sich dahingehend ab, dass bei Nichtrequisition von Militär die volle Verantwortlichkeit beim Stadtrat läge.³⁰⁸

Die Annäherung der beiden Institutionen in der demokratischen Bewegung der Stadt führte zu gegenseitigen Solidaritätsbekundungen. Wie bereits erwähnt, hatten Soldaten des 8. Infanterie-Regiments aus dem Besigheimer Quartier einen Gruß an die Heilbronner Bürger, im Besonderen an die Bürgerwehr, gesandt. Am 20. Juni erhielten die Soldaten eine Antwort der Turngemeinde Heilbronn:

Freunde, Brüder! Euer Gruß kam unserm Nachruf zuvor. – Dank Euch, ihr Freunde! – Wir werden Brüder bleiben, nach einem Ziele strebend, – ob auch Machtgebot euch von uns trennen, und ob auch durch tausend Stunden getrennt, – das Gefühl der Eintracht und Liebe, in Männerherzen festgewurzelt, wird uns stärken im gemeinsamen Kampf; unlautere Pläne aber werden zerrieben wie Spreu, und ihre Urheber entlarvt werden wie Feiglinge! Eine volkstümliche Regierung aber wird mit Freude wahrnehmen, daß in dieser Zeit der Prüfung ein Bruderband sich geschlagen um die besten Kräfte des Vaterlands, daß die erste Bürgertugend Brüderlichkeit und Eintracht fest begründet ist. Solch edle Kräfte aber dürfen nicht vergeudet werden, das Vaterland bedarf ihrer, denn es muß groß werden und Größe will Opfer! Eine Mannsträne und warmer Händedruck füllen Zeit und Raum, wir sind nicht mehr getrennt, der Bund der Treue und Freundschaft ist geschlossen: Lebt wohl. Gut Heil! Die Turngemeinde Heilbronn.³⁰⁹

Und „197 Heilbronner Bürger“ schrieben einen Tag später:

Mitbürger, Freunde! In Eintracht und Liebe vereint hatten wir die neue Zeit begrüßt, – das Bewußtsein gemeinsam ein Ziel zu verfolgen, derselben guten Sache zu dienen, gab uns neue Kraft. Schmerz und Trauer erfüllte darum unsere Herzen, als der Morgen des 18. euch, ihr Brüder, uns entriß. – Was ihr gewollt, weshalb man euch verdächtigt, es waren Bürgerrechte, – und niemand wage sie euch verkümmern zu wollen, eure Brüder, die in jener bangen Trennungsstunde den Schwur der Treue euch gelobten, werden wachen über euch. Ihr aber fabret fort auf dem Wege des Rechts, als Soldaten Bürger zu bleiben und wir werden uns bei einem Ziele wiederfinden. Du aber, Vaterland, hohe Achtung vor solchen Söhnen, den Soldaten des 8. Regiments! 197 Bürger Heilbronns.³¹⁰

In einer Erklärung, die am 3. Juli in der „Schwäbischen Kronik“ zu lesen war, distanzierte sich dagegen das Unteroffizierskorps des 8. Infanterie-Regiments von

³⁰⁸ StadtA HN RP v. 11. Juli 1848

³⁰⁹ Beob. Nr. 108 v. 23. Juni 1848, S. 431

³¹⁰ Ebd.

den Ereignissen in Heilbronn und der in den beiderseitigen „Nachrufen“ zum Ausdruck kommenden engen Verbindung von Regiment und demokratischer Bewegung und bekundete sein Festhalten am Treueeid auf König und Verfassung.³¹¹

2. Heilbronner Bürgerwehr von Herbst 1848 bis Sommer 1849

a. Politisierung

Voller Eifer und Pflichtbewusstsein waren die Heilbronner Wehrmänner im Frühjahr 1848 dreimal die Woche zum Exerzieren und Übungsschießen auf den Exerzierplatz ausgerückt.³¹² Auch der konservative Christian Märklin erklärte zu diesem Zeitpunkt, dass ihm die Schießübungen „eine seiner liebsten Märzerrungenschaften“ seien.³¹³ Im Mai kam die Bürgerwehr zu mehreren ernsthaften Einsätzen, als die Stadt durch Katzenmusiken und zwei mutmaßliche Brandstiftungen in Atem gehalten wurde.³¹⁴ Im Lauf der Zeit nahm jedoch die anfängliche Euphorie der Wehrmänner ab, und der nächtliche Patrouillendienst sowie die Übungen wurden vernachlässigt.³¹⁵ Der Verwaltungsrat sah sich gezwungen, gegen Versäumnisse mit Geldstrafen vorzugehen und drohte bei weiterem Ausbleiben, die Wehrmänner durch bewaffnete Mannschaft zu Hause abholen zu lassen.³¹⁶ Auch Oberamtmann von Mugler versuchte, Druck auf die wenig motivierten Bürger auszuüben und kündigte an, dass, wenn die örtlichen Kräfte für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nicht ausreichten, die Einquartierung von Militär auf Gemeindegeldern drohe.³¹⁷ Sein Taktieren nach beiden Seiten wird daran deutlich, dass er zur selben Zeit an das Ministerium des Innern berichtete, „daß in hiesiger Gegend bedenkliche Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ nicht zu befürchten seien.³¹⁸

³¹¹ SK Nr. 182 v. 3. Juli 1848, S. 970

³¹² STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 26; SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 108; vgl. HT Nr. 86 v. 12. April 1848, S. 481

³¹³ Märklin gehörte in der Bürgerwehr der 4. Kompanie des II. Banners an, in: StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849].

³¹⁴ HT Nr. 118 v. 20. Mai 1848, S. 633; HT Nr. 124 v. 27. Mai 1848, S. 659; HT Nr. 125 v. 28. Mai 1848, S. 663 f.

³¹⁵ HT Nr. 135 v. 10. Juni 1848, S. 707; Beilage z. HT Nr. 158 v. 8. Juli 1848, S. 809; ND Nr. 214 v. 12. Sept. 1848, S. 860; vgl. WETTENGEL, Wiesbadener Bürgerwehr (1998), S. 74–83

³¹⁶ HT Nr. 122 v. 27. Mai 1849, S. 559

³¹⁷ HT Nr. 132 v. 7. Juni 1848, S. 695

³¹⁸ HStA S E 146/2 Bü 1929: Bericht des Oberamtmann von Mugler betr. die Stimmung der Angehörigen des Oberamtsbezirks, 7. Juni 1848

Auch in Heilbronn war wie überall in Württemberg zu beobachten, dass nach der Wahl des Frankfurter Parlaments bei der Mehrheit der Bürger das politische Engagement wieder stark nachließ. Im sonst wenig ereignisreichen Sommer 1848 fanden nur einige Feierlichkeiten statt: Im Juli wurden die regelmäßigen Eisenbahnfahrten zwischen Bietigheim und Heilbronn sowie der „Doppeldienst der Neckarschiffahrt“ eröffnet, und einen Monat später reiste die Stuttgarter Bürgerwehr zum Verbrüderungstrunk in Heilbronn an.³¹⁹ Das „Heilbronner Tagblatt“ berichtete ab Mitte Juli fast täglich über die „Verhandlungen der Nationalversammlung“.³²⁰ Ab Sommerende ließen dagegen die nationalen und internationalen Ereignisse die politische Diskussion wieder aufleben. Durch den eigenmächtig von Preußen mit Dänemark geschlossenen Malmöer Waffenstillstand wurde die geringe Autorität der Frankfurter Nationalversammlung und ihre Abhängigkeit von der preußischen Militärmacht deutlich. In ganz Deutschland wurde dies als nationale Demütigung empfunden.

So erhielt die württembergische demokratische Linke im September wieder Auftrieb und rief zu zahlreichen Volksversammlungen auf.³²¹ Am 10. September 1848 fand auf dem Heilbronner Exerzierplatz beim Schießhaus eine Volksversammlung mit über 10 000 Personen statt.³²² Neben der Schleswig-Holstein-Frage entzündeten sich die Leidenschaften unter anderem an dem geplanten Zusammentreten der württembergischen Ständeversammlung, die nach dem alten ungleichen Wahlrecht gewählt war und das in Anbetracht der in Frankfurt beschlossenen Abschaffung des Adels in Frage gestellt wurde.³²³ Die Ausführungen der Redner gingen jedoch weit über diese Punkte hinaus. Zu Wort meldeten sich neben dem Gaildorfer Glasfabrikanten Gottlieb Rau³²⁴, dem Weinsberger Theobald Kerner³²⁵ und einigen anderen³²⁶ die Heilbronner August Bruckmann, Johannes Nefflen, Moritz Kallmann, Louis Hentges, Adolf Schuster und August

³¹⁹ DÜRR, Chronik (1926), S. 387

³²⁰ HT Nr. 165 v. 16. Juli 1848 ff.; MANN, Heilbronner Berichte (1974)

³²¹ VOLLMER, Traum (1993), S. 233; MÜLLER, Württemberg (1952), S. 159 ff. Der Beobachter schrieb: „Man müßte blind sein, wenn man verkennen wollte, daß die republikanischen Sympathien mit jedem Tag in ungeheurem Maßstabe wachsen“, in: Beob. Nr. 185 v. 19. Sept. 1848, S. 740.

³²² Das „Neckar-Dampfschiff“ berichtete sogar von 15 000 bis 16 000 Anwesenden, in: ND Nr. 214 v. 12. Sept. 1848, S. 857; SK Nr. 244 v. 12. Sept. 1848, S. 1311 f.; siehe auch MANN, Württemberger (1975), S. 186 f.; Programm der Volksversammlung, in: ND Nr. 212 v. 9. Sept. 1848, Titelseite.

³²³ HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 1; siehe auch MANN, Württemberger (1975), S. 186

³²⁴ Vgl. BORST, Rau (1980), S. 229–246

³²⁵ Vgl. MAIER, Theobald Kerner (1992); Ders., Wer die Freiheit liebt (1992)

³²⁶ Forstassistent Daser aus Hall, vgl. Revolution im Südwesten (1997), S. 559; Johann Adam Mangold aus Esslingen, vgl. ebd., S. 163; Rudolph Glocker aus Stuttgart; Rechtskonsulent Tafel aus Öhringen war der Präsident der Versammlung.

Ruoff. Diese zogen nach dem Mittagessen im Aktiengartensaal über die Allee und durch die Stadt auf den Exerzierplatz, wo bereits eine große Menschenmenge versammelt war.³²⁷

Kaufmann Adolf Schuster³²⁸, Mitglied des „Demokratischen Vereins“ und der Bürgerwehr, sprach sich für die offene Staatsbürgergesellschaft mit Integration der unterbürgerlichen Schichten aus, in der „edle Gesetze und freie Einrichtungen die Jugend gedeihen“ lassen. In seinem Plädoyer für die demokratisch-republikanische Regierungsform erklärte er, „daß das Volk allen denen zugetan [sei], welche mit Wort und Tat den republikanischen Bestrebungen Vorschub leisten“ und brachte „den Mitgliedern der Linken in und außer der Paulskirche ein dreifach donnernd Hoch!“³²⁹

Mit seinen 24 Jahren war der Eisenbahningenieur August Bruckmann³³⁰ der jüngste und neben Theobald Kerner der temperamentvollste Redner der Heilbronner Volksversammlung. Er war der Sohn des Heilbronner Silberwarenfabrikanten Peter Bruckmann und seit Frühjahr 1848 Sprecher der Turngemeinde.³³¹ Die „Süddeutsche Politische Zeitung“ schrieb, dass „zu der Höhe und dem rhetorischen Schwung [...] sich keiner der vorhergehenden Redner aufzuschwingen gewußt hatte“.³³² Und im „Neckar-Dampfschiff“ war zu lesen, wie Bruckmann verkündete, dass es darum gehe, mehr zu tun als nur Protestationen zu unterzeichnen, und dass vor allem ein entschiedenes Handeln Not tue. „Als er mit Bravorufen unterbrochen wurde, wies er dieses kräftig zurück und bemerkte, daß nicht Worte, sondern Taten Lob und Beifall verdienen. Es wäre jetzt an der Zeit endlosem Unterschreiben ein kräftiges Handeln folgen zu lassen, und so das Bestreben aller jener, welche Deutschland frei zu machen strebten, zu krönen.“³³³ Er führte an, dass in Heilbronn die Traditionen der vergangenen Reichsstadtzeit noch äußerst lebendig seien. „Die Bürger Heilbronns hätten nicht die Wehre der württembergischen Herzoge getragen, er sei überzeugt, daß die anwesenden Heilbronner auch die Knechtschaft eines Königs nicht zu tragen gesonnen seien“, woraufhin ein lautes „Nein!“ aus den Reihen der Turner zu hören war. Die konservative „Süddeutsche Politische Zeitung“ kommentierte Bruckmanns selbstbewussten Äußerungen: „Die jugendliche kolossale Überschätzung der Kräfte des

³²⁷ ND Nr. 214 v. 12. Sept. 1848, S. 857

³²⁸ * 1. Nov. 1818 in Kirchheim/Teck, † 13. März 1871 in Heilbronn, in: StadtA HN Bürgerliste alt Nr. 2685.; Mitglied des 2. Banners (Scharfschützenkorps), in: StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

³²⁹ HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 20 f.; ND Nr. 218 v. 16. Sept. 1848, S. 873 f.

³³⁰ * 15. Dez. 1824 in Heilbronn, † 22. Jan. 1864 ebd., in: STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 166

³³¹ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 28

³³² SPZ Nr. 222, Beilage, S. 948, in: StA L E 320 Bü 1

³³³ ND Nr. 217 v. 15. Sept. 1848, S. 869

'Freistaats Heilbronn', die muntern Witze, mit denen er von Zeit zu Zeit von seinen jungen Kameraden unterbrochen wurde, ließen nicht wohl eine ernstliche Entrüstung über das vorlaute Wesen dieses Bürgers aufkommen.³³⁴

Ein weiterer Redner war Rechtskonsulent Moritz Kallmann, engagiert in der demokratischen Heilbronner Bewegung und Mitglied der Bürgerwehr³³⁵. Auch er trat für die Integration der unterbürgerlichen Schichten ein und forderte zur Unterzeichnung der Adresse auf, in der ein neues Wahlgesetz und die Aufhebung der Adelsrechte gefordert wurde. Im Wortspiel „sonst und jetzt“ brachte er die enttäuschten Hoffnungen des Frühjahrs 1848 zum Ausdruck:

*Sonst standen wir an der Wiege der jungen Freiheit, jetzt stehen wir an ihrem Grabe. [...] Sonst sprach man von Preßfreiheit, von Schwurgerichten, von freiem Assoziationsrechte; jetzt spricht man von Preßprozessen, von Konzessionen, von polizeilicher Überwachung, von Aufhebung der demokratischen Vereine. [...] Sonst, meine Herren, träumte man von Aufhebung der Vorrechte; jetzt ist schon der Präsident der ersten Kammer ernannt, die ritterschaftlichen Abgeordneten in die zweite gewählt, und die Wahlen sind vom Besitze abhängig. Freilich, was soll man auch von dem erwarten können, der nichts besitzt? Wer kein Geld hat, der hat kein Vaterland, keine Heimat, keinen Glauben. Denn man fragt nicht, wo ist er her, sondern wo hat er etwas her; man fragt nicht, was ist er, sondern was hat er; man fragt nicht, ob er etwas glaubt, sondern, ob man ihm etwas glaubt. Der Besitzlose ist ebenso verpflichtet wie der Besitzende, sein Blut für das Vaterland zu vergießen; ist das Blut des Armen etwa nicht so rot, wie das der Reichen?*³³⁶

Sein Plädoyer für die Aufhebung der Vorrechte ging demnach bis zur vollen Integration der unterbürgerlichen Schichten, die „mit ihrem Blut wie der Bürger für das Vaterland“ eintreten sollten. Der erste Schritt hin zu einer Anerkennung als Staatsbürger bedeutete in der Praxis, die Bürgerwehren für unterbürgerliche Schichten zu öffnen.

Der Abgeordnete der Nationalversammlung Louis Hentges war ebenfalls anwesend³³⁷ und bedauerte, von Frankfurt wenig Erfreuliches berichten zu können. Er verurteilte die aktuelle Diskussion um die Schleswig-Holstein-Frage und verwies auf die bevorstehende Abstimmung im Parlament über die Annahme des Malmöer Waffenstillstands. Die Verabschiedung eines neuen Wahlrechts unterstützte er „aus vollem Herzen“ und versicherte:

³³⁴ SPZ Nr. 222, Beilage, S. 948, in: StA L E 320 Bü 1

³³⁵ Fourier in der 2. Kompanie des 1. Banners, in: StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]

³³⁶ HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 3 f.

³³⁷ Hentges gehörte dem Scharfschützenkorps der Bürgerwehr an, in: StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849].

Dann und nur dann, meine Freunde, werdet ihr den jungen Tag der Volksfreiheit sehen, und ich werde die Überzeugung hegen dürfen, daß ihr euch nicht mehr eure Wahlzettel von fleißigen Ortsvorstehern und frommen Geistlichen ausfüllen lasset, sondern selbst Hand ans Werk legt. Denn ihr werdet, denke ich, die Schmach der Geschichte nicht gönnen, daß ihr auch, wie seit 32 Jahren eure Väter, mit der Schlafkappe des deutschen Michels in den Sarg gelegt werdet.³³⁸

Die Adresse, die von der Volksversammlung einstimmig gutgeheißen und durch eine große Anzahl von Unterschriften unterstützt wurde, forderte die Auflösung der Kammer der Abgeordneten und die sofortige Einberufung einer verfassungsgebenden Kammer. Der Ton war ein energischer, da nicht gebeten, sondern „verlangt“ wurde, dass „die Männer, denen wir unser Vertrauen zuwenden wollen, aus unserer Wahl hervorgehen [und] unbeschränkt durch angemäße Rechte“³³⁹ sein müssen. Sie ging über die Ideen der Volksvereinspartei nicht hinaus, während die Petition der Esslinger Versammlung die demokratische Republik forderte.³⁴⁰ Oberamtmann von Mugler berichtete über die Volksversammlung an die Regierung des Neckarkreises in Ludwigsburg.³⁴¹ Gegen August Bruckmann und Theobald Kerner, die für die Vorkommnisse verantwortlich gemacht wurden, wurde schließlich ein gerichtliches Verfahren eingeleitet.³⁴²

Die am 16. September mit knapper Mehrheit zustande gekommene Annahme des Malmöer Waffenstillstands durch die Nationalversammlung löste in ganz Deutschland Empörung aus. Auf der Frankfurter Pfingstweide verabschiedete am folgenden Tag eine von über 15 000 Teilnehmern besuchte Volksversammlung eine Proklamation, bei der die 258 Abgeordneten der Nationalversammlung, die für die Annahme des Waffenstillstands gestimmt hatten, zu „Verrätern des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre“ erklärt wurden.³⁴³ Hentges hatte auf dieser Versammlung das Wort ergriffen und sich vergeblich dafür eingesetzt, die versammelte Menschenmenge von Maßnahmen gegen die Nationalversammlung abzuhalten.³⁴⁴ Noch am selben Tag begannen blutige Krawalle, bei

³³⁸ HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 8; ND Nr. 215 v. 13. Sept. 1848, S. 861

³³⁹ HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 4 ff.

³⁴⁰ ND Nr. 222 v. 21. Sept. 1848, S. 889; vgl. Beob. Nr. 185 v. 19. Sept. 1848, S. 740

³⁴¹ StA L E 173 I Bü 726: Bericht des K. Oberamts an die Regierung des Neckarkreises, Heilbronn, 21. Sept. 1848

³⁴² StA L E 173 I Bü 726: Kriminalschat des K. Gerichtshofs für den Neckarkreis an die Regierung zu Ludwigsburg, Esslingen, 26. Sept. 1848; StA L E 320 Bü 1: Anklageakt gegen Dr. Theobald Kerner wg. Aufforderung zum Hochverrat, 21. Juni 1850. Kerner hatte Lorenz Brentano zitiert: „Der, den man Verräter nennt, ist mein Freund!“, in: HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 18.

³⁴³ SIEMANN, *Revolution* (1985), S. 162

³⁴⁴ MANN, *Heilbronner Berichte* (1974), S. 6

denen die Abgeordneten der Nationalversammlung von Auerswald und Fürst Lichnowsky ermordet wurden.³⁴⁵

Auch in Heilbronn kam es zu Krawallen, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen. Die Chronik berichtet, dass in dieser Zeit „ein scharfer, revolutionärer Zug durch die Stadt weht[e]“, und dass der neu gegründete „Verein patriotisch gesinnter Jungfrauen“ scharfe Patronen fertigte.³⁴⁶ Am Abend des 10. September war es zu einem ersten Aufstand gekommen, und vom 18. September an fanden in der Stadt jede Nacht Unruhen statt, an denen über tausend Personen beteiligt waren.³⁴⁷ Am 19. September um 8 Uhr abends brachte eine Menschenmenge dem Oberamtman von Mugler eine Katzenmusik.³⁴⁸ Schuhmacher Joos forderte dazu auf, zu Bäcker Zehenders Haus zu ziehen, „wo die Krebsritter sitzen“, und die Fenster einzuwerfen. Nachtwächter Karl Bauer ging der lärmenden Menge mit gezogenem Säbel voran und schlug am Zehenderschen Haus gegen die Fensterläden. Nach der Zerstörung sämtlicher Fenster zog die Gruppe vor das Gasthaus „Zur Sonne“ in der Sülmer Straße und zerstörte nach einer Katzenmusik auch hier die Fenster. Die Polizeisoldaten der Stadt konnten der Menge nicht Herr werden, so dass Stadtschultheiß Klett Alarm schlagen ließ. Klett versuchte, die zusammengerotteten Personen zu beschwichtigen, von denen ihm ein Teil auch versprach, sich vom Geschehen zu entfernen.³⁴⁹ Dem auf dem Marktplatz stehenden Tambour Brodt wurde während des Alarmschlagens die Trommel entrisen. Als ihm eine Patrouille des Pompierkorps zu Hilfe kam, wurden diese mit Steinen beworfen. „Republikaner zu Hilfe“, hörte man den Maler Ludwig Erhardt aus Künzelsau rufen, als er durch das Scharfschützenkorps wegen seiner aufreizenden Reden festgenommen wurde.³⁵⁰ Der Schuhmacher Albert Weihing wurde dafür verantwortlich erklärt, dass am 19. September mehrere Stunden lang eine große rote Fahne mit der Aufschrift „Republik“ aus dem Fenster seines Hauses hing.³⁵¹ Aufgrund der gegen ihn gerichteten Beschimpfungen bat Stadtrat Heinrich am 20. September um Entlassung aus dem stadträtlichen Kollegium³⁵², der jedoch Stadtrat und Oberamt nicht zustimmten³⁵³.

³⁴⁵ VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 2 (1931), S. 160 ff.

³⁴⁶ DÜRR, *Chronik* (1926), S. 387 f.

³⁴⁷ StA L E 320 Bü 79 a: Bericht des Gerichtsaktuars Rueff von Besigheim an den Kriminalsenat des K. Gerichtshofs Esslingen, Heilbronn, 18. Okt. 1848

³⁴⁸ SK Nr. 253 v. 22. Sept. 1848, S. 1356

³⁴⁹ StA L E 320 Bü 79 b: Bericht des Oberamtsgerichts Heilbronn, 20. Sept. 1848; StadtA HN RP v. 28. Sept. 1848; SK Nr. 253 v. 22. Sept. 1848, S. 1356

³⁵⁰ StA L E 320 Bü 79 b: Bericht des Oberamtsgerichts Heilbronn, 20. Sept. 1848

³⁵¹ StA L E 320 Bü 79 a: Bericht des Gerichtsaktuars Rueff von Besigheim an den Kriminalsenat des K. Gerichtshofs Esslingen, Heilbronn, 18. Okt. 1848

³⁵² StadtA HN RP v. 20. Sept. 1848. Heinrich war der Wirt der „Sonne“.

³⁵³ StadtA HN RP v. 22. Sept. 1848 u. v. 28. Sept. 1848

Gegen den Vorwurf, dass die Bürgerwehr wegen ihres zögerlichen Auftretens Mitschuld an den Vorfällen des 19. September hätte³⁵⁴, wurde vorgebracht, dass zahlreiche Wehrleute bereit gestanden hätten, die Polizeibehörde jedoch zu lange mit deren Einsatz gezögert habe³⁵⁵. Die noch nicht erfolgte Vollendung der Bürgerwehrorganisation kam erschwerend hinzu. Der Stadtrat übertrug deshalb am 20. des Monats den Oberbefehl über die Bürgerwehr Waldinspektor und Stadtrat Bernhard Nickel, bis die Stelle in gesetzmäßiger Weise besetzt würde.³⁵⁶ Die Heilbronner demokratische Bewegung stand zu diesem Zeitpunkt bereits in Kontakt mit badischen Revolutionären. Eisenbahnbauschreiber Friedrich Müller³⁵⁷ schrieb Ende September an Gustav Struve:

*Mit Freuden ergreife ich die Feder, um Ihnen die Stimmung hierorts und der Umgegend zu berichten. Die Württemberger werden die Badenser bald überflügeln, denn die Volksversammlungen in Heilbronn, Esslingen, Hall usw. tragen durchaus einen republikanischen Charakter. [...] Die Polizei hier ist ohne Arm. Ich möchte nichts wünschen, als daß ich oder ein anderer der Demokraten hier verhaftet würde. Die Heilbronner passen auf einen Streich, um Beamte und alles fortzujagen.*³⁵⁸

Ende des Monats begannen die Verhaftungen. In der Nacht vom 28. auf den 29. September 1848 wurde August Bruckmann verhaftet und auf den Hohenasperg gebracht.³⁵⁹ Theobald Kerner entzog sich der Festnahme durch Flucht nach Straßburg.³⁶⁰ Die Festnahme Bruckmanns verursachte in der Stadt – wie Müller vorausgesagt hatte – eine große Aufregung. Dem Gerichtsaktuar Rueff aus Besigheim, der zur Untersuchung der Vorfälle nach Heilbronn gekommen war, wurden

³⁵⁴ StadtA HN RP v. 28. Sept. 1848; vgl. SK Nr. 253 v. 22. Sept. 1848, S. 1356

³⁵⁵ HT Nr. 224 v. 23. Sept. 1848, S. 1084

³⁵⁶ StadtA HN RP v. 20. Sept. 1848

³⁵⁷ Friedrich Müller wurde am 5. Dezember 1850 wegen seiner Teilnahme an der gewaltsamen Befreiung arretierter Militärpersonen am 14. Juni 1848 zu 7 1/2 Monaten Haft verurteilt, in: StA L E 320 Bü 84: Akten des Prozesses gegen Friedrich Müller wegen Aufruhr; vgl. StA L E 332 Bü 14: Prozess gegen Gottlieb Rau & Genossen: Ermittlungen über Vorgänge in Gaildorf mit 1 Bd. Akten des Oberamtsgerichts Heilbronn betr. Friedrich Müller; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 40.

³⁵⁸ HT v. 6. Dez. 1850, zit. n. WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 170

³⁵⁹ StA L E 320 Bü 1: Einlieferungsvermerk August Bruckmann, Hohenasperg, 29. Sept. 1848, morgens 7 1/2 Uhr; HStA S E 301 Bü 243: Bericht des Gerichtsaktuars Rueff an den Kriminalsenat des K. Gerichtshofs für den Neckarkreis, Heilbronn, 30. Sept. 1848; HStA S E 301 Bü 234: Kriminalsenat des K. Gerichtshofes für den Neckarkreis an Justizministerium, Esslingen, 3. Okt. 1848; Beob. Nr. 196 v. 3. Okt. 1848, S. 782; siehe auch STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 42; Auf den Bergen (1998), S. 41

³⁶⁰ HStA S E 301 Bü 234: Kriminalsenat des K. Gerichtshofes für den Neckarkreis an Justizministerium, Esslingen, 3. Okt. 1848

Katzenmusiken gebracht, und Oberamtmann von Mugler erhielt eine Morddrohung mit der Forderung, Bruckmann wieder freizulassen.³⁶¹ Albert Wehing sowie der an den Krawallen tatkräftig beteiligte Robert Schaeuffelen³⁶² entgingen der drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Straßburg³⁶³.

Gottlieb Rau, der Agitator der republikanischen Bewegung in Württemberg, hatte Ende September nochmals versucht, die Gunst der Zeit für seine Ziele zu nutzen. Am 23. September endete eine von ihm initiierte Volksversammlung in Rottweil mit der Proklamierung der Republik. Raus Aufruf an alle wehrfähigen Männer, am 28. bewaffnet zu einer großen Volksversammlung nach Cannstatt zu ziehen, um seinen politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, zeigte jedoch keinen Erfolg. Nur wenige Bürgerwehrmänner konnte er noch aktivieren, bevor er am selben Tag verhaftet wurde.³⁶⁴ Raus eigentümliche Mischung von republikanischem Gedankengut und religiösem Sendungsbewusstsein, die auch in seiner Heilbronner Rede zum Ausdruck kam³⁶⁵, fand im Bürgertum keine Sympathie³⁶⁶. Rau, der nach seiner Kaufmannslehre in Balingen kurze Zeit bei Kaufmann Krell in Heilbronn tätig gewesen war, hatte Kontakte in der Stadt. Sein dritter Associé in der Gaildorfer Glasfabrik war der Heilbronner Kaufmann Ludwig Merker.³⁶⁷ Die beiden entschiedenen Republikaner Adolph Majer und Gottlieb Rau fanden jedoch 1848 in ihrem jeweiligen Eintreten für die Republik nicht zusammen.

Wie gezeigt werden konnte, ist im Rahmen des Wiederauflebens der politischen Diskussion im September 1848 eine zunehmende Politisierung der Heilbronner Bürgerwehr festzustellen. An den Rednern der Volksversammlung vom 10. September wird deutlich, wie demokratisch-republikanische Bewegung und Bürgerwehr ineinander übergehen. Die Redner waren selbst Bürgerwehrmitglieder. In der Folge dieser Volksversammlung kam es zu Straßenkrawallen, bei denen die bisher noch unvollendete Bürgerwehr ihre ersten Einsätze als Ordnungsmacht hatte. Ambivalente oder fehlende Motivationen der Wehrmänner sowie

³⁶¹ HStA S E 301 Bü 234: Bericht des Gerichtsaktuars Rueff an den Kriminalsenat des K. Gerichtshofs für den Neckarkreis, Heilbronn, 30. Sept. 1848, Brief des Oberamtmannes Magenau aus Besigheim an Gerichtsaktuar Rueff, 30. Sept. 1848

³⁶² Robert Schaeuffelen stand im April mit Adolph Majer, der sich zur gerichtlichen Untersuchung in Besigheim befand, in brieflichem Kontakt, in: StA L E 319 Bü 60: Briefe des Adolph Majer an Robert Schaeuffelen, Besigheim, 9. und 12. April 1848.

³⁶³ StA L E 320 Bü 79 a: Bericht des Gerichtsaktuars Rueff von Besigheim an den Kriminalsenat des K. Gerichtshofs Esslingen, Heilbronn, 18. Okt. 1848; Steckbrief des flüchtigen Schaeuffelen, in: Beil. z. SM Nr. 276 v. 19. Okt. 1848, Nr. 278 v. 21. Okt. 1848 sowie Nr. 323 v. 13. Dez. 1848

³⁶⁴ VOLLMER, Traum (1983), S. 233; SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 125 ff.

³⁶⁵ HStA S E 146/2 Bü 1928: Die Volksversammlung zu Heilbronn, S. 8 ff.

³⁶⁶ BORST, Rau (1980), S. 229–246

³⁶⁷ MÜLLER, Württemberg (1952), S. 164 ff., S. 173; BORST, Rau (1980), S. 229 f.; vgl. Revolution im Südwesten (1997), S. 86

mangelnde Autorität bei den Bürgern waren hierbei kennzeichnend. Als der Scharfschützenadjutant Lang während der Tumulte am 19. September den Bürger Johann Bär dazu aufforderte, den Marktplatz zu verlassen, erwiderte dieser, dass er ihm nichts zu befehlen habe. Nach einer weiteren vergeblichen Aufforderung ließ der Adjutant die Schützen vortreten, um Bär zu verhaften. Dieser zog sein Faschinenmesser und richtete es gegen die Patrouille, die ihn schließlich überwältigte und verhaftete.³⁶⁸

Die Heilbronner Vorfälle wurden über die Landesgrenze hinaus bekannt und zogen einen Schriftverkehr durch die Instanzen nach sich. Die württembergische Regierung sollte dem Reichsministerium des Innern in Frankfurt berichten, weshalb die Heilbronner Unruhen nicht verhindert worden waren. Der Heilbronner Stadtrat versuchte die Ereignisse herunterzuspielen und erklärte am 17. Oktober dem Stuttgarter Ministerium, dass „der Vorfall, an welchem kein ordentlicher Bürger beteiligt war und welcher durch die Bürgerwehr bald unterdrückt wurde, mit maßlosen Übertreibungen zur Kenntnis des Reichsministeriums gebracht“ und die Ruhe der Stadt in jüngster Zeit in keiner Weise mehr gestört worden sei.³⁶⁹ Oberamtmann von Mugler, der am 20. September noch berichtet hatte, dass die „Störungen fast ausschließlich von einer unbesonnenen Jugend ausgegangen“ waren, korrigierte dagegen im Oktober, dass „einige Bürger der untersten Schichten beteiligt“ gewesen waren.³⁷⁰

Ende September hatte der Oberamtmann dem Ministerium des Innern die Verhältnisse der Bürgerwehr geschildert. So berichtete er nicht nur über „mangelhafte Leitung der Organisation, [...] Abgang von Gewehren, [...] Furcht vor dem mit der Ausführung unzertrennlich verbundenen Geld- und Zeitaufwand“, sondern auch von „Mangel an gutem Willen“.³⁷¹ Als der Verwaltungsrat der Bürgerwehr im Oktober 1848 unter Androhung von Strafen die Wehrmänner dazu aufforderte, ihren Verpflichtungen nachzukommen³⁷², wurde ihm erklärt, dass „Wehrmänner keine Söldner seien, und Ordnung nicht nur von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben zu handhaben sei“³⁷³. Die Bürgerwehr bot demnach bereits bei Vollendung ihrer Organisation im Herbst 1848 keine sichere Gewähr mehr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

³⁶⁸ StA L E 320 Bü 79 b: Bericht des Oberamtsgerichts Heilbronn, 20. Sept. 1848

³⁶⁹ HStA S E 146/2 Bü 1931: Bitte des Stadtrats an das württ. Ministerium des Innern, dem Reichsministerium gegenüber Heilbronn in Schutz zu nehmen, 17. Okt. 1848

³⁷⁰ HStA S E 146/2 Bü 1931: OA Heilbronn an Ministerium des Innern, 27. Okt. 1848

³⁷¹ HStA S E 146/1 Bü 3812: OA Heilbronn an Ministerium des Innern, 26. Sept. 1848

³⁷² Vgl. Art. 35 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. v. 2. April 1848, S. 111

³⁷³ DÜRR, Chronik (1926), S. 389

b. Reichsverfassungskampagne

Nach einem Winter, in dem in der Nationalversammlung die Debatten über die Grundrechte und die Reichsverfassung zu einem Abschluss kamen, geriet die politische Lage im Frühjahr 1849 wieder in Unruhe. Deutschland erlebte die so genannte Reichsverfassungskampagne, welche die Durchsetzung der am 27. März 1849 in Frankfurt verabschiedeten Reichsverfassung zum Ziel hatte.

Von der württembergischen Bevölkerung war die Reichsverfassung in weiten Kreisen begeistert aufgenommen worden. Der König zeigte sich jedoch reserviert. Sein Premier Römer vertrat die Auffassung, dass sich Württemberg der Mehrheitsentscheidung der Nationalversammlung fügen sollte und drohte für den Fall der Ablehnung im engen Zusammenspiel mit der Zweiten Kammer mit dem Rücktritt des Ministeriums. 28 Regierungen, darunter Baden, erklärten am 14. April ihr Einverständnis mit der Kaiserwahl sowie die Anerkennung der Reichsverfassung.³⁷⁴ In Württemberg machten Volksversammlungen, Zeitungskampagnen und Adressen das Engagement der Bevölkerung für die Reichsverfassung deutlich.³⁷⁵

Zu dieser Zeit fanden in Heilbronn Versammlungen mit mehreren tausend Personen statt.³⁷⁶ Am 15. April wurde auf Betreiben der demokratischen Bewegung, die sich im 500 bis 600 Mann starken Demokratischen Verein wiederfand³⁷⁷, eine Versammlung in der Nikolaikirche abgehalten³⁷⁸. Am 14. und 15. April fanden heftige Katzenmusiken statt³⁷⁹, die gegen den Nürtinger Nationalversammlungsabgeordneten Gustav Rümelin gerichtet waren, der sich zu Besuch bei seinem Schwiegervater Friedrich Schmoller aufhielt. „Mit großen Leiterwagen suchte man unsere Torfahrt einzurammen, glücklicherweise vergeblich. Es waren angstvolle Stunden, die von 10 bis 2 Uhr nachts dauerten“, berichtete später der damals zehnjährige Sohn des Hauses.³⁸⁰ Rümelin, Sohn des langjährigen Heilbronner Oberamtsrichters und seit 1845 Rektor der Nürtinger Lateinschule, hatte sich vor seiner Nürtinger Kandidatur im April 1848 erfolglos in Heilbronn für

³⁷⁴ VALENTIN, *Revolution 1848–1849*, Bd. 2 (1931), S. 458

³⁷⁵ Beob. Nr. 89 v. 15. April 1849 ff.; VOLLMER, *Traum* (1983), S. 268

³⁷⁶ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des Regierungsrats Waaser an das Ministerium d. Innern betr. die Zustände in der Stadt Heilbronn, Stuttgart, 1. Mai 1849

³⁷⁷ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht Waaser, 1. Mai 1849

³⁷⁸ Der Heilbronner Demokratische Verein und 28 weitere Vereine erklärten ihr Festhalten an der Reichsverfassung, in: Beilage z. Beob. Nr. 92 v. 19. April 1849; SK Nr. 94 v. 20. April 1849, S. 653; Dürr nennt fälschlicherweise den 15. März, in: DÜRR, *Chronik* (1926), S. 391 f.

³⁷⁹ StadtA HN RP v. 16. April 1849; ND Nr. 90 v. 17. April 1849, S. 356

³⁸⁰ SCHMOLLER, *Heilbronner Jugendjahre* (1918), S. 57; vgl. StadtA HN RP v. 19. April 1849 u. 21. April 1849. Wegen dieses Vorfalls kam es vor dem Kreisgerichtshof Esslingen zur Anklage einer Gruppe um den Böckinger Karl Hofmann wegen Aufruhrs, in: StA L E 319 Bü 109.

die Wahl in die Nationalversammlung zur Verfügung gestellt.³⁸¹ Als Angehöriger des rechten Zentrums in der Paulskirche stieß er im April 1849 in der Stadt auf wenig Sympathie. Auf eine Anfrage des Ministeriums des Innern zu den Vorfällen versicherte der Heilbronner Stadtrat, dass er sich mit der vom Verwaltungsrat der Bürgerwehr gegebenen Zusicherung für die zukünftige Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung ohne auswärtige Hilfe verbürgen könne.³⁸²

Die Enttäuschung über den Gang der Dinge auf nationaler Ebene führte allgemein zu einem Linkstrend bei den Bürgerwehren, die sich immer weniger auf ihre örtlichen Polizeifunktionen beschränkten, sondern aktiv an der Gestaltung der politischen Verhältnisse mitwirkten.³⁸³ Nach dem Vorbild Stuttgarts kam es in Cannstatt, Heilbronn, Kochendorf und Ulm zur Gründung von Bürgerwehrvereinen, die politische Ziele anstrebten und damit gegen die geltende Bürgerwehrkonzeption verstießen.³⁸⁴ In Heilbronn ging die „Gründung eines Volkswehrvereins auf demokratischer Grundlage“ am 23. Januar 1849 auf die Initiative des „Demokratischen Vereins“ zurück.³⁸⁵ Zweck des Vereins war es nach den Worten eines Vereinsmitglieds, „sich in der Waffe zu üben, um mit den Waffen in der Hand für die jetzt errungenen Freiheiten, um Menschen- und Völkerrecht zu kämpfen“.³⁸⁶ Die Regierung des Neckarkreises erhielt vom Ministerium des Innern die Anordnung, die Bürgerwehrvereine von Stuttgart und Heilbronn zu überwachen. Im Besonderen sollte die Bildung von Freikorps außerhalb der Bürgerwehrorganisation verhindert werden, in denen sich bewaffnete Freiwillige einfanden.³⁸⁷

Die bislang gesplante württembergische Volksbewegung von Liberalen und Demokraten sah sich im April 1849 zum „Schulterschluss“ veranlasst, so dass am 18. des Monats in Stuttgart eine Bürgerversammlung von „Volksverein“ und „Vaterländischem Verein“ abgehalten wurde.³⁸⁸ Innerhalb dieser Volksbewegung spielten die Bürgerwehren, die ihr Eintreten für die Reichsverfassung gelobten, eine wichtige Rolle.³⁸⁹ Auf die am Abend des 20. April mit dem letzten Eisenbahnzug in Heilbronn eingetroffene Nachricht, dass der König seine Zustim-

³⁸¹ DÜRR, Chronik (1926), S. 383; WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 150 f.

³⁸² StadtA HN RP v. 19. April 1848

³⁸³ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 131

³⁸⁴ BOLDT, Volksvereine (1970), S. 150 ff.

³⁸⁵ StA L E 173 I Bü 1423: Bericht des Regierungspräsidiums, 19. März 1849; ND Nr. 22 v. 28. Jan. 1849, S. 87; vgl. HT Nr. 53 v. 4. März 1849, S. 232

³⁸⁶ StA L E 173 I Bü 1423: Bericht des Regierungspräsidiums, 19. März 1849

³⁸⁷ HStA S E 146/2 Bü 1927: Regierung des Neckarkreises an Ministerium des Innern, Ludwigsburg, 20. April 1849

³⁸⁸ Aufruf „An unsere Mitbürger!“ vom Ausschuss des Vaterländischen Vereins v. 22. April 1849, in: Beilage zur SK Nr. 97 v. 24. April 1849

³⁸⁹ Beob. Nr. 95 v. 21. April 1849 (Morgenausgabe), S. 4; SK Nr. 96 v. 22. April 1849, S. 667 f.; SK Nr. 99 v. 26. April 1849, S. 687

mung zu der Reichsverfassung nicht geben wolle, kamen die bürgerlichen Kollegien morgens um 4 Uhr zu einer Sitzung zusammen, in der sie eine Adresse an den König verfassten. Eine Deputation mit Stadtrat Hentges und den Bürgerausschussmitgliedern Ruoff und Feyerabend reiste zur persönlichen Übergabe mit der ersten Bahn nach Stuttgart. Über das mit Staatsrat Römer geführte Gespräch berichtete Hentges auf der Volksversammlung, die nachmittags um 5 Uhr auf dem Marktplatz abgehalten wurde.³⁹⁰

Am 22. April fand auf dem Heilbronner Marktplatz eine feierliche Parade statt, bei der die Bürgerwehrmänner ihr Eintreten für die Reichsverfassung gelobten.³⁹¹ Am selben Tag erklärte König Wilhelm: „Dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht“³⁹² und widersprach damit seiner im September bei der Landtagseröffnung gegebenen Zusage der Anerkennung der Nationalversammlung als oberster Gewalt Deutschlands³⁹³. In der folgenden Nacht verließ er Stuttgart, um sich am nächsten Tag von Ludwigsburg aus in einem direkten Appell an das Volk zu wenden.³⁹⁴ Als Römer und sein Ministerium um ihre Entlassung baten, entstand im Land eine große Aufregung. Von überall her gingen Adressen ein. Hentges und Osterritter reisten am 23. April mit einer Dankadresse an die Kammer der Abgeordneten nach Stuttgart, die an der Anerkennung und Einführung der Reichsverfassung festhielt.³⁹⁵ Auf die Initiative Heilbronns hin trat am 25. April in Stuttgart eine Versammlung von Gemeinderats- und Bürgerausschussmitgliedern sämtlicher württembergischer Gemeinden zusammen, um den König zur Annahme der Reichsverfassung aufzufordern.³⁹⁶

Der König erwog die Möglichkeit, sich dem Zwang der Annahme mit Waffengewalt zu entziehen und musterte am 24. April im Hof des Ludwigsburger Schlosses seine Truppen.³⁹⁷ Die Ludwigsburger Bürgerwehr versammelte sich kurze Zeit später auf dem Marktplatz und demonstrierte ihre Einsatzbereitschaft für die Reichsverfassung.³⁹⁸ Als den Offizieren die Loyalitätsfrage gestellt wurde, versicherten diese ihre Treue, gaben jedoch zu bedenken, dass sie die Zuverlässigkeit der Truppen von der Einhaltung konstitutioneller Formen abhängig

³⁹⁰ StadtA HN RP v. 21. April 1849

³⁹¹ HT Nr. 94 v. 24. April 1849, S. 433; StadtA HN RP v. 21. April 1849

³⁹² Württemberg 1848 und 1849 (1851), S. 102 f.

³⁹³ Verh. d. K. d. Abg., 1. Sitzung v. 20. Sept. 1848, S. 1 f.

³⁹⁴ Beob. Nr. 99 v. 24. April 1849, S. 389

³⁹⁵ StadtA HN RP v. 23. April 1849; HT Nr. 94 v. 24. April 1849, S. 433

³⁹⁶ StadtA HN RP v. 24. April 1849; HT Nr. 94 v. 24. April 1849, S. 433; die Heilbronner hatten hier den Vorsitz inne.

³⁹⁷ SK Nr. 97 v. 24. April 1849, S. 678

³⁹⁸ SK Nr. 99 v. 26. April 1849, S. 687

erachteten.³⁹⁹ Das Militär vor Ort ließ sich vom König also nicht zum Staatsstreich missbrauchen, und die königstreuen Truppenteile unter Generalleutnant von Miller befanden sich an der badischen Grenze. Römer rang dem König schließlich die Anerkennung der Reichsverfassung ab. Am 25. April unterschrieb Wilhelm die Erklärung – schweigend und ohne sie anzusehen –, nachdem Römer und Innenminister Duvernoy mit dem Votum der Kammermehrheit hinter sich nach Ludwigsburg gereist waren und zur bedingungslosen Annahme aufgefordert hatten.⁴⁰⁰

Damit hätte sich die Lage in Württemberg wieder beruhigen können, doch die Ereignisse auf nationaler Ebene leiteten die letzte Phase des Kampfes um die Reichsverfassung ein. Am 27. April lehnte Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserkrone ab. In Württemberg war das Bündnis von Volksbewegung und Ministerium hinfällig, als Römer nach Anerkennung der Reichsverfassung durch den König seinen Einsatz für die deutsche Sache für erfüllt ansah. Die extreme Linke dagegen rief zum Anschluss an die revolutionäre Aufstandsbewegung auf, nachdem die Nationalversammlung am 4. Mai „die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesamte deutsche Volk [dazu aufgefordert hatte], die Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März des Jahres zur Anerkennung und Geltung zu bringen“.⁴⁰¹ Der Landesausschuss der demokratischen Volksvereine motivierte die Bürgerwehren, sich über lokale Grenzen hinaus auf größerer Ebene zu organisieren und veranlasste insbesondere die Turnerwehren dazu, Freikorps zu bilden.⁴⁰² Die Linke in der Abgeordnetenkammer bemühte sich um die gesetzlichen Grundlagen für eine Änderung der Bürgerwehr-Institution sowie um die Vereidigung der Beamten, des Militärs und der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung.⁴⁰³

Am 27. und 28. Mai fand in Reutlingen auf Einladung des Landesausschusses der württembergischen Volksvereine eine Delegiertenkonferenz und Volksversammlung statt, auf der über das weitere Vorgehen der württembergischen Demokraten entschieden werden sollte.⁴⁰⁴ Römer warnte den Landesausschuss vor der Revolutionierung des Landes, wie sie in Baden seit dem Landeskongress

³⁹⁹ Schriftliche Erklärung, in: SCHNEIDER, Heer (1925)

⁴⁰⁰ Beob. Nr. 103 v. 26. April 1849, Extra-Beilage, S. 1; HT Nr. 95 v. 25. April 1849, S. 439; Württemberg 1848 u. 1849 (1851), S. 118

⁴⁰¹ WIGARD IX, S. 6396

⁴⁰² Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 12 ff.

⁴⁰³ Verh. d. K. d. Abg., 130. Sitzung v. 2. Mai 1849, S. 2841 ff.; Verh. d. K. d. Abg., 124. Sitzung v. 23. April 1849, S. 2772

⁴⁰⁴ KNAPPENBERGER-JANS, Reutlingen 1848/49 (2000), S. 234 ff. Aus Heilbronn war Färber Osterritter entsandt worden, in: Beilage z. Beob. Nr. 132 v. 28. Mai 1849; mit dabei waren vermutlich auch August Ruoff und August Bruckmann, in: STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 53.

der badischen Volksvereine am 12. und der Volksversammlung am 13. Mai in Offenburg eingetreten war. Dort bildete der Landesausschuss eine provisorische Regierung, nachdem Großherzog Leopold infolge einer Militärmeuterei außer Landes geflohen war.

Am 27. Mai verabschiedete die württembergische Delegiertenkonferenz von 400 Abgesandten aus 49 der 64 Oberämter und 202 Volksvereinen in Reutlingen ihre Forderungen, u. a. „das Bündnis mit Baden und der Rheinpfalz“. Einstimmig billigte die Versammlung auch einen von Ludwig Pfau verfassten und von Julius Haußmann vorgetragenen Aufruf, in dem die württembergischen Soldaten gelobt wurden, weil sie nicht wie die „preußischen Henkersknechte“ seien und die „Hand gegen [das] Volk aufheben [...] wie ein ungeratenes Kind, das seinen eigenen Vater schlägt“.⁴⁰⁵ Dieser Aufruf kritisierte die Haltung des preußischen Militärs, das Berlin im Belagerungszustand hielt, Anfang Mai in Breslau den Barrikadenaufstand niedergeschlagen hatte und sich anderen Regierungen als Ordnungsmacht anbot. Die Beschlüsse wurden von über 15 000 Personen am folgenden Tag angenommen.⁴⁰⁶

Weder Römer noch die Kammer zeigten Bereitschaft, auf die Forderungen einzugehen, die von einer Deputation aus Vertretern der Oberämter überbracht wurden. Am 31. Mai lehnte die Kammer sie ab.⁴⁰⁷ Am Abend berichtete der mit dem letzten Eisenbahnzug von Stuttgart kommende August Ruoff in Heilbronn über die Verwerfung der Reutlinger Erklärung durch die Kammer der Abgeordneten. Von der Rathausaltane aus sprach er vor einem zahlreich auf dem Marktplatz versammelten Publikum über den „bornierten Ministerialfanatismus, welcher die Erhaltung des Ministeriums Römer für höher achtet, als die Rettung Deutschlands“.⁴⁰⁸ Die Enttäuschung über die Neuigkeiten war groß. Als Kaufmann Hausch in der Menge Römer als „Ehrenmann“ bezeichnete, musste er fliehen, um tätlichen Angriffen zu entkommen. Da es bei diesem Tumult Verletzte gab, wurden vom Stadtrat und Bürgerschaftsausschuss nächtliche Versammlungen verboten.⁴⁰⁹

An diesem Tag war in einer Sitzung der bürgerlichen Kollegien eine Adresse entworfen worden, in der die Bürger der Regierung und der Kammer ihre Unter-

⁴⁰⁵ Beob. Nr. 134 v. 31. Mai 1849, S. 533

⁴⁰⁶ Die Teilnehmerzahlen wurden zwischen 15 000 und 30 000 Personen angegeben, in: SK Nr. 129 v. 30. Mai 1849, S. 896, Beob. Nr. 134 v. 31. Mai 1849, S. 533, ND Nr. 126 v. 31. Mai 1849, S. 500.

⁴⁰⁷ Beob. Nr. 136 v. 2. Juni 1849, S. 541; Verh. d. K. d. Abg., 151. Sitzung v. 31. Mai 1849, S. 4085 ff.

⁴⁰⁸ Beob. Nr. 137 v. 3. Juni 1849, S. 547

⁴⁰⁹ StadtA HN RP v. 1. Juni 1849; Beob. Nr. 137 v. 3. Juni 1849, S. 547 f.; HT Nr. 127 v. 3. Juni 1849, S. 579

stützung zusagten, solange sie an der Reichsverfassung festhielten. Apotheker Mayer erklärte, dass er noch den Zusatz wünsche, von der Regierung den Schutz für Baden gegen Angriffe von außen zu verlangen. Da hierüber keine Einigung zustande kam, wurde dem Entwurf auf Hentges Vorschlag noch hinzugefügt, dass die Regierung auf gesetzlichem Wege dahin wirken solle, dass der Großherzog von Baden von seinem Land wieder zurückberufen und ein verfassungsmäßiger Zustand herbeigeführt werde.⁴¹⁰ Die Bürger, die an den folgenden beiden Tagen über die Adresse abstimmten, lehnten den Entwurf mit 532 zu 333 Stimmen ab, was die Mitglieder der bürgerlichen Kollegien als Misstrauensvotum interpretierten und ihre Ämter niederlegten. Das Oberamt klärte jedoch über die Unrechtmäßigkeit der Amtsniederlegung auf.⁴¹¹

Nun zogen wieder die Ereignisse in Frankfurt alle Aufmerksamkeit auf sich. Nach dem Abzug von Abgeordneten verschiedener Länder⁴¹², dem Rücktritt von Gagerns, der als Reichsministerpräsident weitreichende Integrationsfunktionen ausgeübt hatte, und dem Austritt der stärksten Fraktion, des „Casinos“, beschloss die auf weniger als 140 Abgeordnete reduzierte Nationalversammlung angesichts der vorrückenden preußischen Militärmacht in Richtung Baden und Pfalz am 30. Mai ihren Umzug nach Stuttgart.⁴¹³ Ab dem 1. Juni machten Abgeordnete auf ihrer Reise nach Stuttgart Zwischenstation in Heilbronn, wo sie begeistert begrüßt wurden.⁴¹⁴ Der preußische Abgeordnete Jacoby berichtete: „Das Haus, in dem wir wohnten, war mit schwarz-rot-goldenen Fahnen reich geschmückt und eine Ehrenwache vor demselben aufgestellt.“⁴¹⁵ Am Abend hielten sie im Aktiengarten vor einem großen Publikum Reden.⁴¹⁶ Als die Abgeordneten am folgenden Tag in den Zug nach Stuttgart stiegen, „bildete die trefflich organisierte Bürgerwehr (900 Mann stark) Spalier und die halbe Stadt begleitete [sie] unter Jubel bis zum Bahnhof“.⁴¹⁷ Der Empfang in Stuttgart war dagegen verhalten.⁴¹⁸ Römer, der der Nationalversammlung zwar immer noch angehörte und ihr das Gastrecht im Land einräumte, sah sie nur ungern in Württemberg.

In ihrer ersten Sitzung in Stuttgart am 6. Juni ersetzte die nun auf 104 Mitglieder reduzierte Nationalversammlung den in Frankfurt verbliebenen Reichsverweser durch eine fünfköpfige Reichsregentschaft und erließ ein „Volkswehrge-

⁴¹⁰ StadtA HN RP v. 31. Mai 1849

⁴¹¹ Die Beteiligung an der Abstimmung betrug 54%, in: StadtA HN RP v. 3. Juni 1849.

⁴¹² Österreich bereits am 5. April, Preußen am 14. Mai, Sachsen am 19. Mai, Hannover am 23. Mai

⁴¹³ WIGARD IX, S. 6795 f.; Beob. Nr. 136 v. 2. Juni 1849, S. 541

⁴¹⁴ HT Nr. 126 v. 2. Juni 1849, S. 576

⁴¹⁵ Zit. n. MÜLLER, Rumpfparlament (1999), S. 14

⁴¹⁶ WELLER, Heilbronn 1848/49 (1925), S. 185

⁴¹⁷ Zit. n. MÜLLER, Rumpfparlament (1999), S. 14

⁴¹⁸ Ebd.; vgl. Beob. Nr. 138 v. 5. Juni 1849, S. 551

setz“, mit dem die Befehlsgewalt über alle Truppen der verfassungstreuen Staaten beansprucht wurde.⁴¹⁹ Regierung und Landtag in Stuttgart lehnten die Verfügung über das württembergische Militär ab und forderten Regentschaft und Nationalversammlung auf, das Land zu verlassen. Als sich dieser Aufforderung ungeachtet die Abgeordneten am 18. Juni zur Sitzung im Reithaus einfinden wollten, wurde die Versammlung gewaltsam durch Militär gesprengt.

Die Heilbronner Ereignisse im Frühjahr 1849 veranlassten das Ministerium des Innern Ende April dazu, Regierungsrat Waaser zu entsenden, „um die Zustände, welche ernste Besorgnis erregen, an Ort und Stelle zu untersuchen“. Ob die Katzenmusiken für Rümelin am 14. und 15. April dem Demokratischen Verein zuzuschreiben waren, „der den republikanischen Geist Heilbronn nährt und pflegt“, wusste Waaser nicht zu beantworten und verwies auf die gerichtliche Untersuchung. Die von der Stadt getroffenen Anordnungen sah er jedoch als ausreichend und die vom Ministerium des Innern in Erwägung gezogene Entsendung einer Exekutionstruppe als nicht notwendig an. Der Stadtrat und der Verwaltungsrat der Bürgerwehr hatten ihm versichert, dass Maßnahmen getroffen würden, um ähnlichen Ausbrüchen zu begegnen. So wurde an den folgenden Samstag- und Sonntagnächten eine Abteilung Bürgerwehr im Rathaus stationiert, um bei Bedarf sofort einschreiten zu können. Nach Waaser lag der fehlende Einsatz der Bürgerwehr in ihrer nur langsamen Einsatzmöglichkeit begründet; so schreibt er, „bis die Bürgerwehr durch das Alarmzeichen auf den Platz gerufen war, war der Skandal in der Regel vorüber“. Er plädierte zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung für die erneute Garnisonierung von Militär in der Stadt.⁴²⁰

c. Der Auszug der Heilbronner Bürgerwehr im Juni 1849

Die Ereignisse im Mai 1849 waren wiederum von einer stärkeren Polarisierung der politischen Kräfte im Land geprägt, die auch zu Veränderungen innerhalb der Bürgerwehren führte. Dabei nahmen die Entwicklungen innerhalb der Heilbronner Bürgerwehr besondere Formen an. Auf Initiative des Landesausschusses sollten die bestehenden Bürgerwehren zu größeren taktischen Einheiten zusammengefasst werden.⁴²¹ Diese Neuorganisation auf größerer Ebene war v. a. auf der linken Seite des Neckars gelungen. Kurz nach Pfingsten war der Hauptmann der Frankenbacher Bürgerwehr, Speisemeister Christoph Lindenberger, zum Bezirkskommandanten der Bürgerwehren des Heilbronner Bezirks gewählt

⁴¹⁹ WIGARD IX, S. 6810 ff., S. 6862 ff., S. 6882 f.; Proklamation „An das deutsche Volk“ v. 7. Juni 1849, in: Beob. Nr. 143 v. 9. Juni 1849, S. 569

⁴²⁰ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht Waaser, 1. Mai 1849

⁴²¹ SAUER, Volksbewaffnung (1976), S. 135

worden.⁴²² Außerhalb der regulären Bürgerwehr bildeten sich im Mai an verschiedenen Orten bewaffnete Freikorps.⁴²³

Innerhalb der Heilbronner Bürgerwehrmannschaften waren zunehmend Eigeninitiativen zu beobachten, denen die Offiziere nicht mehr souverän gegenüberstanden. Als am Abend des 16. Mai die Nachricht nach Heilbronn drang, dass 200 Mann badisches Militär mit 16 Kanonen nach Bonfeld und Fürfeld gelangt seien, wurde trotz der Ablehnung durch den Bürgerwehrbefehlshaber Nickel und den Stadtschultheißenamtsverweser Metz um Mitternacht durch unbekannt Alarm geschlagen. Nickel, der zunächst die Niederlegung seines Amtes verkündete, ließ sich – um Schlimmeres zu verhindern – von den Bürgerwehroffizieren umstimmen und gab um drei Uhr nachts schließlich das Zeichen zum Abmarsch in Richtung Bonfeld. Dort leisteten die Bürgerwehrmänner den Soldaten und Offizieren Schutz vor der aus Baden angereisten aufgebrachten Menschenmenge. Während sich der Großteil des Militärs wieder in Richtung Baden aufmachte, bot die Bürgerwehr einem Teil der Offiziere Schutzgeleit bis Heilbronn. Dort wurden sie dem Regierungskommissär übergeben und mit dem Zug nach Ludwigsburg gebracht.⁴²⁴ Der Vaterländische Verein sprach Stadtrat Nickel für sein „zweckmäßiges und eifriges Benehmen den aufrichtigen Dank des Vereins“ aus.⁴²⁵ August Ruoff, der sich in Bonfeld zusammen mit dem ebenfalls angereisten Regierungskommissär Waaser darum bemüht hatte, die tobende Menge zu beruhigen, wurde von radikaler Seite eine Katzenmusik gebracht.⁴²⁶ In der Bürgerwehr wurde die schlechte Organisation des Ausmarsches beklagt, da weder Patronen ausgeteilt noch nachgesandt worden seien.⁴²⁷

Am 19. Mai baten die Offiziere der Feuerwehr den Verwaltungsrat um Enthebung aus ihren Ämtern. Die Feuerwehrleute hatten im „Heilbronner Tagblatt“ zu einer Versammlung ohne Offiziere aufgerufen, was diese als Misstrauensvotum auffassten.⁴²⁸ Von Seiten der Wehrmänner und Unteroffiziere erhielt der Verwaltungsrat kurze Zeit später eine mit 152 Unterschriften versehene Bitte, eine Mehrzahl der Offiziere zu vernehmen, um Missstände zu beseitigen.⁴²⁹

⁴²² Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 84

⁴²³ HStA S E 146/1 Bü 4147: Bericht d. K. Stadtdirektion Stuttgart betr. d. Bestehen sog. Freikorps, 1. Juni 1849

⁴²⁴ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 55 ff.

⁴²⁵ HT Nr. 116 v. 20. Mai 1849, S. 536; StadtA HN RP v. 19. Mai 1849

⁴²⁶ DÜRR, Chronik (1926), S. 394; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 60

⁴²⁷ StadtA HN RP v. 19. Mai 1849

⁴²⁸ HT Nr. 115 v. 19. Mai 1849, S. 532; HStA S E 146/2 Bü 1934: Bitte an den Verwaltungsrat der Heilbronner Bürgerwehr von Feuerwehroffizieren, 19. Mai 1849; StadtA HN RP v. 19. Mai 1849

⁴²⁹ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bitte an den Verwaltungsrat der Heilbronner Bürgerwehr von Wehrleuten und Unteroffizieren der Feuerwehr, 1. Juni 1849

Ende Mai erschien im „Neckar-Dampfschiff“ der Aufruf „Wohlan! Zeigt euch in diesem für Deutschland entscheidenden Momente, schließt euch tatkräftig der Bewegung in Baden und der Pfalz an“⁴³⁰, für den sich der Redakteur Wilhelm Binder vor Gericht verantworten musste⁴³¹. Tatsächlich zog am 5. Juni ein 150 bis 200 Mann starkes Freikorps der Heilbronner Bürgerwehr, vorwiegend Angehörige der Turnerwehr und des Jugendbanners, unter der Führung von August Bruckmann zusammen mit 200 Mann aus der Hohenloher Gegend in Richtung Baden aus.⁴³² Nachdem sie sich in Neckargmünd mit den Hanauer Turnern vereinigt hatten, stellten sie sich dort der badischen Revolutionsstreitmacht zur Verfügung.⁴³³

Am 8. Juni wurde in Heilbronn die von Ruoff von der Schießhausaltane verlesene Proklamation der provisorischen Reichsregentschaft mit großem Jubel aufgenommen.⁴³⁴ An diesem Abend wurde noch eine Ergebenheitsadresse an die Nationalversammlung verfasst, die am folgenden Tag von einem Großteil der Bürgerwehr unterschrieben wurde. Sie war um 5 Uhr morgens überraschend herausgeschlagen und auf den Exerzierplatz kommandiert worden.⁴³⁵ Der frühere Oberkommandant Nickel sprach sich gegen die Adresse aus und wollte die Proklamation des Ministeriums verlesen, fand bei den Wehrmannschaften jedoch kein Gehör. Mit allgemeiner Zustimmung wurde dagegen folgende Adresse an die Nationalversammlung aufgenommen:

Hobe Nationalversammlung!

Dumpfe Schwüle hat auf dem Stamme der Schwaben gelastet. Unsere Regierung, ohne Vertrauen in die Tatkraft des Volkes, glaubte dem gewaltigen Strome der Zeit einen Damm durch Versprechungen entgegenstellen zu können; unsere Stände, hervorgegangen aus der Rumpelkammer der Bevorrechtung und Bevormundung, glaubten der Regierung mehr gehorchen zu müssen als dem entschieden ausgesprochenen Willen des Volkes, und an diesem Widerspruch muß sich die Entladung eines Gewit-

⁴³⁰ ND Nr. 126 v. 31. Mai 1849, S. 501

⁴³¹ StA L E 320 Bü 86: Protokoll über die öffentliche Schwurgerichtssitzung, Ludwigsburg, 1. März 1850; Binder wurde wegen öffentlicher Beleidigung des Königs und Aufforderung zum Aufruhr zu zehnmonatiger Festungsarbeitsstrafe verurteilt.

⁴³² Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 107 u. S. 112; StA L E 173 I Bü 1423: Oberamtmann von Mugler an die Reg. des Neckarkreises, 6. Juni 1849; HT Nr. 130 v. 7. Juni 1849, S. 591. Ein Teil von ihm kehrte wenige Tage später wieder zurück, in: HT Nr. 132 v. 9. Juni 1849, S. 599, HT Nr. 134 v. 12. Juni 1849, S. 607.

⁴³³ Vgl. Beob. Nr. 146 v. 12. Juni 1849, S. 584; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 62 ff. Die Heilbronner Turner standen mit den Hanauern seit dem Heilbronner Turnfest 1846 in engem Kontakt.

⁴³⁴ DÜRR, Chronik (1926), S. 395

⁴³⁵ Beob. Nr. 146 v. 12. Juni 1849, S. 584; WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 185 f.; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 68 ff.

*ters beften, das den Boden der Freiheit befruchten oder ihn ruinieren konnte. – Nun aber, da die Vertreter der deutschen Nation, von Feiglingen und Verrätern gesäubert, im Herzen Schwabens den Tempel der Freiheit aufrichten und durch ihre ersten Beschlüsse, durch Einsetzung der deutschen Reichsregentschaft zeigen, daß sie ihre hohe Aufgabe, die Freiheit zu retten, verstehen, nun hat die süddeutsche Erhebung ihre gesetzliche Spitze erhalten, und der Sieg wird sich an die gerechte Sache, an die Sache des Volkes knüpfen. – Wir geloben mit feierlichem Eidschwur gegenüber den rebellischen Fürsten und verräterischen Regierungen die Hohe Nationalversammlung zu schützen, den Beschlüssen derselben wie den Befehlen der Reichsregentschaft Geltung zu verschaffen, und warten nur des Rufes, um den Ernst des Gelöbnisses zu bestätigen.*⁴³⁶

Der interimistische Befehlshaber Christian Remshardt hatte die Wehrmänner zur Zustimmung durch Unterschrift aufgefordert und erklärt, dass, wer die Adresse nicht unterzeichnen wolle, nach Hause gehen könne. Daraufhin verließ Nickel mit vierzig Scharfschützen die Versammlung, was aus den Reihen der Verbleibenden mit den Rufen: „Schlagt sie tot!“ oder „Schießt sie nieder!“ kommentiert wurde. Eine tobende Menschenmenge verfolgte sie bis vor die Stadt, verhöhnte und bedrohte sie.⁴³⁷

Gerichtsaktuar Scheuerlen berichtete, dass die Wehrmänner teilweise durch Gewalt und Drohungen zur Unterschrift genötigt worden waren. „Es ist höchst notwendig, daß dieser Terrorismus, den die hiesige äußerste Linke ausübt, endlich auch in weiteren Kreisen bekannt werde“, schrieb er in einem Begleitschreiben, mit dem er den Bericht mit der Bitte um Veröffentlichung an die Redaktion des „Schwäbischen Merkurs“ sandte.⁴³⁸ Da er jedoch nicht bereit war, den Artikel mit seiner Unterschrift zu versehen, lehnte die Redaktion die Veröffentlichung ab.⁴³⁹

Auch andere Stimmen, die sich kritisch gegenüber den zu beobachtenden Entwicklungen äußerten, waren zu vernehmen. Louis Hentges initiierte eine Vertrauensadresse an das Ministerium Römer, welche der Stadtrat der Einwohnerschaft vorlegte. Die geleisteten Unterschriften geben Aufschluss über die politischen Stimmenverhältnisse in Heilbronn zu dieser Zeit: Die Abstimmung ergab nur 333 Zustimmende gegenüber 1267 Verneinenden.⁴⁴⁰ Für seinen Übergang „ins Lager der Vaterländischen“ erhielt Hentges eine Katzenmusik und Drohungen, so

⁴³⁶ Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 75; ND Nr. 135 v. 10. Juni 1849, S. 535

⁴³⁷ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des Gerichtsaktuars Scheurlen, 10. Juni 1849; vgl. Beob. Nr. 146 v. 12. Juni 1849, S. 584

⁴³⁸ HStA S E 146/2 Bü 1934: Begleitschreiben des Gerichtsaktuars Scheurlen, 10. Juni 1849

⁴³⁹ HStA S E 146/2 Bü 1934: Schreiben der Redaktion des „Schwäbischen Merkurs“, 11. Juni 1849

⁴⁴⁰ Beob. Nr. 146 v. 12. Juni 1849, S. 584

dass er in einer der folgenden Nächte die Stadt verließ. Dagegen hatten 1011 Bürgerwehrmänner die Adresse an die Nationalversammlung unterschrieben. 138 Wehrmänner und 16 Bürger erklärten hingegen am 12. Juni in der „Schwäbischen Kronik“:

*Auch wir halten uns zum Schutz der Nationalversammlung verpflichtet, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Nationalversammlung die Durchführung der Reichsverfassung so, wie sie aus den beiden Lesungen endgültig hervorgegangen war, auf gesetzlichem Wege erstreben wird.*⁴⁴¹

Am 9. Juni waren Heilbronner Wehrmänner nach Stuttgart gereist, um der Regierung die Adresse anzuzeigen. Römer, dem die Petition lediglich inhaltlich referiert wurde, hatte nichts dagegen einzuwenden, merkte am 13. Juni jedoch an, dass er, wenn er den genauen Wortlaut gekannt, sich anders geäußert hätte.⁴⁴² Die Adresse an die Nationalversammlung stellte einen Affront gegen die württembergische Regierung dar.

So gaben die Ereignisse in Heilbronn dem Kriegsministerium Anlass, gegenüber aufrührerischen Bürgerwehren im Land ein Exempel zu statuieren. Am 12. Juni verfügte es die Auflösung und Entwaffnung der Heilbronner Bürgerwehr.⁴⁴³ Mit der Ausführung wurde Regierungsrat Geßler beauftragt, an dessen Seite General von Baumbach für die nötig werdende militärische Hilfe sorgen sollte.⁴⁴⁴ Die Möglichkeit einer erneuten Garnisonierung von Truppen, die Regierungsrat Waaser Ende April zur Beruhigung der Lage vor Ort empfohlen hatte, wurde nicht erwogen.

Die am 11. Juni abends von Ludwigsburg ausziehende Kolonne bestand aus zwei Schwadronen des 4. Reiter-Regiments, sechs reitenden Geschützen, einer Pionierabteilung, dem 7. Infanterie-Regiment und dem 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments.⁴⁴⁵ Am 12. Juni um halb neun Uhr morgens rückte die Kolonne ohne besondere Vorkommnisse in die Stadt ein.⁴⁴⁶ Baumbach erklärte optimis-

⁴⁴¹ SK Nr. 140 v. 12. Juni 1849, S. 969

⁴⁴² Verh. d. K. d. Abg., 158. Sitzung v. 13. Juni 1849, S. 4216

⁴⁴³ HStA S E 146/2 Bü 1934: Ministerial-Verfügung betreffend die Auflösung der Bürgerwehr in Heilbronn, 12. Juni 1849; Verh. d. K. d. Abg., 158. Sitzung v. 13. Juni 1849, S. 4211–4221

⁴⁴⁴ HStA S E 289 a Bü 320: Akten der Brigade des Generals von Baumbach, 11. Juni 1849

⁴⁴⁵ HStA S E 271 c Bü 711: Akten in Betreff der Absendung einer Brigade nach Heilbronn, Juni 1849

⁴⁴⁶ HStA S E 284 d Bü 54: Kriegsministerium, Geschichtl. Zusammenstellung der Tätigkeit d. K. Truppen i. d. Jahren 1848/49 im Vaterlande; HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 12. Juni 1849, morgens 1/2 9 Uhr; HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des Regierungsrats Geßler v. 15. Juni 1849; vgl. HT Nr. 135 v. 13. Juni 1849, S. 611

tisch, dass die Entwaffnung einen friedlichen Verlauf nehmen würde.⁴⁴⁷ Den um 9 Uhr zu einer stadträtlichen Sitzung geladenen Offizieren der Bürgerwehr eröffnete Regierungsrat Geßler, dass er der Bürgerwehr bis um 4 Uhr nachmittags Frist zur Abgabe der Waffen setze. Remshardt äußerte, dass es für die Ergreifung solcher Maßregeln von Seiten der Regierung keine Veranlassung gebe, sicherte jedoch zu, sich dafür einzusetzen, dass die Ablieferung der Waffen friedlich vonstatten ginge und forderte auch die Offiziere zur Waffenablieferung auf. Stadtrat und Offiziere sagten grundsätzlich ihre Mitwirkung zu. Die Feuerwehroffiziere wiesen dagegen darauf hin, dass ihnen eine Einwirkung auf die Wehrmänner nicht möglich sei, da vor einigen Tagen ein Misstrauensvotum gegen sie ergangen war, was sie dazu veranlasst hatte, beim Oberamt ihre Entlassungsgesuche einzureichen.⁴⁴⁸

Im Gegensatz hierzu verhielt sich der größte Teil der Bürgerwehrmänner wenig kooperativ. Kaufmann Carl Veit rief dazu auf, dass sich die Wehrmänner die Waffen nicht abnehmen lassen dürften.⁴⁴⁹ Auf den Befehl zur Ablieferung der Waffen reagierten nur wenige Bürgerwehrmänner. Um 12 Uhr war auf dem Marktplatz eine unbewaffnete Kompanie der Bürgerwehr erschienen, um die Beibehaltung der Waffen zu erbitten, was ihr abgeschlagen wurde. Sie entfernte sich unter Vivats, die den Soldaten zugerufen wurden. General von Baumbach berichtete zwar, dass „aktiver Widerstand bis jetzt nicht stattgefunden“ habe, die freiwillige Abgabe der Gewehre ginge jedoch nur schleppend voran.⁴⁵⁰ Stattdessen kam es zu einer Versammlung von 300 bis 400 Wehrmännern, die sich gegen die Waffenabgabe aussprachen.⁴⁵¹ Baumbach entschied deshalb und weil „es die Polizei aus Furcht vor künftiger Vergeltung an Energie fehlen [ließ], in die Häuser ein[zu]dringen und die Waffen abnehmen“ zu lassen.⁴⁵² Bürger versuchten, die Unteroffiziere und Soldaten, die mit der Entwaffnung beauftragt waren, durch Gespräche und Darreichung von Getränken von ihrer Pflichterfüllung abzubringen.⁴⁵³ Weder Festnahmen noch Hausdurchsuchungen brachten große Erfolge.

⁴⁴⁷ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 12. Juni 1849, morgens 1/2 9 Uhr

⁴⁴⁸ StadtA HN RP v. 12. Juni 1848; HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 12. Juni 1849, morgens 1/2 9 Uhr

⁴⁴⁹ StA L E 320 Bü 23 a: Protokoll betr. die Untersuchung gegen die Heilbronner Bürgerwehr, 14. u. 26. Juni 1849

⁴⁵⁰ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 12. Juni 1849, abends 4 Uhr; StadtA HN RP v. 12. Juni 1849

⁴⁵¹ StadtA HN RP v. 12. Juni 1849

⁴⁵² HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 12. Juni 1849, abends 4 Uhr

⁴⁵³ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr

Bis zum Ablauf der Frist waren von den ca. 1070 Gewehren nur etwa 170 abgeliefert worden.⁴⁵⁴

Um vier Uhr nachmittags versammelten sich erneut der Stadtrat, Zivilkommissär Geßler und die Bürgerwehroffiziere. Remshardt erklärte, dass bei der derzeit in der Stadt herrschenden aufgeregten Stimmung eine zwangsweise Entwaffnung zu Exzessen führen würde. Stadtrat Nickel beantragte, dass die Frist zur Waffenablieferung bis zum nächsten Morgen verlängert werde. Geßler ging auf diesen Vorschlag ein und setzte eine neue Frist bis 8 Uhr des folgenden Morgens und kündigte bei wenig durchgreifendem Erfolg den Belagerungszustand an.⁴⁵⁵

Inzwischen machte sich eine Deputation – bestehend aus den Stadträten Bechtle und Remshardt sowie Leutnant Volz von der Feuerwehr – auf den Weg nach Stuttgart, um vor dem Gesamtministerium die Bitte vorzubringen, dass die über die Stadt verhängte harte Maßregel zurückgenommen werde.⁴⁵⁶ So wurden die Wirtshäuser am Abend um 10 Uhr geschlossen, und das Zusammenstehen bei Nacht von mehr als zehn Personen war untersagt.⁴⁵⁷

Die Entwaffnung sollte am nächsten Tag fortgesetzt werden. General von Baumbach bezog mit seinen Soldaten über Nacht außerhalb Heilbronn's Quartier⁴⁵⁸, um „sie den Verführungen und Wühlereien, die im großartigen Stile organisiert worden waren, zu entziehen“.⁴⁵⁹ Baumbach wies die Bitte von Stadtschultheißenamtsverweser Metz und Stadtrat Heinrich, Militärabteilungen in der Stadt zu belassen, zurück, versprach aber, dass er in der Nacht Patrouillen gehen lasse.⁴⁶⁰ Nach einem Bericht des Stadtrats war jedoch kein Militär in der Nacht zu sehen gewesen.⁴⁶¹ Baumbach richtete sein ganzes Streben darauf, „den bis jetzt unverdorbenen Geist und die Kräfte der Truppen für die kommenden Tage und Ereignisse zu erhalten“.⁴⁶² Wie sich zeigen sollte, war dies eine folgenschwere Entscheidung.

⁴⁵⁴ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr; siehe auch STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 77

⁴⁵⁵ StadtA HN RP v. 12. Juni 1849; HStA S E 146/2 Bü 1934: Bekanntmachung des Stadtschultheißenamtes Heilbronn v. 12. Juni 1849

⁴⁵⁶ StadtA HN RP v. 12. Juni 1849

⁴⁵⁷ HT Nr. 135 v. 13. Juni 1849, S. 611

⁴⁵⁸ In Flein, Sontheim, Talheim, Horkheim und Lauffen

⁴⁵⁹ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr; siehe auch SCHUBERT, Passiver Widerstand (1986), S. 149 f.

⁴⁶⁰ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 12. Juni 1849, abends 4 Uhr; StadtA HN RP v. 14. Juni 1849

⁴⁶¹ StadtA HN RP v. 14. Juni 1849

⁴⁶² HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr

Nachdem das Militär am Abend Heilbronn verlassen hatte, versammelten sich auf dem Marktplatz etwa 900 Bürgerwehrmänner.⁴⁶³ Der für den abwesenden interimistischen Oberkommandanten eingesetzte Stellvertreter Hauptmann Raisig, der das Antreten der Wehrmänner den auf dem Rathaus versammelten bürgerlichen Kollegien meldete, wurde angewiesen, die Wehrmänner auf den Exerzierplatz marschieren zu lassen und sie dort zur Waffenablieferung aufzufordern.⁴⁶⁴ Die Wehrmänner beschlossen jedoch ihren Auszug aus der Stadt und besetzten den Bahnhof.⁴⁶⁵ Als Abgeordneter der Bürgerwehr erschien um 10 Uhr abends August Ruoff auf dem Rathaus, um die Ausgabe der vorhandenen Patronenvorräte zu verlangen, damit sie der am nächsten Tag stattfindenden Abholung durch das Militär entzogen würden. Die Bitte wurde abgelehnt.⁴⁶⁶

Zwischen 9 und 10 Uhr abends hatte bereits eine Gruppe von über zehn Personen das Rathaus gestürmt, um in den Besitz der dort aufbewahrten Waffen zu kommen.⁴⁶⁷ Nachdem sie zunächst vor dem Rathaus unter Gewaltandrohung die Herausgabe der Waffen gefordert hatte, erfuhr sie, dass diese im Rathaushof aufbewahrt wurden. Dort angekommen wurde die Tür gesprengt, die Kisten mit den Gewehren aufgeschlagen und 87 Gewehre entwendet. Zwischen 10 und 11 Uhr wurde dann noch die Tür des Archivs im Rathaus aufgebrochen, da man hier Patronenvorräte vermutete.⁴⁶⁸ Die Täter wurden im Ludwigsburger Schwurgerichtsprozess wegen des Tatbestandes des Aufruhrs zu Kreisgefängnisstrafen bis zu einem Jahr verurteilt.⁴⁶⁹

Ein gedrucktes Flugblatt, das an diesem Tag in Heilbronn und Umgebung verteilt worden war, rief zum Widerstand gegen die militärische Besatzung in Heilbronn auf:

⁴⁶³ Ebd.; vgl. HStA S E 289 a Bü 320

⁴⁶⁴ StadtA HN RP v. 14. Juni 1849

⁴⁶⁵ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr; vgl. HStA S E 289 a Bü 320

⁴⁶⁶ StadtA HN RP v. 14. Juni 1849

⁴⁶⁷ Ebd.; DÜRR, Chronik (1926), S. 396. Mit von der Partie war der Handlungsdiener Ernst Nast, der Schuhmacher Christian Härter, der Weingärtner Adam Roth, der Bäckergehilfe David Küstner und die Tagelöhner Ludwig Talmon Groß, Gottlob Kienzle und Carl Nast, in: Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 54 ff.; SK Nr. 167 v. 15. Juli 1851, S. 1165.

⁴⁶⁸ Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 54 ff.; StadtA HN RP v. 14. Juni u. 30. Juli 1849

⁴⁶⁹ §§ 175 u. 176 des Strafgesetzbuches, 1839, S. 45 f.; Ernst Nast erhielt 8 Monate, Härter 6 Monate, Roth 1 Jahr, Talmon Groß und Kienzle 5 Monate und Carl Nast 4 Wochen Kreisgefängnisstrafe, in: Beob. Nr. 181 v. 2. Aug. 1851, S. 722; Beob. Nr. 182 v. 3. Aug. 1851, S. 726.

Aufruf an das Volk! Die Regierung hat dem Volke den Krieg erklärt. Die Heilbronner Bürgerwehr soll entwaffnet werden, weil sie sich der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft zur Verfügung gestellt hat. Bereits stehen einige Tausend Mann unserer Truppen in Heilbronn, um die Entwaffnung zu vollziehen. Jeden Augenblick kann der Kampf zwischen Bürger und Soldaten entbrennen. Jetzt, Volk, erhebe dich um deine Freiheit zu retten. Eilt euren Brüdern zu Hilfe, denn so könnt ihr euch selbst vor der brutalsten Gewalt schützen.⁴⁷⁰

Am Nachmittag waren in Hall der Heilbronner Tuchmacher Ziegler⁴⁷¹ und der Gemeinderat Welsch aus Weinsberg erschienen, die über die militärische Besetzung Heilbronn und die Lage der Bürgerwehr berichteten. Obwohl sie nicht explizit zum Zuzug aufforderten, konnte der Haller Oberamtmann, der sie vorlud und bei dem sie betrunken erschienen, erfahren, „daß ihnen dies nicht unangenehm wäre“. Der Oberamtmann wies die beiden aus der Stadt, die Haller Bürgerwehr hatte keinerlei Anstalten gemacht, den Aufforderungen zu folgen.⁴⁷²

Das Weinsberger Jugendbanner dagegen machte sich um 3 Uhr in der Nacht in Richtung Heilbronn auf.⁴⁷³ Von Heilbronn zogen schließlich mehrere hundert bewaffnete Bürgerwehrmänner in zwei Abteilungen aus⁴⁷⁴, die eine als so genanntes Westkorps über Wimpfen ins Badische⁴⁷⁵, die andere als Ostkorps zusammen mit den Weinsbergern in Richtung Löwenstein⁴⁷⁶, wo sie auf Zuzug von Hall und aus dem Mainhardter Wald zu treffen hoffte. Als eigentliches Ziel der nach Osten Ausgezogenen wurde Stuttgart vermutet, wo der Nationalversammlung die Unterstützung gegen das Ministerium demonstriert werden sollte. Sie zerstreuten sich aber schnell wieder und kehrten nach Hause zurück⁴⁷⁷, so dass es den Anschein hatte, „daß die Leute ohne Plan vorerst bloß in der Absicht, der He-

⁴⁷⁰ HStA S E 146/2 Bü 1934: Flugblatt o. D.

⁴⁷¹ Der Oberamtmann wusste den Namen nicht genau anzugeben; vermutlich handelt es sich um den Tuchmacher Johann Friedrich Siegel (* 1816 Markgröningen, † 1890 Heilbronn).

⁴⁷² HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des OA Hall an das Ministerium des Innern betr. den Versuch zur Bildung von Freischaren im Bezirk Hall, 13. Juni 1849

⁴⁷³ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des OA Weinsberg an das Ministerium d. Innern, 13. Juni 1849

⁴⁷⁴ DÜRR, Chronik (1926), S. 396; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 80 ff.; StA L E 320 Bü 37: Auszug der Heilbronner Bürgerwehr

⁴⁷⁵ StA L E 320 Bü 37: Auszug der Heilbronner Bürgerwehr

⁴⁷⁶ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des OA Weinsberg an das Ministerium d. Innern, 14. Juni 1849, morgens 7 Uhr

⁴⁷⁷ Von den 500 in Richtung Löwenstein Ausgezogenen waren noch am selben Abend über 100 Mann nach Heilbronn zurückgekehrt, in: HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des OA Weinsberg an das Ministerium d. Innern, 14. Juni 1849, morgens 7 Uhr.

rausgabe ihres Gewehrs zu entgehen, von Heilbronn ausgerückt“⁴⁷⁸ seien. Eine kleinere Gruppe schlug sich nach Baden durch, wo sie sich mit dem Westkorps vereinigte, um sich badischen Truppen anzuschließen.⁴⁷⁹

Das Westkorps zog unter Leitung des Hauptmanns der zweiten Scharfschützenkompanie, Mehlhändler Johann Adelman, und dem Zugführer der dritten Kompanie des ersten Banners, Bäcker Bernhard Gräßle, aus.⁴⁸⁰ Adelman und Gräßle bestritten diese Leitungsfunktion später vor Gericht, Adelman gab jedoch zu, in Wimpfen zwei Bürgerwehren befohlen zu haben, gegen badische Freischaren Widerstand zu leisten.⁴⁸¹ Als Grund des Auszuges aus Heilbronn gab er an, dass er Unheil von der Stadt abwenden wollte, da Stimmen laut wurden, die Stadt gegen das Militär zu verteidigen. Gräßle versicherte, dass er beim Auszug „von der Masse mit fortgerissen“ worden war. Die Absicht, sich badischen Freischaren anzuschließen, leugneten beide beharrlich.⁴⁸² Apotheker Friedrich Mayer war zunächst mit dem Ostkorps nach Löwenstein ausgezogen und trat als dessen Kommandant auf, nach dessen Auflösung wandte er sich wie Ruoff über Stein am Kocher ins Badische.⁴⁸³

Als die Militärkolonne am nächsten Morgen um sieben Uhr, „ohne den mindesten Widerstand zu treffen“, wieder in die Stadt einrückte, stieß sie auf die veränderte Lage. Baumbach berichtete: „Die Stadt ist ruhig, die Behörden aber sind auffallend eingeschüchtert und namentlich ist von der Wirksamkeit des Gemeinderats, der zwar zur Erhaltung der Ordnung viel verspricht, wenig zu erwarten.“⁴⁸⁴ Die neue Situation veranlasste Baumbach, die Stadt und den Oberamtsbezirk sofort in den Belagerungszustand zu versetzen⁴⁸⁵ und die Auflösung der Bürgerwehr zu verkünden⁴⁸⁶. Während einzelne Ausgezogene von Vorposten

⁴⁷⁸ HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des OA Weinsberg an das Ministerium d. Innern, 13. Juni 1849

⁴⁷⁹ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 96 ff. u. S. 87 ff.

⁴⁸⁰ StA L E 320 Bü 23 a: Protokoll betr. die Untersuchung gegen die Heilbronner Bürgerwehr, 27. Juni 1849

⁴⁸¹ StA L E 320 Bü 23 a: Protokoll betr. die Untersuchung gegen die Heilbronner Bürgerwehr, 21. Juni 1849; StA L E 320 Bü 25 a: Aufruf an die Bürgerwehr in Bonfeld Hauptmann Adelman und Zugführer Gräßle, Wimpfen, 13. Juni 1849

⁴⁸² StA L E 320 Bü 23 a: Protokoll betr. die Untersuchung gegen die Heilbronner Bürgerwehr, 14. u. 21. Juni 1849

⁴⁸³ StA L E 320 Bü 23 a: Protokoll betr. die Untersuchung gegen die Heilbronner Bürgerwehr, 26. Juni 1849

⁴⁸⁴ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr

⁴⁸⁵ Ebd.; HStA S E 146/2 Bü 1934: Bericht des Regierungsrats Geßler betr. die Verkündigung des Belagerungszustands für den Oberamtsbezirk Heilbronn, 15. Juni 1849

⁴⁸⁶ HStA S E 146/2 Bü 1934: Ministerial-Verfügung, betreffend die Auflösung der Bürgerwehr in Heilbronn, 12. Juni 1849

aufgegriffen und nach Heilbronn gebracht wurden⁴⁸⁷, kehrten in der Nacht zum 14. Juni viele Wehrmänner wieder zurück und gaben ihre Gewehre ab. General von Baumbach berichtete:

*Es ist nun deutlich zu erkennen, daß es nur eine verhältnismäßig sehr kleine Anzahl von exaltierten Aufwiegler ist, welche die Menge auf jede mögliche Weise zu ungesetzlichen Schritten trieb. Jetzt, da diese und das mit Exzessen jeglicher Art willig mithelfende Jugendbanner entfernt sind, scheint die Reue und Besonnenheit in die Stadt zurückkehren zu wollen.*⁴⁸⁸

Am 13. Juni kam es in der Kammer der Abgeordneten zu einer angeregten und langen Diskussion über die Angemessenheit der angewandten Mittel gegen die Heilbronner Bürgerwehr. Vom Abgeordneten Schnitzer wurde angemahnt, dass die Abfassung der Petition lediglich ein Disziplinarvergehen gegen das Bürgerwehrgesetz darstelle und damit die Verhängung des Belagerungszustandes in Heilbronn zu weit ginge. Minister Römer stellte dem gegenüber, dass dieses Ereignis eines von vielen wäre, das den „Geist und die Renitenz jener Bürgerwehr“ zum Ausdruck gebracht und „kräftige Maßregeln“ notwendig gemacht habe.⁴⁸⁹ Minister Duvernoy erklärte am folgenden Tag, dass die Einleitung einer Untersuchung gegen mehr als 1100 Wehrmänner „nicht bloß unausführbar gewesen [wäre], sondern [...] auch den Zustand der Gesetzlosigkeit, welcher in Heilbronn vorherrschte, verlängert [hätte]. [...] Rasches Handeln war nötig.“⁴⁹⁰

An den Heilbronner Abgeordneten der Nationalversammlung August Klett ging am 13. Juni vom Stadtschultheißenamt ein Schreiben mit der Frage, wie lange die militärische Strafaktion in Heilbronn wohl dauern werde, woraufhin sich Klett direkt an Staatsrat Römer wandte. Dieser versicherte, dass der „fragliche Zustand so milde als möglich gehandhabt [...] und so kurz als möglich dauern werde“. Am 16. Juni wurde die Absendung einer Bittschrift an das Ministerium des Innern beschlossen, in der man um die Abweisung der Militärlast und der damit verbundenen Kosten sowie um die erneute Stationierung einer Garnison bat.⁴⁹¹ Das Ministerium ging auf diese Bitte nicht ein, woraufhin die bürgerlichen Kollegien wenigstens erreichen wollten, dass die in den Heilbronner Haushalten einquartierten Soldaten über Nacht in die Kaserne geschickt würden.⁴⁹² Am 19.

⁴⁸⁷ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 13. Juni 1849, morgens 11 Uhr

⁴⁸⁸ HStA S E 271 c Bü 711: Meldung des Kommandos der 2. Feldbrigade v. 14. Juni 1849; siehe auch HStA S E 289 a Bü 320

⁴⁸⁹ Verh. d. K. d. Abg., 158. Sitzung v. 13. Juni 1849, S. 4211 ff.

⁴⁹⁰ Verh. d. K. d. Abg., Beil. 398 v. 14. Juni 1849, S. 753

⁴⁹¹ StadtA HN RP v. 16. Juni 1849

⁴⁹² StadtA HN RP v. 5. Juli u. 9. Juli 1849

Juli wurde der Aufruhrzustand schließlich aufgehoben. Auf Wunsch der beiden bürgerlichen Kollegien blieb die Polizeistunde auf 10 Uhr nachts festgesetzt, wobei Militärpatrouillen die örtliche Polizei weiterhin unterstützten.⁴⁹³

Wie die vorstehende Darstellung zeigt, waren die politischen Kräfte in Heilbronn in den Monaten Mai und Juni 1849 wie vielerorts von einer starken Polarisierung gekennzeichnet. Während sich die Leitung der Bürgerwehr pflichttreu zu verhalten versuchte, war in den Mannschaften eine zunehmende Radikalisierung festzustellen, die das Offizierskorps zum Rücktritt veranlasste. Selbst August Ruoff, der in der demokratischen Bewegung eine Leitfigur war, fiel durch sein Bemühen um Vermittlung und Schlichtung bei den Ereignissen in Bonfeld in eine solche Ungunst, dass ihm eine Katzenmusik gebracht wurde. Bei Louis Hentges führte die Antipathie sogar dazu, dass er die Stadt verlassen musste. Das starke Engagement eines großen Teils der Bürgerwehrmannschaften für die Reichsverfassung ging so weit, dass auf weniger Entschiedene Terror ausgeübt wurde. An den bewaffneten Kampf um die Reichsverfassung in Baden schloss sich Anfang Juni zunächst das Freikorps um die Heilbronner Turner an. Der in der Nacht zum 13. Juni erfolgte Auszug der Heilbronner Bürgerwehren war dagegen im Wesentlichen eine Reaktion auf die Besetzung der Stadt. Der Großteil der Bürgerwehrmänner wollte der drohenden Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr entgehen. Nur einige wenige zogen weiter nach Baden, die meisten kehrten nach kurzer Zeit wieder nach Heilbronn zurück.

d. Bürgerwehr und Militär

Die ursprünglich diskutierte und angestrebte Verschmelzung von „stehendem Heer und Volkswehr“⁴⁹⁴ wurde mit der Einrichtung der Bürgerwehr 1848 nicht erreicht. Als eine Institution, die wenig kosten durfte⁴⁹⁵, blieb sie eine lokale Hilfspolizei⁴⁹⁶ und neben dem stehenden Heer nur eine halb-militärische Formation. Die Art der Verwirklichung der Bürgerwehrkonzeption veranlasste Zeitgenossen zu beißendem Spott. Die Wehrmänner wurden als „Fronleichnamssoldaten“ oder „Krähwinkelpolizisten“ bezeichnet. Vischer kommentierte:

⁴⁹³ StadtA HN RP v. 19. Juli 1849; HT Nr. 158 v. 10. Juli 1849, S. 703

⁴⁹⁴ Vgl. Anonymus [VISCHER], Bedenken (1848); Volkswehr oder Milizheer unterhält im Friedensfall nur einen zahlenmäßig schwachen Stamm, d. h. Offiziers- und Unteroffizierskorps, sowie Wartungspersonal, und tritt erst im Mobilmachungsfall vollständig unter die Waffen. Vorbild war die Schweiz.

⁴⁹⁵ XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 750

⁴⁹⁶ Vgl. FORDERER, Bürgermilitär (1932); PFISTER, Milizgedanke (1883), S. 63–65; SAUER, Heer (1958), S. 108 f., S. 126–128 u. S. 142–144

Man erwartete eine Idee von unserem Ministerium [...], ein neues Gebäude. Was tat [es]? Es ließ den alten Zwingturm stehen, und baute daneben hin ein morsches Lehmhaus, das wie jedwedem Auge voraussah, in wenigen Monaten von Wind und Wetter zerfetzt sein mußte und das jetzt auch glücklich, trotz allem Flickwerk, in Trümmern liegt.⁴⁹⁷

Die Koordination der beiden Institutionen Militär und Bürgerwehr bei gemeinsamen Einsätzen war schwer zu handhaben. In Garnisonsstädten wie Heilbronn musste dem Garnisonskommandanten das Ausrücken der Bürgerwehr zur Übung und zu Feierlichkeiten mitgeteilt werden.⁴⁹⁸ Bei Begegnungen von Militär- und Bürgerwehrpersonen im Dienst fand ein militärisches Zeremoniell statt.⁴⁹⁹ Die Organisation der Bürgerwehr erfolgte auf Gemeindeebene, war äußerst inhomogen und entbehrte einer zusammenhängenden überregionalen Struktur. Sie war dem Ministerium des Innern untergeordnet, das Militär dagegen dem Kriegsministerium.⁵⁰⁰

Mit den unter Berücksichtigung der Berufsgeschäfte abgehaltenen mindestens acht militärischen Übungen im Jahr erhielten die in ihr bürgerliches Leben eingebundenen Wehrmänner keine ausreichende militärische Ausbildung. Während es in den Städten und größeren Orten im Frühjahr 1848 in der Regel zu einer zügigen Organisation der Bürgerwehr kam und zumindest in der Anfangszeit eifrig exerziert wurde, stieß die Idee der Volksbewaffnung bei der ländlichen Bevölkerung auf große Zurückhaltung oder vollkommene Ablehnung.⁵⁰¹ Die Organisationskommission der Gemeinde Eichelberg im Oberamt Weinsberg beispielsweise wandte sich mit der Bitte an das Innenministerium, die Gemeinde von der Errichtung einer Bürgerwehr zu entbinden, da sich die 28 bürgerwehropflichtigen Männer verweigerten.⁵⁰² Der Gemeinderat und Bürgerausschuss von Pfaffenhofen schrieb im Mai 1848 an das zuständige Oberamt Brackenheim, dass die Bürgerwehropflichtigen ihres Ortes so lange nichts tun würden bis sie gezwungen

⁴⁹⁷ VISCHER, Bürgerwehr-Institut (1849), S. 13

⁴⁹⁸ Art. 37 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 112

⁴⁹⁹ §§ 1 u. 2 der Vorschrift für die württembergische Bürgerwehr zu Fuß, 1848, S. 137 ff.; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 750

⁵⁰⁰ Art. 36 des Gesetzes, die Volksbewaffnung betr. v. 1. April 1848, in: Reg.Bl. Nr. 17 v. 2. April 1848, S. 111 f.; §§ 3 u. 4 der Vorschrift für die württembergische Bürgerwehr zu Fuß, 1848, S. 140 f.

⁵⁰¹ Beob. Nr. 96 v. 10. Juni 1848, S. 382 f.

⁵⁰² HStA S E 146/1 Bü 4158: Schreiben der Gemeinde Eichelberg an das Ministerium des Innern, 7. Juni 1848. Dieser Bitte wurde stattgegeben, in: HStA E 146/1 Bü 4158: Ministerium des Innern an das OA Weinsberg, 21. Juni 1848.

würden.⁵⁰³ Dagegen gab der Haberschlachter Schultheiß Koch als Grund für die bisher nicht erfolgte Organisation der Bürgerwehr die große Armut der Einwohner an.⁵⁰⁴ Den zahlreichen Weingärtnern war es in der Regel nur „durch angestrengteste Arbeit und größten Fleiß möglich, ihren steilen Weinbergen ihr täglich Brot abzuringen, [wobei] jede für die Arbeit verloren gehende Stunde großen Nachteil brachte“.⁵⁰⁵ Neben dem zeitlichen Aufwand musste auch noch der finanzielle für Uniform und Bewaffnung bestritten werden, den in manchen Fällen selbst bemittelte Bürger nicht auf sich nehmen wollten.⁵⁰⁶

In Heilbronn dagegen fand der Bürgerwehrgedanke großen Anklang. Ärmere Einwohner baten um finanzielle Unterstützung für die Ausstattung zur Bürgerwehr.⁵⁰⁷ Die vollständige Organisation ließ jedoch bis Oktober auf sich warten. Das stark republikanisch motivierte Heilbronner Bürgertum und die Bürgerwehr durchdrangen und beeinflussten sich gegenseitig, so dass sich die Bürgerwehr bei ihren ersten Einsätzen im September 1848 als Ordnungsmacht unzuverlässig zeigte. Als im Verlauf des Jahres 1849 die württembergischen Bürgerwehren immer stärker das politische Geschehen im Land mitbestimmten, zeigte sich die Heilbronner Bürgerwehr besonders engagiert. Die Bürgerwehren wurden dabei zu einer Gefährdung der bestehenden Ordnung⁵⁰⁸ oder, wie Friedrich Theodor Vischer prophezeite, „für ruhige Zeiten eine erbärmliche Spielerei, für unruhige in einem Atem die Revolution und die Reaktion“⁵⁰⁹.

Sowohl Bürgerwehren als auch das Militär wirkten 1849 mehrfach entscheidend auf die politische Lage in Württemberg ein. Im April und Mai beeinflussten sie das Handeln des Königs. Als sich Wilhelm am 23. April in Ludwigsburg der Loyalität seiner Truppen versichern wollte, versammelte sich kurze Zeit später die Ludwigsburger Bürgerwehr auf dem Marktplatz und demonstrierte ihre Einsatzbereitschaft für die Reichsverfassung. Ebenso wenig ließ sich das Militär vom König zum Staatsstreich missbrauchen. Mitte Mai 1849 wurde in der Kammer der Abgeordneten die Vereidigung der Bürger, Beamten und Soldaten auf die

⁵⁰³ HStA S E 146/1 Bü 4163: Schreiben der Gemeinde Pfaffenhofen an das OA Brackenheim, 1. Mai 1848

⁵⁰⁴ HStA S E 146/1 Bü 4163: Schreiben des Schultheiß Koch aus Haberschlacht an das OA Brackenheim, 27. Juni 1848

⁵⁰⁵ HStA S E 146/1 Bü 4158: Schreiben der Gemeinde Eichelberg an das Ministerium des Innern, 7. Juni 1848

⁵⁰⁶ HStA S E 146/1 Bü 4162: OA Besigheim an die Kommission für die Organisation der Bürgerwehr im Innenministerium betr. die Bewaffnung der Bürgerwehr in Gemmrigheim, 14. Sept. 1848

⁵⁰⁷ HT Nr. 257 v. 1. Nov. 1848, S. 1228

⁵⁰⁸ HStA S E 146/1 Bü 3841: Liste des Innenministeriums mit „auführerischen Bürgerwehren“ aus 49 Gemeinden des Landes, Mai 1850

⁵⁰⁹ VISCHER, Bürgerwehr-Institut (1848), S. 21 f.

Reichsverfassung diskutiert.⁵¹⁰ Die Forderung der Vereidigung, die Ende des Monats auf der Reutlinger Versammlung formuliert wurde, fand von Regierungsseite Unterstützung, worin die Hoffnung begründet lag, eine Festigung der Heeresdisziplin und eine Beruhigung der Öffentlichkeit zu bewirken.⁵¹¹ Obwohl General von Baumbach und Oberst von Baur im Fall der Vereidigung der Truppen mit ihrem Abgang drohten, einigte sich das württembergische Offizierskorps am 23. Mai auf die Erklärung, dass der Leistung kein Hindernis im Wege stehe, wenn der Eidesbefehl von der obersten Behörde ergehe.

Das immer stärkere Drängen des Ministeriums veranlasste den König dazu, auf den 1. Juni sämtliche Generäle und Kommandanten in Schwieberdingen zu versammeln. Auf die Frage, ob er sich auf sie verlassen könne, erhielt er zwar ein einstimmiges „Ja“ als Antwort, der Großteil gab jedoch erneut zu bedenken, dass sie sich für ihre Regimenter nicht verbürgen könnten. Oberst von Brand berichtete, dass die Soldaten mit einem Maß Bier leicht zu verführen seien und ganz ähnlich äußerten sich die Kommandanten des 1., 4., 5. und 7. Infanterie-Regiments⁵¹², des 1., 2. und 3. Reiter-Regiments⁵¹³ sowie die Kommandanten der Artillerie⁵¹⁴. Lediglich Graf von Linden glaubte, für den Geist des 4. Reiter-Regiments garantieren zu können. Der König erklärte hierauf die Absicht, das Land zu verlassen und entfernte sich von der Versammlung. Um ihn von diesem Vorhaben abzubringen, fand sich um halb drei Uhr nachmittags im Ludwigsburger Schloss eine Offiziersdelegation ein und forderte ihn erneut auf, den Eid zu genehmigen. Doch der König wiederholte, die Eidesleistung auf die Reichsverfassung auf keinen Fall zu geben. Als kurze Zeit später das Ministerium hinzukam, wurde auf Vorschlag von Oberst von Brand als Mittel gegen die Disziplinlosigkeit der Truppen die Verkündigung des Standrechts diskutiert, was Römer jedoch ablehnte, da dies nur im Zustand des Aufruhrs und der Meuterei geschehen könne. Der König könne lediglich die Ermächtigung an die Truppenkommandanten geben, das Standrecht nötigenfalls zu verkündigen. Des Weiteren schlug Römer vor, die Vereidigung des Heeres um acht Tage zu verschieben. Nach diesem vereinten Auftreten der Offiziere und Minister rückte der König schließlich davon ab, das Land zu verlassen.⁵¹⁵ Damit war die schwere Regierungskrise im letzten Moment noch abgewendet worden.

⁵¹⁰ Verh. d. K. d. Abg., 140. Sitzung v. 16. Mai 1849, S. 3057–3069

⁵¹¹ MANN, Württemberger (1975), S. 327 f.

⁵¹² Oberst von Donop, Oberst v. d. Osten, Oberst von Stadlinger und Oberst Adam von Lenz

⁵¹³ Oberst von Holland, Oberst von Rau, Oberst von Weißenstein

⁵¹⁴ Oberst Joseph von Lenz, Oberst von Milz

⁵¹⁵ SCHNEIDER, Heer (1925); DERS., Aus der württ. Geschichte (1926), S. 184 ff.

Die folgenden acht Tage waren entscheidend.⁵¹⁶ Nachdem Anfang Juni die Frankfurter Nationalversammlung nach Stuttgart umgezogen war, näherten sich Ministerium und König wieder an. Römer machte in der Kammer der Abgeordneten deutlich, dass er die Beschlüsse der Nationalversammlung zurückweise, die die Reichsverfassung mit Gewalt durchzusetzen suchten. Die Forderung der Nationalversammlung, die Befehlsgewalt über alle Truppen der verfassungstreuen Staaten zu erlangen⁵¹⁷, lehnte das Ministerium entschieden ab. Auf die „An das deutsche Volk“ gerichtete Proklamation der Nationalversammlung antwortete das Ministerium mit einer Gegenproklamation, in der die an sie gestellten Ansprüche zurückgewiesen wurden.⁵¹⁸ Verbunden mit der Vertrauensfrage legte das Ministerium der Kammer diese Gegenproklamation vor, welche mit großer Mehrheit gebilligt wurde.⁵¹⁹ Die Nationalversammlung dagegen wiederholte ihre Forderung.⁵²⁰

Als der Landesausschuss sowie eine ganze Reihe von Volksvereinen und Bürgerwehren der Nationalversammlung und Reichsregentschaft ihre Treue erklärten, wurde die Spaltung der württembergischen Bevölkerung deutlich.⁵²¹ Nach der Treueerklärung der Heilbronner Bürgerwehr an die Nationalversammlung statuierte das Ministerium am 12. Juni ein Exempel und ließ diese durch eine Militärkolonne auflösen und den Belagerungszustand verhängen. Am 13. Juni forderte die Regierung die Reichsregentschaft auf, Württemberg zu verlassen, da sie die „Ruhe und Ordnung“ gefährde. Diese zeigte sich unbeeindruckt.⁵²² Einen Tag später erklärte Römer, dass die württembergische Regierung keine deutsche Zentralgewalt mehr anerkennen könne.⁵²³ Preußen drohte mit militärischer Intervention, wenn Württemberg nicht gegen Nationalversammlung und Reichsregentschaft vorgehe. Als am 16. Juni die Nationalversammlung das Aufgebot aller Waffenfähigen vom 18. bis 50. Lebensjahr beschloss⁵²⁴, sah Römer keinen Grund mehr, länger mit einem Vorgehen gegen die Nationalversammlung zu zögern. Mit der am 17. veröffentlichten Erklärung, dass das Ministerium an der Reichsverfassung festhalte, die Beschlüsse der Nationalversammlung über die Volkswehr dagegen ablehne, sollte das Eintreten der württembergischen Bürgerwehren

⁵¹⁶ Siehe MANN, Württemberger (1975), S. 343 ff.; MÜLLER, Rumpfparlament (1999); DIES., Römer (1999)

⁵¹⁷ Beob. Nr. 141 v. 7. Juni 1849, S. 562; Beob. Nr. 145 v. 11. Juni 1849, S. 577

⁵¹⁸ Beob. Nr. 143 v. 9. Juni 1849, S. 570

⁵¹⁹ Verh. d. K. d. Abg., 156. Sitzung v. 9. Juni 1849, S. 4177 ff.; vgl. Beob. Nr. 143 v. 9. Juni 1849, S. 572; Beob. Nr. 145 v. 11. Juni 1849, S. 579; Beob. Nr. 146 v. 12. Juni 1849, S. 582 f.

⁵²⁰ Beob. Nr. 149 v. 15. Juni 1849, S. 594

⁵²¹ Beob. Nr. 144 v. 9. Juni 1849, S. 574; Beob. Nr. 145 v. 10. Juni 1849 ff. (passim)

⁵²² Extra-Beilage d. Beob. Nr. 149 v. 15. Juni 1849

⁵²³ Verh. d. K. d. Abg., 159. Sitzung v. 14. Juni 1849, S. 4238 ff.

⁵²⁴ Beob. Nr. 154 v. 20. Juni 1849, S. 613

für die Nationalversammlung verhindert werden.⁵²⁵ An den Parlamentspräsidenten Wilhelm Loewe schrieb Römer einen Brief, in dem er der Nationalversammlung weitere Sitzungen in Württemberg verbot.⁵²⁶ Als sich dessen ungeachtet am Mittag des 18. Juni die Abgeordneten zur Sitzung am Reithaus einfanden, war das Gebäude von Militär umstellt. Das zweite Banner der Stuttgarter Bürgerwehr sollte sich im Versammlungslokal einfinden, verweigerte jedoch den Befehl. Der Zivilkommissär erklärte, dass die Nationalversammlung keine Sitzung mehr halten dürfe und Kavallerie sprengte schließlich die Menschenmenge und räumte die Straße.⁵²⁷

Die Nationalversammlung entschied, auf Baden auszuweichen und legte die nächste Sitzung für den 25. Juni in Karlsruhe fest. So weit sollte es jedoch nicht mehr kommen, denn als die wenigen Abgeordneten am 24. in Baden-Baden eintrafen, stand die Besetzung Karlsruhes durch das preußische Militär unmittelbar bevor. Römer war es dagegen gelungen, seine Politik gegen Nationalversammlung, Reichsregentschaft und demokratische Bewegung durchzuhalten und eine militärische Intervention Preußens abzuwenden. Dass er, der sich so tatkräftig für die Nationalversammlung eingesetzt hatte, ihr dieses Ende bescherte, war seine Tragik.

Bei der Entwaffnung der Heilbronner Bürgerwehr sowie bei der Auflösung der Nationalversammlung wurde das Militär gegen Zivilbevölkerung und Bürgerwehren eingesetzt. In Stuttgart verhielt sich die Fuß- und reitende Artillerie am 18. Juni loyal, was den König ermutigte, die Entwaffnung der Bürgerwehr anzuordnen, die seinen Befehl verweigert hatte.⁵²⁸ In Heilbronn hingegen hatte General von Baumbach am 12. Juni alle Mühe gehabt, bei der Durchführung der Bürgerwehrentwaffnung die Umstände so zu gestalten, dass der Geist der Truppen erhalten blieb. Um sie den Verführungen zum Treuebruch durch die Heilbronner Bevölkerung zu entziehen, quartierte er die Soldaten in den umliegenden Orten ein. Die Renitenz der Bürgerwehrmänner schien durch die Militäraktion gesteigert worden zu sein.⁵²⁹

Bei der Niederschlagung revolutionärer Aufstände vertraten die Soldaten nicht unbedingt die Überzeugung, auf der Seite der Gegenrevolution zu stehen. Gerade in der Reichsverfassungskampagne wird deutlich, dass sowohl Revolutionäre als auch Ordnungsmacht für sich in Anspruch nahmen, die Ziele der Revolution zu vertreten. Die württembergischen Soldaten, die sich durch den König nicht zum Staatsstreich verleiten ließen, konnten ihre Befehle in der Über-

⁵²⁵ Extrablatt d. SM v. 18. Juni 1849, morgens

⁵²⁶ WIGARD IX, S. 6875 f.

⁵²⁷ Beob. Nr. 154 v. 20. Juni 1849, S. 614 f.

⁵²⁸ SCHNEIDER, Aus der württ. Geschichte (1926), S. 199

⁵²⁹ Vgl. MÜLLER, Militär und Revolution (1998), S. 37–45

zeugung ausführen, für die Ordnung einzustehen, die aus der Revolution hervorgegangen war.

II. Militär und Bürgerwehr – Motivationen für die „Revolution“

1. Die Motivationen der Soldaten und Bürgerwehrmänner

a. Der Militärgerichtsprozess

Am 22. Juni 1848 wurden die ersten Verhafteten des 8. Infanterie-Regiments auf den Hohenasperg geführt⁵³⁰, wo der Auditor Erbe aus Besigheim die Untersuchung der Vorfälle übernahm⁵³¹. Die Entwaffnung des 8. Infanterie-Regiments an diesem Tag hatte die Wirkung, dass die Soldaten am Abend ihre Bereitschaft ankündigten, fortan bei ihrer Pflicht zu verharren und die Schuldigen aus ihren Reihen anzuzeigen. Am nächsten Morgen wurden von sämtlichen Kompanien diejenigen benannt, welche die anderen zur Meuterei angeregt hatten. Generalleutnant von Miller ließ die Benannten sofort auf den Hohenasperg abführen, lobte das Regiment für seine Rückkehr zur Dienstpflicht und gab die Waffen zurück.⁵³²

Ende des Monats befanden sich 68 Angehörige des 8. Infanterie-Regiments, 44 Unteroffiziere und 24 Soldaten, auf dem Hohenasperg.⁵³³ Auditor Erbe fragte am 30. Juni bei der Infanterie-Division an, ob er 30 Personen, gegen die keine bedeutenden Beschuldigungen vorlägen, wieder zurück in die Garnison schicken könne, womit sich jedoch weder Generalleutnant von Miller noch das Kriegsministerium einverstanden erklärten.⁵³⁴

Auf den Tatbestand der Gehorsamsverweigerung in der Kaserne stand Arreststrafe, während Beteiligten oder Anstiftern eines Aufruhrs mehrere Jahre Fes-

⁵³⁰ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung der Infanterie-Division, Ludwigsburg, 22. Juni 1848

⁵³¹ HStA S E 271 c Bü 688: Schreiben des Kriegsministeriums, 23. Juni 1848; vgl. XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 393 f.

⁵³² HStA S E 271 c Bü 688: Meldung der Infanterie-Division, Ludwigsburg, 23. Juni 1848

⁵³³ HStA S E 271 c Bü 688: Verzeichnis der von der Garnison Ludwigsburg wegen Verdachts der Meuterei in Untersuchungsarrest befindlichen Unteroffiziere und Soldaten, Hohenasperg, 30. Juni 1848

⁵³⁴ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung Infanterie-Division, Ludwigsburg, 30. Juni 1848, Schreiben des Kriegsministerium an Infanterie-Division Ludwigsburg, 1. Juli 1848

tungshaft oder Zuchthausstrafe drohten.⁵³⁵ Die Vorfälle in Heilbronn wurden in einem Militärgerichtsprozess verhandelt, der von September bis Dezember 1848 dauerte. Der Fall war dem Kommando der Königlichen 3. Infanterie-Brigade in Ludwigsburg zur Untersuchung übertragen worden, welches eine kriegsrechtliche Kommission einberief. Die im September in der so genannten Rekursinstanz vor dem Kriegsgericht auf dem Hohenasperg verhandelten Fälle wurden an das Königliche Militärrevisionsgericht in Stuttgart zur Prüfung und Entscheidung in letzter Instanz weitergeleitet.⁵³⁶ Dieses bestätigte das kriegsrechtliche Urteil⁵³⁷ in acht von 21 Fällen, elf Strafen wurden erhöht, eine gemildert, und über eine Person wurde nicht mehr neu verhandelt⁵³⁸. 20 Personen waren hierbei vom 8. Infanterie-Regiment⁵³⁹, eine vom 2. Reiter-Regiment aus Ludwigsburg⁵⁴⁰. Hinzu kamen die Verurteilungen wegen der Vorfälle in Bietigheim⁵⁴¹ und Ludwigsburg⁵⁴². Die Strafen beliefen sich auf ein bis sechs Jahre Festungsarbeitshaft. Die zwölf Festungsarbeitsstrafen von zwei Jahren und darunter wurden jedoch sogleich in Festungsgefängnis von gleicher Dauer verwandelt.⁵⁴³

Alle 25 Verurteilten waren ledig. Drei von ihnen waren Einsteher, drei waren freiwillig eingetreten und der Rest war regulär zu sechsjähriger Dienstzeit ausgehoben worden. Bei den Erstdienenden war der Jüngste 19 und der Älteste 25 Jahre.⁵⁴⁴ Das Durchschnittsalter der drei Einsteher betrug rund 30 Jahre.⁵⁴⁵ 19 der Verurteilten waren Soldaten, während sechs zum Unteroffizierskorps zählten.

⁵³⁵ Militärische Strafgesetze für die Königlich Württembergischen Truppen, 1818

⁵³⁶ Art. 152 der Militärischen Strafgesetze für die Königlich Württembergischen Truppen, 1818; XYLANDER, Heerwesen (1842), S. 394 f.; LEBRET, Militär-Gerichts-Verfassung (1847), S. 6

⁵³⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 574: Urteil in der dem Kommando der Königl. 3. Infanterie-Brigade übertragenen Untersuchungssache gegen Michael Heinrich Hartmann u. a., Hohenasperg, 26. Sept. 1848

⁵³⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 587: Urteil in der Untersuchungssache gegen Unteroffiziere und Soldaten des 8. Infanterie-Regiments bzw. 2. Reiter-Regiments, Stuttgart, 1. Dez. 1848

⁵³⁹ Michael Heinrich Hartmann, Carl Kärgner, Johann Georg Heer, Friedrich Hartmann, Johann Gottlob Krewisch, Franz Anton Hizele, Carl Christian Kübler, Johann Michael Seeger, Johannes Grau, Dionysius Götz, Christian Friedrich Senghaas, Franz Ludwig Deissler, Anton Schweizer, Friedrich Heinrich Haag, Johannes Diem, Carl Albrecht Bopp, Friedrich Carl Seybold, Johann Conrad Odenwälder, Jakob Friedrich Staudt, Johann Joseph Wolpert

⁵⁴⁰ Karl Paul Rössler

⁵⁴¹ Soldat Michael Gottlieb Bartruf

⁵⁴² Soldat Hirsch Neumann, Rottenmeister Johann Georg Jakob Neuz, Soldat Friedrich Eisenmann, Obermann Johann Adam Barth

⁵⁴³ LEBRET, Militär-Gerichts-Verfassung (1847), S. 46; HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 587

⁵⁴⁴ Das Durchschnittsalter betrug 22,5 Jahre.

⁵⁴⁵ Zwei 28-Jährige, die zum ersten Mal einstanden und ein 33-Jähriger, der sich schon zum zweiten Mal als Einsteher verpflichtet hatte.

Auffällig viele gehörten der 7. Kompanie an.⁵⁴⁶ Die meisten waren von Beruf Handwerker.⁵⁴⁷ Drei stammten aus der Stadt, zwei aus dem Oberamt Heilbronn, die meisten anderen aus benachbarten oder nahe gelegenen Oberämtern.⁵⁴⁸ Die drei Einsteher kamen aus den Oberämtern Gmünd und Rottenburg. Viele der Verurteilten waren schon vorher durch Unzuverlässigkeit, „Hang zur Leichtigkeit“, Widersetzlichkeit oder gar Insubordination aufgefallen.⁵⁴⁹

Die höchsten Strafen erhielten das aus Heilbronn stammende Mitglied des 2. Reiter-Regiments in Ludwigsburg Karl Paul Rössler⁵⁵⁰, der Schütze Carl Kärchner⁵⁵¹, der Signalbläser Johannes Grau⁵⁵² sowie der Soldat Hirsch Neumann⁵⁵³ vom 8. Infanterie-Regiment. Alle vier wurden aus dem Militär ausgestoßen und zu einer Festungsarbeitshaft von 6 Jahren verurteilt.⁵⁵⁴ Am 25. Juni 1849 war den Verurteilten von Seiten des Kriegsministeriums in Aussicht gestellt worden, dass bei guter Führung ein teilweiser Strafnachlass möglich sei.⁵⁵⁵ Was hatten sich die Verurteilten zu Schulden kommen lassen?

Nachdem sich wegen der Festnahme Hartmanns am 14. Juni mittags eine Menschenmenge an der Deutschhofkaserne eingefunden hatte, war es Rössler gewesen, der „ganz erhitzt“ von Oberstleutnant Schwarz die Freilassung des Fouriers gefordert hatte. Er ließ sich von der Aufforderung des Regimentsadjutanten, die Kaserne zu räumen, nicht beeindrucken, und stellte sich – die Kappe schwenkend – vor die Menge und rief: „Raus muß er!“, woraufhin diese in den Ruf mit einstimmte. Außerdem war er zusammen mit Tuchscherer Junker auf Oberst von

⁵⁴⁶ Fünf aus der 1., vier aus der 2., einer aus der 3., drei aus der 5., einer aus der 6., neun aus der 7. und drei aus der 8. Kompanie.

⁵⁴⁷ Neunzehn hatten einen handwerklichen Beruf wie Schuster, Schreiner, Metzger, Gerber, Weber oder Schmied. Drei waren Bauern, einer Kaufmann und einer Schreiber. Von einem war der Beruf unbekannt.

⁵⁴⁸ Besigheim, Brackenheim, Gmünd, Künzelsau, Neckarsulm, Öhringen, Weinsberg

⁵⁴⁹ Von 23 der 25 Personen liegen dienstliche, zum Teil auch amtliche, von der Ortsbehörde ausgestellte Beurteilungen vor, die bei siebzehn negativ (drei von ihnen waren vorbestraft) und bei sechs positiv ausfallen, in: HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564.

⁵⁵⁰ * am 10. August 1823, ev., ledig, Kaufmann; war 1846 als Freiwilliger mit gewöhnlicher Dienstzeit in die Kavallerie eingetreten.

⁵⁵¹ * 1823, ev., Schuster; stammte aus Hohnbach, OA Künzelsau; war 1844 mit 6-jähriger Dienstzeit ausgehoben worden.

⁵⁵² * am 9. März 1827, ev., Bauer; stammte aus Kaltenwesten, OA Besigheim; war im Oktober 1845 freiwillig in die Infanterie eingetreten.

⁵⁵³ * am 15. April 1824, Jude, Weißgerber; stammte aus Kochendorf, OA Neckarsulm und war 1845 mit 6-jähriger Dienstzeit ausgehoben worden.

⁵⁵⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 587

⁵⁵⁵ HStA S E 271 c Bü 2447: Bericht des Königl. Oberkriegsgerichts an das Kriegsministerium, 29. Sept. 1852

Imthurn zugestürmt und hatte auch bei diesem die Freilassung Hartmanns verlangt.⁵⁵⁶

Kurz nach der Inhaftierung Hartmanns war es der Schütze Kärgner gewesen, der die Nachricht zum Hentges'schen Löwen überbrachte.⁵⁵⁷ Er war beim Verlesen nach der Befreiung Hartmanns nicht anwesend, sondern zog an der Spitze einer Reihe von Eisenbahnarbeitern – den Tschako schwingend – vor die Kaserne, um die Befreiung der beiden anderen Soldaten durchzusetzen.

Signalbläser Grau war während des Aufruhrs besonders mit „Hartmann raus“-Rufen aufgefallen und zeigte sich von den Drohungen der Unteroffiziere unbeeindruckt. Auch als Oberst von Imthurn in der Kaserne erschienen war, hielt sich Grau nicht zurück. Als kurze Zeit später die Mannschaften zum Verlesen erscheinen sollten, hatte er sich hinter einem Pfeiler am Torbogen der Kaserne versteckt, bis ihn Obermann Hiller holte.⁵⁵⁸ Als am 17. Juni morgens das Signal zum Antreten gegeben wurde, hatte Grau seinen Kameraden zugerufen: „Wer umhängt, ist ein schlechter Kerl!“, und als das Regiment aus der Kaserne herausgeführt wurde, war Grau aus den Reihen ausgeschert und hatte die anderen dazu aufgefordert, ihm gleich zu tun. Grau stellte dies alles in Abrede.⁵⁵⁹

Neumann war am 21. Juni bei dem nachmittäglichen Menschenauflauf vor der Ludwigsburger Talkaserne von Hauptmann von Frost gefragt worden, was er denn hier zu tun habe, er solle heimgehen. Neumann hatte geantwortet: „Wir gehen nicht! Der Hartmann ist im Arrest, der muß heraus! Der sorgt für uns.“⁵⁶⁰ Diese Aussage zeigt, wie Hartmann zur Leitperson wurde, die dem kleinen Soldaten eine Stimme gab.

Alle vier waren schon früher bei ihren jeweiligen Militärkommandos auffällig geworden und hatten schlechte Beurteilungen bekommen. Rössler war von seinem Schwadronskommando als sehr unzuverlässig und unwillig im Dienst und von seiner Ortsbehörde als arbeitsscheuer Mensch beschrieben worden.⁵⁶¹ Kärgner, der uneheliche Sohn einer Landstreicherin, verbüßte bereits vor seiner Militärzeit eine dreiwöchige Bezirksgefängnisstrafe wegen Landstreicherei und Bettelei. Seine Ortsbehörde bezeichnete ihn als träge, leichtsinnig und lügenhaft, und im Militär hatte er sich eine Reihe von Disziplinarstrafen wegen „unbotmäßigen“ und unwürdigen Benehmens gegen Vorgesetzte und Kameraden zu Schulden kommen lassen.⁵⁶² Grau wurde von seinem Kompaniekommando als wider-

⁵⁵⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

⁵⁵⁷ Ebd.

⁵⁵⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564

⁵⁵⁹ Ebd.

⁵⁶⁰ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

⁵⁶¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564/13

⁵⁶² HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564/34; ebd., Nr. 586

spenstig, unfolgsam und hinterhältig⁵⁶³, Neumann als widerspenstig und böseartig beschrieben⁵⁶⁴.

Rottenmeister Georg Neuz hatte sich bei dem Auflauf vor der Ludwigsburger Kaserne am 21. Juni besonders engagiert gezeigt und war zu 5-jähriger Haftstrafe verurteilt worden. Er hatte nicht nur den Befehlen mehrerer Offiziere keine Folge geleistet, sondern war auf Oberstleutnant von Arnold zugetreten und hatte die Freilassung Hartmanns verlangt. Im September 1852 ging beim König ein Gnadengesuch ein, mit dem Friedrich Neuz, Sonnenwirt und Gemeinderat aus Kochendorf, darum bat, seinen Sohn Georg Neuz aus der Haftanstalt zu entlassen.⁵⁶⁵ Das Oberkriegsgericht kommentierte das Gesuch lediglich damit, dass die ursprüngliche Festungsarbeitsstrafe bereits auf dem Gnadenweg in Festungsgewächnis von gleicher Dauer verwandelt worden sei. Obwohl der Inhaftierte keinen Anlass zur Beanstandung gab, sah das Oberkriegsgericht keinen Grund, dem Begnadigungsantrag des Vaters zu entsprechen.⁵⁶⁶

Auch Rottenmeister Carl Christian Kübler⁵⁶⁷ hatte an den Ereignissen des 14. Juni „tätigen Anteil genommen“. Unter Berücksichtigung des sich mildernd auswirkenden „gesteigerten Gemütszustand[s] durch den Genuß geistiger Getränke“ und andererseits der ungünstigen Beurteilungen durch Ortsbehörde und Kompanie-Kommando war er mit Urteil vom 4. Dezember 1848 zur Degradation zum Soldaten auf immer und zu vierjähriger Festungsarbeitsstrafe verurteilt worden.⁵⁶⁸ Kübler war jedoch aus der Haft entflohen. 1857 ging aus Paris ein Gnadengesuch beim König ein, in dem der Verurteilte „getrieben von [s]einer Vaterlandsliebe [...] um Gnade und Verzeihung“ bat. Er schrieb:

Leider beging ich im Jahre 1848 die Unklugheit, mich an den damaligen Bewegungen und Unruhen, so weit sie sich innerhalb des Regiments beschränkten, zu beteiligen, was ich jetzt bitter bereue. Ich muß gestehen, daß es um so mehr eine ganz unsinnige Handlung von mir war, da ich selbst nicht wußte, warum und zu welchem Zweck ich nachahmte, was ich so viele andere tun sah. Es war eben nur ein Mangel an Festigkeit und Energie, wodurch ich, damals als Soldat, von einigen Kameraden und selbst von Vorgesetzten dazu aufgemuntert, diesen letzteren auch hierin folgen zu müssen glaubte, und dadurch zu Handlungen verleitet wurde, von deren Ursachen weder, noch von deren Folgen ich mir irgend eine Vorstellung machte. Die Strafe, die

⁵⁶³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564/39

⁵⁶⁴ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564/10

⁵⁶⁵ HStA S E 271 c Bü 2447: Gnadengesuch des Friedrich Neuz, Kochendorf, 14. Sept. 1852

⁵⁶⁶ HStA S E 271 c Bü 2447: Bericht des Königl. Oberkriegsgerichtes an das Kriegsministerium, 29. Sept. 1852

⁵⁶⁷ * am 26. Mai 1824 in Heilbronn, ev., ledig, von Beruf Schreiner.

⁵⁶⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586 u. Nr. 587

ich mit so vielen zu erleiden hatte, habe ich teilweise erstanden und wurde ich von der noch übrigen Strafzeit von meinen Freunden befreit.

Hier zeigt sich, wie der Schreiber im Lauf der Zeit eine neue Sicht der Dinge erlangte. Aus der Distanz von neun Jahren schilderte der inzwischen 33-jährige Kübler seine Tat als unüberlegte Jugendsünde, zu der er sich im Stimmungstau-mel des Jahres 1848 hatte hinreißen lassen.⁵⁶⁹ Er konnte schließlich nach Württemberg zurückkehren, nachdem ihm der König noch im September 1857 die ausstehende Reststrafe erlassen hatte.⁵⁷⁰

In diesem wie in den oben geschilderten Fällen ist die Beschreibung der wenig reflektierten Handlung als zutreffend anzunehmen. Erklärungen, in die Ereignisse „hineingezogen“ worden zu sein oder sich an gewisse Dinge nicht mehr zu erinnern, sowie die Verleugnung politischer Überzeugungen finden sich zahlreich in den Verhörprotokollen. Fraglich ist, inwiefern politische Meinungen und Überzeugungen tatsächlich eine Rolle spielten. Alle beschriebenen Personen erscheinen als labile Charaktere, die bereits vorher durch Disziplinarvergehen auffällig geworden waren und leicht zu Insubordinationen zu verleiten waren. Eine politische Überzeugung mag deshalb keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Das Ableugnen derselben vor den Militärgerichten zielte jedoch auf mildernde Umstände hin und war eine häufige Praxis. Das Protokoll eines Verhörs mit Fourier Michael Heinrich Hartmann, der bekanntesten Person der Heilbronner und Ludwigsburger Aufrührereignisse, liest sich folgendermaßen:

Auditor: *Sie müssen ihre Gesinnungen [...] vorher gezeigt haben, sonst hätten die Soldaten Sie nicht veranlaßt.*

Hartmann: *Das ist wahr. Ich habe auch manches gesagt, was aber kann ich nicht mehr so sagen. Ich wurde allerdings durch die Verfassung der Petition als Hauptperson angesehen, während andere schärfere Äußerungen als ich gemacht haben.*

Auditor: *Das entschuldigt Sie doch nicht.*

Hartmann: *Das weiß ich wohl.*

Auditor: *Ich möchte eben das genauer und der Wahrheit gemäß wissen, wer die Veranlassung zur Petition war. Daß Sie es waren, geht teilweise aus Ihren Angaben selbst hervor, teils aus den Angaben der Schützen.*

Hartmann: *Das kann ich nicht in Abrede stellen, daß in dem Zimmer, wo ich lag, und die genannten Schützen lagen, zuerst die Sache zur Sprache kam.*

Der Auditor versuchte Hartmann als den Initiator der Petition festzumachen.

⁵⁶⁹ HStA S E 271 c Bü 2445: Gnadengesuch des Carl Kübler, Paris, Rue Montmartre 6, 4. Sept. 1857

⁵⁷⁰ HStA S E 271 c Bü 2445: Schreiben des Königs an Kriegsminister, 7. Sept. 1857

Hartmann: *Die Soldaten sprachen von der Ulmer Petition und davon, daß eine Petition gefertigt werden solle. Nur sprachen sie sich zweifelhaft darüber aus, wer sie fertigen solle, das ziehe ich nicht in Abrede, daß ich hierzu meine Bereitwilligkeit zeigte. Einer Aufforderung von meiner Seite bei ihnen bedurfte es nicht.*

Er gab des Weiteren an, zwar „für die Einigkeit und das Wohl Deutschlands begeistert gewesen“ zu sein, er sei jedoch durch die „Bürger republikanischer Farbe, [die er] nur zufällig in den Gasthäusern getroffen [habe], in den Strudel der Zeit hineingerissen worden“.⁵⁷¹

Hartmann war am 22. Juni verhaftet⁵⁷² und am 4. Dezember 1848 zur Degradation zum Soldaten für immer und zu einer Festungsarbeitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden⁵⁷³. Einige Schützen sagten vor Gericht aus, Hartmann habe die Veranlassung zur Petition gegeben, ohne ihn wäre sie nicht zustande gekommen. Hartmann wehrte sich jedoch gegen diesen Vorwurf. Er war als Schreiber im Regiment für das Abfassen einer Petition prädestiniert, wozu er sich auch am Abend vor der Versammlung bereit erklärt hatte. Die Initiative für die Petition war jedoch nicht von ihm ausgegangen, denn als sich die Soldaten am Morgen des 14. Juni bei Hentges einfanden, war Hartmann anfänglich noch nicht dabei. Vor Gericht erklärte er, dass er erst später Nachricht von der Zusammenkunft erhalten hätte, nachdem die Punkte der Petition bereits besprochen waren:

*Ich glaube, daß die Soldaten [Lang] dazu erwählt hatten, die Petition zu machen. [...] Wie ich eingetreten bin, hat es geheißen, so jetzt kommt einer, der es am besten versteht, der muß sie machen. [...] Sie waren von den Bürgern, wie es scheint, schon belehrt.*⁵⁷⁴

Durch die Aufforderungen der Soldaten und seine Bereitschaft, die Petition zu verfassen, war er jedoch in eine Leitungsfunktion geraten, in der er richtiggehend aufzublühen schien. In seinem Dienstzeugnis wurde er eigentlich als „träge und schläfrig“, aber auch als „widerspenstig“ beschrieben.⁵⁷⁵

Auch andere Beteiligte leugneten eine republikanische Motivation. So hatte der Soldat Stunder am Abend des 13. Juni im Mannschaftszimmer Hecker hochleben lassen, gab vor Gericht jedoch an, dass er nicht wusste, warum. Außerdem hätten alle im Zimmer „als blinde Lärmer“ miteingestimmt. Dass Soldaten Parolen verwendeten, deren Inhalt sie nicht erklären konnten, ist nicht unwahr-

⁵⁷¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

⁵⁷² HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 571

⁵⁷³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 587

⁵⁷⁴ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848; HStA S E 271 k Bü 112: Nr. 563

⁵⁷⁵ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 564/1

scheinlich, zumal Bürger republikanischer Gesinnung sich gezielt „dem Militär genähert und die Soldaten in den Wirtshäusern bearbeitet“⁵⁷⁶ hätten, was als Vorgehensweise der demokratischen Bewegung in verschiedenen Ländern bekannt wurde⁵⁷⁷.

Auf die in der Petition enthaltenen Kritikpunkte, die von der Vorstellung ausgingen, dass die bürgerlichen Grundrechte nun auch für den Soldatenstand Gültigkeit haben sollten, ging die Regierung im Juni 1848 zumindest teilweise ein. Die Soldaten durften nun öffentliche Volksversammlungen besuchen, in denen bürgerliche Angelegenheiten besprochen wurden. Nach Anmeldung bei ihren Vorgesetzten waren diese Versammlungen auch an nichtöffentlichen Orten möglich.⁵⁷⁸ Die Anrede mit „Er“ war ebenfalls noch im Juni auf eine Verfügung des Königs hin geändert worden.⁵⁷⁹ Im Juli wurde die Belehrung über die Verfassung und das Verbot von sonn- und feiertäglichen Musterungen und Visitationen ohne besondere Gründe entschieden. Bei der Aufklärung über Kriegsgründe und -ziele wurde einschränkend erläutert, dass selbst die Offiziere oft das Ziel ihres Ausmarsches nicht kennen würden, so dass

*den Soldaten die allgemeine, aber bestimmte Versicherung genüge, daß die Königlichen Truppen niemals zur Erreichung verfassungswidriger Zwecke gebraucht, daß sie nur zur Bekämpfung äußerer oder innerer Feinde des Vaterlandes und des Gesetzes geführt werden sollen.*⁵⁸⁰

Was die Versorgung älterer Unteroffiziere im Zivildienst anbetraf, versicherte das Kriegsministerium seine Bemühungen, sah sich jedoch außer Stande, eine größere Anzahl an Zivildiensten zu schaffen. Das Gesetz zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung, dessen Entwurf im Oktober 1848 auf Befehl des Königs vor die Kammer der Abgeordneten gebracht wurde⁵⁸¹, ließ noch bis Januar 1849 auf sich warten⁵⁸².

Eine Reihe von Umständen, die allein örtlich und zeitlich begründet waren, begünstigten die Situation, in der es zur Meuterei kam. Im April waren die Neurekruten oder die teilweise mehrere Jahre beurlaubten Soldaten in die Garnisonen

⁵⁷⁶ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

⁵⁷⁷ Vgl. für Baden im Jahr 1849: HOCHSTUHL, Ursachen (1998), S. 277 ff.

⁵⁷⁸ HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 47 v. 12. Juni 1848

⁵⁷⁹ HStA S E 284 a/176: Korps-Befehl Nr. 45 v. 20. Juni 1848; Württ. Jbb. 1849/I, S. 109

⁵⁸⁰ HStA S E 284 a/176: Korpsbefehl Nr. 63/2 v. 24. Juli 1848

⁵⁸¹ HStA S E 284 a/176: Korpsbefehl Nr. 49 v. 22. Juni 1848; Verh. d. K. d. Abg., 12. Sitzung v. 5. Okt. 1848, S. 161 f.; Verh. d. K. d. Abg., 49. Sitzung v. 18. Dez. 1848, S. 975

⁵⁸² Verh. d. K. d. Abg., 63. Sitzung v. 20. Januar 1849, S. 1313; Gesetz betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militär, 22. Jan. 1849, in: Reg.Bl. Nr. 4 v. 27. Jan. 1849, S. 21 f.

gerufen worden. Ob sie nun aus dem städtischen oder ländlichen Umfeld kamen, alle standen sie unter dem Eindruck der Märzereignisse⁵⁸³, und ein beträchtlicher Teil der Soldaten entstammte den Trägerschichten der bäuerlichen und sozialen Revolution des Frühjahrs 1848⁵⁸⁴. Die große Anzahl von Handwerksgesellen, die nach ihrer im Jugendalter absolvierten Lehre und vor ihrem Eintritt ins Militär mit 20 Jahren in der Regel einige Zeit über die Landesgrenzen hinweg auf Wanderschaft waren, hatten frühsozialistische Lehren kennen gelernt⁵⁸⁵ und brachten – wie Oberst von Imthurn berichtete – „Grundsätze und Ideen mit [...], die mit militärischer Disziplin und unbedingtem Gehorsam im direkten Widerspruch [standen]“. Die Offiziere führten des Weiteren an, dass die aus dem Heilbronner Unterland und dem Hohenlohischen stammenden Rekruten ihnen besondere Mühe machten, da diese „viel schwerer an Mannszucht und Gehorsam zu gewöhnen und darin zu erhalten [seien], als die Oberländer“.⁵⁸⁶ Besonders schwer sei dies vor allem zu einem Zeitpunkt, „wo alles um sie her in Freiheitsideen schwärmt und es von außen her an nichts fehlt, um auch in die Reihen der Soldaten diese Ideen zu verpflanzen und sie dafür empfänglich zu machen“.⁵⁸⁷ Hartmann gab ferner an,

*daß nicht er die Aufregung und Unzufriedenheit im Regiment geweckt habe, sondern daß diese schon durch die Einberufungen aus dem Hohenlohischen zur aufgeregtesten Zeit hervorgerufen worden seien, daß die Zeitereignisse diese Bewegungen gesteigert und die Heilbronner Bürger von republikanischer Gesinnung hierzu beigetragen hätten.*⁵⁸⁸

In Ulm, wo die Motivation der am Schiffskrawall Beteiligten genau umgekehrt gelagert war als in Heilbronn, wurden nach sechsmonatigem Prozess sieben Unteroffiziere, ein Trompeter und sechs Reiter zu Zuchthausstrafen von ein bis sechs Monaten verurteilt. Oberst von Minckwitz, der bereits Mitte Juni 1848 Unteroffiziere dazu angestachelt hatte, liberalen Redakteuren mit „Genugtuung“ zu drohen, erhielt eine Strafe von zwei Jahren Festungsarrest, die ihm jedoch nach wenigen Monaten erlassen wurde. Die Ulmer Bürgerschaft war entrüstet über das milde Urteil und verlangte Einsicht in die Akten sowie die Entfernung des 3.

⁵⁸³ STADELMANN, Soziale und politische Revolution (1948), S. 22 ff.; SAUER, Heer (1958), S. 113; SIEMANN, Revolution (1985), S. 32 ff., S. 58 ff.

⁵⁸⁴ MÜLLER, Soldaten (1999), S. 124; DIES., Soldaten, Bürger, Barrikaden (1998), S. 37

⁵⁸⁵ SIEMANN, Revolution (1985), S. 36; vgl. SCHARFE, Erwartung (1976), S. 185; MÜLLER, Soldaten (1999), S. 148 f.

⁵⁸⁶ HStA S E 271 c Bü 2445: Meldung des Oberst von Imthurn, 9. April 1848

⁵⁸⁷ HStA S E 271 c Bü 701: Meldung des Oberst von Imthurn, 8. April 1848

⁵⁸⁸ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

Reiter-Regiments aus Ulm.⁵⁸⁹ Das Kriegsministerium veröffentlichte die Entscheidung, die die Ursache des Krawalls darin begründet sah, dass durch aufreizende Reden wiederholt Versuche gemacht worden waren, das Militär in seiner Pflichttreue wankend zu machen und für die Sache der Republik zu gewinnen, wodurch die militärische Disziplin untergraben wurde. Die Angehörigen des Reiter-Regiments wollten deshalb den Redakteur Schifterling festnehmen, falls dieser wieder aufwieglerische Reden hielt.⁵⁹⁰ Das Militärgericht hatte demnach stark die Sichtweise der Angeklagten gelten lassen.

b. Der Schwurgerichtsprozess

Eine ganze Reihe der Heilbronner Akteure wurde im Rahmen des Hochverratsprozesses gegen August Becher⁵⁹¹ und Genossen vor dem Schwurgerichtshof in Ludwigsburg verurteilt. Dieser „Riesenprozeß“⁵⁹² hatte die Verfolgung der Personen zum Ziel, die sich seit der Reutlinger Versammlung 1849⁵⁹³ zum Zweck der Revolutionierung Württembergs an der Seite Badens engagiert hatten. Die Anklage lautete auf „Teilnahme an einem hochverräterischen Angriff auf das Königreich Württemberg“. Die Voruntersuchungen, bei denen gegen mehr als 5000 Personen aus ganz Württemberg ermittelt wurde, und die Anklageverfahren zogen sich über zweieinhalb Jahre in die Länge, so dass erst 1851 und 1852 die Urteile ergingen.⁵⁹⁴ Die Verhandlungen fanden vor den im Frühjahr 1848 geforderten Schwurgerichten statt, die im August 1849 den geheimen und schriftlichen Inquisitionsprozess abgelöst hatten.⁵⁹⁵ Die Akten über die Ereignisse in Heilbronn und Umgegend sowie über die Beteiligung zahlreicher Heilbronner an der badischen Revolution machen einen großen Anteil des Gesamtktenbestandes aus.⁵⁹⁶

⁵⁸⁹ SCHMIDT, Vormärz (1998), S. 34

⁵⁹⁰ KRICK, Ulmer Zustände (1911), S. 38

⁵⁹¹ August Becher (1816–1890), seit 1847 Mitglied des württ. Landtags, war Leitfigur in der Volksvereinsbewegung. Im Juni 1849 wurde er in den Reichsregentschaftsrat gewählt, flüchtete nach Auflösung der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung nach Freiburg und nach dem Scheitern des badischen Aufstandes in die Schweiz. Als in Württemberg der Prozess gegen ihn angestrengt wurde, stellte er sich und wurde 1852 überraschend freigesprochen, siehe Revolution im Südwesten (1997), S. 614.

⁵⁹² Zeitgenössische Bezeichnung

⁵⁹³ Akten zur Reutlinger Versammlung mit einem Verzeichnis der Teilnehmer, in: StA L E 320 Bü 5

⁵⁹⁴ 4229 Personen wurden amnestiert, in: MAIER, Hochverratsprozesse (1992), S. 193, S. 202, vgl. auch S. 3

⁵⁹⁵ Gesetz über das Verfahren von Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören v. 4. August 1849, in: Reg.Bl. Nr. 52 v. 23. August 1849, S. 399–462

⁵⁹⁶ StA L E 320 Bü 23–33 (Heilbronn und Umgebung), Bü 69–70 (Schwäb. Legion Adolph Majers)

Im August 1851 wurden die beiden Heilbronner Johann Friedrich Carle und Friedrich Adolph Vogel zu jeweils sechs Monaten Gefängnisstrafe verurteilt.⁵⁹⁷ Kaufmann Carle⁵⁹⁸ und Seckler Vogel⁵⁹⁹ hatten am 12. Juni 1849 die Bürgerwehren der umliegenden Orte zum Zuzug nach Heilbronn aufgefordert. Nach längerer Untersuchungshaft⁶⁰⁰ begannen am 4. August 1851 für Carle und Vogel die Gerichtsverhandlungen⁶⁰¹. Dem Schwurgericht, das aus drei Richtern, Staatsanwalt, Gerichtsschreiber und zwölf Geschworenen bestand⁶⁰², wurden die Angeklagten ungefesselt vorgeführt. Beide hatten einen Verteidiger hinzugezogen.⁶⁰³ Nach Vereidigung der zwölf Geschworenen⁶⁰⁴ erfolgten an diesem Tag die ersten Zeugenverhöre, die am folgenden Morgen abgeschlossen wurden. Nachdem der Staatsanwalt die Gründe entwickelte hatte, die die Anklage unterstützten, hatten die Angeklagten, entweder selbst oder durch ihre Verteidiger, die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Nachdem Staatsanwalt und Verteidiger wiederholt das Wort ergriffen hatten, stellte der Präsident den Geschworenen die Fragen, die sie im bewachten Nebenzimmer beraten sollten. Eine Frage war bejaht, wenn sich wenigstens acht Geschworene für die Bejahung ausgesprochen hatten. Der unter den Geschworenen gewählte Obmann trug nach der Rückkehr in den Sitzungssaal die Entscheidungen der Geschworenen vor. Beide Angeklagte waren für schuldig befunden worden, zum bewaffneten Hilfezug nach Heilbronn aufgefordert zu haben, jedoch nur durch drohendes Auftreten in Masse, nicht mittels Anwendung von

⁵⁹⁶ StA L E 320 Bü 23–33 (Heilbronn und Umgebung), Bü 69–70 (Schwäb. Legion Adolph Majers)

⁵⁹⁷ StA L E 320 Bü 75: Protokoll über die öffentliche Schwurgerichtssitzung in der Untersuchung gegen die wegen Aufforderung zum Aufruhr angeklagten Kaufmann Friedrich Carle von Heilbronn u. Genossen

⁵⁹⁸ * 21. Dez. 1824, in: StA L E 320 Bü 75: Verhör-Protokoll auf Hohenasperg, 30. Juni 1851

⁵⁹⁹ Vogel war Leutnant und Adjutant beim ersten Banner der Heilbronner Bürgerwehr, in: StA L E 320 Bü 26: Bürgerwehr-Liste Heilbronn [Febr. 1849]; siehe auch STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 86.

⁶⁰⁰ Johann Friedrich Carle vom 10. Jan. 1851 bis 14. Juli 1851; Friedrich Adolph Vogel vom 30. Juni 1849 bis 12. Nov. 1849, in: Auf den Bergen (1998), S. 40 f. u. S. 58

⁶⁰¹ SK Nr. 167 v. 15. Juli 1851, S. 1165

⁶⁰² DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. I (1951), S. 394. Verhandlungsort war der Ordenssaal des Ludwigsburger Schlosses.

⁶⁰³ Carle und Vogel wurden von Moritz Kallmann aus Heilbronn vertreten, vgl. StA L 320 Bü 75: Schreiben des Rechtskonsulenten Kallmann, 31. Juli 1851.

⁶⁰⁴ Zu diesem Amt war 1851 jeder Mann befähigt, der 30 Jahre alt war, die württembergische Staatsbürgerschaft besaß und eine direkte Steuer entrichtete. Allerdings bekamen die Geschworenen keine Entschädigung, so dass letztlich nur der Geschworener wurde, der es sich finanziell leisten konnte.

Gewalt.⁶⁰⁵ Der Verteidiger Rechtskonsulent Kallmann beantragte in Anbetracht der Tatsache, dass der Tatbestand des Aufruhrs nicht bejaht wurde, Freispruch oder aber eine sechswöchige Gefängnisstrafe. Nachdem sich der Gerichtshof zur kurzen Beratung zurückgezogen hatte, verkündete der Präsident das Urteil, das wegen Aufforderung zum Aufruhr eine sechsmonatige Kreisgefängnisstrafe vorsah. Grundlage für dieses Urteil waren die Art. 175⁶⁰⁶ und 176 Abs. 2 Strafgesetzbuch sowie Art. 181 des Schwurgerichtsgesetzes. Als Rechtsmittel stand den Verurteilten die Möglichkeit offen, die Nichtigkeitsklage binnen drei Tagen zu ergreifen. Mit diesem Urteil erklärte der Präsident am 5. August um 8 Uhr abends die Sitzung für geschlossen.⁶⁰⁷

Was hatten die beiden Verurteilten am 12. Juni 1849 unternommen? Carle war am Morgen nach Kirchhausen gezogen, um die benachbarten Bürgerwehren aufzufordern, dem belagerten Heilbronn zu Hilfe zu kommen. Dort eingetroffen begab er sich zunächst in das Wirtshaus „Zur Krone“ und entwendete dort den Schleppsäbel des Wirtes, um sodann den Bürgerwehrrhauptmann aufzufordern, schnell ausrücken zu lassen und nach Frankenbach zu marschieren, da Heilbronn von Militär besetzt sei. Da ihn dieser an den Schultheißen verwies, ging er aufs Rathaus und fand dort die versammelte Bürgerschaft vor. Er nutzte die Gelegenheit, in einer Ansprache für die Unterstützung der Heilbronner zu werben. So sprach er:

Ihr Bürger! Man hat einen schrecklichen Verrat an uns begangen, man hat das Militär hereingelassen und will uns jetzt entwaffnen. Auf! und kommt uns zu Hilfe! [...] Wollt ihr die Stadt Heilbronn zu Grunde gehen lassen? Dann seid ihr elende Feiglinge. Auf! Auf! den Heilbronnern zu Hilfe!

Dabei schlug er mit der Faust auf den Tisch, wobei ein Teil der Anwesenden ihm zustimmte: „Ja, fort, wir opfern Gut und Blut!“ Der Schultheiß versuchte jedoch, dagegen zu halten. Als Carle ihm vorwarf, ob er wohl wolle, „daß Heilbronn hin werde?“, erwiderte er: „Ja, die Buben haben lange genug regiert, jetzt soll es einmal anders werden.“ Da Carle mit seinen Bemühungen im Rathaus nur wenig Erfolg

⁶⁰⁵ Für den Tatbestand des Auflaufs (öffentliches Zusammenrotten, bei dem der Obrigkeit Ungehorsam gezeigt wurde) sah das Strafgesetzbuch im Art. 170 eine Strafe bis zu drei Monaten vor, in: Straf-Gesetzbuch, 1839, S. 44.

⁶⁰⁶ Der Tatbestand des Aufruhrs, der eine gewaltsame Auflehnung gegen die Obrigkeit forderte, zog Haftstrafen bis zu 18 Monaten nach sich.

⁶⁰⁷ StA L E 320 Bü 75, Nr. 31: Protokoll über die öffentliche Schwurgerichtssitzung in der Untersuchung gegen die wegen Aufforderung zum Aufruhr angeklagten Kaufmann Friedrich Carle von Heilbronn und Genossen; vgl. Beob. Nr. 184 v. 6. Aug. 1851, S. 735

erzielte, lief er mit dem Säbel durch die Straßen des Ortes, bezeichnete den Schultheißen als einen „Krebs“ und warb weiter Leute für seine Unternehmung.⁶⁰⁸

Seckler Vogel zog am selben Tag nach Neckarsulm, von da nach Weinsberg und weiter in die Orte Dimbach, Waldbach, Eschenau, Affaltrach, Willsbach und Ellhofen. In Dimbach wandte er sich mit der Aufforderung an den Schultheißen, den er im Wirtshaus antraf, seine Bürgerschaft zu versammeln und zum Zug nach Heilbronn zu bewegen. Er berichtete, dass er vom Heilbronner Demokratischen Verein ausgesandt worden sei und dass es nun darauf ankäme, in Heilbronn möglichst viel Volk – bewaffnet oder unbewaffnet – zu versammeln, damit das Militär zum Volk übergehe. So ähnlich verfuhr er in den anderen Orten. Als er vor Affaltrach auf freiem Feld ledige Burschen versammelt sah, forderte er sie zum bewaffneten Zug nach Heilbronn auf und fügte hinzu, dass sie, wenn sie keine Gewehre hätten, Sensen, Heugabeln oder Ähnliches mitnehmen sollten. Außerdem erläuterte er, dass es sich nicht nur um Heilbronn, sondern um eine allgemeine Entwaffnung handle, man müsse sich daher gemeinschaftlich wehren für ein allgemeines Recht⁶⁰⁹, sonst würde man nach und nach auch die übrigen Rechte und die Freiheit verlieren. Den Bürgern des Ortes, die seiner Aufforderung nicht folgten, wünschte er „Fluch, Unheil und Unsegen!“ Der Schultheiß des Ortes konnte den Auszug der beeindruckten Jugend verhindern. In Ellhofen sprach Vogel zu einem Teil der Bürgerschaft, der sich vor dem Gasthaus „Zum Lamm“ versammelt hatte:

Wenn jetzt das Volk nicht aufsteht, so wird es wieder ärger als zuvor. Es ist höchste Zeit, sich zu wehren, sonst fällt man wieder in die alte Sklaverei zurück. Man muß dem Militär, welches die Entwaffnung vornehmen sollte, gegenübertreten, und falls es notwendig wird, sich im Kampf verteidigen für Recht und Freiheit. Allein schwerlich wird es dazu kommen, daß man Gewalt braucht, denn mit Sicherheit ist zu hoffen, daß das Militär übergehe, wann nur viel Volk nach Heilbronn kommt. Auch Hohenlobe steht auf und zieht den Heilbronnern zu Hilfe.

Auch hier gelang es dem Ortsvorsteher, die Wirkung der Rede zu vereiteln.⁶¹⁰ Aus Waldbach dagegen zogen ein paar junge Leute aus.⁶¹¹ Am 17. Juni 1849 war Vogel zu diesen Vorfällen von Gerichtsaktuar Rueff befragt worden. Über seinen Aufenthalt in Weinsberg gab er zu Protokoll, dass er sich für ein bis zwei Stunden

⁶⁰⁸ Anklageakt Becher und Genossen, S. 86 f.; siehe auch STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 99

⁶⁰⁹ Gemeint ist hier wohl das Waffenrecht.

⁶¹⁰ Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 81 f.; siehe auch STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 86

⁶¹¹ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 88

in einem Wirtshaus aufgehalten und mit den Leuten über die Heilbronner Verhältnisse gesprochen habe. Auf die Frage hin, ob er die Leute nicht aufgefordert habe, den Heilbronnern zu Hilfe zu ziehen, gab er an: „Nein, da waren viel Leute, die sagten von selber, man sollte die Heilbronner jetzt nicht allein lassen. Ich redete ihnen nicht noch mehr zu.“ Wer diese Leute waren, wusste er nicht zu sagen. Vogel zog in der Nacht vom 12. Juni mit der Heilbronner Bürgerwehr nach Löwenstein aus, erklärte hierzu, dass er „zwar nicht dafür [war], aber da es die allgemeine Stimme war, so ging ich auch mit“.⁶¹² Vogel stellte sich am 17. Juni und wurde sofort verhaftet.⁶¹³ Carles Verhaftung erfolgte dagegen erst am 26. September 1849.⁶¹⁴

Wegen hochverrätischer Tätigkeiten wurden am 4. Juli 1851 die Heilbronner August Bruckmann, Apotheker Friedrich Mayer und der aus Stettenfels stammende Apotheker Adolph Majer angeklagt.⁶¹⁵ Am 7. Februar 1852 erging das Urteil über die württembergische Beteiligung an der badischen Revolution. Der zu diesem Zeitpunkt in Frankreich sich aufhaltende Bruckmann wurde in Abwesenheit zu 21 Jahren Zuchthaus verurteilt.⁶¹⁶ Auf der großen Heilbronner Volksversammlung am 10. September 1848 war er als Redner aufgetreten. Ende September wurde er dann verhaftet und auf den Hohenasperg gebracht. Am 8. Februar 1849 sprach ihn der Kreisgerichtshof Esslingen vom Verdacht der Vorbereitung zum Hochverrat frei.⁶¹⁷ Als „reizbar“ und „angespannt“ wurde er von Zeugen beschrieben, und es wurde ihm zugute gehalten, dass er seine Rede nicht wie die anderen Redner vorbereitet, sondern „in Folge eines raschen Entschlusses und etwas aufgeregert von geistigen Getränken gesprochen hat“. Wenige Tage später sollte er sich dagegen „in gemäßigtem Sinne ausgesprochen habe[n]“.⁶¹⁸

Bruckmann, der seine Anstellung als Eisenbahningenieur verloren hatte, arbeitete nach seiner Rückkehr im Februar 1849 nach Heilbronn in der Fabrik seines Vaters.⁶¹⁹ An Pfingsten 1849 hielt er sich in Reutlingen auf, wo er als Vertrauensmann in die Deputation von je einem Mitglied aus den 64 Oberämtern gewählt wurde, die die Reutlinger Forderungen nach Stuttgart überbrachten.⁶²⁰

⁶¹² StA L E 320 Bü 23 a: Untersuchungsprotokoll des Gerichtsaktuars Rueff über die im Monat Juni 1849 in Heilbronn und Umgegend stattgehabten Ruhestörungen, Bd. 1, qu. 110–130

⁶¹³ StA L E 320 Bü 23 a: Untersuchungsprotokoll betr. die Untersuchung gegen die Heilbronner Bürgerwehr, 14. Juni 1849

⁶¹⁴ StA L E 320 Bü 25 a: Haftbefehl des Friedrich Carle v. 26. Sept. 1849

⁶¹⁵ HT Nr. 474 v. 26 Juli 1851, S. 807

⁶¹⁶ Beob. Nr. 34 v. 10. Febr. 1852, S. 134

⁶¹⁷ StA L E 320 Bü 1: Urteil des Kreisgerichtshofes Esslingen, 8. Febr. 1849

⁶¹⁸ StA L E 320 Bü 1: Entscheidungsgründe des Kreisgerichtshofes Esslingen, Febr. 1849

⁶¹⁹ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 45

⁶²⁰ Beob. Nr. 133 v. 30. Mai 1849, S. 529; Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 234; siehe auch MAIER, Reutlingen (1925), S. 68

Bruckmann führte am 5. Juni 1849 den ersten Zug der Heilbronner Bürgerwehr, vorwiegend Mitglieder der Turnerwehr und des Jugendbanners, in Richtung Baden an. Einem zusammen mit Struve entwickelten Plan zufolge sollte Bruckmann eine Freischar anleiten, die von Baden auf Heilbronn zumarschierte, um dort den Aufstand auszulösen.⁶²¹ Der Einmarsch der preußischen Truppen in Baden machte den Plan zunichte. Nach seinem Anschluss ans badische Freiheitsheer nahm er an der Schlacht bei Waghäusel teil und gehörte schließlich zu den letzten in den Rastatter Kasematten eingeschlossenen Kämpfern. In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1849 verhalfen ihm Freunde zur Flucht über den Rhein nach Straßburg, so dass er der Auslieferung nach Württemberg entging.⁶²² Ab 1850 arbeitete er als Bohrmeister in einem französischen Salzbergwerk und später als Bergbauingenieur in Russland. Nach der allgemeinen Amnestie im Jahr 1863 kehrte er von Charkow nach Heilbronn zurück, wo er im folgenden Jahr verstarb.⁶²³

Die höchste Strafe unter den Heilbronner Protagonisten erhielt der Apotheker, Literat und Redakteur des „Neckar-Dampfschiffs“ Adolph Majer⁶²⁴. Am 7. Februar 1852 wurde er in Abwesenheit zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.⁶²⁵ Zu diesem Zeitpunkt hielt sich Majer in der Schweiz auf, er wanderte jedoch im folgenden Monat, nachdem er aus der Schweiz ausgewiesen worden war, nach Nordamerika aus.⁶²⁶ Im Frühjahr 1848 war der 26-jährige Majer der erste Gefangene auf dem Hohenasperg.⁶²⁷ Der gelernte Apotheker, der 1847 nach London gereist war, um „sich in seinem Fache weiter auszubilden“⁶²⁸, war ein eifriger Redner und Schreiber. Seit 1846 veröffentlichte er im „Beobachter“, im Frühjahr 1848 wurde er Vorstandsmitglied des neugegründeten Heidelberger Arbeitervereins⁶²⁹, er trat bei zahlreichen Volksversammlungen als Redner auf und war am 5. März 1848 auf der Heidelberger Versammlung anwesend. Dort bat ihn die „Heilbronner Gesellschaft“, nach Heilbronn zu kommen, was er wenige Tage später

⁶²¹ Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 112; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 118

⁶²² HT Nr. 265 v. 11. Nov. 1849, S. 1169; SK Nr. 271 v. 11. Nov. 1849, S. 1885; Anklageakt gegen Becher und Genossen, S. 112

⁶²³ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 140 ff.; MAIER, Demokraten (1993), S. 5

⁶²⁴ * 12. April 1821 in Neuenbürg, † nach 1860, wahrscheinlich in den USA. Zur Rolle Majers im Bund der Kommunisten siehe Der Bund der Kommunisten, Bd. 2 (1982), S. 737 f.; Majer diente möglicherweise als Arzt (Chief Medical Officer) im Amerikanischen Bürgerkrieg.

⁶²⁵ Beob. Nr. 34 v. 10. Febr. 1852, S. 134

⁶²⁶ FUCHS, Neckar-Dampfschiff (1985), S. 46; MAIER, Demokraten (1993), S. 5

⁶²⁷ Auf den Bergen (1998), S. 50

⁶²⁸ StA L E 319 Bü 60: Passierschein für die Reise nach London, 27. Febr. 1847

⁶²⁹ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 310; Revolution im Südwesten (1997), S. 258

auch tat.⁶³⁰ Mit der Einführung der Pressefreiheit am 1. April 1848 übernahm er die Redaktion des Heilbronner „Neckar-Dampfschiffs“ und schrieb:

*In den größten herrlichsten Abschnitt der Geschichte sind wir eingetreten. Dieser Abschnitt [...] legt auch uns die geheiligte Pflicht auf, mit aller Kraft an der Gestaltung der Zukunft uns zu beteiligen. Die stärkste Einwirkung [...] auf die öffentlichen Zustände geschieht auf dem Wege der freien Presse. [...] Wir fanden uns gedrungen, unsere jungen Kräfte der Aufklärung und Weiterbildung zu widmen, und setzten uns [...] an das Steuer des „Neckar-Dampfschiffs“, um mit Entschiedenheit den Austausch der Gedanken zu vermitteln.*⁶³¹

Dabei sprach er sich vehement für die „Herstellung der republikanischen Staatsform“ aus.⁶³² Zwei Tage später wurde er vor dem Heilbronner Oberamtsgericht zum Inhalt seiner Artikel und Reden befragt.⁶³³ An seinen wenig gemäßigten Aussagen hatten sich schon mehrfach die Gemüter erhitzt. Anfang April 1848 hatte er in Neckarsulm einen Vortrag gehalten, in dessen Verlauf es zu lauten Wortgefechten und Prügeleien gekommen war.⁶³⁴ Majer vertrat seine Ansichten offen vor Gericht und gab an, „daß man die Faust aus dem Sacke nehmen solle, um die Fürsten davon zu jagen“ und

daß die Republik die einzige Staatsform sei, in der Menschenrechte an die Stelle der Vorrechte treten, die einzige Staatsform [...], die den Bürgern die Bürgschaften für das Errungene zu geben im Stande sei.

Als ihm der Richter die Festnahme erklärte, forderte Majer ihn „im Interesse der Ruhe und Ordnung in der Stadt“ auf, den Haftbefehl zurückzunehmen. Noch bevor die Polizeidiener die Verhaftung vornehmen konnten, griff Majer zur Pistole und drohte, sich eine Kugel in den Kopf zu schießen.⁶³⁵ Auf diese Weise konnte er entkommen, wurde jedoch noch in derselben Nacht zufällig von einer Nachtpatrouille aufgegriffen und nach Feststellung seiner Identität auf höhere

⁶³⁰ Am 7. März reiste er von Heidelberg nach Heilbronn ab, in: StA L E 319 Bü 60: Verhörprotokoll des Adolph Majer, Besigheim, 14. April 1848.

⁶³¹ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 309

⁶³² Extra-Beilage z. ND Nr. 77 v. 1. April 1848. Für seine Schrift „Die französische Revolution mit Beziehung auf Teutschland“ wurde im „Neckardampfschiff“ geworben, in: ND Nr. 78 v. 2. April 1848, S. 316.

⁶³³ StA L E 319 Bü 60: Verhörprotokoll des Adolph Majer, Besigheim, 14. April 1848

⁶³⁴ Revolution im Südwesten (1997), S. 436; ND Nr. 78 v. 2. April 1848, S. 316

⁶³⁵ Vor dem Besigheimer Oberamtsgericht berichtete Majer, dass er Gewalt gegen sich selbst angedroht hatte, in: StA L E 319 Bü 60: Verhörprotokoll des Adolph Majer, Besigheim, 14. April 1848 – und nicht wie in anderen Darstellungen gegen andere, in: HT Nr. 80 v. 5. April 1848, S. 451; SCHÖN, Staatsgefängene (1899), S. 75.

Anordnung mit einem Extra-Postwagen auf den Hohenasperg gebracht. Bei seiner Abfahrt rief er: „Freunde! Ich will gerne gefangen sitzen, wenn nur das Volk frei wird.“⁶³⁶ Wegen Vorbereitungs-handlungen zum Hochverrat und Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde er am 5. August 1848 zu drei Jahren und sieben Monaten Festungshaft verurteilt, die durch königliche Gnade auf zwei Jahre herabgesetzt wurde.⁶³⁷ Majer entkam jedoch am 18. Februar 1849 aus der Haft und floh nach Frankreich.⁶³⁸ Obwohl er steckbrieflich gesucht wurde, hielt er am 28. Mai 1849 auf der Oberndorfer Volksversammlung eine Rede und floh danach nach Baden.⁶³⁹ Dort stellte er sich General Sigel zur Verfügung, ordnete sich aber nicht dessen Oberbefehl unter. Nach einem von Struve ausgearbeiteten Plan führte Majer stattdessen eine Freischar von 150 Mann an, die am 24. Juni von Donau-eschingen aus nach Württemberg einrückte, um zusammen mit einem von Pforzheim und einem von Mosbach aus vorstoßenden Korps Stuttgart zuzumarschieren und die Revolutionierung Württembergs einzuleiten. Nachdem am 20. Juni die preußischen Truppen den Rhein bei Germersheim nach Baden überschritten und am 21. nach langem Kampf die badische Revolutionsarmee besiegt hatten, trat der Rest der badischen Revolutionsarmee nach mehreren Rückzugsgefechten am 11. Juli auf schweizerisches Gebiet über.⁶⁴⁰ Majer ließ sich durch das Vorrücken der preußischen Truppen nicht von seinem ursprünglichen Vorhaben abbringen, sondern sorgte mit einer kleinen Schar, der auch Bernhard Schifterling angehörte, Anfang Juli in der Gegend von Balingen, Rottweil, Schwenningen und Donau-eschingen für Aufregung.⁶⁴¹ Nach seinem Rückzug Richtung Süden und dem misslungenen Versuch, die Reichenau zu besetzen, ging Majer zwischen dem 9. und 10. Juli in die Schweiz, wo er noch im selben Jahr in St. Gallen eine Anklageschrift gegen die württembergische Regierung unter dem Titel „Württemberg's Verhalten zur südwestdeutschen Revolution“ veröffentlichte. In dieser spricht er davon, wie

*der Mann der Freiheit dem Genius der Geschichte freudigen Dank zolle, [wenn] es endlich gelingt, dem Volke die Macht zu erringen [und] seine Regierung nach natürlichen Grundsätzen festzustellen.*⁶⁴²

⁶³⁶ StA L E 319 Bü 60: Verhörprotokoll des Adolph Majer, Besigheim, 14. April 1848

⁶³⁷ SCHÖN, Staatsgefangene (1899), S. 75

⁶³⁸ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 135 f.

⁶³⁹ Revolution im Südwesten (1997), S. 452; SCHÖN, Staatsgefangene (1899), S. 76, MÜLLER, Württemberg (1952), S. 222

⁶⁴⁰ VOLLMER, Traum (1983), S. 379 ff. u. S. 416

⁶⁴¹ MAJER, Württemberg's Verhalten (1849), S. 29; Einfall in Schwenningen: Revolution im Südwesten (1997), S. 668

⁶⁴² MAJER, Württemberg's Verhalten (1849), S. 5

In seinen Artikeln und auf Volksversammlungen hatte Majer sein Eintreten für den gewaltsamen Sturz der bestehenden Regierung und die Einführung der Republik vielfach zum Ausdruck gebracht. Im Oberamt Neckarsulm wurde im April 1848 ein gedrucktes Flugblatt von Majer mit dem Titel „Ein deutsches Rechenexempel“ verbreitet, in dem er die „fürstlichen Müßiggänger beiderlei Geschlechts“ aufzuzeigen suchte und zu dem Ergebnis kam, dass „das deutsche Volk zu seinem Nationalvergnügen 449 Müßiggänger unterhält“.⁶⁴³ Im Oberamt Heilbronn kursierte im März 1848 ein höchstwahrscheinlich ebenfalls von Majer verfasstes Flugblatt, das besagte:

*Deutsche Männer! Frankreich ist eine Republik. Auch für uns hat die Stunde geschlagen! [...] Wir wollen uns überall unter der Fahne der Freiheit eng verbrüderet aneinander scharen und unsern Drängern die letzte warnende drohende Forderung entgegenhalten: Gebt uns, was wir wollen, die Freiheit, oder wir werden sie nehmen!*⁶⁴⁴

Im Oktober 1849 wandte sich das Untersuchungsgericht Heilbronn an das Großherzoglich Badische Bezirksamt Sinsheim, um Aufschlüsse über die Beteiligung Heilbronner Bürgerwehrmänner an der badischen Revolutionsbewegung zu erhalten.⁶⁴⁵ Das Bezirksamt berichtete über Buchdrucker August Ruoff, der sich im Gasthof „Löwen“ mehrmals überaus negativ über den württembergischen Minister Römer geäußert hatte. Über August Bruckmanns konkrete Beteiligung an der badischen revolutionären Bewegung wusste das Bezirksamt jedoch nichts zu berichten.⁶⁴⁶ Über das Verhalten des Apothekers Friedrich Mayer⁶⁴⁷ waren schließlich Nachforschungen in Karlsruhe erfolgreich⁶⁴⁸. Mayer hatte zusammen mit Ruoff das nach Löwenstein ausgezogene Ostkorps der Heilbronner Bürgerwehr angeführt und war nach dessen Auflösung am 13. Juni über Stein am Kocher

⁶⁴³ StA L E 319 Bü 60: Flugblatt „Ein deutsches Rechenexempel“, Schreiben des Ludwigsburger Gerichtsaktuars Feuerlein an das OA Heilbronn, 18. April 1848

⁶⁴⁴ HStA S E 271 c Bü 701: Flugblatt „Deutsche Männer“

⁶⁴⁵ StA L E 320 Bü 25 a: K. Württ. Untersuchungsgericht Heilbronn an das Großherzogl. badische Bezirksamt Sinsheim, 9. Okt. 1849

⁶⁴⁶ StA L E 320 Bü 25 a: Abschrift des Schreibens des Großherzogl. bad. Bezirksamtes Sinsheim, o. D.

⁶⁴⁷ * 20. Dez. 1805 in Lorch, † 9. Mai 1872 in Heilbronn. Weller bezeichnet ihn als „einen der fanatischsten Republikaner“, in: WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 145. Am 19. April 1848 erklärte Mayer als Antwort auf das Bekenntnis Märklins zur konstitutionellen Monarchie: „Ich lebe den Glauben, daß unserem Vaterland die ganze Freiheit, und keine halbe am wohlthätigsten sein werde“, in: HT Nr. 92 v. 19. April 1848, S. 510.

⁶⁴⁸ StA L E 320 Bü 25 a: K. Württ. Untersuchungsgericht Heilbronn an das Großherzogl. badische Stadtamt Karlsruhe, 9. Okt. 1849

ins Badische weitergezogen.⁶⁴⁹ Ab Mitte bis Ende Juni 1849 hielt sich Mayer in Karlsruhe auf, wo er zunächst im Gasthof „Rotes Haus“ und dann bei Schneidermeister Burkhardt logierte. Dieser gab beim Stadtamt zu Protokoll, dass Mayer als ein „Hauptanhänger der Revolutionspartei“ fortwährend unterwegs war, Flugblätter verteilte⁶⁵⁰, und Burkhardt erläuterte, dass,

*wenn sich Baden nun noch zwei Wochen so hält, so würde es in Württemberg auch so werden und er wolle sich schon bemühen, daß er in dieser Zeit es in Württemberg so hinbringe, daß es dort auch so werde.*⁶⁵¹

Mayer stand in Briefkontakt mit Struve in Heidelberg.⁶⁵² Seine Frau und sein Bruder Robert waren ihm anfänglich nach Sinsheim nachgereist, um ihn zur Umkehr zu bewegen.⁶⁵³ Robert Mayer, der „sich im Gegensatz zu seinem Bruder [...] mit derselben Entschiedenheit auf die Rechte, wie jener auf die Linke“⁶⁵⁴ schlug und „Brudermörder Kain“ genannt wurde⁶⁵⁵, wurde dort verhaftet und in Heidelberg General Sigel vorgeführt. Dieser entließ ihn jedoch mit der Bemerkung, „er könne doch nicht alle Reaktionäre erschießen lassen“.⁶⁵⁶

Nach der Schlacht bei Waghäusel hatte Friedrich Mayer seinen Karlsruher Wirt Burkhardt „ganz ängstlich und niederschlagend aussehend gefragt, was er machen und wohin er fliehen soll[te]“.⁶⁵⁷ Sein Bruder Gustav aus Sinsheim⁶⁵⁸, ebenfalls Apotheker und überzeugter Republikaner, besuchte ihn noch am 23. Juni⁶⁵⁹, bevor er zwei Tage später verhaftet wurde. Nach einer ersten Festnahme in Heilbronn wurde er auf den Hohenasperg gebracht⁶⁶⁰, wo er vom 27. Juni bis 23. November 1849 inhaftiert war⁶⁶¹. Mit zahlreichen Bittschreiben bemühten sich Mayer und seine Ehefrau um Verkürzung des Verfahrens, da sich die Haftbe-

⁶⁴⁹ StA L E 320 Bü 26: Schreiben des Gerichtsaktuars Rueff an Bezirksamt Mosbach, 11. Febr. 1850

⁶⁵⁰ StA L E 320 Bü 25 a: Flugblatt „An das württembergische Militär“

⁶⁵¹ StA L E 320 Bü 25 a: Verhör-Protokoll des Stadtamtes Karlsruhe, 22. Okt. 1849

⁶⁵² StA L E 320 Bü 25 a: Briefe des Friedrich Mayer an Gustav Struve in Heidelberg, Karlsruhe, 22. u. 23. Juni 1849

⁶⁵³ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 124 f.

⁶⁵⁴ DÜRR, Chronik (1926), S. 390

⁶⁵⁵ August Ruoff schrieb am 7. Juli 1848 im „Neckar-Dampfschiff“ einen offenen Brief an „Dr. R. Mayer-Kain“ und bezeichnete ihn darin als einen „Ritter von der traurigen Gestalt, der Betrübniß erwecke“, zit. n. SCHMOLZ/WECKBACH, Robert Mayer (1964), S. 85 f.

⁶⁵⁶ Revolution im Südwesten (1997), S. 579; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 125

⁶⁵⁷ StA L E 320 Bü 25 a: Verhör-Protokoll des Stadtamtes Karlsruhe, 22. Oktober 1849

⁶⁵⁸ Revolution im Südwesten (1997), S. 583

⁶⁵⁹ StA L E 320 Bü 25 a: Verhör-Protokoll des Stadtamtes Karlsruhe, 22. Okt. 1849

⁶⁶⁰ HT Nr. 146 v. 26. Juni 1849, S. 657; Beob. Nr. 161 v. 28. Juni 1849, S. 644

⁶⁶¹ Auf den Bergen (1998), S. 50

dingungen auf dem Hohenasperg negativ auf den Gesundheitszustand des Inhaftierten auswirkten.⁶⁶² Gegen eine von seinem Vater gestellte Kautions von 5000 Gulden kam er schließlich frei.⁶⁶³ Erst im März 1850 wurde gegen ihn das Verfahren beim Gerichtshof Esslingen eröffnet, wo er sich von Rechtskonsulent Adolph Schoder⁶⁶⁴ vertreten ließ⁶⁶⁵. 1851 floh er zu seinem Bruder Gustav nach Amerika⁶⁶⁶, kehrte jedoch, nachdem er am 7. Februar 1852 zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden war⁶⁶⁷, wegen drohender Vermögensbeschlagnahmung in seine Heimat zurück. Nach seinem Freispruch im Jahr 1854 führte er die väterliche Apotheke in Heilbronn weiter; er verstarb 1872.

Der an der Seite von Friedrich Mayer häufig auftretende August Ruoff⁶⁶⁸, ehemaliger Besitzer und Redakteur des 1842 gegründeten „Neckar-Dampfschiffes“⁶⁶⁹, war eine weitere Leitfigur der Heilbronner demokratischen Bewegung. Im Juni 1848 hatte er neben Küfer Lang entscheidend an der Verabschiedung der Soldatenadresse mitgewirkt. Im Mai 1849 zog er zeitweilig den Unmut der Heilbronner auf sich, führte im Juni an der Seite Friedrich Mayers das Ostkorps Richtung Löwenstein und wandte sich schließlich nach Baden, wo er am Aufstand teilnahm und nach dessen Scheitern in die Schweiz floh⁶⁷⁰.

Um sich jetzt, nachdem die Reaktion gesiegt hatte, nicht durch politische Bekenntnisse noch mehr zu belasten, neigten die Angeklagten dazu, ihr Verhalten zu verharmlosen oder Unwissenheit anzuführen. In Anbetracht der sich etablie-

⁶⁶² StA L E 320 Bü 25 a: Schreiben des Fr. Mayer an Gerichtsaktuar Rueff, Hohenasperg, 18. Sept. u. 3. Okt. 1849 (Mayer klagte im Oktober über schlimme seelische und körperliche Leiden); ärztliches Gutachten des Regimentsarztes Dr. Kleinert, Hohenasperg, 12. Okt. 1849 (Kleinert spricht sich dafür aus, dass Mayer aus der Haft entlassen wird); ärztliches Zeugnis von Oberamtsarzt Höring, 21. Okt. 1849; Brief der Ch. Maria Mayer an Gerichtsaktuar Rueff, Heilbronn, 22. Okt. 1849.

⁶⁶³ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 125

⁶⁶⁴ * 2. Dez. 1817, † 12. Nov. 1852, Jurist, seit 1845 trotz oppositioneller Einstellung Regierungsrat im Innenministerium, 1848/49 Nationalversammlungsabgeordneter im „linken Zentrum“. Nach dem Ende der Nationalversammlung und der Wiederberufung Schlayers trat er aus dem Staatsdienst aus und widmete sich als Politiker und Jurist der Bewahrung der „Märzerrungenschaften“ in Württemberg; vgl. MANN, Heilbronner Berichte (1974), S. 3 f.

⁶⁶⁵ StA L E 320 Bü 26: Vollmacht für den Rechtskonsulenten Adolph Schoder von Fr. Mayer, 10. Febr. 1850, Übersendung der Vollmacht an K. Oberamtsgericht in Besigheim an Gerichtsaktuar Rueff, 11. Febr. 1850

⁶⁶⁶ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 125; Revolution im Südwesten (1997), S. 583

⁶⁶⁷ Beob. Nr. 34 v. 10. Febr. 1852, S. 134; STA L E 320 Bü 68

⁶⁶⁸ * 8. Dez. 1809 in Heilbronn, † ?; STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 70

⁶⁶⁹ Am 10. März 1848 verkaufte Ruoff das „Neckar-Dampfschiff“ an Heinrich Güldig, siehe FUCHS, Neckar-Dampfschiff (1985), S. 39 ff.

⁶⁷⁰ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 114, S. 117, S. 136 f.; WELLER, Heilbronn 1848–49 (1925), S. 190

renden reaktionären Kräfte wäre eine politische Instrumentalisierung des Prozesses nahe liegend gewesen. Und obwohl die Schwurgerichtspräsidenten ihre Sympathie für die Anklage nicht verheimlichten, hielten sich die Gerichte in ihren Entscheidungen streng an den gesetzlichen Rahmen. Ebenso verhielten sich die Geschworenen – entgegen den Erwartungen zahlreicher Prozessteilnehmer – unparteiisch.⁶⁷¹ Es wäre durchaus möglich gewesen, dass sich die einst geforderte Schwurgerichtspraxis gegen die Angeklagten gewendet hätte. Die Revolutionäre standen vor den Gerichten, für die sie im Frühjahr 1848 eingetreten waren. Auch wenn sie verurteilt wurden, bekamen sie einen fairen Prozess.

III. Resümee

Bei der Betrachtung der Ereignisse um das Heilbronner Militär von März bis Juni 1848 konnte gezeigt werden, dass bei den Einsätzen der Soldaten der mobilen Kolonne unter General von Baumbach in den ländlichen Gebieten Nordwürttembergs im März 1848 nur wenige Unregelmäßigkeiten in den Mannschaften vorfielen. Die Entsendung des 8. Infanterie-Regiments gestaltete sich im Vorfeld jedoch problematisch, da die Soldaten im Gegensatz zu den Ludwigsburger Militäreinheiten des 7. Infanterie- und 2. Reiter-Regiments unter dem Verdacht der Sympathie mit der Bevölkerung in den Einsatzgebieten standen. Bei der Auswahl der Soldaten, die aus nordwürttembergischen Oberamtsbezirken stammten, wurde darauf geachtet, dass sie nicht in ihrer Heimat zum Einsatz kamen. Das Verhältnis von Militär und bäuerlicher Bevölkerung war zunächst von Distanz, später in vielen Fällen von Offenheit und Sympathie geprägt. Nach der Zusage von Quartiervergütungen wurden die Soldaten in den ärmeren Ortschaften in der Regel gern aufgenommen. Neben einzelnen Disziplinarvergehen hatte sich lediglich die Unterbringung von Teilen des 8. Infanterie-Regiments in Niederstetten als schwierig erwiesen. Von hier – wie auch vom Hauptquartier Heilbronn – wurde Anfang April berichtet, dass die Bürger die Soldaten mit demokratischem Ideengut bekannt zu machen versuchten.

Nach der Rückkehr des 8. Infanterie-Regiments in die Heilbronner Garnison, wo schließlich die Neurekruten hinzustießen, entwickelten sich von April bis Juni 1848 die Forderungen der Soldaten von allgemeinen Unzufriedenheitsbekundungen gegenüber Offizieren und Unteroffizieren, die mit Gehorsamsverweigerungen und eigenmächtigem Urlaubnehmen verbunden waren, hin zu konkreten Rechtsforderungen. Der Zweck ihres Verbleibens in der Heilbronner Garnison schien für die Soldaten nach Beendigung ihrer Einsätze im März nicht nachvollziehbar. Die hohe militärische Präsenz in den Regimentern war im württem-

⁶⁷¹ MAIER, Hochverratsprozesse (1992), S. 281 ff.

bergischen Militärwesen ein Ausnahmezustand. Während viele Soldaten zu Hause mit den Feldgeschäften beginnen sollten, warteten sie vergebens auf die Entlassung in den Urlaub auf unbestimmte Zeit. In der überfüllten Kaserne und den Privatquartieren in der Stadt machte sich über diesen Zustand Unzufriedenheit breit. Auch die vorübergehende Verlegung des Regiments nach Stuttgart konnte die Lage nur kurzzeitig entspannen. Zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen, die lediglich das tägliche Überleben sicherten, forderten die Heilbronner Soldaten – wie vor ihnen die Ulmer – im Juni höheren Sold, besseres Essen und neue Kleidung sowie eine humanere Behandlung durch die Vorgesetzten. Indem sie die Anrede mit „Er“ durch die Vorgesetzten nicht mehr akzeptieren wollten, klingt bereits das Ideal des Soldaten als „Bürger in Uniform“ an, welches sich durch die Forderungen, über Zweck und Ziel von Militäreinsätzen informiert und über die Verfassung belehrt zu werden, erweiterte.

Bei der Formulierung dieser Forderungen auf der am 14. Juni 1848 stattfindenden Versammlung wurden die Soldaten durch Bürger inspiriert und beeinflusst, die der demokratisch-republikanischen Bewegung angehörten, was auch das Phänomen erklärt, dass sich die Soldaten Parolen aneigneten, deren Bedeutungsinhalt sie nicht erklären konnten. Die Formen des Protestes wie Demonstrationen und Katzenmusiken gingen aus den Alltagserfahrungen der Soldaten hervor. Besonders prägend waren hierbei wahrscheinlich die Erfahrungen der Neurekruten, die im März vor ihrem Einzug in die Garnison noch Zeugen oder Träger ländlicher oder städtischer Proteste waren.

Bei der am 14. Juni 1848 stattgefundenen Meuterei vor der Kaserne zeigte sich, dass auch die Bürgerwehr zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung nicht einsatzfähig war. Bürger und Soldaten hatten sich vielfach solidarisiert. Als es drei Tage später zum Abzug des 8. Infanterie-Regiments aus Heilbronn kam, wurde die besondere Verbindung zwischen Militär und Bürgerwehr offensichtlich. Nach ihrer Abführung in die Ludwigsburger Garnison brachten die Heilbronner Soldaten ihren Dank insbesondere an die Bürgerwehr und dabei speziell an die Turner, Schützen und Pompieri zum Ausdruck.

Die Heilbronner Bürgerwehr, die im Frühjahr 1848 großen Zulauf erfuhr, war im Frühjahr und Sommer 1848 in ihrer bis dahin noch unvollendeten Organisation zu ihren ersten Einsätzen gekommen. Sowohl bei der Militärmeuterei im Juni als auch bei den Heilbronner Unruhen vom September trat sie jedoch als wenig zuverlässiges Instrument zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung auf. Zwischen dem politischen Ruf nach Volksbewaffnung und den damit verbundenen Bürgerwehrrübungen eröffnete sich eine immer größere Kluft. Die anfänglich freudig angetretenen Schießübungen wurden zunehmend als Belastung empfunden, und die Wehrmänner zogen sich zum großen Teil wieder in ihr bürgerliches Dasein zurück.

Die Heilbronner Bürgerwehr erfuhr durch die enge Verknüpfung mit der radikal-demokratischen Bewegung der Stadt eine starke Politisierung, die im Septem-

ber 1848 zum ersten Mal offensichtlich wurde. Die Ereignisse um die Heilbronner Bürgerwehr, die im Juni 1849 ihren Höhepunkt erreichten, standen im Zusammenhang mit der im Frühjahr 1849 stattfindenden Reichsverfassungskampagne. Für viele Bürgerwehrmänner hatten die auf Bundesebene verfassungsmäßig bestimmten politischen Rechte eine größere Bedeutung als die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Land, so dass zahlreiche Bürgerwehren im Laufe des Frühjahrs den Eid auf die Reichsverfassung leisteten. Die Adresse der 1011 Heilbronner Bürgerwehrmänner, die am 9. Juni 1849 den Schutz der Nationalversammlung gegenüber „rebellischen Fürsten und verräterischen Regierungen“ gelobten, wandte sich gegen die Politik der Stuttgarter Regierung, die, nachdem sie den König im April zur Annahme der Verfassung bewegen konnte, ihren Einsatz für die deutsche Sache für erledigt ansah und die Solidarisierung mit der revolutionären Union Baden-Pfalz verweigerte. Die Regierung entsandte Truppen, um die Bürgerwehren, die zum bewaffneten Kampf für die Reichsverfassung aufriefen, entwaffnen zu lassen. In Heilbronn kam es nach der militärischen Besetzung der Stadt im Juni 1849 zum Auszug der Bürgerwehr aus der Stadt, um sich der Entwaffnung zu entziehen.

Sowohl das Militär als auch die Bürgerwehr standen in den Jahren 1848/49 in Württemberg zu verschiedenen Zeiten auf unterschiedlichen Seiten. 1849 waren sie wesentlich am Ausgang der württembergischen Ereignisse im Zusammenhang mit der Reichsverfassungskampagne beteiligt. Im April trug neben der Demonstration der Ludwigsburger Bürgerwehr für die Reichsverfassung vor allem die Haltung der Truppen dazu bei, dass der König zum Einlenken bei der Anerkennung der Reichsverfassung bewegt wurde. Bei der gewaltsamen Auflösung der Nationalversammlung in Stuttgart verweigerte das zweite Banner der Stuttgarter Bürgerwehr den Befehl, während die Kavallerie schließlich das Parlament sprengte. Die Heilbronner Institutionen des Militärs und der Bürgerwehr zeigten dagegen vom Frühjahr 1848 an große Sympathien mit der demokratisch-republikanischen Bewegung ihrer Stadt und erwiesen sich bei ihren Einsätzen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung nur noch als unzuverlässige Instrumente.

E. Die Bedeutung von „Revolution“ für Heilbronner Soldaten und Bürgerwehrmänner

I. Revolutionsauffassungen

Bei der Betrachtung der Militärmeuterei und des Auszugs der Bürgerwehr war die Frage gestellt worden, welche Motivationen hinter den Aktionen standen. Von welchen Hoffnungen und Ideen war die „Revolution der Soldaten“ und die der Bürgerwehrmänner bestimmt? Welche Forderungen wurden laut? Gab es Übereinstimmungen, wo waren Unterschiede?

Die 555 Soldaten des 8. Infanterie-Regiments forderten in ihrer Petition humanere Behandlung von Seiten ihrer Vorgesetzten, Umgestaltung der militärischen Rechtspflege, Belehrung über die Verfassung, Aufklärung über Ziel und Sinn von Einsätzen, Ablösung des Kriegsministers sowie Solderhöhung. Diese Forderungen fanden ihre Begründung „in der festen Überzeugung, daß dem Soldaten noch lange nicht diejenige Stellung im Staate zuteil geworden ist, die er als Mensch und Staatsbürger verlangen kann“.¹ Die Soldaten knüpften damit an Äußerungen an, die Heilbronner Bürger ihnen im Frühjahr 1848 vorformulierten. So legte Rhodius auf der Volksversammlung am Abend des 14. Juni 1848 den Soldaten dar: „Der Soldat ist Bürger und der Bürger Soldat.“² Das Flugblatt aus dem Monat März, das sehr wahrscheinlich aus der Feder Adolph Majers stammt, entwickelt die Vision, dass sich „die Soldaten, die Diener der Gewalt, [...] als Bürger zeigen werden, [...] ihre Waffen gegen ihre Herren wenden und die Hand dem Volke reichen“.³

Das Bild der Bruderschaft zwischen Soldaten und Bürgern, das hierbei angeführt wird, wurde in Heilbronn im Frühjahr 1848 Wirklichkeit. Verbrüderungsszenen, bei denen Soldaten und Bürger Arm in Arm mit der schwarz-rot-goldenen Fahne umherzogen oder gemeinsam auf Hecker anstießen, waren vielfach zu beobachten. Die Emanzipation des Soldaten hin zum „Staatsbürger in Uniform“ wird in dem offenen Brief einiger Soldaten des 8. Infanterie-Regiments am 20. Juni 1848 an die Heilbronner Bürger sichtbar. Sie wird hier nicht als Forderung, sondern als gegebener Status definiert, hinter den der Soldat nicht mehr zurück-

¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

² Ebd.

³ HStA S E 271 c Bü 701: Flugblatt „Deutsche Männer“

treten sollte. So äußern sich die Heilbronner Soldaten nach ihrer Abführung nach Ludwigsburg selbstbewusst: „Als Soldaten haben wir nicht aufgehört, Staatsbürger zu sein und wir glaubten darum, das jedem offen stehende Recht der Petition auch für uns in Anspruch nehmen zu dürfen.“⁴ Die Heilbronner Turngemeinde antwortete ihnen mit der Erklärung: „Wir werden Brüder bleiben, nach einem Ziele strebend.“⁵ Diese politische Haltung zeigte sich auch bei der näheren Betrachtung des Militärgerichtsprozesses.

Die Verurteilten, denen dagegen keine politischen Motive nachzuweisen waren, waren größtenteils bereits während ihres Militärdienstes durch Disziplinarvergehen auffällig geworden. In ihrem Eintreten für mehr Rechte hatten die Soldaten ihre Forderungen vielfach mit Hochrufen auf Hecker bekräftigt. Diese waren mehr Ausdruck des Protestes gegen bestehende Verhältnisse, als ein Eintreten für republikanische Visionen. Auf die Frage nach der Begründung seiner Heckerverehrung gibt Hartmanns Antwort wohl den tatsächlichen Sachverhalt wieder, wenn dieser erklärt: „Ich war eben etwas begeistert für Hecker und das Wohl Deutschlands.“ Des Weiteren bezeichnete er Hecker als einen „geschickten Mann“.⁶ Bei den Soldaten des 8. Infanterie-Regiments konnte man in Folge der Meuterei des 14. Juni 1848 beobachten, dass Hartmann zur Identifikationsperson wurde. So erklärte der Soldat Neumann bei der Demonstration für die Freilassung des inhaftierten Hartmann: „Der Hartmann muß heraus! Er ist unser Helfer und unser bester Freund. Den lassen wir nicht stecken. Wir gehen nicht von der Stelle, bis Hartmann frei ist. Für ihn lassen wir Blut und Leben.“ Und Rottenmeister Neuz formulierte: „Ich kann den Hartmann nicht stecken lassen. Er ist ein intimer Freund.“⁷

Bei den Heilbronner Bürgern fanden sich klare politische Positionen, die bereits im Frühjahr 1848 ihren Schwerpunkt im radikaldemokratisch-republikanischen Spektrum zeigten. Den Leitpersonen der Bewegung gelang es, mit ihren Argumentationen den größten Teil des Bürgertums für sich zu gewinnen. Adolph Majer brachte Anfang April 1848 zum Ausdruck, dass man in den „größten Abschnitt der Geschichte [...] eingetreten“ sei.⁸ Für die Neugestaltung der Verhältnisse solle man nun „die Faust aus dem Sack nehmen“, um die Fürsten davonzujagen und die republikanische Staatsform herzustellen. Bereits im März stand in dem vermutlich von Majer verfassten Flugblatt, dass „das Volk allmächtig [sei], wenn es will, allmächtig, wenn es einig“ sei.⁹ Als er verhaftet wurde, erklärte

⁴ Beob. Nr. 105 v. 20. Juni 1848, S. 419

⁵ Beob. Nr. 108 v. 23. Juni 1848, S. 431

⁶ StA L E 320 Bü 84: Untersuchungsprotokoll gegen Obermann Hartmann, 15. Juli 1848

⁷ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

⁸ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 309

⁹ HStA S E 271 c Bü 701: Flugblatt „Deutsche Männer“

Majer aufopferungsvoll, dass er gern gefangen sitzen wolle, wenn nur das Volk frei werde.¹⁰

Bei der breiten Masse der Bewegung fanden die Ziele keine klare Definition und äußerten sich in einem allgemeinen Hoffen, „daß nun alles anders“ werde. Aussagen von Bürgern und Soldaten machen die Vision einer Machtaneignung der unteren Schichten deutlich. So erklärte Holzhändler Müller: „Mit euch [Herrschenden] ist es aus. Das Volk ist Meister.“¹¹ Beim Einüben einer Katzenmusik, die einem Offizier gebracht werden sollte, meinte Soldat Lotterer: „Heute schlaucht man die Offiziere, früher war es umgekehrt gewesen“ und „Unser Recht muß uns werden.“¹² Am 16. Juni 1848 hatten die Heilbronner Soldaten sich geweigert, auszurücken, wenn man ihnen nicht mitteilte, wohin es ginge. In diesem Zusammenhang erklärte Rottenmeister Schweizer auf den Befehl des Antretens hin: „Nein, wir treten nicht an. Ihr habt uns schon lange ausgelacht. Jetzt wollen wir euch auslachen. Wir wollen sehen, wer Meister wird.“¹³

Nach der Besetzung der Stadt am 12. Juni 1849 zum Zweck der Entwaffnung und Auflösung der Heilbronner Bürgerwehr wurden Äußerungen laut, dass nun das Volk aufstehen müsse, um nicht „wieder in die alte Sklaverei“ zurückzufallen. Man war sich auch sicher, dass „es wieder ärger als zuvor“ werden würde. Der Entwaffnung der Bürgerwehr entgegenzutreten, bedeutete, „sich im Kampf [zu] verteidigen für Recht und Freiheit“. Der radikaldemokratischen Heilbronner Bewegung mit ihren Leitpersonen aus dem höheren Bürgertum war es gelungen, nicht nur Arbeiterschaft, ledige Handwerksgesellen und Soldaten, sondern auch große Teile des kleinen, mittleren und gehobenen Bürgertums für ihre Ziele zu mobilisieren.

II. Die Heilbronner Frauen 1848/49

Die bislang geschilderten Heilbronner Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 sind „Männergeschichten“, und in Anbetracht der untersuchten Institutionen des Militärs und der Bürgerwehr mag dies auch nicht weiter verwundern. Es waren die Männer, die zu den Waffen griffen, in den Parlamenten und auf Gemeindeebene Politik betrieben oder sich zu Revolutionären aufschwangen. Die Frau des 19. Jahrhunderts war in ihrem Ausschluss von staatsbürgerlichen Rechten auf ein halb-öffentliches Betätigungsfeld verwiesen. So war die Revolution 1848/49

¹⁰ StA L E 319 Bü 60: Verhörprotokoll des Adolph Majer, Besigheim, 14. April 1848

¹¹ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 563

¹² HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 586

¹³ HStA S E 271 k Bü 112, Nr. 583

anscheinend Männersache, doch schließt sich hierbei die Frage an, ob sie deshalb auch eine Revolution ohne Frauen war? Das ist nicht vorstellbar. Doch wo traten Frauen in der Revolutionszeit in Erscheinung?

Die Jahre 1848 und 1849 boten den Frauen vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung am öffentlichen Geschehen. Von der Mitwirkung an den politischen Beratungen zwar ausgeschlossen, erhielten sie erstmals Zutritt zu den Zuschauertribünen der Parlamente.¹⁴ Ab März 1848 kam es in den größeren deutschen Städten zu ersten Frauenversammlungen und Gründungen von Vereinen¹⁵, welche sich zu nationalen und meist auch demokratischen Zielen der revolutionären Bewegung bekannten¹⁶, für deutsche Kriegsschiffe sammelten¹⁷ oder den ab April und Mai entstandenen Bürgerwehren sowohl ideelle als auch materielle Hilfe boten¹⁸. Während in den Zentren des politischen Aufstandes mit dem Engagement der Frauen vereinzelt auch der Ruf nach Frauenrechten verknüpft war, blieb dieser in Württemberg noch aus.¹⁹ Das Bild der auf den Barrikaden kämpfenden Frauen ist für Revolutionshochburgen wie Wien, Dresden und Berlin überliefert²⁰, in Württemberg werden als die kühnsten Frauenaktionen die der Katharina Müller und Theresia Rosenberger aus Zimmern berichtet, die am Rau'schen Marsch nach Stuttgart im September 1848 teilnahmen²¹.

Was taten die Heilbronnerinnen? Im Frühjahr 1848 besuchten sie, wie Frauen in zahlreichen Städten, Volksversammlungen²² und am 1. April 1848 war im „Neckar-Dampfschiff“ folgender Aufruf zu lesen:

Heilbronner Frauen! In jetziger Zeit, wo unsere Männer sich waffnen, um die Freiheit, uns und unsere Kinder zu schützen, bedürfen sie auch der Aufmunterung von

¹⁴ VALENTIN, Revolution 1848–1849, Bd. 2 (1931), S. 580; LIPP, Frauen und Öffentlichkeit (1986), S. 291 f.; HAUCH, Frauen-Räume (1998), S. 850 ff.; die württembergische Abgeordnetenversammlung, deren Verhandlungen seit 1819 öffentlich waren, bildete bis 1849 die Ausnahme.

¹⁵ Im Vormärz nahmen Frauen am „männlichen“ Vereinsleben teil oder waren in zahlreichen, erstmals in den Befreiungskriegen 1813–1815 entstandenen Wohltätigkeitsvereinen organisiert, siehe DANN, Vereinsbildung (1976), S. 200 f. u. S. 218 f.; LIPP, Ein Hoch (1992), S. 192; GERHARD, Frauenbewegung (1987), S. 215; HAGEMANN, Nation, Krieg (1996), S. 577 ff.

¹⁶ GERHARD, Frauenbewegung (1987), S. 200; HAUCH, Frauen-Räume (1998), S. 854 f.

¹⁷ KUBY, Frauenvereine (1986), S. 250 ff.; DÜRR, Chronik (1926), S. 384

¹⁸ GERHARD, Frauenbewegung (1987), S. 215 ff.

¹⁹ LIPP, Ein Hoch (1992), S. 201

²⁰ HAUCH, Bewaffnete Weiber (1998), S. 223–246; DIES., Frauen-Räume (1998), S. 877 ff.; HACHTMANN, Berlin (1997), S. 506; SIEMANN, Revolution (1985), S. 69

²¹ BECHTOLD-COMFORTY, „... doch was die Männer unterließen ...“ (1986), S. 131–143

²² HT Nr. 88 v. 14. April 1848, S. 488; SCHUBERT, Passiver Widerstand (1986), S. 144 f.; LIPP, Katzenmusiken (1986), S. 112; DIES., Ein Hoch (1992), S. 190; DIES., Frauen und Öffentlichkeit (1986), S. 288 ff.

unserer Seite, um freudigen Herzens dem Rufe des Vaterlandes folgen zu können. Fern sei es von uns ihnen mit verweichlichten Klagen und Befürchtungen ihre Pflicht zu erschweren, laßt uns vielmehr sie aufmuntern und ihnen durch Fertigung einer schwarz-rot-goldenen Fahne zeigen, daß wir ihre Bestrebungen erkennen, und hierin unsern Schwestern in Heidelberg, Mannheim, Hanau, in der Liebe zum Vaterlande nicht nachstehen. Eine Fahne, welche in Freud und Leid unsern Männern, Brüdern und Söhnen vorangetragen, mit Mut und Zuversicht sie erfülle und sie überall erin- nere an das freie einige Deutschland und an ihre Frauen und Kinder am heimat- lichen Herd.²³

Auf Einladung von Frau Lang und Frau Hentges²⁴ fanden sich am folgenden Tag eine Reihe von Frauen im Garten des Ehepaars Lang zum Fahnensticken ein²⁵. Ebenso forderte Henriette Bruckmann, die ältere Schwester von August Bruck- mann, im Mai zum Fahnensticken auf²⁶ und am 11. Juni 1848 übergaben die Turn- schwwestern der Turnerwehr feierlich eine schwarz-rot-goldene Fahne²⁷. Diese ritualisierten Weihen fanden ihren Höhepunkt in der Übergabezeremonie der Fahnen durch die Frauen, wobei Worte gesprochen wurden wie:

*Nehmt hin die schwarz-rot-goldene Fahne,
die euch geweiht der Liebe Hand.
Sie ruft und will zum Kampf euch mahnen,
Für Freiheit, Recht und Vaterland.*

*Um sie geschart, ihr deutschen Brüder!
Laßt nimmer dieses heil'ge Gut!
Sinkt ihr im Kampf auch sterbend nieder,
schön ist ein Tod voll Heldenmut.²⁸*

Mit der Übergabe der „von der Liebe Hand“ gestickten Fahnen wird in überhöhter Symbolik die feierlich zelebrierte Verbindung der Geschlechter betont, in der Frauen und Männer Seite an Seite für die nationale Sache einstanden. Frauen tra- ten „jungfräulich“ in weißen Gewändern als „Bräute der revolutionären Bewe-

²³ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 311

²⁴ Lisette Lang, Ehefrau von Küfer Ferdinand Lang; Caroline Friederike Hentges, Ehefrau von Louis Hentges

²⁵ ND Nr. 77 v. 1. April 1848, S. 311; vgl. HT Nr. 82 v. 7. April 1848, S. 464; HT Nr. 114 v. 16. Mai 1848, S. 615; HT Nr. 139 v. 16. Juni 1848, S. 726

²⁶ HT Nr. 114 v. 16. Mai 1848, S. 615

²⁷ STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 30; DÜRR, Chronik (1926), S. 384

²⁸ HT Nr. 203 v. 30. Aug. 1848, S. 995; vgl. CITOVICS, Bräute der Revolution (1986), S. 345 ff.

gung“ oder in Trauerkleidung „um das Vaterland“ auf²⁹, während die Männer mit der Waffe in der Hand ihr Engagement für den Schutz des Vaterlandes demonstrierten³⁰. Die Teilnahme der Frauen an Veranstaltungen dieser Art war von großer Bedeutung. Als Louis Hentges nach seiner Wahl in die Nationalversammlung am 13. Mai das Neckardampfboot in Richtung Frankfurt bestieg, hatten die Heilbronnerinnen das Schiff mit Kränzen und Fahnen geschmückt.³¹ Kurz vor der Abfahrt überreichten sie ihm einen Pokal, auf dem die Worte standen: „Um dich im Kampfe zu erbauen, nimm dies Geschenk von deutschen Frauen!“³²

Die Frauen stellten sich in der deutschen demokratischen Bewegung hinter die Männer, ermutigten sie, für das Vaterland einzustehen und unterstützten deren Engagement sowohl symbolisch als auch ganz praktisch. Die Forderung nach politischer Mitbestimmung, wie sie die Französinen äußerten, wurde in Deutschland nicht laut. Fahnenstickern oder Geld für deutsche Kriegsschiffe sammeln bedeutete politische Partizipation, deren Dimension sich in der Erweiterung des Politikbegriffes über die Ebene der Parlamente oder Vereine hinaus in alltägliche Handlungsstrukturen hinein erschloss.³³ Im betont gemeinschaftlichen Geschlechterverhältnis zeigt sich, wie sich Frauen und Männer gegenseitig pathetisch überhöhten. Am 2. April 1848 richtete ein Heilbronner folgenden Aufruf an die Frauen:

Frauen, wir meinen das ganze weibliche Geschlecht! Wollt Ihr deutsche Frauen sein, wollt Ihr, daß wir Euch erheben zu dem, was Ihr durch die göttlichen Eigenschaften seid, die unbewußt in Euch wohnen [...]. Werft allen Tand von Euch, fliehet die eiteln Vergnügungen, womit Ihr auch die Männer umstrickt. Ihr bildet eine unwiderstehliche Macht – wendet sie an zu Nutz und Frommen der Menschheit. Ermutiget, erhebet euere Gatten, euere Geliebten, euere Brüder, daß sie keinen andern Stolz kennen, als das Vaterland beglückt zu sehen, keine andere Ehre, als ein echter Patriot, ein freier Bürger zu sein und zu heißen, keine andere Freude als in der Liebe aller Mitbürger, in der Liebe des Volks durch das Leben zu wallen! Versagt den Feigen, den Lauen, den Verrätern Euere Huld, Euere Liebe: dann – dann sind wir gerettet, dann seid Ihr die Blumen, welche den Kranz unseres Lebens erst schmücken und verherrlichen! – Ihr könnt uns erheben und könnt uns herabziehen ... seid deutsche Frauen – seid hochherzig!³⁴

²⁹ LIPP, *Liebe, Krieg und Revolution* (1986), S. 353; DIES., *Ein Hoch* (1992), S. 196 f.; HAUCH, *Frauen-Räume* (1998), S. 868

³⁰ CITOVICS, *Bräute der Revolution* (1986), S. 346 ff.; LIPP, *Liebe, Krieg und Revolution* (1986), S. 368

³¹ Beob. Nr. 71 v. 15. Mai 1848, S. 283

³² ND v. 14. Mai 1848, zit. n. WELLER, *Heilbronn 1848–49* (1925), S. 154

³³ KIENITZ, *Frauen* (1998), S. 276

³⁴ ND Nr. 78 v. 2. April 1848, S. 313

Die demokratische Sprache der 1848er Zeit bezog Frauen bewusst in den Bereich der Politik mit ein und sprach ihnen eine „unwiderstehliche Macht“ zu, an den Geschicken der Zeit mitzuwirken.³⁵ In der gleichzeitigen Betonung der weiblichen „Natur“, durch die die Frauen als „Blumen den Kranz [der männlichen] Leben schmücken und verherrlichen“, zeigt sich die eigentümliche Polarisierung der damaligen weiblichen Geschlechterrolle.³⁶ Der Ruf nach politischer Gleichberechtigung gehörte 1848 nicht zu den Forderungen der Frauen.³⁷ Die Revolution schuf ihnen zwar durch Presse- und Versammlungsfreiheit neue Möglichkeiten, sich frei zu artikulieren und zu agieren. In diesen neu erschlossenen Handlungsräumen stand jedoch das gemeinsame Eintreten beider Geschlechter für die Revolution im Mittelpunkt. Die immer engere Verknüpfung von Staatsbürgertum und Wehrhaftigkeit, die eine exklusiv männliche Angelegenheit war, führte dagegen zu einer Vertiefung der Geschlechterdifferenzen.³⁸

Während sich ab dem Sommer 1848 die politische Bewegung im Land wieder stärker in die den Männern vorbehaltenen Vereins- und Parlamentsstrukturen verlagerte, brachte es die spezielle Heilbronner Situation mit sich, dass den Heilbronnerinnen weiterhin Partizipationsmöglichkeiten geboten waren. Bei der Soldatenmeuterei sowie der zweimaligen militärischen Besetzung der Stadt beteiligten sich die Frauen auf vielfältige Weise. Von der Protestgruppe, die sich in Folge der Verhaftung des Fouriers Hartmann am 14. Juni 1848 vor der Kaserne versammelt hatte, berichtete der Regimentskommandant Oberst von Imthurn, dass „Bürger, Arbeiter, Soldaten, Gesindel von jedem Alter und Geschlecht“ anzutreffen waren.³⁹ Als es drei Tage später zur ersten militärischen Besetzung Heilbronn kam, wurden die einrückenden Soldaten mit „Hochs“ und alkoholischen Getränken empfangen. Zwar werden bei dieser Aktion Frauen nicht explizit erwähnt, doch scheint es unvorstellbar – so Schubert –, „daß sie an der Begrüßung und Bewirtung, den Ovationen für das Militär nicht teil hatten“.⁴⁰ Im Spätsommer beteiligten sich Heilbronnerinnen an der demokratischen Bewegung in ganz praktischer Art. Nach einer Aufforderung von Ferdinand Lang am 10. September 1848, „nicht untätig in dieser bewegten Zeit zu bleiben, sondern die Männer durch

³⁵ Siehe BRUNNER, *Geschichtl. Grundbegriffe: Emanzipation*, Bd. 2 (1975), S. 185–191, hier: S. 188

³⁶ HAUSEN, *Polarisierung* (1976), S. 368; DIES., *Frauen suchen* (1987), S. 16

³⁷ LIPP, *Frauen und Öffentlichkeit* (1986), S. 298; PALETSCHEK, *Frauen im Umbruch* (1991), S. 52

³⁸ Vgl. auch HACHTMANN, „Nicht die Volksherrschaft ...“ (1998), S. 30

³⁹ HStA S E 271 c Bü 688: Meldung des Oberst von Imthurn, 14. Juni 1848; vgl. Verh. d. K. d. Abg., 158. Sitzung v. 13. Juni 1849, S. 4212

⁴⁰ SCHUBERT, *Passiver Widerstand* (1986), S. 145

Fertigung von Patronen und dergleichen zu unterstützen“⁴¹, wurde noch im selben Monat der „Verein patriotisch gesinnter Jungfrauen“ gegründet, der für die Heilbronner Bürgerwehr Munition herstellte⁴².

Die Schichtzugehörigkeit beim Engagement der Heilbronnerinnen ist nicht immer eindeutig festzustellen. Während sich beim Fahnensticken die Familienangehörigen von Leitpersonen der demokratischen Bewegung aus dem Bürgertum hervortaten⁴³, ist anzunehmen, dass sich die Mitglieder des „Vereins patriotisch gesinnter Jungfrauen“ aus einem breiteren Spektrum der Heilbronner Bevölkerung rekrutierten. Frauen der unterbürgerlichen Schichten beteiligten sich häufiger an Straßenaktivitäten wie Katzenmusiken oder Demonstrationen.⁴⁴ Als am 12. Juni 1849 zur Entwaffnung der Bürgerwehr von Stuttgart erneut Soldaten in Heilbronn einmarschierten, „näherten“ sich Heilbronnerinnen und luden zu alkoholischen Getränken ein, was das Vorgehen von General von Baumbach stark erschwerte und verzögerte.⁴⁵ Bei der „Entwaffnung der Häuser“ weigerten sich Frauen entweder, die Türen zu öffnen oder behaupteten, nicht zu wissen, wo die Waffen aufbewahrt wurden. Das Hauptelement des weiblichen Widerstandes war demnach ihre vorgeschobene Unwissenheit, die in Verhören durch die Gerichte immer wieder zu Verwirrung und Verschleppung der Strafverfolgung führte.⁴⁶

Nach dem in der Nacht auf den 13. Juni 1849 erfolgten Auszug der Bürgerwehr war Heilbronn eine „Stadt ohne Männer“. Mittelständische und unterbürgerliche Frauen, die auf den täglichen Verdienst des Mannes angewiesen waren, kamen in existenzielle Bedrängnis, so dass in manchen Fällen Handwerkerfrauen das Geschäft des Mannes übernahmen, um den Unterhalt der Familie zu sichern.⁴⁷ Gleichzeitig waren die Frauen dem Druck des in die Stadt eingerückten Militärs ausgesetzt, was viele dazu bewog, ihren Männern nachzureisen oder Botinnen zu senden, um über die Ereignisse in der Stadt zu berichten und sie zur Rückkehr nach Heilbronn zu bewegen.⁴⁸ Nach der Verhaftung einer Reihe Heilbronner Bürgerwehrmänner wandten sich Ehefrauen in zahlreichen Bittbriefen und Gnadengesuchen an Behörden und Gerichte und schilderten ihre bedrohliche soziale Situation, um die Untersuchungen und Verhandlungen zu beschleunigen und Haftentlassungen zu erwirken. Der Fall des Holzhändlers Carl Moriz Müller, der

41 ND Nr. 218 v. 16. Sept. 1848, S. 874

42 DÜRR, Chronik (1926), S. 388

43 Vgl. LIPP, Liebe, Krieg und Revolution (1986), S. 353; DIES., Ein Hoch (1992), S. 200

44 LIPP, Katzenmusiken (1986), S. 121–131

45 SCHUBERT, Passiver Widerstand (1986), S. 149 f.

46 Ebd., S. 150; vgl. LIPP, Katzenmusiken (1986), S. 123

47 SCHUBERT, Passiver Widerstand (1986), S. 155 ff.; vgl. LIPP, Fleißige Weibslaut (1986), S. 29

48 STEINHILBER, Bürgerwehren (1959), S. 94; SCHUBERT, Passiver Widerstand (1986), S. 152 ff.

auf ein Gesuch seiner Ehefrau hin aus der Haft entlassen wurde, stellt allerdings eher eine Ausnahme dar.⁴⁹

Die Masse der in der Regel ledigen Arbeiterinnen und Tagelöhnerinnen⁵⁰ war ein Potential, das mit ihren männlichen Kollegen das Schicksal der sozialen Unsicherheit teilte und grundsätzlich mit der Arbeiterbewegung sympathisierte⁵¹. Das Verhältnis von Arbeitern und Arbeiterinnen war jedoch von Konkurrenz geprägt, da die billigeren weiblichen Arbeitskräfte von den Unternehmern bevorzugt wurden.⁵² Aufgrund des geringen Lohnniveaus, das nicht einmal das Existenzminimum sicherte, war die soziale Stellung der allein stehenden Arbeiterinnen besonders schlecht. Verheiratete Frauen der Unterschicht trugen mit ihrem Verdienst zur Existenzsicherung der Familie bei. Zur Gruppe der unterbürgerlichen Frauen gehörten auch die Dienstbotinnen, die im bürgerlichen Haushalt angestellt waren und in der Revolution ein selbstbewusstes Auftreten und starkes Gruppenbewusstsein zeigten.⁵³

Nach der Niederschlagung des zweiten badischen Aufstandes im Juni 1849 sammelten Frauen Kleider und Verbandszeug für die verwundeten Freiheitskämpfer in badischen Lazaretten und unterstützten politische Flüchtlinge und ihre Angehörigen.⁵⁴ In Heilbronn hatte sich im Juli 1849 ein „Verein junger Mädchen zur Unterstützung der politischen Flüchtlinge“ gebildet⁵⁵, der sich der nach Bern geflüchteten Heilbronner annahm. Über einen Mittelsmann schickten die jungen Frauen wöchentlich 40 fl. an die Flüchtlinge, bis sie nach Heilbronn zurückgekehrt waren oder Arbeit in der Schweiz gefunden hatten. August Bruckmann hatte es den Heilbronnerinnen zu verdanken, dass ihm die Flucht aus der Rastatter Festung gelang. Sie hatten veranlasst, dass ihm die Köchin im Lager zur Flucht verhalf.⁵⁶ Zur Finanzierung ihrer Aktionen veranstalteten die Frauen Lotterien. Anfang August verweigerte die Kreisregierung in Ludwigsburg den Heil-

⁴⁹ SCHUBERT, *Passiver Widerstand* (1986), S. 156

⁵⁰ 1841 gab es in Heilbronn 281 Tagelöhnerinnen, Hand- und Fabrikarbeiterinnen, 1846 bereits 371 Fabrikarbeiterinnen, in: LIPP, *Fleißige Weibsleut* (1986), S. 28; Um 1850 arbeiteten allein in den Papierfabriken Rauch und Schaeuffelen ca. 400 Arbeiterinnen und ca. 450 Lumpensammlerinnen, in: BLUHM, *Bollwerksturm* (2001), S. 58 ff. Die Lumpensammler erhielten keinen festen Arbeitslohn, sondern wurden nach abgelieferter Materialmenge bezahlt, in: STAL E 170 Bü 733 a.

⁵¹ Vgl. GERHARD, *Frauenbewegung* (1987), S. 211 ff.; LIPP, *Katzenmusiken* (1986), S. 113

⁵² In einer Heilbronner Baumwollspinnerei verdienten die Frauen 16 bis 20 kr. pro Tag, während die Männer mit 20 bis 60 kr. entlohnt wurden, in: LIPP, *Fleißige Weibsleut* (1986), S. 30; vgl. HT Nr. 88 v. 14. April 1848, Beilage.

⁵³ STEPHAN, *Dienstbotin* (1986), S. 56–75

⁵⁴ „Hiesige Frauen sammeln für die Verbannten in der Schweiz“, in: DÜRR, *Chronik* (1926), S. 397; vgl. KUBY, *Frauenvereine* (1986), S. 259 ff.

⁵⁵ STEINHILBER, *Bürgerwehren* (1959), S. 138

⁵⁶ Ebd., S. 141 f.

bronnerinnen die Genehmigung, bei einer Veranstaltung eine Verlosung „weiblicher Arbeiten“ zur Unterstützung der versprengten Heilbronner Flüchtlinge in der Schweiz durchzuführen.⁵⁷ Indem sie die zu verlosenden Gegenstände direkt verkauften, was letztlich nicht so viel Geld einbrachte, umgingen sie jedoch das Verbot.⁵⁸ Die Tübinger und Stuttgarter Frauen, denen dasselbe Verbot ausgesprochen wurde, hielten es im Gegensatz zu den Heilbronnerinnen ein.

Waren die Heilbronner Frauen durch ein herausragendes Engagement oder einen besonderen Mut gekennzeichnet? Mut und Engagement war ihnen zweifelsohne eigen. Die Frage, ob das im württembergischen Vergleich eine Ausnahme darstellt, muss jedoch offen bleiben. Unzweifelhaft ist, dass die Heilbronnerinnen wie ihre Zeitgenossinnen in der Revolution von 1848/49 eine wichtige politische Rolle spielten. Die beschriebene enge Verbindung der Geschlechter bedeutete eben nicht, dass Frauen immer nur so engagiert auftraten, wie es das entsprechende Umfeld zuließ oder forderte. Die Heilbronnerinnen jedenfalls zeigten während der zweimaligen militärischen Besetzung der Stadt und beim Auszug der Bürgerwehrmänner ein großes Maß an Einsatz und Einfallsreichtum.

III. Militär und Männlichkeit

Der Blick auf die Frauen in der Heilbronner Revolution von 1848/49 steht nicht als eigenständiges Kapitel neben den „Männergeschichten“, sondern trägt zur Verdeutlichung der Relation der Geschlechter bei.⁵⁹ Besonders bei der Betrachtung der Feierlichkeiten von Fahnenweihen wird die Ambivalenz der Geschlechterordnung sichtbar, die neben dem betont partnerschaftlichen Einstehen für demokratische Ziele klare Rollenzuschreibungen aufzeigt, in der der Frau das Mütterlich-Häusliche und dem Mann die Beschützerrolle zukam. Im Mittelpunkt stand demnach weiterhin der Mann als Träger der Bürgerrechte. Durch die Forderung und Verwirklichung der allgemeinen Volksbewaffnung erweiterte sich das Bild von Männlichkeit. Zum Wahlrecht und zu der Position als Familienoberhaupt kam die Idee hinzu, Eigentum, Familie und Nation verteidigen zu können und ergänzte damit die männlich definierte Grundordnung.⁶⁰ Von dieser Entwicklung bürgerlich-partizipatorischer Öffentlichkeit blieben sowohl unterbürgerliche Schichten als auch Frauen ausgeschlossen. Im Umkehrschluss dieser engen Verknüpfung von Bürgerrecht und Wehrfähigkeit demonstrierten Hand-

⁵⁷ Beob. Nr. 198 v. 9. Aug. 1849, S. 792

⁵⁸ KUBY, Frauenvereine (1986), S. 259

⁵⁹ Siehe KÜHNE, Männergeschichte (1996), S. 11

⁶⁰ FREVERT, Unser Staat (1995), S. 61–132; DIES., Soldaten, Staatsbürgertum (1996), S. 76; PRÖVE, Mann des Mannes (1998), S. 103

werksgesellen und Arbeiter im Frühjahr 1848 durch Selbstbewaffnung und Organisation eigener Korps politische Partizipation, um ihre Beteiligung an der staatsbürgerlichen Gesellschaft einzufordern. Die besondere Betonung der Ehe und Familie bei Festlichkeiten, in der sich der bürgerliche Mann in der Beschützerrolle wiederfand, avancierte bei den unterbürgerlichen Schichten angesichts der ihnen auferlegten Heiratsbeschränkungen zum emanzipatorischen Moment.

Das Militär verlieh dem Ehrkonzept des männlichen Geschlechts im 19. Jahrhundert einen institutionellen Rahmen. Dass der Begriff der Ehre Konstruktion ist, zeigt sich an den unterschiedlichen militärischen Männlichkeitsbildern in den deutschen Einzelstaaten. Wie bereits gezeigt werden konnte, war der Dienst im württembergischen Heer als wenig ehrenvoll angesehen. Durch das Recht der Stellvertretung dienten eine Vielzahl von Einstehern und Rekruten aus den unteren sozialen Schichten. Das Heer war eine eigentümliche Mischung aus Kon-skriptions- und Berufsheer, von dem sich das Bürgertum fernhielt. Das Offizierskorps, das stärker bürgerlich als adelig geprägt war, war gesellschaftlich keinesfalls privilegiert.⁶¹ Allgemein konnte es ein Bürgerlicher in einem freien Beruf zu mehr Ansehen und Verdienst bringen als im Militär.

Im Gegensatz zu Württemberg stellte in Preußen das Offizierskorps einen privilegierten Stand im Staate dar⁶², seitdem Friedrich Wilhelm I. die Junker für die Beschneidung ihrer Macht durch begünstigte Stellungen in Militär und Verwaltung entschädigt hatte. Auch die Neuordnung der militärischen Strukturen nach 1806 änderte nichts an der im 18. Jahrhundert begründeten gesellschaftlichen Vormachtstellung des preußischen Offizierskorps. Nach der Niederlage Preußens gegen die napoleonischen Heere arbeitete die Militärreorganisationskommission unter der Leitung von Generalmajor von Scharnhorst auf eine Neudefinition der Soldatenrolle und einen neuen Geist in der Armee hin.⁶³ Das bislang als „Hort der Despotie“ geltende Heer sollte für den gemeinen Soldaten zum Ehrendienst werden. Das Wehrgesetz von 1814, das auf dem Prinzip der Gleichheit eine allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung schuf, rief nun auch das Bürgertum in die Pflicht, das den Wehrdienst bislang den Bauern und dem besitzlosen Kleinbürgertum überlassen hatte. Indem das neue Militär als „Haupt-Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg“⁶⁴ und den Frieden begründet wurde⁶⁵, erlangte es im preußischen Reformstaat eine herausragende Stellung. Der Begriff der

⁶¹ Der württembergische Adel wanderte bevorzugt in österreichische Militärdienste ab, in: SAUER, Heer (1958), S. 52.

⁶² Vgl. FREVERT, Ehrenmänner (1991), S. 89 ff.

⁶³ Scharnhorst an Clausewitz am 27. Nov. 1807, in: VAUPEL, Reorganisation (1938), S. 175

⁶⁴ § 4 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814, in: HUBER, Dokumente, Bd. 1 (1978), S. 58–60, hier: S. 59

⁶⁵ Kriegsminister Boyen äußerte sich in einem Brief an Ludwig von Vincke am 4. Januar 1816, dass „das stehende Heer [...] nicht allein als allgemeine Bildungsschule der Nation für

„ganzen Nation“ verstand sich hierbei als exklusiv männlicher, und in dieser Erziehungsfunktion leistete der Militärdienst der Differenzierung der Geschlechter Vorschub.

Manche Liberale verbanden mit dem preußischen Militär die Hoffnung auf eine engere Verbindung von Militär und Gesellschaft. Carl Theodor Welcker sah in der preußischen Landwehr „die glorreichste und glücklichste Einrichtung dieses Staates, die schönste Frucht [...] jener vertrauensvollen Hinwendung zum Volke, zu seiner freien Stimme und Mitwirkung“ und empfahl sie den süddeutschen Staaten zur Übernahme.⁶⁶ Als sich die preußische Armee 1848/49 als zuverlässiges Instrument im Einsatz gegen die Revolution zeigte, wurde die Prägung des preußischen Soldaten deutlich.⁶⁷ Er verstand sich weiterhin als Träger des königlichen Rocks und nicht als „Bürger in Uniform“. Die preußischen Reformansätze basierten zwar auf der liberalen Vorstellung von Staat und Gesellschaft, hatten in der Umsetzung jedoch wenig gemein mit der Schaffung einer souveränen Staatsbürgergesellschaft wie sie die liberale Bewegung des Vormärz forderte. Der Erfolg der badischen und pfälzischen Demokraten 1848/49, südwestdeutsche Soldaten auf ihre Seite zu ziehen und zu Befehlsverweigerungen anzustiften, verwies nicht nur auf innermilitärische Disziplinprobleme der „bürgerlosen Konskriptionsheere“. Die badischen, bayrischen und württembergischen Soldaten, die im März auf ihre Landesverfassung vereidigt worden waren, befanden sich in den Jahren 1848/49 im ständigen Loyalitätskonflikt zwischen König, Volk und Vaterland.

Das süddeutsche Bürgertum setzte unter dem Eindruck der französischen Februarrevolution seine Hoffnung bei der Verteidigung des Vaterlands auf die Bürgerwehren. Durch den allgemein höheren Politisierungsgrad und die stärkere Bedrohung durch die Nähe zu Frankreich kam dem Konzept der Volksbewaffnung in den süddeutschen Staaten eine größere Bedeutung zu. Der Bürger demonstrierte mit dem Griff zur Waffe, dass er Eigentum, Familie und Nation im Kampf verteidigen konnte. Dem hehren Ziel, mit „Gut und Blut für Rechte“ einzustehen, wurden jedoch die wenigsten Wehrmänner gerecht. Bereits ab dem Sommer 1848 ließ sich die Zurückhaltung beim Bürgerwehrdienst beobachten. Die Wehrleute fanden sich auf hilfspolizeiliche Ordnungs- und Wachdienste verwiesen, die schnell zur Desillusionierung führten. Unter Angabe gesundheitlicher, geschäftlicher oder privater Gründe ließen sie sich immer häufiger entschuldigen oder waren ohne Angabe von Gründen säumig. Manche verließen

den Krieg, sondern auch als Schule für alle dazu nötigen Tugenden des Staatsbürgers angesehen und behandelt“ werde, in: *Tagebücher Ludwig Freiherr Vincke 1813–1818* (1980), S. 562.

⁶⁶ WELCKER, *Heerwesen: Landwehrsysteem* (1839), S. 589–607, hier: S. 592

⁶⁷ MESSERSCHMIDT, *Militärgeschichtliche Aspekte* (1988), S. 47–63; MÜLLER, *Soldaten* (1999), S. 299 ff.; FREVERT, *Kasernierte Nation* (2001), S. 122 ff.

nachts ihre Posten, schliefen oder betranken sich.⁶⁸ Die Schießübungen als „eine der liebsten Märzerrungenschaften“ schienen im Besonderen den „Spieltrieb des Mannes“ zu bedienen, der sich für „Soldatenspiele“ begeistern konnte, ein ernsthaftes Betreiben der Bürgerwehr jedoch nicht ermöglichte. Das „Neckar-Dampfschiff“ beklagte am 12. September 1848 die Zustände in der Heilbronner Bürgerwehr:

*Warum wird denn die Organisation unserer Bürgerwehr mit solcher unverantwortlichen Lauigkeit betrieben? [...] Schämen müssen wir uns gegenüber den kleinsten Landstädtchen und Ortschaften. [...] In den langen Sommertagen wäre der Zeitverlust zum Exerzieren usw. im Allgemeinen nicht so empfindlich gewesen, als bei jetzt annähernder Jahreszeit. Ja, schlafe noch ein wenig, so wird dich der Feind überfallen, wie ein Dieb in der Nacht und du hast kein Öl in deiner Lampe. Lasset uns um Gottes Willen nicht allein einig, sondern auch mutig sein.*⁶⁹

In dieser kritischen Beschreibung zeigt sich neben der Verteidigungsfunktion der Bürgerwehr nach außen der Ruf nach politischer Partizipation. Das Selbstverständnis der Wehrmänner fiel je nach politischer Einstellung unterschiedlich aus. Die gemäßigte Partei verfolgte mit der Einrichtung von Wehren, die sich aus Besitzbürgern zusammensetzten, den Schutz des Eigentums und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Radikaler Gesinnte sahen durch die Einbeziehung unterbürgerlicher Schichten dagegen die Chance, ein umfassendes Bürgerrecht zu verwirklichen. Eng mit der Bürgerwehr verbunden war die Organisation in Vereinen, waren politische Aktionen, Volksversammlungen und festliche Umzüge, die ein Zusammengehörigkeitsgefühl forcierten. Die Rituale der Bürgerwehr bei Fahnenweihen und Umzügen waren Gemeinschaft stiftende Inszenierungen, die an militärische Traditionen anknüpften. Die betonte Integration des weiblichen Geschlechts in diese Festlichkeiten täuscht über die eigentliche Verschärfung der Geschlechtergegensätze hinweg. Die Erweiterung des Bürgerbegriffs und die Forderungen nach politischer Gleichberechtigung galten nicht für Frauen.

Der Ehrbegriff verbunden mit einer Bereitschaft und Begeisterung zum Krieg zeigte sich 1848 ebenfalls in den Paulskirchendebatten um die Schleswig-Holstein-Frage.⁷⁰ Militärische Gewalt zur Durchsetzung nationaler Ziele stellte selbst für jene Abgeordnete ein legitimes Mittel dar, die den Gewalteinsatz im Innern strikt ablehnten. Über die Hoffnung auf die Wiederherstellung von Deutschlands Einheit und Ehre durch eine Fortsetzung des Krieges waren sich die Mit-

⁶⁸ PRÖVE, Mann des Mannes (1998), S. 114 f.; WETTENGEL, Wiesbadener Bürgerwehr (1998), S. 76 ff.; VOLLMER, Wehrhaft für die Freiheit (1998), S. 52 f.

⁶⁹ ND Nr. 214 v. 12. Sept. 1848, S. 860

⁷⁰ Dahlmann am 9. Juni 1848: „Es geht um die Ehre Deutschlands“, in: WIGARD I, S. 273

glieder sämtlicher Fraktionen einig. In der Fokussierung eines höheren nationalen Ziels hoffte man, die innenpolitische Zerrissenheit zu überwinden. Der eigenmächtig von Preußen mit Dänemark vereinbarte Malmöer Waffenstillstand setzte jedoch dem Handlungsspielraum der Frankfurter Nationalversammlung enge Grenzen. Der am 16. September 1848 schließlich mit knapper Mehrheit der Frankfurter Abgeordneten angenommene Waffenstillstand machte die Abhängigkeit der Nationalversammlung von der preußischen Militärmacht in vollem Ausmaß deutlich und ließ die Gewalt im Innern erneut eskalieren. Die Rolle als Vorkämpferin der nationalen Einheit und Freiheit wollte die preußische Regierung nicht spielen. Nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch den preußischen König bot sie dagegen anderen Regierungen militärische Hilfe an und übernahm bereitwillig die Führungsrolle im Kampf gegen die Revolution. Das stehende Heer blieb 1848/49 der Sieger über die badischen und pfälzischen Revolutions-truppen und beendete das republikanische Experiment der Volksbewaffnung.

Die Pläne der Frankfurter Nationalversammlung, eine auf die Verfassung verteidigte „Volkswehr“ zu schaffen, verschwanden mit dem Scheitern der Revolution wieder in der Versenkung. Auch das preußische „Bürgerheer“, das die Liberalen noch vergeblich zu verteidigen versuchten, fand durch die Heeresreform des Jahres 1862 ein Ende. Die Landwehr ersten Aufgebots, die in konservativen Kreisen als eine politisch und militärisch falsche Institution galt⁷¹, wurde in das Heer integriert. Durch die Kriege von 1864 und 1866, in denen sich das reorganisierte Heer als Instrument der nationalen Einigung bewährte, wurde der Widerstand der preußischen Liberalen gebrochen. Sie schlossen Frieden mit einer Institution, die sich ihrer Mitgestaltung immer mehr entzogen hatte. 1870 vereinbarten die süddeutschen Staaten mit Preußen Militärkonventionen, und der deutsch-französische Krieg beendete schließlich die erbitterten Diskussionen über die Form des Militärsystems in den Einzelstaaten. Mit der Übernahme der preußischen Wehrverfassung wurden nun auch die württembergischen Bürger in die „Schule der Nation“ gerufen, während die Idee der Volksbewaffnung, die im Vormärz vielfach diskutiert und gefordert und in den Bürgerwehren der Jahre 1848/49 umgesetzt worden war, endgültig verschwand.

⁷¹ ROON, Denkschrift (1858), S. 526 ff.

F. Schluss

Heilbronn war 1848 eine württembergische Industriestadt, in der sich im besonderen Maße der grundlegende Wandel der vorangegangenen Jahrzehnte zeigte. Sowohl wirtschaftlich, gesellschaftlich als auch politisch hatte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die ursprünglich geburtsständische Gesellschaft hin zu einer berufsständischen Klassengesellschaft entwickelt. Wirtschaftsliberalismus und Gewerbereform hatten traditionell-zünftigen Strukturen ein Ende bereitet, breite Massen an einstigen Handwerkern in den unpersönlichen Arbeiterstatus verwiesen und auf der anderen Seite den Reichtum des aufstrebenden Wirtschaftsbürgertums möglich gemacht. Gesellschaftlich und sozial bedeuteten diese Umwälzungen für eine große Anzahl an Menschen ein Abgleiten in die Unterschicht und Armut. Die Wohnverhältnisse der Heilbronner gestalteten sich im Frühjahr 1848 als äußerst beengt. Zu den ungefähr 12 000 Einwohnern kam nach der Einberufung zur vollen Regimentsstärke ein Infanterie-Regiment mit ca. 1500 Mann Soldaten hinzu, das teilweise in städtischen Quartieren untergebracht wurde. Der Anteil der unterbürgerlichen Schichten an der Gesamteinwohnerzahl machte ungefähr ein Drittel aus. Welche Macht die städtischen Unterschichten entwickeln konnten, hatten bereits die Hungerunruhen des Jahres 1847 gezeigt, die auf die einzelnen Sozialschichten bewusstseinsbildend wirkten. Auf die Störungen der öffentlichen Ordnung reagierte die Regierung mit der Errichtung von Sicherheitswachen, die vielerorts Krawalle verhinderten. Durch das Engagement der örtlichen Stiftungspflege sowie einiger Unternehmer blieben Unruhen, wie sie in Stuttgart, Ulm und Tübingen vorfielen, in Heilbronn aus.

Im Frühjahr 1848 führten die sozialen und politischen Spannungen der Zeit schließlich zu einer einzigartigen Konstellation. Neben der Einführung bürgerlicher Grundrechte wie Presse- und Versammlungsfreiheit kam es zur Verwirklichung der Volksbewaffnung. Dabei trat in Württemberg die Bürgerwehr als eine weitere militärische Kraft zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an die Seite des stehenden Heeres. In Heilbronn fanden sich sowohl das Militär als auch die Bürgerwehr früher oder später auf der Seite der Revolution wieder.

Diese revolutionären Heilbronner Ereignisse gestalteten sich jedoch ganz unterschiedlich. Während Bürgerwehrleute und Bürger konkrete politische Positionen vertraten, gingen die Forderungen der Soldaten zunächst von allgemeinen Unzufriedenheitsbekundungen gegenüber Offizieren und Unteroffizieren aus, die sich erst später zu konkreten Rechtsforderungen wandelten. Nachdem die Heilbronner Soldaten im April von ihren Einsätzen in Nordwürttemberg zurückgekehrt waren, häuften sich in der Truppe Fälle von Disziplinarvergehen, die sich schließlich bis Juni zur Meuterei ausweiteten. Nach einfachen Forderungen wie höherer Sold, besseres Essen und Kleidung klang in den Mannschaften sehr bald

das Ideal des Soldaten als „Bürger in Uniform“ an: Die Soldaten wollten die Anrede mit „Er“ durch die Vorgesetzten nicht mehr akzeptieren, sie wollten über Zweck und Ziel von Militäreinsätzen informiert und über die Verfassung belehrt werden.

Die Ereignisse um die Heilbronner Bürgerwehr, die im Juni 1849 ihren Höhepunkt erreichten, standen im Zusammenhang mit der im Frühjahr 1849 stattfindenden Reichsverfassungskampagne. Von ihrer ursprünglichen Funktion als Organisation zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hatten sich die Bürgerwehren – und im Besonderen die Heilbronner – im Verlauf des Jahres 1849 weit entfernt. Auch im Jahr zuvor war sie zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe weder bei der Militärmeuterei im Juni noch bei den Septemberunruhen zu gebrauchen gewesen. Mit dem Kampf um die Reichsverfassung kam es im Frühjahr 1849 innerhalb der Heilbronner Bürgerwehr zu einer deutlichen Aufspaltung zwischen Bewegungs- und Ordnungspartei. Diese Politisierung resultierte unter anderem aus der unbestimmten Mehrfachfunktion dieser Institution, die sich darin zeigte, dass sie als Ordnungsmacht auftreten, die Volksbewaffnung verwirklichen, den Schutz der 1848 erlangten Freiheiten sichern und in Konkurrenz zum stehenden Heer treten sollte. Der größte Teil der Heilbronner Bürgerwehr trat im Frühjahr 1849 für die Durchsetzung der Reichsverfassung auf Bundesebene ein. Die Adresse der 1011 Heilbronner Bürgerwehrmänner, die am 9. Juni 1849 den Schutz der Nationalversammlung gegenüber „rebellischen Fürsten und verräterischen Regierungen“ gelobten, wandte sich gegen die Politik der Stuttgarter Regierung, die, nachdem sie den König im April zur Annahme bewegt hatte, ihr Eintreten für die Reichsverfassung als erledigt ansah. Als es mit der militärischen Besetzung der Stadt am 12. Juni 1849 zur Entwaffnung und Auflösung der Heilbronner Bürgerwehr kommen sollte, demonstrierten in der Nacht zum 13. Juni 800 bis 900 Bürgerwehrmänner mit ihrem Auszug aus der Stadt ihren Protest gegen dieses Vorgehen. Für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf um die Reichsverfassung im benachbarten Baden entschloss sich dagegen nur ein kleiner Teil der Ausgezogenen, der größte Teil kehrte nach kurzer Zeit wieder nach Heilbronn zurück und lieferte die Waffen ab.

Im Gegensatz zu sonstigen württembergischen Städten schrieb Heilbronn in der Revolution von 1848/49 eine ganz andere Geschichte. Was war nun an dieser nordwürttembergischen Stadt so anders als in Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm? In allen diesen Städten gab es Militär und Bürgerwehr, und das Bürgertum war politisiert wie nie zuvor. In allen württembergischen Garnisonen waren die Verhältnisse, die dem einfachen Soldaten zugemutet wurden, für heutige Begriffe fast unvorstellbar schlecht. Aber in der Soldaten- und Beamtenstadt Ludwigsburg waren es nur wenige Soldaten, die durch Disziplinlosigkeit auffielen. Und auch in der Haupt- und Residenzstadt Stuttgart blieb es selbst in den kritischen Tagen um den 18. Juni 1849, als die Nationalversammlung durch Militär gesprengt wurde, „ruhig“. Die Stuttgarter Weingärtner waren konservativ gesinnt. In Ulm

kam es durch das Militär sogar zu einem gegenrevolutionären Exzess, der sich gegen den Demokratischen Verein richtete. Die daran beteiligten Kavalleristen zeigten allein schon von ihrer Herkunft eine andere Mentalität als Infanteristen. Entscheidend für die Ereignisse in jeder dieser Städte war aber wohl doch das von einzelnen Persönlichkeiten geprägte Umfeld.

Den Leitpersonen der Heilbronner radikaldemokratisch-republikanischen Bewegung war es gelungen, den größten Teil der Einwohner für ihre Ziele zu gewinnen. Neben Arbeiterschaft und Handwerksgesellen gehörten hierzu weite Kreise des kleinen bis höheren Bürgertums sowie ein großer Teil der Soldaten und Unteroffiziere des 8. Infanterie-Regiments. Die Politisierung zeigte sowohl in der Bürgerwehr als auch in der Institution des Militärs seine Wirkung. Bei der Betrachtung der Ereignisse um die Heilbronner Bürgerwehr konnte eine gegenseitige Durchdringung von politischer Bewegung und Bürgerwehr festgestellt werden. Während das Handeln der Bürgerwehrmänner demnach deutlich selbstbestimmt war, wurden die Aktionen der Soldaten und Unteroffiziere häufig von Bürgern beeinflusst. Die Hecker-Hoch-Rufe, die gemeinsam mit den Bürgern angestimmt wurden, waren dabei oft Ausdruck des Protestes gegen die schlechten Bedingungen im Militär. Die meisten Verurteilten, die im Militärgerichtsprozess vorgeführt wurden, waren bereits zu früheren Zeiten durch Disziplinarvergehen auffällig geworden.

Ganz allgemein scheint die „Renitenz Heilbronns“ auch durch die geographische Nähe zu Baden einerseits und zu einer im Frühjahr 1848 besonders unruhigen Gegend wie „Württembergisch Franken“ andererseits gesteigert worden zu sein. Es waren im Besonderen die beiden Institutionen des Militärs und der Bürgerwehr in Heilbronn, die während der Revolution von 1848/49 über die Grenzen Württembergs hinaus von sich reden machten. Im Spannungsfeld zwischen Revolution und Gegenrevolution schrieben sie bemerkenswerte Geschichten, die unter den sonstigen der „unruhigen“ Jahre 1848/49 durchaus von Bedeutung sind.

Verwendete Abkürzungen

Beob.	Der Beobachter
fl.	Gulden
HStA S	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HT	Heilbronner Tagblatt
kr.	Kreuzer
LT	Ludwigsburger Tagblatt
ND	Neckar-Dampfschiff
OA	Oberamt
Reg.Bl.	Regierungsblatt des Königreichs Württemberg
RP	Ratsprotokoll
SK	Schwäbische Kronik
StadtA HN	Stadtarchiv Heilbronn
StA L	Staatsarchiv Ludwigsburg
Württ. Jbb.	Württembergische Jahrbücher

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart

E 146/1 Bü 3811, 3812, 3840, 3841, 4120, 4158, 4162, 4163

E 146/2 Bü 1927, 1928, 1929, 1934

E 271 c Bü 112, 688, 701, 711, 2445

E 271 k Bü 112

E 271 l Bü 210

E 284 a/176

E 284 b Bü 4

E 284 d Bü 54

E 284 g Bü 150

E 285 Bü 62

E 289 a Bü 317, 320

E 297/45-50

E 301 Bü 243

Staatsarchiv Ludwigsburg

E 170 Bü 733 a

E 171 I Bü 1423

E 173 I Bü 726, 1423

E 319 Bü 60

E 320 Bü 1, 4, 23 a, 25a, 26, 75, 79 a, 79 b, 84, 86

F 213 I Bü 157 a

Stadtarchiv Heilbronn

Bürgerliste Teil 1: 1828–1853

Bürgerliste Teil 2: 1854–1886

Ratsprotokolle 1848–1849

2. Gedruckte Quellen

- Adressbuch der Stadt Heilbronn. 1843
Adressbuch der Stadt Heilbronn. 1851
Allgemeine Kriegsdienstordnung für die Königlich Württembergischen Truppen. 12 Bde. (Militärischer und Administrativer Teil). Stuttgart 1824–1844. NA des 1. Bandes. Stuttgart 1858
Anklageakt gegen den vormaligen Rechts-Consulenten August Becher von Ravensburg und Genossen wegen Hochverraths etc. Esslingen 1851
Außerordentliche Schwurgerichtssitzung zu Ludwigsburg [wegen Aufruhr in Riedlingen am 9. und 14.6.1849, in Buchau am 14.6.1849, in Heilbronn am 12.6.1849, etc.]. In: Staats-Anzeiger für Württemberg Nr. 166 vom 15.7.1851, S. 1309–1310
Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Hrsg. v. d. Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1865
Betrachtungen, Bitten und Wünsche über vaterländische Angelegenheiten. Heilbronn 1833
Dienst-Reglement für die Königlich Württembergische Infanterie. 3 Bde. Stuttgart 1809–1810
ECKERT, Heinrich Ambros; MONTEN, Heinrich Maria Dietrich, Das deutsche Bundesheer. In charakteristischen Gruppen entworfen und nach der Natur gezeichnet. Mit einem wissenschaftlichen Kommentar von Edgar Graf MATUSCHKA. Würzburg 1838–1843. ND Frankfurt/Main 1979
Erinnerungen an den Zug der Hanauer Turnerwehr nach Baden im Jahre 1849. Zusammengestellt von einigen Wehrmännern zur 25jährigen Erinnerungsfeier am 2. Juni 1874. Hanau 1874
Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Bd. 1–7. Leipzig 1848–1852
Exercir-Vorschrift für die württembergische Bürgerwehr zu Fuß. 3 Bde. Stuttgart 1848
GOETHE, Johann Wolfgang von, Werke. Sophienausgabe, Abt. I, Bd. 34. Weimar 1902
HUBER, Ernst Rudolf (Hrsg.) Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850. 3. Aufl. Stuttgart u.a. 1978
Das Kriegswesen in den Jahren 1847, 1848 und 1849. In: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, 1849/1, S. 107–210 und 1850/1, S. 38–58
LEBRET, August, Über die Militärgerichtsverfassung in Württemberg. Ludwigsburg 1847
MAJER, Adolf, Württemberg's Verhalten zur südwestdeutschen Revolution. Eine Kritik. St. Gallen 1849

- Militairische Strafgesetze für die Königlich Württembergischen Truppen. Stuttgart 1818
- Neu-Wirtemberg oder geographische und statistische Beschreibung der durch die Entschädigung etc. an Wirtemberg gekommenen Länder, Städte, Klöster, Ortschaften. Von Philipp L. H. ROEDER. Ulm 1804
- Nekrolog für Louis Hentges. In: Schwäbische Kronik vom 16.11.1891, S. 2292 f
- PFISTER, Albert, Deutsche Zwietracht. Erinnerungen aus meiner Leutnantszeit. Stuttgart und Berlin 1902
- PFIZER, Paul A., Briefwechsel zweier Deutschen. 2. Aufl. Stuttgart und Tübingen 1832
- PRITTWITZ, Moritz von, Die Schanzer in Ulm. Ein Beitrag zur praktischen Volkswirtschaft nebst einer Abhandlung über die Not der arbeitenden Klasse und deren Abhilfe. Ulm 1850
- PRITTWITZ, Moritz von, Über allgemeine Landesbewaffnung, insbesondere in Beziehung auf Württemberg. Ulm 1848
- Protokoll der Militärcommission der teutschen Bundesversammlung vom Jahr 1848. Frankfurt a. M. 1848
- RANKE, Leopold von, Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm IV. mit Bunsen. Leipzig 1873
- RAUCH, Moriz von, Ulmer Briefe aus der Achtundvierzigerzeit. In: Schwäbischer Merkur Nr. 58 vom 8. März 1924, S. 14
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg, 1848–1849
- REYSCHER, August Ludwig, Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Stuttgart und Tübingen 1828 ff.
- RIEDT, Ludwig, Heiteres und Ernstes in Krieg und Frieden. Saulgau 1891
- ROCHAU, August Ludwig von, Grundsätze der Realpolitik. Stuttgart 1853
- ROON, Albrecht von, Grundlegende Denkschrift über die Heeresreform. In: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des General-Feldmarschalls Kriegsministers Grafen von Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen. Bd. 2. Breslau 1897, S. 521–572
- ROTTECK, Carl von, Ueber stehende Heere und Nationalmiliz. Freiburg/Brsg. 1816
- STADLINGER, Leo Ignaz, Geschichte des Württembergischen Kriegswesens von der frühesten bis zur neuesten Zeit. Stuttgart 1856
- STADLINGER, Leo Ignaz, Militär-Handbuch des Königreiches Württemberg. Stuttgart 1836–1840
- STADLINGER, Leo Ignaz, Militär-Handbuch des Königreiches Württemberg. Stuttgart 1845
- Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten
- Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1839
- STRAUSS, David Friedrich, Christian Märklin. Ein Lebens- und Charakterbild aus der Gegenwart. Mannheim 1851

- Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813–1818. Bearbeitet von Ludger Graf von WESTPHALEN. Münster 1980 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 19/7)
- THEOBALD, Joseph von, Entwurf einer Kriegs-Ordnung für das Königreich Württemberg. Stuttgart 1817
- THEOBALD, Joseph von, Entwurf einer Kriegs-Verfassung für die Staaten des Deutschen Bunds, zunächst in Beziehung auf Württemberg dargestellt. Stuttgart 1823
- THEOBALD, Joseph von, Ueber Militär-Systeme. Stuttgart 1821
- VAUPEL, Rudolf (Hrsg.) Die Reorganisation des Preussischen Staaten unter Stein und Hardenberg. Bd. 1/2: Das Preussische Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807–1814. Leipzig 1938 (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven, NF Bd. 94)
- Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. Sept. 1819. Stuttgart 1843
- Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten auf dem Landtage von 1848–49. Bde. I–VI. Stuttgart 1849
- [VISCHER, Friedrich Theodor], Bedenken über den Gesetzes-Entwurf der Volksbewaffnung in Württemberg. Tübingen 1848
- VISCHER, Friedrich Theodor, Das Bürgerwehr-Institut oder: Ist der Jammer noch länger zum Ansehen? Eine bitterliche Klage und dringliche Bitte an das württembergische Ministerium. Stuttgart 1849
- VISCHER, Friedrich Theodor, Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, wie solcher von dem Ausschusse für Wehrangelegenheiten der verfassungsgebenden Reichsversammlung vorgelegt ist, nebst Verbesserungs-Anträgen mehrerer Abgeordneten. Tübingen 1849
- Vorschrift für das Verhalten der Soldaten der Königlich Württembergischen Infanterie. Stuttgart 1839
- Vorschrift für den Innern Dienst der Infanterie. Stuttgart 1818
- Vorschrift für das Verhalten der Unteroffiziere. Ulm 1836
- Vorschrift für das Verhalten im Wachdienst sowie über die Behandlung des Gewehrs, das Scheibenschießen, das Plänkeln der Wehrmänner, die Handgriffe der Scharfschützen für die württembergische Bürgerwehr zu Fuß. Stuttgart 1848
- WEBER, Carl Julius, Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Bd. 1. Stuttgart 1834
- WELCKER, Carl, Heerwesen: Landwehrsysteem. In: Staats-Lexikon, hrsg. von Carl von ROTTECK und Carl WELCKER. Bd. 7. Altona 1839, S. 574–607
- WIGARD, Franz (Hrsg.) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main. Bd. 1–9 u. Reg. Frankfurt a. M. 1848–1850

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Stuttgart 1832 ff

XYLANDER, Max Ritter von, Das Heer-Wesen der Staaten des Deutschen Bundes. Augsburg 1842

Zusammenstellung der Polizei-Verordnungen für die Stadt Heilbronn, auf Landes-Gesetze und Lokalordnungen gegründet. Heilbronn 1843

3. Zeitungen

Der Beobachter. 1848–1852

Heilbronner Tagblatt. 4. April 1848 – 31. Dez. 1849

Neckar-Dampfschiff Nr. 13 v. 17. Jan. 1847, Nr. 32 v. 9. Febr. 1847, Nr. 201 v. 29. Aug. 1847, Nr. 76 v. 31. März 1848, Nr. 77 v. 1. April 1848, Nr. 78 v. 2. April 1848, Nr. 100 v. 29. April 1848, Nr. 107 v. 7. Mai 1848, Nr. 111 v. 12. Mai 1848, Nr. 115 v. 17. Mai 1848, Nr. 130 v. 4. Juni 1848, Nr. 143 v. 21. Juni 1848, Nr. 144 v. 22. Juni 1848, Nr. 146 v. 24. Juni 1848, Nr. 212 v. 9. Sept. 1848, Nr. 213 v. 10. Sept. 1848, Nr. 214 v. 12. Sept. 1848, Nr. 215 v. 13. Sept. 1848, Nr. 216 v. 14. Sept. 1848, Nr. 217 v. 15. Sept. 1848, Nr. 218 v. 16. Sept. 1848, Nr. 219 v. 17. Sept. 1848, Nr. 220 v. 19. Sept. 1848, Nr. 222 v. 21. Sept. 1848, Nr. 223 v. 22. Sept. 1848, Nr. 273 v. 19. Nov. 1848, Nr. 288 v. 7. Dez. 1848, Nr. 22 v. 28. Jan. 1849, Nr. 27 v. 3. Febr. 1849, Nr. 70 v. 25. März 1849, Nr. 88&89 v. 15. April 1849, Nr. 90 v. 17. April 1849, Nr. 91 v. 18. April 1849, Nr. 102 v. 1. Mai 1849, Nr. 122 v. 25. Mai 1849, Nr. 126 v. 31. Mai 1849, Nr. 135 v. 10. Juni 1849, Nr. 145 v. 24. Juni 1849, Nr. 146 v. 26. Juni 1849, Nr. 173 v. 27. Juli 1849, Nr. 222 v. 22. Sept. 1849, Nr. 239 v. 12. Okt. 1849, Nr. 246 v. 20. Okt. 1849, Nr. 247 v. 21. Okt. 1849, Nr. 294 v. 15. Dez. 1849, Nr. 296 v. 18. Dez. 1849

Schwäbische Kronik. 1848–1849

Schwäbischer Merkur. 1848–1849

4. Darstellungen und Literatur

[Achtzehnhundertachtundvierzig] 1848 – Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M. 1998

Auf den Bergen ist Freiheit: der Hohenasperg und das Gericht über die Revolution. Ausstellung Hohenasperg 16. Mai 1998 bis 18. Oktober 1998. Albrecht KRAUSE, Erich VIEHÖFER. Stuttgart 1998

BAUER, Sonja-Maria, Hall und Hohenlohe in der Revolution von 1848/49 – Ein Überblick. In: DIES. (Hrsg.) Die Revolution von 1848/49 in Hall, 1999, S. 13–39

- BAUMGART, Franzjörg, Die verdrängte Revolution. Darstellung und Bewertung der Revolution von 1848 in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts. Düsseldorf 1976
- BECHTOLD-COMFORTY, Beate, „ doch was die Männer unterließen, das sollte jetzt durch Weiber geschehen “ Frauen im revolutionären Aufstand (September 1848). In: LIPP, Schimpfende Weiber, 1986, S. 131–143
- BERGMANN, Jürgen, Das Handwerk in der Revolution von 1848. Zum Zusammenhang von materieller Lage und Revolutionsverhalten der Handwerker 1848/49. In: ENGELHARDT, Handwerker in der Industrialisierung, 1984, S. 320–346
- BERGMANN, Jürgen, Wirtschaftskrise und Revolution. Handwerker und Arbeiter 1848/49. Stuttgart 1986 (Industrielle Welt 42)
- Berichtigungen zum Prozeß Hegelmaier. Von Regierungspräsident von HÄBERLEN. Stuttgart 1894
- BESSLER, J. G., Ludwigsburg anno 1848. In: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg Nr. 5 u. 6 vom 27. Mai 1898, S. 72–80
- Bibliographie zur Revolution von 1848/49 mit besonderer Berücksichtigung Südwestdeutschlands von Thomas KÄRCHER. Stuttgart 1998
- BINDER, Beate, „Dort sah ich, daß nicht Mehl verschenkt, sondern rebelliert wird.“ Struktur und Ablauf des Ulmer Brotkrawalls. In: LIPP, Schimpfende Weiber, 1986, S. 88–110
- BIRKLE, Alfred, Geschichte der Polizei in Heilbronn 1802–1923. In: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 30 (1983), S. 185–215
- BLUHM, Gabriele, Der Bollwerksturm. Arbeiterinnen in der Papierfabrik Schaeufelen. In: DIES., Frauenwege. Ein historischer Stadtrundgang durch Heilbronn, aktualisiert von Gudrun SILBERZAHN-JANDT. 2. überarb. Aufl. Heilbronn 2001, S. 57–62
- BOLDT, Werner, Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852. Stuttgart 1970
- BORST, Otto, Gottlieb Rau. In: DERS., Die heimlichen Rebellen. Schwabenköpfe aus fünf Jahrhunderten. Stuttgart 1980, S. 229–246
- BORST, Otto (Hrsg.) Südwestdeutschland. Die Wiege der deutschen Demokratie. Tübingen 1997
- BOTZENHART, Manfred, 1848/49: Europa im Umbruch. Paderborn u.a. 1998
- BREINING, Friedrich, Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württembergischen Kleinstadt. 2. Aufl. Besigheim [1925]
- BRÖCKLING, Ulrich, Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion. München 1997
- BRÖCKLING, Ulrich; SIKORA, Michael (Hrsg.) Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit. Göttingen 1998
- BRUNN, Gerhard, Arbeitervereine in der Revolution von 1848. In: Petitionen und Barrikaden. Münster 1998, S. 165–168
- BRUNNER, Otto (Hrsg.) Geschichtliche Grundbegriffe. Stuttgart 1972 ff.

- Der Bund der Kommunisten. Dokumente und Materialien. Bd. 2: 1849–1851. Berlin 1982
- CALLIESS, Jörg, Militär in der Krise. Die bayerische Armee in der Revolution 1848/49. Boppard a. Rh. 1976 (Wehrwissenschaftliche Forschungen. Abteilung Militärgeschichtliche Studien 22)
- CITOVICS, Tamara, Bräute der Revolution und ihre Helden. Zur politischen Funktion des Fahnenstickens. In: LIPP, Schimpfende Weiber, 1986, S. 339–352
- CONZE, Werner; ENGELHARDT, Ulrich (Hrsg.) Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker. Stuttgart 1981
- CORDES, Günter, Das württembergische Heerwesen zur Zeit Napoleons. In: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons. Bd. 2. Stuttgart 1987, S. 275–295
- DANN, Otto, Die Anfänge der politischen Vereinsbildung in Deutschland. In: Ulrich ENGELHARDT (Hrsg.) Soziale Bewegung und politische Verfassung. Stuttgart 1976, S. 197–232
- DEHLINGER, Alfred, Das Württembergische Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute. 2 Bde. Stuttgart 1951, 1953
- DEHLINGER, Alfred, Adolf Goppelt. Kaufmann, Politiker, Chef des Finanzdepartements 1800–1875. In: Schwäbische Lebensbilder, Bd. 5, 1948, S. 256–268
- Deutschordenskommende Heilbronn, 750 Jahre: Erinnerungen an die Vergangenheit, Gedanken zur Gegenwart. Heilbronn 1977
- DILLENIUS, Ferdinand Ludwig Immanuel, Weinsberg, vormals freie Reichs-, jetzt wuerttembergische Oberamtsstadt. Chronik derselben. Stuttgart 1860
- DIPPER, Christof (Hrsg.) 1848: Revolution in Deutschland. Frankfurt a. M./Leipzig 1998
- DIPPER, Christof (Hrsg.) Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790–1850. Stuttgart 1980
- DÜRR, Friedrich, Chronik der Stadt Heilbronn 741–1895. 2. Aufl. Heilbronn 1986
- ENGEHAUSEN, Frank, Neue Literatur zur Revolution von 1848/49. Teil 1. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147 (1999), S. 615–634, Teil 2: Ebd. 148 (2000), S. 293–318
- ENGELHARDT, Ulrich (Hrsg.) Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert. Stuttgart 1984 (Industrielle Welt 37)
- FORDERER, Josef, Das Bürgermilitär in Württemberg. Von den Milizen, Bürgergarden und Bürgerwehren in Tübingen. In: Tübinger Blätter 23 (1932), S. 1–27
- FREVERT, Ute, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft. München 1991
- FREVERT, Ute, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland. München 2001

- FREVERT, Ute, „Unser Staat ist männlichen Geschlechts“. Zur politischen Topographie der Geschlechter vom 18. bis frühen 20. Jahrhundert. In: DIES., „Mann und Weib, Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne. München 1995, S. 61–132
- FRIEDL, Joachim, Urban, Kunder alter Tradition und Geselle vieler froher Stunden. In: Heilbronn-Journal 15 (1991), S. 32–33
- FUCHS, Ute, Das „Neckar-Dampfschiff“ in Heilbronn. Eine kommunikationshistorische Untersuchung. Heilbronn 1985 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 16)
- FUNK, Albrecht; PUTTER, Norbert, Polizei und Miliz als „Burgerorgane“. In: Alf LUDTKE (Hrsg.) „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992, 37–64
- GAILUS, Manfred, Burgerliche Revolution? Deutsche Revolution? Europaische Revolution? Neuerscheinungen und Forschungstrends im Zeichen des 150jahrigen Jubilaums der Revolution von 1848/49. In: Zeitschrift fur Geschichtswissenschaft 47 (1999), S. 623–636
- GAILUS, Manfred, Soziale Protestbewegungen in Deutschland 1847–1849. In: Heinrich VOLKMANN; Jurgen BERGMANN (Hrsg.) Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormarz bis zur Reichsgrundung. Opladen 1984 (Schriften des Zentralinstituts fur sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universitat Berlin 44), S. 76–106
- GAILUS, Manfred, Strae und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berucksichtigung Preuens, 1847–1849. Gottingen 1990 (Veroffentlichungen des Max-Planck-Instituts fur Geschichte 96)
- GEHRING, Paul, Heilbronn auf dem Weg zur Industrie- und Handelsstadt, von der Reichsstadt zur Stadt des Deutschen Reiches 1802–1871. Heilbronn 1949 (Veroffentlichungen des Historischen Vereins Heilbronn 19)
- GEISEL, Karl, Die Hanauer Turnerwehr. Ihr Einsatz in der badischen Mairevolution von 1849 und der Turnerproze. Marburg 1974 (Veroffentlichungen der Historischen Kommission fur Hessen: Quellen und Darstellungen zur hessischen Geschichte des 19. Jahrhunderts 32,1)
- GERHARD, Ute, Uber die Anfange der deutschen Frauenbewegung um 1848. Frauenpresse, Frauenpolitik und Frauenvereine. In: Karin HAUSEN (Hrsg.) Frauen suchen ihre Geschichte. Munchen 1987, 2. Aufl., S. 200–224
- GOHL, Ulrich Karl, Georg Bernhard Schifterling (1815–1880). Eine biographische Skizze. Staatsexamensarbeit 1980 (masch.)
- GOSENBERGER, Eberhard, Heilbronner Profanbauten des 18. Jahrhunderts. Diss. Stuttgart 1917
- GRIESINGER, Das Schreiber-Institut in Wurtemberg. In: Verhandlungen in der Versammlung der Landstande 1816, Abt. 25, Beilage
- GYSIN, Jurgen, „Fabriken und Manufakturen“ in Wurtemberg wahrend des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts. St. Katharinen 1989

- HACHTMANN, Rüdiger, Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution. Bonn 1997
- HACHTMANN, Rüdiger, 150 Jahre Revolution von 1848: Festschriften und Forschungserträge. Teil 1. In: Archiv für Sozialgeschichte 39 (1999), S. 447–493. Teil 2: Ebd. 40 (2000), S. 337–401
- HACHTMANN, Rüdiger, „Nicht die Volksherrschaft auch noch durch Weiberherrschaft trüben“ – Der männliche Blick auf die Frauen in der Revolution von 1848/49. In: Werkstatt Geschichte 20 (1998), S. 5–30
- HAGEMANN, Karen, Nation, Krieg und Geschlechterordnung. Zum kulturellen und politischen Diskurs zur Zeit der antinapoleonischen Erhebung Preußens 1806–1815. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 562–591
- HAUCH, Gabriella, „Bewaffnete Weiber“. Kämpfende Frauen in den Kriegen der Revolution von 1848/49. In: Karen HAGEMANN; Ralf PRÖVE (Hrsg.) Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. Frankfurt a. M. 1998, S. 223–246
- HAUG, Brigitte, „auf dem neuen Turnplatz der Politik“. Turnvereine in Baden und Württemberg in der Revolution 1848/49. Schorndorf 1998
- HAUSEN, Karin, Einleitung. In: DIES. (Hrsg.) Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert. 2. Aufl., München 1987, S. 9–22
- HAUSEN, Karin, Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner CONZE (Hrsg.) Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen. Stuttgart 1976, S. 363–393
- HECHT, Michael, Die Ambivalenz der Bürgerwehr. Allgemeine Volksbewaffnung und bürgerlicher Eigentumschutz 1847–1849. In: Werner FREITAG; Matthias PUHLE (Hrsg.) Freiheit – Bürger – Revolution. Die Region Sachsen-Anhalt 1847–1849. Bielefeld 1998, S. 104–115
- HELLWIG, Herbert, Der Raum um Heilbronn. Heilbronn 1970 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 16)
- HETTLING, Manfred, 1848 – Illusion einer Revolution. In: DERS. (Hrsg.) Revolution in Deutschland? 1789–1989. Göttingen 1991, S. 27–45
- HETTLING, Manfred, Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850. Göttingen 1990
- HEUSS, Theodor, Weinbau und Weingärtnerstand in Heilbronn a. N. Neustadt/Hardt 1950. ND der Ausgabe von 1905
- HIPPEL, Wolfgang von, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. 2 Bde. Boppard 1977
- HIPPEL, Wolfgang von, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur im Königreich Württemberg 1815/65. Überlegungen zum Pauperismusproblem in Südwestdeutschland. In: Ulrich ENGELHARDT u.a. (Hrsg.) Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt. Stuttgart 1976, S. 270–371

- HIPPEL, Wolfgang von, „Freiheit, die ich meine“. Von der Schwierigkeit, eine Revolution zu verstehen. In: *Revolution 1848/49. Ereignis – Rekonstruktion – Diskurs*. St. Ingbert 1999, S. 109–132
- HOCHSTUHL, Kurt, Das badische Militär in der Revolution 1848–1849. In: *1848/49. Revolution der deutschen Demokraten in Baden*, Hrsg. vom Badischen Landesmuseum Karlsruhe. Baden-Baden 1998, S. 309–312
- HOCHSTUHL, Kurt, Zu den Ursachen der Soldatenmeuterei in Baden im Mai 1849. Ein Bericht des Hauptmanns Eduard von Kallee an den württembergischen König. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 57 (1998), S. 273–283
- HÖHN, Reinhard, *Verfassungskampf und Heeresleid. Der Kampf des Bürgertums um das Heer. 1815–1850*. Leipzig 1938
- HOLDER, August, *Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung*. Heilbronn 1896, ND Kirchheim/Teck 1975
- HOMANN, Sabine, *Die Ludwigsburgerinnen. 150 Jahre Frauenleben*. Stuttgart 1998
- JOOSS, Emil, *Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Turngemeinde Heilbronn, 1845–1895*. Heilbronn 1895
- JUNG, Norbert, Der Deutschhof in der Zeit von 1805 bis 1974. In: *Schwaben und Franken* 21 (1975), Nr. 1
- KASCHUBA, Wolfgang, *Die Revolution von 1848 in Heilbronn und Umgebung*, Vortrag am 22. September 1981 in der Realschule Obersulm
- KASCHUBA, Wolfgang, Vom Gesellenkampf zum sozialen Protest. Zur Erfahrungs- und Konflikt disposition von Gesellen-Arbeitern in den Vormärz- und Revolutionsjahren. In: Ulrich ENGELHARDT (Hrsg.) *Handwerker in der Industrialisierung*. Stuttgart 1984, S. 381–406
- KASCHUBA, Wolfgang; LIPP, Carola, *1848 – Provinz und Revolution. Kultureller Wandel und soziale Bewegung im Königreich Württemberg*. Tübingen 1979 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts Tübingen 49)
- KIENITZ, Sabine, „Da waren die Weibsperson nun eine der Ärgsten mit Schreien und Lärmen“. Der Stuttgarter Brotkrawall 1847. In: LIPP, *Schimpfende Weiber*, 1986, S. 76–87
- KIENITZ, Sabine, *Frauen*. In: *1848 – Revolution in Deutschland*. Frankfurt a. M. 1998, S. 272–285
- KIENITZ, Sabine, *Frauen in der Revolution von 1848/49. Handlungsspielräume und Geschlechtersymbolik*, in: *Südwestdeutschland*. Tübingen 1997, S. 166–184
- KLAGHOLZ, Bernd, *Die Industrialisierung der Stadt Heilbronn von den Anfängen bis zum Jahr 1914*. Heilbronn 1986 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 17)
- KLÜCKMANN, Harald, *Requisition und Einsatz bewaffneter Macht in der deutschen Verfassungs- und Militärgeschichte. Rechtsgrundlagen, Stellungnah-*

- men, Praxis und Hintergründe. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen 23 (1978), S. 7–51
- KNAPP, G. G., Ueber das Württembergische Schreibereiwesen. Tübingen 1817
- KNAPPENBERGER-JANS, Silke, Forschungen und Quellen zur Reutlinger Stadtgeschichte in der Revolution 1848/49. Eine Dokumentation des Stadtarchivs Reutlingen. In: Reutlinger Geschichtsblätter, NF 38 (1999), S. 9–429
- KRICK, Friedrich, 1848 in Ulm. In: Schwabenspiegel 6 (1912/13), S. 386–387, S. 398–399, S. 406–407
- KRICK, Friedrich, Ulmer Zustände und Ereignisse in den Jahren 1848 und 49. In: Aus dem Ulmer Winkel. Mitteilungen des Historischen Vereins Neu-Ulm 1911, S. 21–22, S. 25–26, S. 29–31, S. 33–34, S. 37–38, S. 42–44
- KRÜGER, Michael, Von Klimmzügen, Aufschwüngen und Riesenwellen. 150 Jahre Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport in Württemberg. Tübingen 1998
- KUBY, Eva, Politische Frauenvereine und ihre Aktivitäten 1848/50. In: LIPP, Schimpfende Weiber, 1986, S. 248–269
- KÜHNE, Thomas, Männergeschichte als Geschlechtergeschichte. In: DERS., Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Frankfurt/M., New York, 1996, S. 7–30
- LÄPPLE, Wolfgang, Es begann in Heilbronn ... Die Ludwigsburger Soldatenunruhen im Juni 1848. In: Christhard SCHRENK (Hrsg.) Heilbronnica. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2000 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11), S. 69–92
- LÄPPLE, Wolfgang, Ludwigsburg in den Revolutionsjahren 1848/49. In: Ludwigsburger Geschichtsblätter 52 (1998), S. 67–141
- LANGEWIESCHE, Dieter, Die deutsche Revolution von 1848/49 und die vorrevolutionäre Gesellschaft: Forschungsstand und Forschungsperspektiven. Teil I. In: Archiv für Sozialgeschichte 21 (1981), S. 458–498; Teil II. In: Archiv für Sozialgeschichte 31 (1991), S. 331–443
- LANGEWIESCHE, Dieter, Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849. 3. überarb. u. erw. Aufl. München 1993
- LANGEWIESCHE, Dieter, „für Volk und Vaterland kräftig zu wirken“. Zur politischen und gesellschaftlichen Rolle der Turner zwischen 1811 und 1871. In: Ommo GRUPE (Hrsg.) Kulturgut oder Körperkult? Sport und Sportwissenschaft im Wandel. Tübingen 1990, S. 22–61
- LANGEWIESCHE, Dieter, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung. Düsseldorf 1974 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 52)
- LANGEWIESCHE, Dieter (Hrsg.) Revolution und Krieg. Zur Dynamik historischen Wandels seit dem 18. Jahrhundert. Paderborn 1989
- LANGEWIESCHE, Dieter, Die Revolution von 1848/49 im europäischen Kontext. Bemerkungen zu einer Regional- und Lokalforschung in vergleichender Absicht. In: DERS. (Hrsg.) Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis

1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen. Karlsruhe 1998, S. 185–194
- LANGEWIESCHE, Dieter, Die Rolle des Militärs in den europäischen Revolutionen von 1848/49. In: Dieter DOWE u.a. (Hrsg.) Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998, S. 915–932
- LANGEWIESCHE, Dieter, Württemberg und Baden. Zwei Länder in der Revolution 1848/49 – ein Vergleich. In: Freiheit oder Tod. Die Reutlinger Pfingstversammlung und die Revolution von 1848/49. Hrsg. v. Haus der Geschichte Baden-Württembergs in Zusammenarbeit mit der Stadt Reutlingen. Stuttgart 1998, S. 6–19
- LEPSIUS, M. Rainer, Militärwesen und zivile Gesellschaft. Zur Institutionalisierung von Gewaltpotentialen in Friedenszeiten. In: Ute FREVERT (Hrsg.) Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart 1997, S. 359–370
- LIPP, Carola, Die Bauernunruhen in den Dörfern des Oberamtes Weinsberg. In: Die Revolution von 1848 in Heilbronn und Umgebung. Vortrag von Carola LIPP und Wolfgang KASCHUBA am 22. September 1981 in der Realschule Obersulm, S. 14–25
- LIPP, Carola, Bräute, Mütter, Gefährtinnen. Frauen und politische Öffentlichkeit 1848/49. In: Helga GRUBITZSCH u.a. (Hrsg.) Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Düsseldorf 1985, S. 71–92
- LIPP, Carola, „Ein Hoch auf Schwabens Frauen.“ Württembergerinnen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. In: Otto BORST (Hrsg.) Aufruhr und Entsaugung. Vormärz 1815–1848 in Baden und Württemberg. Stuttgart 1992, S. 188–219
- LIPP, Carola, Fleißige Weibslaut und „liederliche Dirnen“. Arbeits- und Lebensperspektiven von Unterschichten um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: DIES., Schimpfende Weiber, S. 25–55
- LIPP, Carola, Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848/49. In: DIES., Schimpfende Weiber, 1986, S. 270–307
- LIPP, Carola, Katzenmusiken, Krawalle und „Weiberrevolution“. Frauen im politischen Protest der Revolutionsjahre. In: DIES., Schimpfende Weiber, 1986, S. 112–130
- LIPP, Carola, Liebe, Krieg und Revolution. Geschlechterbeziehung und Nationalismus in der Revolution 1848/49. In: DIES., Schimpfende Weiber, 1986, S. 353–384
- LIPP, Carola, Schilderhebung im Unterland. Vortrag am 22. September 1981 in der Realschule Obersulm, S. 35–42
- LIPP, Carola (Hrsg.) Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution von 1848/49. Hg. Carola LIPP und Beate BECHTOLD-COMFORTY, Bühl-Moos 1986

- LIPP, Carola, Württembergische Handwerker und Handwerkervereine im Vormärz und in der Revolution 1848/49. In: Ulrich ENGELHARDT (Hrsg.) Handwerker in der Industrialisierung. Stuttgart 1984, S. 347–380
- LÜDTKE, Alf, Alltagsgeschichte: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?. In: DERS. (Hrsg.) Alltagsgeschichte: Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt/New York 1989, S. 9–47
- LÜDTKE, Alf, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewalt-samkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815–1850. Göttingen 1982
- LÜDTKE, Alf (Hrsg.) „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1992
- MAIER, Ulrich, Demokraten auf dem Hohenasperg – Ein Belegungsplan aus dem Jahre 1848. In: Archiv-Nachrichten, 7 (1993), S. 1–8
- MAIER, Ulrich, Theobald Kerner und die März-Revolution 1848/49. Die September-Unruhen 1848 in Heilbronn und Weinsberg. In: Schwaben und Franken 38 (1992), Nr. 2
- MAIER, Ulrich, „Wer Freiheit liebt“ Theobald Kerner. Dichter, Zeitkritiker und Demokrat. Weinsberg 1992
- MANN, Bernhard, Das Ende der Deutschen Nationalversammlung im Jahre 1849. In: Historische Zeitschrift 214 (1972) S. 265–309
- MANN, Bernhard, Heilbronner Berichte aus der deutschen Nationalversammlung 1848/49. Louis Hentges, Ferdinand Nägele, Adolph Schoder. Heilbronn 1974 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 19)
- MANN, Bernhard, Das Königreich Württemberg 1816–1918. In: Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933. Boppard 1983, S. 31–46
- MANN, Bernhard, Die Revolution von 1848/49 in Württemberg. In: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte, 34 (2001), S. 191–207
- MANN, Bernhard, Soldaten gegen Demokraten? Revolution, Gegenrevolution, Krieg 1848–1850. In: Dieter LANGEWIESCHE (Hrsg.) Revolution und Krieg. Paderborn 1989, S. 103–116
- MANN, Bernhard, Württemberg 1800 bis 1866. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hrsg. v. Hansmartin SCHWARZMAIER u.a. Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien. Stuttgart 1992, S. 235–331
- MANN, Bernhard, Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf 1975 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 57)
- MANN, Bernhard; NÜSKE, Gerd Friedrich, Württemberg 1803–1864. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Auflösung des Deutschen Bundes. Stuttgart 1983, S. 551–583

- MATZ, Klaus-Jürgen, Pauperismus und Bevölkerung. Die gesetzlichen Ehebeschränkungen in den süddeutschen Staaten während des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1980
- MESSERSCHMIDT, Manfred, Militärgeschichtliche Aspekte der Entwicklung des deutschen Nationalstaates. Düsseldorf 1988
- MIELITZ, Reinhard, Das badische Militärwesen und die Frage der Volksbewaffnung von den Jahren des Rheinbundes bis zu 48er Revolution. Diss. phil. Freiburg im Breisgau 1956
- MOHRDIECK, Hella, Die Bauernunruhen in Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres 1848/49. Phil. Diss. (masch.) Tübingen 1949
- MÜLLER, Hans, Ein Turner im Wilden Westen – Wilhelm Pfänder (1826–1905). In: Christhard SCHRENK (Hrsg.) Heilbronner Köpfe II. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten. Heilbronn 1999, S. 79–92
- MÜLLER, Peter, Württemberg und die badischen Erhebungen 1848–1849. Phil. Diss.. Tübingen 1952 (masch.)
- MÜLLER, Sabrina, „Lieber für die Freiheit sterben als den Fürsten zum Spott“. Desertionen während der Revolution von 1848/49. In: Ulrich BRÖCKLING; Michael SIKORA (Hrsg.) Armeen und ihre Deserteure. Göttingen 1998, S. 141–160
- MÜLLER, Sabrina, Militär und Revolution in den Städten. In: Stephan LENNARTZ; Georg MÖLICH (Hrsg.) Revolution im Rheinland. Bielefeld 1998, S. 37–45
- MÜLLER, Sabrina, Soldaten, Bürger, Barrikaden. Konflikte und Allianzen während der Revolution von 1848/49. In: Christian JANSEN; Thomas MERGEL (Hrsg.) Die Revolutionen von 1848/49: Erfahrung – Verarbeitung – Deutung. Göttingen 1998, S. 37–53.
- MÜLLER, Sabrina, Soldaten in der deutschen Revolution von 1848/49. Paderborn 1999
- MÜLLER, Sabrina, Das Rumpfparlament – Von Frankfurt nach Stuttgart. In: Rettet die Freiheit, 1999, S. 8–23
- MÜLLER, Sabrina, Der württembergische Pragmatiker – Friedrich Römer, Abgeordneter u. Staatsrat. In: Rettet die Freiheit, 1999, S. 62–73
- MÜLLER-HARTER, Manfred, Ulm 1847. 1. Mai 7.00 bis 13.00. Auf der Suche nach den Hintergründen eines Teuerungstumultes. Tübingen 1993 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 81)
- NIPPERDEY, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. 5. Aufl. München 1994
- NUSSBAUMER, Karl, Die württembergischen Bürgerwehren 1848: Organisation und Uniformierung. In: Zeitschrift für Heereskunde 54 (1990), S. 138–141
- OBERMANN, Emil, Soldaten, Bürger, Militaristen. Militär und Demokratie in Deutschland. Stuttgart 1958
- PALETSCHEK, Sylvia, Frauen im Umbruch. Untersuchungen zu Frauen im Umfeld der deutschen Revolution von 1848/49. In: Beate FIESELER; Birgit SCHULZE

- (Hrsg.) Frauengeschichte gesucht – gefunden? Köln, Weimar, Wien 1991, S. 47–64
- Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49. Hrsg. von Ottfried DASCHER. Münster 1998 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe D, Ausstellungskataloge staatlicher Archive 29)
- PFISTER, Albert, Denkwürdigkeiten aus der württembergischen Kriegsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts im Anschluß an die Geschichte des 8. Infanterie-Regiments. Stuttgart 1868
- PFISTER, Albert, Der Milizgedanke in Württemberg und die Versuche zu seiner Verwirklichung. Stuttgart 1883
- PRÖVE, Ralf, Alternativen zum Militär- und Obrigkeitsstaat? Die gesellschaftliche und politische Dimension ziviler Ordnungsformationen in Vormärz und Revolution. In: Werner RÖSENER (Hrsg.) Staat und Krieg: Vom Mittelalter bis zur Moderne. Göttingen 2000, S. 204–224
- PRÖVE, Ralf, Bürger, Gemeinde, Volk und Obrigkeit: Bürgerwehren und Kommunalgarden 1848/49. In: Karin JESCHKE; Gunda ULBRICHT (Hrsg.) Dresden – Mai 1849. Dresden 2000, S. 127–133
- PRÖVE, Ralf, „Der Mann des Mannes“. ‚Civile‘ Ordnungsformationen, Staatsbürgerschaft und Männlichkeit im Vormärz. In: Karen HAGEMANN; Ralf PRÖVE (Hrsg.) Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel. Frankfurt a. M. 1998, S. 103–120
- PRÖVE, Ralf, Politische Partizipation und soziale Ordnung. Das Konzept der „Volksbewaffnung“ und die Funktion der Bürgerwehren 1848/49. In: Revolution in Deutschland und Europa 1848/49. Göttingen 1998, S. 109–132
- PRÖVE, Ralf, Die Rolle der Bürgerwehr in den europäischen Revolutionen von 1848. In: Dieter DOWE u. a. (Hrsg.) Europa 1848. Revolution und Reform. Bonn 1998, S. 901–914
- PRÖVE, Ralf, Stadtgemeindlicher Republikanismus und die „Macht des Volkes“. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen 2000
- PULS, Detlev (Hrsg.) Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Studien zur Lage der Unterschichten im 18. und 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1979
- RAUCH, Moriz von, Ein 48er Lied aus Heilbronn. In: Historischer Verein Heilbronn 9 (1919), S. 33–52
- RAUCH, Moriz von, Geschichte der Familie von Rauch. Heilbronn 1919
- RAUCH, Moriz von, Heilbronn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Historischer Verein Heilbronn 9 (1906–1909), S. 32–73
- RAUCH, Moriz von, Heinrich Titot. In: Historischer Verein Heilbronn 15 (1925), S. 95–132

- REINICKE, Christian, „Leibgarden der Freiheit“. Die Bürgerwehren. In: *Petitionen und Barrikaden*. Münster 1998, S. 125–129
- REININGHAUS, Wilfried, *Revolution und Region. Methodische Probleme regionaler Forschungen zu den Jahren 1848 und 1849 in Deutschland*. In: DERS. (Hrsg.) *Die Revolution 1848/49 in Westfalen und Lippe*. Münster 1999, S. 105–110
- REUTER, Dirk, Die „Gräßles-Gesellschaft“. Herrenstammtisch und Honorarrenzirkel. In: *Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte* 34 (2001), S. 183–189
- REUTER, Dirk, *Das Heilbronner Bürgertum und seine Führungsschichten 1770 bis 1880*. Diss. Frankfurt a.M. 1993 (masch.)
- Die Revolution von 1848/49 in Hall und Hohenlohe*, hrsg. von Sonja-Maria BAUER u.a. Schwäbisch Hall 1999
- Die Revolution von 1848 in Heilbronn und Umgebung*. Vortrag von Carola LIPP und Wolfgang KASCHUBA am 22. September 1981 in der Realschule Obersulm
- Revolution im Südwesten, Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg*, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg. Karlsruhe 1997
- RIECKE, Karl, *Die Arbeiterwohnungen in Heilbronn*. In: *Württembergische Jahrbücher*, 1856, Heft 1, S. 82–90
- RISEL, Heinz, *Anfänge der Arbeiterbewegung in Heilbronn*. In: *Die Unterrichtspraxis* 17 (1984), S. 17–21
- RISEL, Heinz, *Heilbronner Arbeiter schließen sich im Arbeiterbildungsverein zusammen*. In: *Schwaben und Franken* 31 (1985), Nr. 3
- ROHLINGER, Harald, *Das Sozialprofil der Hanauer Turnerwehr 1849*. In: VOLKMANN/BERGMANN, *Sozialer Protest*. Opladen 1984, S. 107–127
- SAUER, Paul, *Gottlieb Rau und die revolutionäre Erhebung in Württemberg im September 1848*. Hrsg. vom Schwäbischen Kulturarchiv des Schwäbischen Albvereins. Stuttgart 1998
- SAUER, Paul, *Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg von 1806 bis 1871*. Stuttgart 1984
- SAUER, Paul, *Politisch mündig und wehrhaft. Volksbewaffnung in Württemberg. Ein bürgerliches Ideal in der politischen Wirklichkeit von 1848/49*. In: *Beiträge zur Landeskunde* 1980/2, S. 1–10
- SAUER, Paul, *Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/49*. Ulm 1976
- SAUER, Paul, *Das württembergische Heer in der Zeit des Deutschen und des Norddeutschen Bundes*. Stuttgart 1958 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 5)

- SCHÄFER, Hermann, Bauernbündler machten Demokraten Konkurrenz. In: Heilbronn-Journal 6 (1982), S. 28–29
- SCHARFE, Martin, Die Erwartung, daß „nun alles frei sey“ ... Politisch-rechtliche Vorstellungen und Erwartungen von Angehörigen der unteren Volksklassen Württembergs in den Jahren 1848 und 1849. In: Konrad KÖSTLIN, Kai Detlev SIEVERS (Hrsg.) Das Recht der kleinen Leute. Beiträge zur Rechtlichen Volkskunde. Berlin 1976, S. 179–194
- SCHARFE, Martin, Revolution als Kommunikationsprozeß: 1848/49. In: Hermann BAUSINGER, Elfriede MOSER-RATH (Hrsg.) Direkte Kommunikation und Massenkommunikation. Tübingen 1976 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 41), S. 55–64
- SCHIEDER, Wolfgang, 1848/49: Die ungewollte Revolution. In: Carola STERN, Heinrich August WINKLER (Hrsg.), Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1945. Frankfurt a. M. 1979, S. 13–35
- SCHIEDER, Theodor, Das Problem der Revolution im 19. Jahrhundert. In: Historische Zeitschrift 170 (1950), S. 233–271
- SCHILLING, Siegfried, Die denkwürdige Ära des Heilbronner Oberbürgermeisters Paul Hegelmaier. In: Heilbronn-Journal 10 (1986)
- SCHIMPF, Rainer, Pfingstversammlung – „mit Trommel und Fahne, aber unbewaffnet“. In: DERS., Freiheit oder Tod: die Reutlinger Pfingstversammlung und die Revolution von 1848/49. Stuttgart 1998, S. 124–147
- SCHMID, Ernst, Die gewerbliche Entwicklung der Stadt Heilbronn am Beginn der Industrialisierung. Diss. Tübingen 1939, ND Heilbronn 1993 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 3)
- SCHMIDT, Uwe, Vormärz und Revolution in Württemberg, Ulm und in der Alb-Donau-Region. In: Die Revolution 1848/49. Wurzeln der Demokratie im Raum Ulm, hrsg. von Wolfgang SCHÜRLE. Ulm 1998, S. 9–42
- SCHMOLLER, Gustav von, Meine Heilbronner Jugendjahre. In: Von schwäbischer Scholle. Kalender für schwäbische Literatur und Kunst. Heilbronn 1918, S. 50–61
- SCHMOLZ, Helmut; WECKBACH, Hubert, Die „alte Harmonie“ in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 29 (1983), Nr. 12
- SCHNEIDER, Eugen, Das württembergische Heer und die Frage der Frankfurter Reichsverfassung 1849. In: Schwäbischer Merkur, Nr. 437, 19.9.1925. Sonntags-Beilage
- SCHNEIDER, Thomas Michael, Heeresergänzung und Sozialordnung. Dienstpflichtige, Einsteher und Freiwillige in Württemberg zur Zeit des Deutschen Bundes. Frankfurt a. M. 2002
- SCHNELLING-REINICKE, Ingeborg, Frauen der Revolution – Revolution der Frauen?. In: Petitionen und Barrikaden. Münster 1998, S. 296–299
- SCHÖN, Theodor, Die Staatsgefangenen vom Hohenasperg. Stuttgart 1899

- SCHRENK, Christhard, Das Gräßle und Heilbronn. Denkwürdiges aus der Gründerzeit des ältesten Stammtisches. In: Schwaben und Franken 41 (1995), Nr. 3
- SCHRENK, Christhard, Das Neckarprivileg von 1333. Den Neckar „wenden und keren“. In: Heilbronn-Journal 16 (1992), S. 4–5
- SCHRENK, Christhard (Hrsg.) Heilbronner Köpfe II. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten. Heilbronn 1999 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Stadt Heilbronn 45)
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert, Die Vergangenheit für die Zukunft bewahren: das Stadtarchiv Heilbronn. Geschichte, Aufgaben, Bestände. Heilbronn 1993 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 33)
- SCHRENK, Christhard; WECKBACH, Hubert; SCHLÖSSER, Susanne, Von Heilbrunn nach Heilbronn. Eine Stadtgeschichte. Stuttgart 1998 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 36)
- SCHUBERT, Gertrud, Passiver Widerstand – „Verführung zum Treubruch“. Die Heilbronnerinnen während der Besetzung ihrer Stadt 1848/49. In: LIPP, Schimpfende Weiber, 1986, S. 144–158
- SIEMANN, Wolfram, Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a. M. 1985
- SIEMANN, Wolfram, Heere, Freischaren, Barrikaden. Die Bewaffnete Macht als Instrument der Innenpolitik in Europa 1815–1847. In: Dieter LANGEWIESCHE, Revolution und Krieg. Paderborn 1989, S. 87–102
- SIEMANN, Wolfram, Die Revolution von 1848/49. In: Hans-Ulrich WEHLER (Hrsg.) Scheidewege der deutschen Geschichte. München 1995, S. 91–102
- SIEMANN, Wolfram, Soziale Protestbewegungen in der deutschen Revolution von 1848/49. In: Helmut REINALTER (Hrsg.) Demokratie und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815–1848/49. Frankfurt a. M. 1986, 305–326
- STADELMANN, Rudolf, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. München 1948
- STEINHILBER, Wilhelm, Die Bauernunruhen 1848 im Mainhardter Wald. In: Schwaben und Franken 7 (1961), Nr. 2 u. 3
- STEINHILBER, Wilhelm, Die Heilbronner Bürgerwehren 1848 und 1849 und ihre Beteiligung an der badischen Mai-Revolution von 1849. Heilbronn 1959 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 5)
- STEINHILBER, Wilhelm, Die Heilbronner Stadtvorstände seit 1803: Stadtschultheiß H. Titot (1835–1848). In: Schwaben und Franken 6 (1960), Nr. 1
- STEINHILBER, Wilhelm, Der Historiker Prof. Dr. Friedrich Dürr. In: Schwaben und Franken 10 (1964), Nr. 5
- STICKEL-PIEPER, Susanne, Trau! Schau! Wem? Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Raum Heilbronn/Neckarsulm 1844–1949. Heilbronn 1994
- Der Sturm auf die Kunstmühle 1847. In: Tübinger Blätter 1903, 1, S. 2–3

- TADDEY, Gerhard, Württemberger in Baden 1848. Die militärischen Operationen beim Aufstand Heckers. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 31 (1972), S. 312–345
- TEUFEL, Manfred, Das württembergische Landjägerkorps 1807–1937. In: Zeitschrift für württembergische Landeskunde 52 (1993), S. 337–352
- Thaten der rettenden Nächstenliebe. 1856: Die ersten Arbeiterhäuser in Heilbronn. Städtische Museen Heilbronn 1987
- TROX, Eckhard, Bürger in Ulm. Vereine, Parteien, Geselligkeit. In: Hans Eugen SPECKER (Hrsg.) Ulm im 19. Jahrhundert. Aspekte aus dem Leben der Stadt. Stuttgart 1990 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm: Reihe Dokumentation 7)
- TROX, Eckhard, Militärischer Konservatismus. Kriegervereine und „Militärpartei“ in Preußen zwischen 1815 und 1848/49. Stuttgart 1990
- ULRICH, Bernd, „Militärgeschichte von unten“. Anmerkungen zu ihren Ursprüngen, Quellen und Perspektiven im 20. Jahrhundert. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 473–503
- VALENTIN, Veit, Die erste deutsche Nationalversammlung. München und Berlin 1919
- VALENTIN, Veit, Geschichte der deutschen Revolution von 1848–49, 2 Bde. Berlin 1930/31, ND 1998
- VISCHER, L., Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg und das Wirken seiner Centralstelle für Gewerbe und Handel in ihre ersten 25 Jahren. Stuttgart 1875
- VOLLMER, Franz X., Der Traum von der Freiheit. Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland in zeitgenössischen Bildern. Stuttgart 1983
- VOLLMER, Franz X., Wehrhaft für die Freiheit. Revolution und Volksbewaffnung im Jahre 1848/49 in Stadt und Amtsbezirk Gegenbach. Gegenbach 1998
- WAHL, Adalbert, Revolutionskunde. In: Süddeutsche Monatshefte, 17 (1920), S. 69–74
- WELLER, Erich, Heilbronn und die Revolution von 1848/49. In: Historischer Verein Heilbronn 15 (1925), S. 133–197
- WETTE, Wolfram, Militärgeschichte von unten. In: Bernd JASPERT (Hrsg.) Geschichte von unten. Modelle alternativer Geschichtsschreibung. Hofgeismar 1990, S. 130–149
- WETTE, Wolfram, Militärgeschichte von unten. Die Perspektive des „kleinen Mannes“. In: DERS., Der Krieg des kleinen Mannes, 1992, S. 9–47
- WETTE, Wolfram (Hrsg.) Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten. München, Zürich 1992
- WETTENGEL, Michael, Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49 und die Revolution im Herzogtum Nassau. Taunusstein 1998

- WIRSING, Bernd, „Gleichsam mit Soldatenstrenge“: neue Polizei in süddeutschen Städten. Zu Polizeiverhalten und Bürger-Widersetzlichkeit im Vormärz. In: Alf LÜDTKE (Hrsg.) „Sicherheit und Wohlfahrt“. Frankfurt a. M. 1992, S. 65–94
- WIRTZ, Rainer, Die Begriffsverwirrung der Bauern im Odenwald 1848. Odenwälder „Excesse“ und die Sinsheimer „republikanische Schilderhebung“. In: Detlev PULS (Hrsg.) Wahrnehmungsformen und Protestverhalten. Frankfurt a. M. 1979, S. 81–104
- WIRTZ, Rainer, Widersetzlichkeiten, Excesse, Crawalle, Tumulte und Skandale. Soziale Bewegung und gewalthafter sozialer Protest in Baden 1815–1848. 2. Aufl. Baden-Baden 1998
- WUNDER, Franz, Der Singkranz Heilbronn. 1818–1918. Ein Rückblick auf das erste Jahrhundert seines Bestehens. Heilbronn 1919
- ZIMMERMANN, Willi, Sozialer Wohnungsbau 1856. Die ersten Arbeiterwohnungen in Heilbronn. In: Schwaben und Franken 17 (1971), Nr. 11 u. 12
- ZIMMERMANN, Willi, Die ersten Stadtbaupläne als Grundlage für die Stadterweiterung von Heilbronn im 19. Jahrhundert, in: Historischer Verein Heilbronn 22 (1957), S. 179–200
- Zur Erinnerung an Dr. Moriz v. Rauch. In: Berichte des Historischen Vereins Heilbronn 16 (1929), S. 7–10
- Zur Erinnerung an Louis Hentges in Heilbronn. In: Schwäbische Kronik Nr. 270 v. 16. Nov. 1891, S. 2292 f

Register der Personen und Orte

Nicht aufgenommen sind die Begriffe Heilbronn und Württemberg. Die heutigen Stadtteile von Heilbronn sind unter ihren früher eigenständigen Ortsnamen aufgeführt.

- Abstatt 81
Adelmann, Johann 162
Affaltrach 182
Albrecht, Friedrich 37
Arnold, Friedrich Conrad von 129, 131, 174
Auerswald, Hans von 55, 143
- Bad Cannstatt → Cannstatt
Bad Wimpfen → Wimpfen
Baden 13, 14, 16, 17, 26, 41, 42, 57, 59, 60, 70, 85, 90, 93, 101, 103, 147, 151, 152, 154, 155, 161, 162, 164, 169, 184, 186, 188, 189, 204, 206, 208, 209
Baden-Baden 169
Bär, Johann 146
Baldinger, Albrecht von 101
Balingen 145, 186
Barth, Johann Adam 135, 171
Bartruf, Michael Gottlieb 126, 127, 171
Bartruff, Ferdinand Friedrich von 58
Bauer, Karl 143
Bauer, Wilhelm 46
Baumbach, Ernst von 49, 58, 88, 89, 93, 95, 157, 158, 159, 162, 163, 167, 169, 190, 200
Baur, Fidel von 167
Bayern 13, 25, 59, 204
Becher, August 11, 179
Bechtle, Heinrich 37, 159
Beckerath, Hermann von 56
Beilstein 84
Berlin 13, 60, 151, 196
Bern 201
Besigheim 125-127, 137, 144, 170, 185
Besigheim (Oberamt) 26, 172
Biberach (bei Heilbronn) 81
Bietigheim 47, 101, 118, 125-127, 133, 139, 171
Binder, Wilhelm 155
Blum, Robert 56
Böckingen 24, 81, 84, 147
Böttinger, Friedrich 19
Bonfeld 81, 84, 154, 164
Bopp, Carl Albrecht 112, 136, 171
Boyen, Hermann von 203
Brabant 25
Brackenheim 20
Brackenheim (Oberamt) 26, 64, 135, 165, 172
Brand, Wilhelm von 167
Braunschweig 59
Bremen 59
Brentano, Lorenz 142
Breslau 151
Brodt (Tambour) 143
Bruckmann, August 82, 83, 85, 139-140, 142, 144-145, 150, 155, 183-184, 187, 197, 201
Bruckmann, Henriette 197
Bruckmann, Peter 140
Bruckmann (Familie) 30
Burger, Franz Xaver 81
Burgfrieden 48, 91
Burkhardt (Schneidermeister in Karlsruhe) 188
- Camerer, Fidel von 94
Cannstatt 26, 59, 145, 148
Carle, Johann Friedrich 180-183
Charkow 184

Clausewitz, Carl von 203
 Cleebronn 80
 Cumberland (Maryland, USA) 36

 Dänemark 139, 206
 Dahlmann, Friedrich Christoph 205
 Daser (Forstassistent in Schwäbisch Hall) 139
 Degenfeld, Graf von 74
 Deissler, Franz Ludwig 124, 171
 Diem, Johannes 129, 136, 171
 Dimbach 182
 Dobernek (Schultheiß von Oberkessach) 94
 Dörzbach 69, 89
 Donaueschingen 186
 Donop, Wilhelm von 167
 Dounz, Philipp Eberhard von 120
 Dresden 13, 196
 Dürr, Friedrich 21
 Duvernoy, Gustav 37, 125, 150, 163

 Ebner (Bataillonsadjutant) 113
 Eichelberg 165
 Eisenmann, Friedrich 171
 Eisenmann, Philipp 134-135
 Ellhofen 182
 Erbe (Auditor aus Besigheim) 69, 110-111, 170
 Erhardt, Ludwig 143
 Eschenau 182
 Esslingen 23, 33, 37, 74, 139, 142, 144, 147, 183, 189

 Fechthelm, Oskar von 89
 Feyerabend, Heinrich 149
 Flaischlen (Leutnant) 124
 Flein 24, 33, 81, 159
 Frankenbach 24, 33, 81, 153
 Frankfurt/Main 34, 59, 97, 103, 139, 141-142, 146, 147, 152, 168, 198, 206
 Frankreich 35, 41, 46, 97, 184, 186, 187, 204
 Freiburg/Breisgau 179

 Friedrich, König von Württemberg 38, 50, 53, 70, 86
 Friedrich Wilhelm I., König von Preußen 203
 Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 60, 150
 Frost, Gustav von 129, 130, 132, 173
 Fuchs, Ute 20
 Fürfeld 82, 154

 Gagern, Heinrich von 152
 Gaildorf 96, 139, 145
 Gailus, Manfred 45
 Gaisberg, Hans von 95
 Gartenicht, Thomas Friedrich 68, 99
 Geisel, Karl 19, 83
 Gemmingen-Bürg, Freiherren von 48, 88, 91
 Gerabronn (Oberamt) 26, 48
 Germersheim 186
 Geßler, Ernst 157, 158, 159
 Glocker, Rudolf 139
 Gmünd → Schwäbisch Gmünd
 Goethe, Johann Wolfgang von 24, 41
 Götz, Dionysius 113, 171
 Goppelt, Adolf 25, 46, 47, 103
 Gräßle, Bernhard 162
 Gräßle, David 30
 Grau, Johannes 119, 124, 171-173
 Griechenland 63
 Großgartach 33, 82,
 Gruis, August Friedrich 82
 Gruppenbach 82, 84
 Güldig, Heinrich 189

 Haag, Friedrich Heinrich 171
 Haberschlacht 166
 Härter, Christian 160
 Hall → Schwäbisch Hall
 Hamburg 59
 Hanau 19, 83, 85, 155, 197
 Hannover 59, 152
 Hardegg, Julius Friedrich von 64
 Hartmann, Friedrich 171

Hartmann, Michael Heinrich 11, 40,
 69, 107, 108, 110, 111-112, 113,
 115-117, 120, 121, 123, 127-130, 135,
 171, 172-176, 178, 194, 198
 Haßler, Konrad Friedrich 103
 Hausch, Moritz 151
 Haußmann, Julius 151
 Hecker, Friedrich 60, 75, 100, 106,
 107, 110, 111, 116, 117, 176, 193, 194,
 209
 Heer, Johann Georg 113, 171
 Hegelmaier, Paul 41, 42
 Heidelberg 184, 185, 188, 197
 Heinrich, Friedrich Ludwig Heinrich
 143, 159
 Hentges, Caroline Friederike 197
 Hentges, Louis 32-35, 37, 55, 69, 108,
 110, 112, 114, 117, 139, 141, 142, 149,
 152, 156, 164, 173, 176, 197, 198
 Hessen 13, 26, 57
 Hessen-Darmstadt 59
 Hettling, Manfred 12
 Heuss, Theodor 20
 Hiller, Georg David 127, 173
 Hirn, Matthäus 131-132
 Hizel, Franz Anton 108, 113, 115, 120,
 128, 171
 Hoffahrt (Schütze) 102
 Hoffmann, Christoph 22
 Hofmann, Karl 147
 Hohenasperg 12, 29, 133, 144, 170, 171,
 183, 184, 186, 188-189
 Hohenlohe 16, 89, 90, 101, 155, 178
 Hohenlohe (Fürstenhaus) 48
 Hohnbach 172
 Holland, Heinrich von 167
 Holstein-Lauenburg 59
 Horkheim 33, 82, 159
 Horlacher, Christian Michael 124
 Horlacher, Johann Adam 82
 Hügel, Hermann von 91-93
 Ilsfeld 84
 Imthurn, Conrad von 38-40, 49, 68,
 71, 75, 90, 93-95, 98-100, 102,
 106-108, 113-116, 118, 125, 131, 136,
 173, 178, 198
 Italien 25
 Jacoby, Johann 152
 Jagsthausen 89
 Johann von Österreich, Erzherzog 57
 Joos (Schuhmacher in Heilbronn)
 143
 Jüngling, Christian Wilhelm 63
 Junker, Johann Baptist 113-116, 172
 Kärgner, Carl 114, 171-173
 Kärgner (Leutnant) 124
 Kallmann, Moritz 32, 36, 139, 141,
 180-181
 Kaltenwesten 172
 Kapp, Joseph 126
 Karlsruhe 59, 60, 90, 169, 187, 188
 Kaschuba, Wolfgang 17
 Kerner, Justinus 91
 Kerner, Theobald 117, 139-140, 142,
 144
 Kienzle, Gottlob 160
 Kindsbach 94
 Kirchhausen 32, 33, 82, 84, 181
 Kirchheim u. Teck 72, 140
 Kleinert (Regimentsarzt auf dem
 Hohenasperg) 189
 Klett, August 32-35, 143, 163
 Koch, Jakob 37
 Koch (Schultheiß von Haber-
 schlacht) 166
 Koch (Heinrich ?, Unterarzt) 124
 Kochendorf 131, 134, 148, 172, 174
 Kornwestheim 133
 Krauth (Obermann) 112, 121
 Kreß, Eberhard Friedrich 145
 Kreuzle → Neuhütten-Kreuzle
 Krewisch, Johann Gottlob 171

Kübler, Carl Christian 113, 116, 171,
 174-175
 Künzelsau 26, 143
 Künzelsau (Oberamt) 26, 64, 65, 69,
 89, 172
 Küstner, David 160
 Kurhessen 59

 Läßle, Wolfgang 17
 Lang, Ferdinand 32, 37, 107-108, 110,
 189, 197, 198
 Lang, Lisette 197
 Lang (Scharfschützenadjutant) 146
 Lang (Schütze) 102
 Lang 176
 Langenburg 89, 93, 94, 96
 Langewiesche, Dieter 15, 16
 Lauffen 90, 118, 159
 Lenz, Adam von 100, 167
 Lenz, Joseph von 130, 167
 Leopold, Großherzog von Baden
 151, 152
 Leutz (Martin ?, Scharfschütze) 120
 Lichnowsky, Felix Maria Fürst von
 57, 143
 Liebmann, Samuel 128-129
 Liebmann, Sara 128-129
 Linden, Edmund Graf von 167
 Lindenberger, Christoph 153
 Lipp, Carola 17
 Lippe, Graf zur 104
 Lotterer (Feldwebel) 112, 126
 Lotterer (Soldat) 195
 Loewe, Wilhelm 169
 Löwenstein 96, 161, 162, 183, 187, 189
 London 184
 Lorch 187
 Ludwigsburg 17, 19, 22, 23, 37, 38, 48,
 58, 59, 65, 68, 70, 79, 88, 89, 90, 93,
 97, 100, 111, 112, 118, 125-135, 142,
 149-150, 154, 157, 160, 166-167, 171,
 173-174, 179, 190, 191, 192, 194, 201,
 208

 Lübeck 59
 Luxemburg 59

 Märklin, Christian 22, 35, 138, 187
 Maienfels 48, 91
 Mainhardt 93, 161
 Mainz 57
 Majer, Adolph 82, 96, 145, 183-187,
 193, 194-195
 Malmö 15, 141, 142, 206
 Mangold, Johann Adam 139
 Mannheim 26, 197
 Marchtaler, Adolf von 82, 114, 136
 Markgröningen 161
 Martens, Christian von 117
 Martin, Johann Adam 128
 Massenbach 135
 Mayer, Friedrich 32, 82, 152, 162, 183,
 187-189
 Mayer, Gustav 188, 189
 Mayer, Robert 32, 188
 Mecklenburg-Schwerin 59
 Mecklenburg-Strelitz 59
 Mergentheim (Oberamt) 26, 64, 65
 Merker, Ludwig 145
 Metz, Carl 35, 37, 39, 154, 159
 Meyer, Friedrich Eduard 32
 Miller, Moriz von 90, 117-122, 124,
 125, 129, 130, 132-135, 150, 170
 Milz, Franz von 167
 Minckwitz, Carl Friedrich von 105,
 178
 Möckmühl 90
 Mosbach 186
 Moser (Kaufmann in Heidenheim)
 130
 Müller, Carl Moritz 113, 195, 200
 Müller, Friedrich 144
 Müller, Katharina 196
 Müller, Sabrina 17, 65
 Mugler, Friedrich von 37, 44, 47, 77,
 95, 101, 114, 138, 142, 143, 145, 146

Napoleon 53
 Nassau 57, 59
 Nast, Carl 160
 Nast, Ernst 160
 Nast, Fr. (Umgeldkommissär in Heilbronn) 47
 Nauwerck, Carl 56
 Neckargartach 24, 33, 82
 Neckargmünd 155
 Neckarsulm 84, 182
 Neckarsulm (Oberamt) 26, 33, 64, 65, 172, 185, 187
 Nefflen, Johannes 32, 36, 139
 Neuenbürg 184
 Neuhütten 40, 48, 89, 91, 92, 93, 96, 101, 117
 Neuhütten-Kreuzle 48
 Neumann, Hirsch 131, 134, 171-174, 194
 Neu-Ulm 102
 Neuz, Friedrich 174
 Neuz, (Johann) Georg 128, 131, 134, 171, 174, 194
 Nickel, Bernhard 37, 82, 144, 154-156, 159
 Niederstetten 48, 88, 91, 93, 94, 96, 190
 Nordamerika → USA
 Nordbaden 48
 Nordheim 134
 Nürnberg 25
 Nürtingen 147

 Obereisesheim 82
 Oberfranken 13
 Oberkessach 94
 Oberndorf 186
 Oberstenfeld 36
 Odenwälder, Johann Conrad 171
 Odenwald 90
 Öchslin, Ludwig von 90
 Öhringen 26, 48, 85, 89, 95, 139
 Öhringen (Oberamt) 64, 65, 172
 Oergel, Wilhelm Christoph 102

 Österreich 57, 59, 152
 Offenburg 151
 Oldenburg 59
 Olnhausen 92, 96
 Omeis, Heinrich 47
 Orth (Familie) 30
 Ossweil 72
 Osten, Carl Anton Ludwig von der 167
 Osterritter, Gottfried 29, 33, 149, 150

 Paris 15, 97, 174
 Peucker, Eduard von 57
 Pfäffle (Schütze) 114
 Pfänder, Wilhelm 31
 Pfaffenhofen 165
 Pfalz 14, 152, 155, 192, 204, 206
 Pfau, Ludwig 151
 Pfau, Philipp 32
 Pfedelbach 93
 Pfister, Albert 17
 Pfizer, Paul Achatius 36
 Pforzheim 186
 Pichler, Carl August von 120
 Pleidelsheim 36
 Preußen 13, 16, 53, 57, 59, 139, 152, 168, 169, 184, 203-204, 206
 Prittwitz, Moritz von 102

 Radowitz, Joseph Maria von 57
 Raisig, Friedrich Adam 160
 Rastatt 184, 201
 Rau, Carl August von 167
 Rau, Gottlieb 32, 96, 139, 145, 196
 Rauch, Moriz von (1794–1849) 21
 Rauch, Moriz von (1869–1928) 21, 35
 Gebr. Rauch 26, 28, 30, 43, 44, 201
 Raveaux, Franz 57
 Ravensburg 58
 Reden, Friedrich von 55
 Reichenau 186
 Reitzenstein, Friedrich von 93
 Remshardt, Christian 82, 114, 136, 156, 158-159

Reutlingen 150, 151, 179, 183
 Rheinpfalz 151
 Rhodius, Eustach 107, 115, 193
 Riedt, Ludwig 69, 74-75, 132
 Römer, Friedrich 36, 47, 58, 103, 147,
 149, 150, 151, 152, 156, 157, 163,
 167-169, 187
 Römer (Oberamtsrichter in Weins-
 berg) 92
 Rössler, Karl Paul 112-113, 171,
 172-173
 Roigheim 90, 96
 Rosenberger, Theresia 196
 Roth, Adam 160
 Rotteck, Carl von 52
 Rottenburg (Oberamt) 172
 Rotterdam 26
 Rottweil 145, 186
 Rueff (Gerichtsaktuar in Besigheim)
 144, 182
 Rümelin, Gustav 147, 153
 Rumbold (Scharfschütze) 95
 Ruoff, August 32, 33, 107-108, 110,
 140, 149, 150, 151, 154, 155, 160, 162,
 164, 187, 188, 189
 Russland 184

Sachsen 59, 152
 Sauer, Paul 17, 18
 Sautter, Johann von 118, 124, 125
 Schaeuffelen, Gustav 26, 30, 43-44,
 116, 201
 Schaeuffelen, Robert 145
 Schaffhausen 71
 Scharnhorst, Gerhard von 203
 Scheuerlen, Karl Friedrich 156
 Schifterling, Georg Bernhard
 103-106, 110, 179, 186
 Schlayer, Johannes 37, 189
 Schleswig-Holstein 139, 141, 205
 Schmoller, Friedrich 147
 Schnitzer, Carl Friedrich 163
 Schoder, Adolf 189

Schumacher (Obermann) 126
 Schuster, Adolf 32, 139-140
 Schuster, Julius 102, 103
 Schwäbisch Gmünd (Oberamt) 172
 Schwäbisch Hall 26, 33, 36, 125, 144,
 161
 Schwarz (Carl ?, aus Heilbronn) 29
 Schwarz, Christian Heinrich von 72,
 75, 112-113, 118, 123, 126, 172
 Schwarz, Eduard 72
 Schweikert, August 130-131, 134
 Schweiz 31, 179, 184, 186, 189, 201, 202
 Schweizer, Anton 119, 171, 195
 Schwenningen 186
 Schwieberdingen 167
 Seeger, Johann Michael 171
 Seibold (Seiboldsche Mühle) 45
 Senghaas, Christian Friedrich 107, 171
 Sennfeld 90
 Seybold, Friedrich Carl 171
 Siegel, Johann Friedrich 161
 Sigel, Franz 186, 188
 Sinsheim 187, 188
 Sontheim (bei Heilbronn) 33, 82
 Sontheim, Georg Graf von 60
 Spalinger, Johann Friedrich 129
 Stadlinger, Leo Ignaz von 167
 St. Gallen 186
 Staudt, Jakob Friedrich 171
 Stein am Kocher 162, 187
 Steinhilber, Wilhelm 18
 Stengel, Freiherr von 90
 Stettenfels 183
 Straßburg 36, 144, 145, 184
 Strauß, David Friedrich 22, 34, 41
 Struve, Gustav 60, 144, 184, 186, 188
 Stunder, Johann Christian 107, 176
 Stuttgart 12, 19, 25, 26, 29, 34, 37, 38,
 42, 43, 47, 49, 51, 52, 58, 59, 68, 71,
 79, 99-102, 106, 107, 111, 117, 118,
 120, 123, 125, 128, 134, 139, 146, 148,
 149, 152, 153, 157, 159, 161, 168, 169,
 171, 179, 186, 192, 196, 200, 202,
 207, 208

Stuttgart (Oberamt) 12
 Stuttgart-Bad Cannstatt → Cann-
 statt

 Tafel, Christian Friedrich August 139
 Talheim 82, 159
 Talmon Gros, Ludwig 160
 Taustätter (Schütze) 114
 Taxis (Bierbrauer in Besigheim) 126
 Theobald, Joseph von 53, 54
 Tiefenbach 84
 Titot, Heinrich 35, 37, 47
 Tübingen 37, 43, 202, 207

 Uhland, Ludwig 36
 Ulm 37, 38, 43, 69, 100, 102-107, 110,
 111, 148, 176, 178, 179, 191, 207, 208
 Untereisesheim 82
 USA 36, 184

 Valentin, Veit 11, 41
 Veit, Carl 158
 Vincke, Ludwig von 203
 Vischer, Friedrich Theodor 54-56,
 58, 164, 166
 Visel, Adolf 120
 Vogel, Friedrich Adolph 180,
 182-183
 Vogt (Garnisonspfarrer in Ludwigs-
 burg) 132-133
 Vollmer, Jakob Christoph 113, 123,
 125
 Volz (Familie) 30
 Volz, Friedrich 159

 Waaser, Ludwig August von
 153-154, 157
 Waghäusel 184, 188

 Wahl, Adalbert 21
 Waldbach 182
 Weber, Carl Julius 42
 Weihing, Albert 143, 145
 Weiler, Freiherren von 48, 88, 91
 Weiler 48
 Weinsberg 40, 89, 91, 92, 93, 96,
 116-117, 139, 161, 182
 Weinsberg (Oberamt) 11, 16, 26, 33,
 48, 64, 65, 88, 165, 172
 Weißenhorn 103
 Weißenstein, Richard von 167
 Welcker, Carl Theodor 204
 Weller, Erich 20, 21, 32, 41, 42, 107,
 187
 Welsch (Gemeinderat in Weinsberg)
 161
 Wette, Wolfram 16
 Widdern 89, 91, 94, 96
 Widmann (Schütze) 116
 Wien 13, 196
 Wilhelm, König von Württemberg
 46-47, 48, 51, 54, 61, 85, 100, 147,
 149-150, 166-167, 174-175, 192
 Wilhelm, Graf von Württemberg
 120, 125
 Willsbach 182
 Wimpfen 161-162
 Wolpert, Johann Joseph 171
 Württembergisch Franken 74, 209
 Wulle, Johann Gottlieb 128

 Ziegler (Tuchmacher) → Siegel,
 Johann Friedrich
 Zimmern 196
 Zwerger, Franz von 54